Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten in den deutschen Königsurkunden von 911—1056.

Inaugural - Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der Philosophischen Fakultät

der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Rudolf Schetter

aus Werl i. Westf.

Tag der mündlichen Prüfung: 19. Juli 1934

Tag der Promotion: 11. Dezember 1935

Buch- und Kunstdruckerei Wilh. Postberg, Bottrop i. W.

1935

493

Referenten: Prof. Dr. Ernst Perels
Prof. Dr. Robert Holtzmann.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Patri (†) patruoque.

Inhalt.

Seite

Quellen und Literatur V

Einleitung 1

I. Die Königinnen 4

II. Die Erzbischöfe und Bischöfe 27

III. Die Herzöge 72

IV. Die Markgrafen und Grafen 106

Ergebnis und Schlußwort 124

Exkurs: Wortlaut und Stellung der Intervenienzformel innerhalb der Urkundenteile 128

Urkundenverzeichnis 132

Namenregister 139

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544314_0047

Quellen und Literatur.

Monumenta Germaniae historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae:

Bd. 1: Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I. Herausgegeben von Th. von Sickel 1879—1884.

Bd. 2: Die Urkunden Ottos II. und Ottos III. Hrsg. von Sickel. 1888.

Bd. 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins. Hrsg. von H. Bresslau. 1900—1903.

Bd. 4: Die Urkunden Konrads II. Hrsg. von Bresslau 1909.

Bd. 5: Die Urkunden Heinrichs III. Hrsg. von H. Bresslau und Paul Kehr. 1931.

Bd. 8: Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza. Hrsg. von E. Ottenthal u. H. Hirsch. 1927.

Jahrbücher des Deutschen Reiches:

Dümmler, E., Geschichte des ostfränkischen Reiches. 2. Aufl. Bd. 3: Die letzten Karolinger. Konrad I. 1888.

Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Große. 1876 (zitiert: K.-Dümmler).

Waitz, G., König Heinrich I. 3. Aufl. 1885 (zit. Waitz, Jb.).

Uhlirz, K., Otto II. 973—983 (zit. Uhlirz, Jb.).

Hirsch, Pabst, Bresslau, Heinrich II. 3 Bde. 1862—1875 (zit. Hirsch).

Bresslau, H., Konrad II. 2 Bde. 1879—1884 (zit. Bresslau, Jb.).

Steindorff, E., Heinrich III. 2 Bde. 1874—1881 (zit. Steindorff).

Allgemeine deutsche Biographie. (zit. ADB.) Artikel über Eckbert von Trier (Bd. 5), Giselher von Magdeburg (Bd. 9), Heinrich von Würzburg (Bd. 11), Heribert von Köln (Bd. 12), Willigis von Mainz (Bd. 43).

Bloch, Hermann, Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli und seiner Zeit, in Neues Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 22, S. 13 ff.

Böhmer, H., Willigis von Mainz. 1895 (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. Bd. 1, 3).

Böhmer-Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751—918. 2. Aufl. 1. Bd. 1908.

Böhmer-Ottenthal, Die Regesten des Kaiserreiches unter den Herrschern aus Sächsischem Hause (919—1024). Lieferung 1. Innsbruck 1893.

Böttger, H., Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands zwischen Oder, Main, jenseits des Rheins, der Nord- und Ostsee. 4 Bde. 1875/76.

Boye, Martin, Quellenkatalog der Synoden Deutschlands und Reichsitaliens von 922—1059, in N. A. 48, 1930, S. 45 ff.

Brackmann, Albert, Die Ostpolitik Ottos des Großen, in HZ. 134, 1926, S. 242 ff.

Bresslau, H., Erläuterungen zu den DD Heinrichs II., 2. Abschnitt, in Neues Archiv 22, S. 131 ff.

— Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 2. Aufl. 2 Bde. 1912—1931. (zit. Bresslau Hdb.)

— Die ältere Salzburger Annalistik. 1923. Abhandlungen der Preuß. Akad. d. Wiss. Jg. 1923, Phil. Hist. Klasse Nr. 2.

Büsing, A., Mathilde, Gemahlin Heinrichs I. Diss. Halle 1910.

Bulst-Thiele, M. L. Kaiserin Agnes 1933. (Beiträge zur Kulturgesch. des Mittelalters u. d. Renaissance, Bd. 52.)

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Hrsg. von Posse und Ermisch. 1. Hauptteil, Bd. 1: Urkunden der Markgrafen von Meißen 948 bis 1099 von Posse. 1882.

Eggers, Adolf, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. 1909. (Quellen u. Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter u. Neuzeit, Bd. 3, H. 2.)

Erben, W., Urkundenlehre von W. Erben, L. Schmitz-Kallenberg und O. Redlich T. 1. 1907 (Handbuch der mittleren und neueren Geschichte. Abt. V.).

Ficker, Julius, Beiträge zur Urkundenlehre. 2 Bde. 1877/78.

— Vom Reichsfürstenstande. Bd. 1, 1861. Bd. 2, bearb. von Paul Puntschart 1911.

Gebser, Anna, Die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde für die Regierung Heinrichs II. Diss. Heidelberg 1897.

Giesebrecht, W. von, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 1, 5. Aufl. 1881.

Hartmann, L. M., Geschichte Italiens im Mittelalter. Bd. 3, 2. Hälfte 1911. Bd. 4, 1. Hälfte 1915.

Hauck, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 1—3. 3. u. 4. Aufl. 1904—1912.

Hecker, Hermann, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipps I. von Köln (1167—1191). 1883. (Historische Studien, hrsg. von W. Arndt. H. 10).

Holtzmann, Robert, Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg. Ein Beitrag zur Kritik Thietmars, in Sachsen und Anhalt 2, 1926, S. 35 ff.

Jaksch, August, Geschichte Kärntens bis 1335, 2 Bde. 1928.

Kehr, Paul, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. 1. Teil 962—1357. Halle 1899. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Bd. 36.)

— Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen. 1920. Abhandl. der Preuß. Akad. d. Wiss. Jg. 1920, Phil. Hist. Kl. Nr. 1.

— Die Urkunden Ottos III. 1890.

Kehr, Paul, Zur Geschichte Ottos III., in HZ, Bd. 66, 1891, S. 385 ff.

— Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. 1931. Abhdl. der Pr. Akad. d. Wiss. Jg. 1930, Phil. Hist. Kl. Nr. 3.

Kippenberger, J., Beiträge zur Geschichte Erzbischofs Aribo von Mainz. Diss. Leipzig 1909.

Kirchner, Max, Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg. 1910. (Historische Studien 79.)

Lintzel, Martin, Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben, in Hist. Vierteljahrsschrift. Jg. 24, 1929, S. 1 ff.

Lorenz, Ottokar, Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte. 3. verm. Aufl. des Geneal. Hand- und Schulatlasses bearb. von E. Devrient 1908.

Norden, Walter, Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto d. Gr. 1912. (Historische Studien von Ebering H. 103.)

Pelster, W., Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter 1909.

Posse, Otto, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin. 1881.

Reuß, Das Leben des B. Theoderichs von Metz, ein Beitrag zur Geschichte der Ottonen, in Progr. der Bürgerschule zu Eulenburg 1882.

Riezler, S., Geschichte Baierns. Bd. 1, 1. u. 2. Hälfte. 2. Aufl. 1927. (Allgemeine Staatengeschichte, 1. Abt.: Geschichte der europäischen Staaten, 20. Werk.)

Rottenkolber, Josef, Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten I. in Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. 39, 1918 S. 265 ff.

Schneider, Fedor, Mittelalter. Bis zur Mitte des 13. Jh. 1929. (Handbuch für den Geschichtslehrer Bd. 3.)

Salzburger Urkundenbuch Bd. 2, Urkunden von 790 bis 1199. Gesammelt und bearbeitet von Abt Willibald Hauthaler u. Franz Martin. Salzburg 1916.

Schulte, A. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 2 Bde. 1900.

Seidlmayer, M., Deutscher Nord und Süd im Hochmittelalter. Diss. München 1928.

Sickel, Th. von, Erläuterungen zu DD Ottos II. Exkurse zu den Ottonischen DD von Sickel, Uhlirz, Fanta, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Erg. Bd. 2.

Spruner-Menke, Handatlas zur Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. 1880.

Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon. Recognovit Fr. Kurze Hannover 1889. (Scr. rer. Germ. in usum scholarum).

Stengel, Edmund, Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jh. Teil 1: Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jh. 1910.

Uhlirz, Karl, Geschichte des Erzbistums Magdeburg. 1887.

— Die Interventionen in den Urkunden König Ottos III. bis zum Tode der Kaiserin Theophanu, in Neues Archiv 21. 1896 S. 115 ff.

Uhlirz, Mathilde, Die italienische Kirchenpolitik der Ottonen, in Mitteilungen des Oesterr. Instituts für Geschichtsforschung. Bd. 48. S. 201 ff.

Waitz, Georg, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. 5—8: Die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jh. Bd. 5 2. Aufl. bearb. von Zeumer 1893. Bd. 6 2. Aufl. bearb. von G. Seeliger 1896. Bd. 7, 8. 1876. 1878.

Wichmann, K., Adalbero I. Bischof von Metz 929—962, in Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Jg. 3 1891 S. 104 ff.

Wimmer, Franz P., Kaiserin Adelheid, Gemahlin Ottos I. des Großen. Programm zum Jahresberichte über das K. neue Gymnasium zu Regensburg für das Studienjahr 1888/89.

Einleitung.

Unter Angabe von Intervenienten in Urkunden versteht man die Nennung dritter Personen, die für den Urkundenempfänger beim Urkundenaussteller Fürsprache eingelegt haben. Dieser einfachen Form der Vermittlung schließen sich aber andere an, die schwerer zu erkennen und kaum von einander zu scheiden sind: es ist die Angabe von Personen, auf deren Rat (consilio) der Herrscher die Urkunden ausstellte oder deren Zustimmung zur Erteilung der Urkunde zum Ausdruck gebracht wird (consensu). Die Zustimmung konnte eingeholt werden zur Verstärkung der Rechtsgültigkeit, oder man hielt sie dann für notwendig, wenn der König in die Rechte eines andern eingriff. Diese verschiedenen Formen lassen sich oft schwer auseinanderhalten, da auch die dafür verwandten Ausdrücke nicht immer das gleiche besagen.[1])

Immer hat es Intervenienten gegeben, ihr Vorkommen läßt sich schon im frühen Mittelalter nachweisen.[2]) Wenn sie auch bei den Merowingern in den Urkunden selten erwähnt werden, so haben wir doch in den fränkischen Formularsammlungen Muster für Briefe, durch die Intervenienz erbeten wird, und auch Formulare für Briefe, in denen sie gewährt wird. Auch bei den ersten Karolingern fand eine Erwähnung der Intervenienten nur selten statt. Anders wurde das unter Ludwig dem Frommen. In seinen Diplomen finden wir häufig Vermittler; unter ihm gehört die Intervenienzangabe fast zum regelmäßigen Bestand der Urkunden. In der Folgezeit, im 10. und 11. Jahrhundert, werden Intervenienten je nach Stellung und Persönlichkeit der Herrscher mehr oder wenig häufig aufgeführt. Unter Heinrich IV. vollzog sich eine Änderung des Wesens der Intervenienz. Im allgemeinen waren bis dahin die Intervenienten auch wirklich von den Urkundenempfängern um Unterstützung gebeten worden. Während der Minderjährigkeit Heinrichs IV., zur Zeit der vormundschaftlichen Regierung durch die Fürsten, unterschied die Kanzlei nicht mehr zwischen Intervenienz, Rat und Zustimmung. Das führte schließlich dazu, daß man nur die Anwesenheit der Fürsten erwähnte (in praesentia principum nostrorum o. ä.), womit der gleiche Sinn verbunden war wie mit der Intervenienz oder dem Beirat der

[1]) Vgl. Kehr in HZ, 66 S. 405. Bresslau, Hdb. 2, S. 32 ff. 37 A. 1.
[2]) Vgl., auch für das Folgende, Bresslau, Hdb. 2, S. 193 ff.

Fürsten. Hier setzt der Übergang der Intervenienz zur Zeugenreihe ein. Unter Lothar wurde es dann üblich, die Fürsten nicht mehr in der Intervenienzformel zu nennen, sondern als Zeugen zu bezeichnen, und in dieser Eigenschaft rückten sie bald an das Ende des Textes.[3]) Die Zeugenreihe blieb in wechselndem Maße in den Königsurkunden bestehen, bis sie unter Sigismund und seinen Nachfolgern allmählich verschwindet. Nach dem Übergang von der Intervenienz zur Zeugenreihe kommt die Intervenienzangabe hier und da immer wieder vor, es handelt sich dann regelmäßig um wirkliche Fürsprache.[4])

Die Wahl der Intervenienten[5]) wurde in der Regel veranlaßt durch den Urkundenempfänger, der hierbei nach zwei Gesichtspunkten verfahren konnte: 1. er suchte die Fürsprache einer Persönlichkeit zu erreichen, mit der er durch persönliche Beziehungen verbunden war, die aber an Rang und Einfluß weit über ihm stand (private Intervention nennt sie Kehr). 2. Er wandte sich an Personen, die beim Hofe oder beim Herrscher großes Ansehen besaßen (politische Intervention). Der privaten Intervention lagen die Beziehungen des Empfängers zum Fürbitter zugrunde. Sie ist zu erkennen an ihrer Beschränkung auf einen kleinen Kreis von Destinatären und an der regelmäßigen Wiederkehr in Urkunden einer und derselben Empfängergruppe und gibt Aufschluß über persönliche Beziehungen, über territoriale und lokale Verhältnisse sowie über genealogische Fragen. Auf den Beziehungen des Fürbitters zum Urkundenaussteller beruht die politische Intervention. Ihr Erkennungsmerkmal ist das häufigere Vorkommen des Intervenienten, und zwar in Urkunden für die verschiedensten Empfänger. Sie unterrichtet oft über den zeitlichen und räumlichen Einfluß der Fürbitter, über persönliche Verhältnisse, die von großer Bedeutung für die Reichsgeschichte und die Herrscher sein können, dann über die Geschichte des Königtums und sein Verhältnis zu den lokalen und partikularen Gewalten.

Die Fürsprache des Vermittlers mußte naturgemäß vor der Genehmigung der Bitte erfolgen. Sie geschah also immer entweder vor der Handlung oder vor dem Beurkundungsbefehl.[6]) Erfolgte die Ausstellung der Urkunde erst später, so finden sich oft Differenzen der Orts- und Zeitangaben mit der Angabe der Intervenienten, die zu dieser Zeit nicht am Hofe gewesen sein können. Eine solche Differenz weist also im allgemeinen darauf hin, daß die eigentliche Handlung schon früher erfolgt sein muß.

---

[3]) Erben S. 351. M. G. Diplomata Bd. 8, S. 17.

[4]) Bresslau, Hdb. 2, S. 201/02 A 4.

[5]) Vgl. für das Folgende Kehr, in HZ 66, S. 405 ff.

[6]) Bresslau, Hdb. 2, S. 212.

Ferner können Intervenienten keinen Bezug zur Handlung haben, wenn sie aus Vorurkunden übernommen sind. Dem aber stehen wiederum Fälle gegenüber, in denen in Neuausfertigungen die Intervenienten der Vorurkunden nicht wiederholt werden, sondern entsprechend geändert worden sind. In der Zeit des Übergangs von Fürbittern zu Zeugen ist die Ungenauigkeit häufig, daß als Fürbitter für die Handlung Personen aufgeführt werden, die doch nur Zeugen der Beurkundung sind. So wichtig es ist, zu wissen, ob die Nennung von Intervenienten durch eine Vorurkunde beeinflußt ist, so schwer läßt sich diese Frage beantworten. Wird ein bereits verstorbener Intervenient genannt, der sich auch in der Vorurkunde findet, so handelt es sich um eine einfache Abschrift, die für Kritik und Interpretation bedeutungslos ist. Begegnen uns aber in den Nachurkunden dieselben noch lebenden Personen, die auch in der Vorurkunde vorkommen, oder ihre Rechtsnachfolger, so ist eine Beurteilung recht schwierig. So ist in einer Reihe von Urkunden für St. Peter in Aschaffenburg regelmäßig der Herzog Otto allein als Fürbitter angegeben.[7]) Otto war der Gründer dieses Stifts, und es ist durchaus glaublich, daß er sich in jedem einzelnen Falle dafür eingesetzt hat, aber die Möglichkeit einer Einwirkung der früheren Urkunden auf die späteren ist doch nicht ganz auszuschließen. Wenn dagegen in der Intervenienzangabe der Rechtsnachfolger dessen, der in der Vorurkunde genannt war, angegeben wird, so darf man im allgemeinen annehmen, daß die Fürbitte des Nachfolgers wirklich eingeholt worden ist; immerhin besteht auch hier die Möglichkeit, daß die Kanzlei den Rechtsnachfolger einfach als Intervenienten nennt, unbekümmert darum, ob eine wirkliche Intervenienz vorliegt.[8])

Das Verhältnis zum Urkundenempfänger oder zum Urkundenaussteller bestimmte, wie schon ausgeführt, die Wahl des Intervenienten. Die politische Intervention ist in den Königsurkunden die bei weitem häufigere, als ihre Hauptvertreter sind die Königinnen (Kaiserinnen) und die Erzbischöfe anzusprechen. Fast immer nur in privaten Interventionen finden wir die Markgrafen und Grafen, und in der Hauptsache tragen auch die Vermittlungen der Herzöge privaten Charakter. Bischöfe kommen in beiden Arten von Intervenienzen vor. Meistens ist das Kanzleramt der Grund für ihre politische Inanspruchnahme. Ausnahmen von diesen Regeln begegnen uns jedoch immer wieder.

---

[7]) Vgl. Bresslau, Hdb. 2, S. 322. s. S. 84 f.
[8]) Bresslau, Hdb. 2, S. 212 ff.

I. Die Königinnen.

Dem König am nächsten stand seine Gemahlin. Um eine Bitte beim Herrscher durchzusetzen, suchte der Urkundenempfänger häufig Unterstützung durch die Königin zu erreichen. Ihre Vermittlung aber ist bis zum Auftreten Adelheids nur gelegentliche Äußerung besonderen Wohlwollens für bestimmte Empfängergruppen, die mit der Gattin des Herrschers irgendwie in Verbindung standen. Erst seit Adelheid treten die kgl. Frauen auch häufig in den Urkunden mitbestimmend auf; sie wurden zum Hauptträger des dynastischen Gedankens, als der Tod in die Reihenfolge der Herrscher Lücken riß, die ein unmündiger Nachfolger nicht sogleich ausfüllen konnte. In diesen Zeiten geben die Intervenienzen ein besonders deutliches Bild vom Einfluß der kgl. Frauen auf die Regierungsgeschäfte.

Ausdruck rein persönlicher Angelegenheiten sind die zwei Interventionen *Kunigundes*, der Gemahlin Konrads I., die beidemal sich für das Kloster Lorsch einsetzte, wo sie bestattet sein wollte (DDKI 23. 25).

Mathilde.

Schon mehr tritt Mathilde hervor, die Gattin Heinrichs I. Sie vermittelt in 6 Urkunden unter Heinrich I., bei 41 Gesamtdiplomen dieses Herrschers. Mathilde war im Kloster Herford aufgezogen worden; ihre Besitzungen lagen in Westfalen[1]). Dem entspricht auch ihre Fürbitte für Empfänger aus dieser Gegend: Zweimal ist es das Kloster Herford (DDHI 13. 41), dann die Klöster Korvei und Neuenheerse (DDHI 3. 38), in DHI 18 eine Ministerialin und schließlich in DHI 24 das Kl. S. Maximin in Trier. Nach dem Tode Heinrichs I. wird auch in DD Ottos I. Mathilde als Fürbitterin genannt, und selbst in denen Ottos II., die zu Lebzeiten des Vaters ausgestellt wurden, findet sie sich noch.[2]) Auch hier zeigt sich wieder die lokale Beschränkung: Fünfmal ist das Nonnenkloster zu Quedlinburg Empfänger, das von Mathilde gestiftet war und in dem sie begraben wurde, einmal ein zweites Kloster dieses Ortes, das sie gründete.[3]) Ebenso bekommt ihre weitere Klostergründung Engern mit DOI 123 gewisse

[1]) Waitz, Jb. S. 18; Kirchner, S. 8.
[2]) DDOI 18. 123. 157. 172. 186. 212. 228. 232. 302. DDOII 1. 2. 10.
[3]) K.-Dümmler, S. 441; Kirchner, S. 9.

Rechte; zweimal ist das Bistum Osnabrück Empfänger (DOI 212. 302); dann wird Mathilde noch in der Fassung b des DOI 232 als Intervenientin für Magdeburg aufgeführt, in DOII 2 für die Nonnen des Kl. Hadmersleben im Bezirk Magdeburg, und schließlich wird in DOI 157, einer Urkunde für das Bistum Chur, ausgestellt in Frohse in Sachsen, ohne Nennung des Namens neben der *dilecta conjux* die *veneranda genitrix* erwähnt. Die Intervenienz der Mathilde beschränkt sich also mit zwei Ausnahmen — je eine unter Heinrich I. und Otto I. — auf ihr Heimatland. Ihre Vermittlung entspringt einem persönlichen Verhältnis zum Empfänger. Sie interveniert während ihres ganzen Lebens immer wieder für denselben Empfängerkreis.[4])

Editha.

Editha, die erste Gemahlin Ottos des Gr., war die erste Frau auf deutschem Thron, die nicht deutscher Abstammung war, es fehlte ihr also in ihrer neuen Heimat der Kreis, dem Mathilde in der Hauptsache des Königs Gunst zugewandt hatte. Sie starb im Januar 946. Bei 74 DD bis zu diesem Zeitpunkt interveniert sie nur siebenmal. Mit einer Ausnahme sind diese Urkunden bis 940 ausgestellt. Es handelt sich um 2 Urkunden für das Kl. Korvei, je eine für die Bistümer Halberstadt, Hamburg, Utrecht, ferner für das Kl. Herford, und schließlich verwendet sie sich 945 für zwei Brüder zur Erlangung einiger Ortschaften, die im Gau Serimunt zwischen Saale und Elbe lagen (DOI 69). Hier tat sie die Bitte wahrscheinlich ihrem Sohne Liudolf zuliebe, dem, wie aus den dauernden Interventionen für Emfänger dieses Gebietes zu entnehmen ist, schon damals der Gau Serimunt gehörte.[5]) Mit ihm zusammen vermittelt sie im ganzen dreimal und nur einmal legt sie allein Fürsprache ein, sonst in Verbindung mit dem Herzog von Lothringen für das lothringische Bistum Utrecht, mit dem Bischof von Paderborn in der Herforder Urkunde und mit dem B. Thiedhart von Hildesheim für Hamburg (DOI 13). Der EB Adaldag von Hamburg, der erst kurz vor Ausstellung dieses Diploms in sein Amt eingesetzt worden war, war vorher Domherr in Hildesheim gewesen.[6]) Mit einer Ausnahme beziehen sich die Vermittlungen Edithas auf sächsische Empfänger. Die Intervenienz für das Bistum Utrecht beruhte wohl auf den guten Beziehungen, die das kgl. Haus mit dem B. Balderich unterhielt, dem man die Erziehung Brunos, des jüngsten Bruders Ottos, anvertraut hatte. Editha macht sich politisch viel weniger bemerkbar als ihre Schwiegermutter.

---

[4]) Bei 18 DD neunmal weibliche Empfänger.

[5]) Vgl. DOI 134; s. u. S. 75.

[6]) K.-Dümmler, S. 66 f.

Ottos zweite Gemahlin Adelheid tritt aus der Zurückgezogenheit ihrer Vorgängerinnen heraus. Große Bedeutung für die deutsche Geschichte gewann sie durch ihre Sorge um die Erhaltung der Königswürde für ihr Geschlecht. Ein Niederschlag ihrer politischen Tätigkeit findet sich in den Intervenienzen, die sich regional folgendermaßen aufteilen lassen:[7])

Adelheid interveniert

unter	Otto I.		Otto II.		Otto III.	
für	allein	mit andern	allein	mit andern	allein	mit andern
Italien	21 mal	8 mal	4 mal	1 mal	4 mal	0 mal
Süddtsch.	9 „	11 „	3 „	7 „	3 „	8 „
Westen	2 „	14 „	3 „	6 „	6 „	9 „
Norden	4 „	4 „	6 „	3 „	3 „	8 „
Osten	4 „	15 „	6 „	0 „	1 „	7 „
	40 mal	52 mal	22 mal	17 mal	17 mal	32 mal
	92		39		49	

Adelheid wird als Intervenientin unter Otto I. 92mal genannt, 39mal unter Otto II. und 49mal unter Otto III. Die Kurve der alleinigen Intervenienzen zeigt deutlich eine absteigende Linie (40; 22; 17). Vergleicht man die Gesamtzahlen ihrer Fürsprachen unter den einzelnen Herrschern miteinander, so ergibt sich das gleiche Bild bis zum Tode der Theophanu; denn von den 49 DD unter Otto III. sind nur sieben bis zu diesem Zeitpunkte (991) ausgestellt worden.[8])

Bei den DD für italienische Empfänger fällt sofort die hohe Zahl der alleinigen Interventionen Adelheids unter Otto I. auf, während diese unter den beiden Nachfolgern nicht nur weit geringer sind, sondern auch gegenüber den Zahlen für andere Gebiete zurückstehen. Es ist offensichtlich, daß ihre Intervenienz in den DD Ottos I. im Zusammenhang steht mit ihrer früheren Stellung als Königin von Italien und vielleicht auch als erbberechtigte Nachfolgerin. Dieser Gesichtspunkt aber fiel weg unter ihrem Sohn und Enkel; dementsprechend hört auch ihr besonderer Einfluß auf italienische Angelegenheiten auf. Auch die Zahlen der Urkunden, in denen die Kö-

[7]) Den Westen begrenzt der Rhein; der Main trennt den Süden vom Norden, wobei Speier, Worms, Mainz und Frankfurt zu den südlichen Gebieten zählen. Saale und Elbe bilden die östliche Scheidelinie.

[8]) Als Wertmesser sind, auch bei allen folgenden Personen, hauptsächlich immer die alleinigen Intervenienzen zu beachten, weil sie uns vor allem zeigen, wohin die Interessen des Vermittlers zielen und wie weit sein persönlicher Einfluß geht.

nigin mit andern zusammen für italienische Empfänger vermittelt, zeigen die gleiche Entwicklung (8; 1; 0). Ihre Mitintervenienten für Italien sind des Königs Bruder Bruno, der Schwager Ottos, Herzog Konrad von Lothringen, den Otto nach seinem Abzug aus Italien 952 zur Regelung der Angelegenheiten dort zurückließ, der Erzbischof Adaldag von Bremen,[9]) von dem hier öfter als dem summus consilarius gesprochen wird, und B. Theoderich von Metz. Unter Otto II. haben wir nur ein Diplom, in dem Adelheid mit andern für italienische Empfänger vermittelt, DOII 299. Der Inhalt dieser Urkunde ist die Verkündigung des Friedens mit Venedig. Theophanu ist die Mitintervenientin, wenn man bei dem Inhalt dieser Urkunde überhaupt von Intervenienz sprechen kann. Italiener als Mitintervenienten sind nur viermal vertreten; es sind das der B. Gozo von Tortona, ein sonst nicht bekannter dux Rudolf und zweimal der Graf Adalbert von Reggio und Modena. Dieser letztere hatte sich angeblich bei Adelheids Flucht vor Berengar um die Königin verdient gemacht und durfte deswegen jene beiden Grafschaften vereinigen.[10]) Er verwendet sich in beiden DD (242. 268) für das Bistum Reggio, der Diözese einer Grafschaft. Der B. Gozo von Tortona hatte wahrscheinlich von 935—945 Hugo und Lothar, dem ersten Gemahl Adelheids, als Kanzler und Kaplan gedient.[11])

Unter den Empfängern für den deutschen Süden befindet sich fünfmal das Kl. Lorsch. Nur viermal werden Nonnen beschenkt, und immer ist es das gleiche Kloster, nämlich Niedermünster zu Regensburg. Adelheid interveniert hier jedesmal zusammen mit der Witwe des Herzogs Heinrich von Baiern, die erst das Kl. Niedermünster zu Ansehen gebracht hatte und hier schließlich selbst den Schleier nahm.[12]) Von diesen Urkunden (DDOI 432. 433. OII. 40. 41) sind die beiden letzteren nur Bestätigungen der ersteren. Mit DOI 431 schenkte Otto der Herzogin eine Saline, wobei ebenfalls Adelheid vermittelte. Da dieses D am gleichen Tage ausgestellt wurde wie DOI 432. 433, kommt man leicht zu der Auffassung, daß die Fürsprache Adelheids weniger dem Kloster Niedermünster als der Herzogin Judith galt.

Die Urkunden für den Westen, in denen Adelheid allein interveniert, sind sämtlich für Klöster, dreimal für Nonnen, achtmal für Mönche; von diesen fallen allein sechs auf das von Adelheid gegründete Mönchskloster Selz, in dem sie auch begraben wurde (K.-Dümmler, S. 521). Das Nonnenkloster Erstein bekam ein Gut unter

---

[9]) S. K.-Dümmler, S. 331.

[10]) Vgl. K.-Dümmler, S. 539. 196 209 und A. 2; 337 u. A. 2. 3.

[11]) Sickel, M.I.Ö.G. Erg. Bd. 2, S. 100 A. 3.

[12]) K.-Dümmler, S. 508.

Vorbehalt der Nutznießung Adelheids. Auch die DD mit mehreren Intervenienten sind zum allergrößten Teil für Klöster, 21mal Mönchs- und 5mal Nonnenklöster bei 31 Urkunden.

Von 13 DD für den Norden mit alleiniger Intervenienz sind 9 für Nonnen, 2 für Mönche; bei 15 DD der 2. Gruppe ist das Verhältnis 9:1.

Im Osten ist es hauptsächlich Magdeburg, für das Adelheid auftritt. Von 33 Urkunden fallen 28 auf diese Stadt bzw. deren Klöster. Unter Otto II. sind die DD sämtlich Bestätigungen von Schenkungen seines Vaters; unter Otto III. ist es ähnlich. Eine Scheidung zu treffen zwischen einfacher Namensübernahme aus den Vorurkunden und wirklich stattgefundener Intervenienz dürfte demnach schwer sein.

Als Mitintervenient für deutsche Empfänger begegnet uns am häufigsten, nämlich 15mal, der junge Otto II. Seine erstmalige Nennung erfolgte am 15. November 965, zu einer Zeit, als er selbst schon zum König gekrönt worden war und auch schon Urkunden in seinem Namen ausgestellt wurden. Adelheid hat vor ihm immer den Vortritt.[13]) Von sonstigen Mitgliedern des kgl. Hauses intervenieren noch mit ihr Mathilde, die Mutter des Königs, seine Schwägerin Judith, sein Bruder Bruno und sein unehelicher Sohn Wilhelm als Erzbischof von Mainz. Die übrigen zweiten Intervenienten kommen meistens als solche nur vereinzelt vor, wobei sich manchmal die einfache Erklärung für ihre Nennung darin findet, daß ein Bischof für eines seiner Klöster bittet. Von den weltlichen Großen wird bei den Markgrafen und Grafen, die zusammen mit der Königin genannt werden, immer gesagt, daß das Schenkungsgebiet o. ä., in ihrer Grafschaft liege; werden Herzöge in gleicher Stellung erwähnt, so betrifft, außer bei den schon besprochenen Urkunden für italienische Empfänger, die Schenkung immer Personen ihres Herzogtums. Unter Otto II. werden Adelheid und Theophanu sechsmal zusammen genannt, fünfmal unter Otto III. War es unter den beiden ersten Ottonen eine Seltenheit, daß neben Adelheid mehr als ein Mitintervenient genannt wurde, so überwiegen unter Otto III. die Fälle, in denen die Intervenientenzahl drei oder mehr beträgt, ja es kommen sogar ganze Intervenientenreihen vor;[14]) statt solcher Reihe wurde auch wohl nach Aufzählung einiger Namen, ein *ceterique fideles* o. ä. angefügt. Als

---

[13]) Die Ausnahme DOI 406 hat ihren Grund wahrscheinlich in der Unerfahrenheit des Schreibers, der nicht zur Kanzlei gehörte und sich verschiedene Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen ließ. Vgl. Vorrede zu D 406.

[14]) Dazu rechne ich auch all die Personen, deren Tätigkeit mit consultus o. ä. angegeben ist.

Intervenienzangabe ist das sehr ungewöhnlich. Fürsprache leisten, sich für jemanden bei einem Dritten einsetzen, ist unter normalen Verhältnissen Sache weniger Personen, nicht einer Reihe von Leuten. Dieses Bild fand sich auch bisher. Offensichtlich ist die neue Form, die sich erst nach dem Tode der Theophanu (15. Juni 991) findet, Ausdruck eines anderen Sachverhaltes; sie zeigt die Eingeschränktheit der kgl. Macht bzw. den Einfluß der Mitbestimmung der Partikulargewalten. Unter den vorkommenden Intervenienten überwiegt EB Willigis von Mainz, dann wird noch häufig genannt B. Hildebold von Worms, der zugleich Kanzler war; neben ihnen verdienen auch EB Giselher von Magdeburg und B. Notker von Lüttich Erwähnung. In dieser Zeit stellte Adelheid 10 DD für ihre Gründung Kl. Selz aus, d. h. sie intervenierte in diesen Urkunden. Als Mitintervenienten aus dem kgl. Hause kommen neben Adelheid noch ihre Tochter Mathilde, als Äbtissin von Quedlinburg und ihre Enkelin Sophia vor; diese werden immer nach Adelheids Namen, aber vor allen andern genannt. Sophia lebte als Nonne in Gandersheim unter der Äbtissin Gerberga, der Nichte Ottos I., einer Tochter seines Bruders Heinrich von Baiern und der schon erwähnten Judith, für die Adelheid sich schon öfter eingesetzt hatte. Gandersheim und Quedlinburg erfuhren deshalb in besonderem Maße die Gunst der Adelheid.

Für die Frage nach dem Werte der einzelnen Intervenienz Adelheids ist noch Folgendes festzustellen: Es gibt eine ganze Reihe von Urkunden, die gewährt wurden für das Seelenheil (pro remedio), für die Gesundheit (pro sanitate, pro incolumitate) des Königs und der Königin und anderer. Dafür ein Beispiel: DOI 388, ausgestellt am 25. Januar 970 in Pavia für das Erzbistum Magdeburg, verfaßt und geschrieben von LH, wurde gegeben für das Wohlergehen Adelheids und Ottos II. Das DOI 387 hat bei völlig gleichem Tatbestand die Änderung, daß nur von der Intervenienz Adelheids und Ottos II. gesprochen wird. Eine Zusammenstellung der DD Ottos mit Wendungen wie pro remedio u. ä. in Verbindung mit Adelheids Namen ergab 24 Fälle, davon 18 für Magdeburg. In drei DD ist ausdrücklich die Intervenienz anderer von der ehrenden Erwähnung der Königin getrennt (DDOI 292. 308. 309), in einem weiteren, DOI 237, für das italienische Kloster San Salvatore ist die Verpflichtung des Betens der Mönche für den Urkundenaussteller aus der Vorurkunde übernommen, indem man noch Adelheids Namen hinzufügte. Es bleiben nur 2 DD, in denen wir obige Wendung finden, die nicht für Magdeburg bestimmt waren (DDOI 310. 316). Nur bei Magdeburger Urkunden haben Diktatoren oder Schreiber einigemal keinen Unterschied gemacht zwischen ehrender Erwähnung und Intervenienz; dagegen spricht die ebenfalls sich findende ausdrückliche Trennung

von Intervenienz und Ehrung sehr dafür, daß man im allgemeinen jede Willkür in der Art der Nennung von Personen mied. Magdeburg verdankte seine Gründung und seine große Bedeutung lediglich dem Willen Ottos d. Gr., der für seine Stiftung sorgte und sie dauernd mit Gnadenerweisungen bedachte. Wahrscheinlich befand sich unter den Schenkungen auch Eigentum aus der Morgengabe der Adelheid, das sie bei ihrer Heirat erhalten hatte. Magdeburg selbst hatte zur Morgengabe der Editha gehört. Vielleicht stammt die Gewohnheit, Adelheid in ehrender Wendung aufzuführen, aus den ersten Schenkungsurkunden Ottos, bei denen Editha noch mitgenannt wurde (DOI 14). Es wurde oben [15]) gesagt, daß bei der Bestätigung von Schenkungen Ottos I. an Magdeburg durch Otto II. und Otto III. es unentschieden bleiben müsse, ob wirkliche Intervenienz Adelheids auch in den Nachurkunden vorgelegen habe. Diese Nachurkunden sind aber in Zeiten ausgestellt worden, in denen der Einfluß Adelheids noch bestimmend war: unter Otto II. in den Jahren 973, 974, unter Otto III. nach dem Tode der Theophanu, 992/993; daraus schließe ich, daß auch sie Adelheids Fürbitte zu verdanken sind.

Dieser Eindruck von der tatsächlichen Bedeutung der Intervenienz Adelheids wird noch verstärkt durch einen Gesamtüberblick über ihre Vermittlertätigkeit. Adelheid interveniert häufig unter Otto I., besonders für ihr Heimatland, und zwar am meisten in der Zeit nach ihrer Kaiserkrönung; dann tritt sie unter Otto II. allmählich vor Theophanu zurück und verschwindet bis zum Italienzuge und zur Niederlage von 982; in der kritischen Zeit des Thronfolgestreites stehen Schwiegermutter und -tochter nebeneinander. Wiederum aber hält sie ihre Stellung neben Theophanu nicht, sie fehlt in den letzten Jahren vor Theophanus Tode in den Intervenienzen; erst der Tod der Griechin macht ihr wiederum die Bahn frei. Aber diese Wechselfälle, Niederlage Ottos II., Tod des jungen Herrschers, Kampf um die Nachfolge, Herrschaft der Frauen hinterließen ihre Spuren im politischen Leben: weit mehr als vorher Theophanu hat Adelheid in der Zeit ihrer alleinigen Regentschaft die Großen des Reiches neben sich als Intervenienten, sie reden ein gewichtiges Wort mit. Und zum drittenmal muß die Regentin Platz machen, diesmal endgültig: ihrem Enkel, der das Heft der Regierung selbst in die Hand nimmt.

Adelheid intervenierte zum letztenmal im Oktober 996 für das Kl. Einsiedeln (DOIII 231), nachdem im Mai des gleichen Jahres Otto III. in Rom zum Kaiser gekrönt worden war. Sie starb im Dezember 999.

---

[15]) S. 8.

Theophanu.

In 317 Gesamturkunden Ottos II. begegnet uns die Byzantinerin Theophanu 66mal als Intervenientin. Sie vermittelt 41mal allein, also ⅔ ihrer Fürsprachen gehen auf sie allein zurück. Unter Otto III. stoßen wir bei 72 Urkunden bis zu ihrem Tode 47mal auf ihren Namen, aber nur 17mal kommt sie allein vor. Die Häufigkeit ihres Auftretens hat sich gesteigert, ihre Unabhängigkeit aber ist nicht mehr die gleiche wie unter Otto II.

Theophanu interveniert

unter	Otto II.		Otto III.	
für	allein	mit andern	allein	mit andern
Italien	12 mal	1 mal	8 mal	0 mal
Süddeutschland	7 „	8 „	2 „	12 „
Westen	7 „	9 „	3 „	11 „
Norden	6 „	3 „	3 „	6 „
Osten	9 „	4 „	1 „	1 „
	41 mal	25 mal	17 mal	30 mal
	66		47	
	113			

Die Urkunden für italienische Empfänger zeigen deutlich, wie schon bei Adelheid unter Otto I., daß in Italien die deutsche Herrschaft weniger durch Partikulargewalten beeinflußt wurde: Theophanu interveniert immer allein für italienische Empfänger; die einzige Ausnahme ist das schon erwähnte DOII 299, in dem Adelheid mitgenannt wird bei Verkündung des Friedens mit Venedig. Theophanu nimmt als Nachfolgerin Adelheids in den DD für italienische Empfänger die gleiche Stellung ein wie diese.

Genau wie unter Adelheid zeigen die Urkunden für den deutschen Süden eine stärkere Mitwirkung anderer Personen bei der Urkundenerteilung, und zwar am stärksten unter Otto III. entsprechend der politischen Lage. Von den 9 Urkunden, in denen sie allein genannt wird, sind 8 Neuverleihungen. Bistümer und Mönche sind die Hauptempfänger, während Nonnenklöster gar nicht vorkommen.[16])

Von den 10 alleinigen Vermittlungen Theophanus für Empfänger des Westens sind fünf für Nonnenklöster und vier für Mönche. Unter den 20 DD mit Mitintervenienten sind ebenfalls 10mal Mönche die Empfänger, so daß also auch hier wie in der gleichen Gruppe Adelheids besonders die Klöster die Nutznießer sind. Bei den allei-

[16]) Vgl. die entsprechenden Nennungen Adelheids.

nigen Vermittlungen überwiegen wieder die Neuverleihungen, wenn auch nicht in dem Maße wie bei den DD für den Süden.

Die Urkunden für den Norden zeigen ein ähnliches Bild. Von 9 DD mit der alleinigen Intervenienz der Königin sind auch hier entsprechend den andern Gebieten 6 Neuverleihungen, wobei unter den 6 DD Ottos II. allein 5 Neuverleihungen sind.

Von 15 DD für den Osten haben 10 Theophanus alleinige Intervenienz. Alle 15 Urkunden sind Neuverleihungen.

Was das Verhältnis der beiden kgl. Frauen zu einander angeht, so verdrängte, wie wir sahen, Theophanu ihre Vorgängerin völlig aus italienischen Urkunden. Unter Otto II. werden sie überhaupt nur sechsmal zusammen genannt, und zwar mit einer Ausnahme im ersten und letzten halben Jahre der Regierung Ottos II. Die Ausnahme, DOII 131, ist eine Bestätigung, die schlecht überliefert ist; von Theophanu wird nur unpersönlich gesprochen, ohne Namensnennung. Lassen wir die schon öfter erwähnte Urkunde für Venedig weg (DOII 299), so bleiben noch 4 Urkunden, davon sind DOII 42. 57 für das Kl. S. Maximin. DOII 42 ist das erste Diplom, in dem uns Theophanu als Fürbitterin nach dem Tode Ottos d. Gr. begegnet, ausgestellt auf dem ersten Reichstage, den Otto II. in Worms abhielt. Adelheid wird vor ihr genannt, nach ihr folgt der Name des B. Theoderich von Metz. DOII 57, ebenfalls für Maximin, hat außer den 2 Frauen noch die Namen eines Grafen Bertold. Es handelt sich bei dieser Urkunde um die Ausführung eines Gedankens Ottos I., wie aus dem D hervorgeht. Ob hierin der Grund für die Nennung der Königinnen liegt, läßt sich natürlich nicht feststellen; auffällig ist, daß in 2 DD für S. Maximin Adelheid und Theophanu zusammen genannt werden, während sie bei andern DD vom gleichen Tage und sogar vom gleichen Schreiber nicht vorkommen. Sollte etwa S. Maximin doch zum Wittum der Kaiserinnen gehört haben, wie Wimmer auf Grund der Fälschung DOI 442 annahm?[17]) Daß in DOII 306 die beiden Damen zusammen für den Leiter der Kanzlei, den Erzkanzler Willigis von Mainz, als Intervenienten auftreten, mag durch die Persönlichkeit des Empfängers veranlaßt sein. Zugleich aber zeigt ihre gemeinsame Nennung in DOII 307 für das burgundische Kloster Peterlingen, das von Adelheids Mutter gegründet worden war,[18]) daß zu diesem Zeitpunkt, Juni 983, das Verhältnis der beiden Frauen zueinander ein freundliches gewesen sein muß. Daraufhin weisen auch die ersten DD unter Otto III. Fünfmal bis zu Theophanus Tode finden wir sie zusammen, und zwar in der Zeit von 984—987. Auf sie

---

[17]) Vgl. Wimmer, S. 26 A 6; Vorreden zu den DOI 442. DHII 500.

[18]) K.-Dümmler, S. 521.

allein geht zurück die Ausstellung der Urkunden DOIII 3 für das Kl. S. Paul in Verdun und DOIII 27 für Peterlingen. In drei weiteren sind Willigis und B. Hildebold von Worms die Mitintervenienten, also Erzkanzler und Kanzler.

Unter den sonstigen Personen, die neben Theophanu noch genannt werden, ist B. Theoderich von Metz der häufigste, im übrigen kommen die verschiedensten Männer vor: Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge und Grafen. Unter Otto III. sind die Zahlen der Interventionen Theophanus mit andern zusammen fast doppelt so groß wie ihre alleinigen Vermittlungen. Außerdem kehren bestimmte Personen als Vermittler immer wieder. Bei der Unmündigkeit des Herrschers suchte man dadurch der Urkunde mehr Gewicht zu verleihen, daß man die Einwilligung der Großen durch ihre Nennung in der Intervention zum Ausdruck brachte. Ein guter Beweis für die veränderte Auffassung von der Bedeutung der Intervenienz ist sofort das erste D, das auf den Namen des dritten Otto ausgestellt wurde, eine Besitzbestätigung für Salzburg (Salzb. U. B. Nr. 59. DOIII 1). In das ganz nach Vorurkunden gearbeitete Diplom schiebt man am Schluß eine Interventionsformel in die Corroboratio ein — mit Ausnahme der wörtlichen Wiederholung in DHIII 260 findet sich ein solcher Fall nicht mehr in den DD bis einschließlich Heinrich III. —, und zwar werden Theophanu und Herzog Heinrich von Baiern genannt. Zwei Gruppen von Mitintervenienten lassen sich deutlich unterscheiden, die Mitglieder der kgl. Kanzlei, der Erzkanzler Willigis und der Kanzler Hildebold, und die Herzöge und auch wohl die Grafen der verschiedenen Territorien. Vereinzelt finden sich auch die Erzbischöfe von Köln, Magdeburg und Trier und der B. Notker von Lüttich. Einmal kommt auch eine Reihe von Mitintervenienten vor, doch ist diese Art der Mitbeteiligung häufiger unter Adelheids Leitung nach dem Tode der Theophanu.

Neben den Herrscherinnen Adelheid und Theophanu und nach ihnen intervenieren unter Otto III. aus dem kgl. Hause auch noch, wie schon erwähnt, Mathilde von Quedlinburg, und vor allem Ottos III. Schwester Sophia, die in Gandersheim als Nonne lebte. Seltener findet sich eine andere Schwester des jungen Herrschers, Adelheid, die später als Äbtissin von Quedlinburg auch noch im Zusammenhang mit diesem Kloster genannt wird.

Nachdem aber Otto III. einmal selbst die Zügel der Regierung in die Hand genommen hatte, trat der weibliche Einfluß auf die Regierungsgeschäfte ebensosehr in den Hintergrund, wie er zur Zeit seiner Unmündigkeit vorgeherrscht hatte. Wenn schon die Großmutter vor ihrem Enkel zurücktreten mußte, so ließ der junge Herr-

scher den Schwestern von vorneherein keinen weiteren Spielraum zur Betätigung. Sein früher Tod und der damit verbundene Übergang des Königtums auf eine Nebenlinie des sächsischen Hauses brachten den weiblichen Einfluß wieder zu großer Bedeutung.

Kunigunde.

Stammten Adelheid und Theophanu aus kgl. Geschlecht und waren als Ausländerinnen auf den deutschen Thron gekommen, so hatte Kunigunde, im Gegensatz dazu, als Grafentochter aus dem Geschlecht der Lützelburger nur die Rolle einer Herzogin von Baiern gespielt, bis ihrem Gemahl, dem Herzog Heinrich, die Königswürde zufiel.[19])

Von 509 Gesamtdiplomen Heinrichs II. haben mehr als 300 Intervenienzangabe. Von diesen erfolgt bei 154 Stücken die Nennung der Kunigunde als Vermittlerin allein oder mit andern zusammen.[20])

Die statistische Tabelle hat folgendes Aussehen:

Kunigunde interveniert unter Heinrich II.	allein	mit andern
für Italien	7 mal	3 mal
Süddeutschland	53 „	17 „
Westen	11 „	5 „
Norden	29 „	21 „
Osten	4 „	4 „
	104 mal	50 mal
	154	

Von allen bisher genannten Herrscherinnen interveniert Kunigunde am häufigsten; über die Hälfte aller vorkommenden Interventionen enthält ihren Namen; in gut ⅔ von diesen interveniert sie allein.

In den DD für Italien zeigt sich das gleiche Bild wie unter den Vorgängerinnen: verhältnismäßig seltene Interventionen, diese aber sind dann meistens alleinige Vermittlungen. Bei Adelheid übertraf unter Otto I. der Anteil für Italien alle andern an Zahl, bei Theophanu war das Verhältnis nicht mehr so groß, und bei Kuni-

---

[19]) Vgl. Kirchner, S. 23.

[20]) Vgl. zum folgenden die Diss. von Gebser; sie erschien 1897 vor der Herausgabe des dritten Diplomatabandes, ihre Angaben decken sich im wesentlichen mit den obigen.

gunde tritt Italien ziemlich hinter die andern Landesteile zurück. Die DD sind fast alle Bestätigungen; vier von ihnen sind in Italien ausgestellt, und zwar fallen sie in die Zeit der Kaiserkrönung Heinrichs und Kunigundes 1014.

Um so mehr tritt die Fürsprache der Königin für den deutschen Süden in Erscheinung. Fast die Hälfte aller ihrer Intervenienzen kommt diesem Landesteil zugute. Wenn auch von diesen allein 21 auf Bamberg entfallen, so bleiben doch noch 49 für andere Empfänger übrig, unter denen Bistümer und Klöster in gleich starkem Maße berücksichtigt werden. Unter den letzteren werden nur drei Nonnenklöster, und zwar je zweimal, genannt. Auffällig ist, daß unter diesen 70 DD sich nur 9 Bestätigungen finden, von denen zwei kaiserliche Erneuerungen von DD der Königszeit des gleichen Herrschers sind (DDHII 398. 404), ferner drei für S. Emmeram in Regensburg, Bestätigungen von Schenkungen von privater Seite, so daß nur 4 Bestätigungen von Urkunden seiner kgl. Vorgänger bleiben. Diese Zahlen sollen zeigen, wie wenig die Nennung Kunigundens durch direkte Vorurkunden beeinflußt worden ist.

Unter den 11 DD, in denen Kunigunde sich allein für den Westen verwendet, sind sechs für Nonnenklöster, die auch schon früher in dieser Gegend stärker hervortraten. Je zwei DD in den beiden Gruppen sind Bestätigungen.

Nach dem Süden ist es der Norden, für den sich Kunigunde am meisten einsetzt. Bei 50 Urkunden interveniert sie 16mal für Nonnenklöster, wobei allerdings zu beachten ist, daß ihre Fürsorge in 10 Fällen dem von ihr gegründeten N.Kl. Kaufungen galt, wohin sie sich auch nach dem Tode ihres Mannes zurückzog.[21]) Sämtliche Urkunden kommen geistlichen Personen bzw. Korporationen zugute; zwölfmal sind es Bestätigungen.

Auffallend gering ist die Sorge der Königin für den Osten. Die DD verteilen sich auf das Erzbistum und das Johanneskl. Magdeburg (viermal), Meißen, das N.Kl. Alsleben und zweimal das Kl. Nienburg.

Die Mitintervenienten der Herrscherin sind in der Hauptsache die Erzbischöfe Willigis, Erchanbald und Aribo von Mainz und Heribert und Pilgrim von Köln. Von den Bischöfen verdienen Heinrich von Würzburg und Eberhard von Bamberg Erwähnung, die meistens in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Gründung Bambergs genannt werden. Mit ihr verbanden sich ja große territoriale Verschiebungen. Die andern Bischöfe, die häufiger vorkommen, werden selten mit Kunigunde allein genannt, sondern meistens in Reihen von Intervenienten, und zwar fast nur in DD,

[21]) Kirchner, S. 26.

Schenkungen für Paderborn betreffen. Eine Besonderheit ist das Intervenieren des Papstes *Benedikt VIII.* in drei Urkunden (2 für Paderborn), der jedesmal vor Kunigunde genannt wird; er weilte Anfang 1020 in Deutschland.

Auch bei Kunigunde haben wir eine ganze Reihe von Fällen, in denen ihr Name zur Ehrung genannt wird. Es erhebt sich hier wieder die Frage, ob nicht Ehrung und Intervenienz häufig unterschiedslos durcheinander gebraucht wurden. Dazu läßt sich feststellen, daß bei nachweisbarer Abwesenheit Kunigundes vom Hofe sich niemals eine Intervention von ihr findet, wohl aber wird ihrer mit einem pro remedio gedacht, während sie nicht am Hofe weilt (DHII 395).[22]) Dann haben wir öfter die Scheidung von ehrenvoller Erwähnung und Intervenienz in einem Diplom. Wenn vom Mai 1020 bis Ende des Jahres die ehrenvolle Erwähnung Kunigundens besonders häufig begegnet, während die Intervenienz völlig fehlt, dagegen 1021 beide Arten vorkommen, so scheint mir das dafür zu sprechen, daß die Nennung nicht willkürlich geschah. Wir wissen aus andern Quellen von Kunigundens Tätigkeit während des 1. Viertels von 1020 bis nach dem Besuch des Papstes Benedikt in Deutschland.[23]) Heinrich II. wandte sich hiernach gegen Balduin von Flandern und gegen den Gr. Otto von Hammerstein.[24]) Über Kunigunde erfahren wir nichts. Nach dem Fehlen ihrer Intervention darf man annehmen, daß sie ihren Mann nicht begleitete. Wir finden keinen Grund, einen unterschiedslosen Gebrauch von Intervenienz und ehrender Erwähnung anzunehmen, und da, wie schon erwähnt, keine Intervention der Herrscherin vorkommt, während wir ihre Abwesenheit vom Hofe nachweisen können, müssen wir als Regel annehmen, daß der genannten Intervenienz auch eine tatsächliche entsprach.[25])

Die Gesamtzahl ihrer Interventionen, ihre häufigen alleinigen Vermittlungen, unter denen die große Zahl von neuen Gnadenerweisungen (im Gegensatz zu Bestätigungen) auffällt, ihr Sich-Verwenden für Empfänger aller Gebiete des Reiches zeigen deutlich, welchen Anteil Kunigunde an den Regierungsgeschäften nahm, und welchen Einfluß sie auf ihren Mann besaß. Schon die Interventionen rechtfertigen den Titel einer consors imperii.

Berta, die Gemahlin Arduins von Ivrea, des Gegenkönigs Heinrichs in Italien, interveniert bei 10 erhaltenen DD dieses Herrschers achtmal. Diese wenigen DD sind stark von Vorurkunden ab-

---

[22]) Thietmar, L. IX. c. 18; Hirsch 3, S. 73 f.
[23]) Hirsch 3, S. 117 f. 159 ff.
[24]) Hirsch, 3 S. 170 ff.
[25]) Vgl. Bresslau, Hdb. 2, S. 198 A 2.

hängig, und da wir außerdem über die Persönlichkeit Bertas in völliger Unkenntnis sind,[26]) lassen sich ihre Intervenienzen nicht auswerten. Es sei noch bemerkt, daß einmal neben ihr der B. Peter von Como, Arduins Erzkanzler, als Fürsprecher mitgenannt wird.[27]) Persönliche Beziehungen zu dem Empfänger, dem Diakon Tedevert von Ivrea, mögen der Anlaß dazu gewesen sein.

Gisela.

Gisela, die Gemahlin Konrads II., war die Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben und in dritter Ehe mit Konrad verbunden. Vorher war sie mit Herzog Ernst von Schwaben und danach mit einem Grafen Bruno vermählt gewesen. Aus der ersten Ehe stammten 2 Söhne, aus der zweiten einer, der spätere Graf Liudolf.[28]) Konrad II. schenkte sie 3 Kinder, Heinrich III. und zwei Töchter.

Wir besitzen von Konrad II. 280 DD, davon haben 208 Intervenienzangabe. Gisela interveniert in 162 DD, und zwar 33mal allein gegen 129 Vermittlungen mit andern zusammen. Die Verteilung ist folgende:

Gisela interveniert unter	Konrad II.	
	allein	mit andern
für Italien	25 mal	28 mal
Süddeutschland	6 „	42 „
Westen	0 „	19 „
Norden	0 „	31 „
Osten	2 „	9 „
	33 mal	129 mal
	162	

Gisela übertrifft an Zahl ihrer Vermittlungen noch Kunigunde trotz kürzerer Regierungszeit und einer geringeren Zahl von DD Konrads. Auch Zufälligkeiten der Überlieferungen können hier das Gesamtbild wenig ändern. Sehr auffällig ist aber der Unterschied, daß, während Kunigunde in ⅔ ihrer Intervenienzen allein genannt wird, Gisela nur in einem Fünftel allein vorkommt.

Von diesen 33 DD mit Gisela als alleiniger Intervenientin fallen 25 auf Italien, von diesen sind 19 Bestätigungsurkunden. Von den verbleibenden 6 Urkunden sind nur drei einwandfreie Ver-

---

[26]) Vgl. R. Holtzmann, Die Urkunden König Arduins, N. A. 25. S. 468 A. 4.

[27]) D. Ard. 8.

[28]) Vgl. Kirchner, S. 28 ff.; Brandenburg: Probleme um die Kaiserin Gisela, Berichte üb. d. Verh. d. Sächs. Akad. 80. 1928.

leihungen (2 Fälschungen und ein unvollzogenes D), nur eine davon ist in Italien ausgestellt.[29]) Von den sechs DD mit Giselas alleiniger Intervenienz für Süddeutschland und den 2 Urkunden für den Osten ist nur das DKII 8 für Lorsch keine Bestätigung. Außer 4 Neuverleihungen als Ausnahmen[30]) sind alle übrigen DD, in denen die Herrscherin allein interveniert, Bestätigungen. Auch von den 28 DD mit Intervenienz Giselas mit andern zusammen für Italien sind 20 Bestätigungen, davon 15 in Italien ausgestellt, drei in Deutschland (plus einer Fälschung und einem unvollzogenen D). Von den 8 Neuverleihungen tragen dagegen nur zwei italienische Ortsangaben, alle aber sind vom italienischen Kanzler rekognosziert.[31]) Beide Gruppen der Urkunden für Italien zeigen so das gleiche Bild: es handelt sich meistens um Bestätigungen, die zum allergrößten Teil während des kaiserlichen Aufenthalts in Italien ausgestellt wurden. Die wenigen Neuverleihungen stammen mit zwei Ausnahmen aus Deutschland. Ist Giselas Nennung in Bestätigungen sehr häufig durch Vorurkunden veranlaßt worden, so spricht die geringe Anzahl von Neuverleihungen eher dafür, daß sie wirklich intervenierte, eine Ausnahme, die durch die Ausfertigung der fraglichen DD in Deutschland noch unterstützt wird.

Bei den Urkunden für den Süden ist das Verhältnis von Bestätigungen und Neuverleihungen gleich 1 zu 2, also ganz anders als bei den bisher betrachteten Urkunden. Von den 19 DD für den Westen sind 13 Bestätigungen, bei denen für den Norden nur 10, für den Osten nur die beiden, in denen Gisela allein interveniert. So entfallen auf den Süden, Norden, Osten die meisten Neuverleihungen, und zwar bei Interventionen Giselas mit andern zusammen.

Wir haben also selten Fälle, in denen Gnadenerweise nur auf Fürbitte Giselas gewährt wurden, wohl aber ist es üblich, die Herrscherin überall mitzunennen. Sie erreicht die Selbständigkeit ihrer Vorgängerin Kunigunde bei weitem nicht. Nicht so sehr die Stellung neben ihrem Gemahl, sondern nach ihm ist bezeichnend für ihre politische Bedeutung. Diese Feststellung ändert sich auch durch die Tatsache nicht, daß in einer ganzen Anzahl von Bestätigungsurkunden die Intervention der Gisela eigens eingefügt wurde, obwohl die erhaltenen Vorurkunden nicht die Fürsprache ihrer Vorgängerinnen aufwiesen. Da aber nicht alle oder die jeweils benutzten Vorurkunden erhalten sind, läßt sich der genaue Tatbestand schwer feststellen. Sechsmal erfolgte die Einsetzung der alleinigen Fürsprache Giselas in Bestätigungsurkunden, deren erhaltene Vor-

[29]) Vgl. über DKII 89 Bresslau, Jb. 2, 452.

[30]) DDKII 8, 38. 89. 208.

[31]) In DKII 102 fehlt die Rekognition.

urkunden keine Intervenienz der Regentinnen aufführten. Rechnen wir zu diesen 6 DD die 4 Neuverleihungen mit alleiniger Intervenienz, so verschiebt sich dadurch das Gesamtbild nicht wesentlich. Ihr alleiniges Bemühen um eine Urkundenerteilung bleibt selten.

Bei der Betrachtung der Mitintervenienten Giselas in den DD finden wir sehr häufig ihren Sohn *Heinrich* in ihrer Gesellschaft. Von 129 Nennungen mit andern zusammen kommen Mutter und Sohn als Intervenienten 44mal allein vor, 47mal mit andern zusammen. Bestätigungen und neue Verleihungen halten sich ungefähr die Wage. Heinrich III. tritt zum erstenmal neben seiner Mutter auf in DKII 82 vom 7. April 1027 ungefähr im Alter von 10 Jahren. Auch Otto II. wurde als Intervenient in diesem Alter neben seiner Mutter Adelheid zum erstenmal erwähnt, obwohl eigene Urkunden mit seinem Namen schon früher ausgestellt wurden. Noch im Jahre 1027 bekommt Heinrich in seinen Interventionen den Titel eines Herzogs von Baiern, der 1028 seiner Bezeichnung als rex Platz macht. Seitdem er diesen Titel führte — zuerst in DKII 115 vom 19. April 1028 —, haben wir nur sechs DD, in denen Gisela mit andern zusammen intervenierte ohne ihren Sohn; diesen stehen 87 Urkunden gegenüber mit Mutter und Sohn zusammen; der dynastische Gedanke drückt sich also auch in den Interventionen aus. Nur einmal kommt es vor, daß der junge Heinrich ohne seine Mutter als Vermittler aufgeführt wird (DKII 225), und in DKII 170 für Freising tritt der Bischof von Freising mit seinem Schüler Heinrich an Konrad heran, der *ob interventum* Giselas den Wunsch erfüllt. Vor Heinrichs Nennung in den DD seines Vaters wurde sein Platz eingenommen vom EB Aribo von Mainz, der bis dahin mit wenigen Ausnahmen der ständige Mitintervenient der Herrscherin ist. Allein ohne die Königin kommt Aribo nur dreimal vor in DD für Italien, für das er das Erzkanzleramt verwaltete. Auch Pilgrim von Köln, ein Verwandter des Metropoliten von Mainz,[32]) findet sich häufiger. Außer diesen verdienen noch Erwähnung der Bischof und Kanzler Bruno von Augsburg, Bruder Kaiser Heinrichs II., und B. Egilbert von Freising. Von den Laien kommen nur vereinzelt vor die Herzöge von Lothringen, Kärnten und Sachsen, dagegen werden oftmals erwähnt die Markgrafen Hermann und Eckehard. Ein Überblick über die zahlreichen DD mit Mitintervenienten Giselas zeigt also, daß es sich hier nicht um dauernd wechselnde Personen handelt, sondern es immer dieselben sind, mit denen sie zusammen genannt wird. Es liegt eine gewisse Stereotypie in der Art der Nennung Giselas und Heinrichs; bei weiteren Personen neben ihnen aber zeigt die Verschiedenheit, daß hier nicht nach Formeln verfahren wurde,

---

[32]) Vgl. Pelster, S. 7.

sondern daß man damit den jeweiligen Umständen Rechnung trug. Auch daß Heinrich und Aribo sonst als Intervenienten kaum vorkommen, stärkt den Eindruck des Formelhaften bei ihrer Nennung mit Gisela.

Nach dem Tode Konrads II. findet sich die Intervenienz Giselas auch in den DD Heinrichs III., dessen erste Gemahlin schon 1038 gestorben war. Gisela vermittelt 12mal bis zu ihrem Tode am 15. Februar 1043; dann wird sie noch in DHIII 104 vom April 1043 genannt, das aber schon vor ihrem Tode erbeten war.[33]) Besonders häufig erscheint sie 1041, nämlich sechsmal. Das Zerlegen dieser insgesamt 13 Urkunden läßt Giselas Mitwirkung unter ihrem Sohne ganz anders erscheinen als unter ihrem Manne. Sie ist neunmal alleinige Intervenientin; die in den 4 DD genannten Mitintervenienten sind bedingt durch die Beziehungen zum Empfänger. Sechs Bestätigungen stehen sieben Neuverleihungen gegenüber. Bis 1041 kommt sie nur in drei Bestätigungen vor. Nach dem Tode ihres Mannes hielt sie sich also anfänglich zurück; darauf aber tritt sie in den Jahren 1041—1042 häufiger und weit selbständiger als man es bisher von ihr gewohnt war, in den DD auf; Kirchner[34]) spricht von Mißhelligkeiten zwischen Mutter und Sohn, die Gisela veranlaßt hätten, sich anfangs eine Zeitlang auf ihre Witwengüter zurückzuziehen. Damit würden sich unsere Ergebnisse decken.[35])

Eine Prüfung des Wertes der Interventionen Giselas ergibt, daß bei Abwesenheit Giselas vom Hofe auch ihre Intervenienz fehlt. Ehrenvolle Erwähnung, die unter Heinrich II. so häufig war, kommt in den DD Konrads II. nur vereinzelt vor. Auch wenn Heinrich III. im Auftrage Konrads selbständig handeln mußte, also vom Kaiser getrennt war,[36]) oder in Begleitung Giselas seinem Vater nach Italien nachzog[37]): nirgends läßt sich ein Widerspruch zwischen der Intervenienz und den Angaben sonstiger Quellen feststellen. Erfolgte die Intervenienz der beiden kgl. Personen, so waren sie zum mindesten immer am Hofe anwesend. Ob wirklich in allen Fällen eine tatsächliche Fürsprache stattgefunden hat, entzieht sich jeder Kontrolle, es fehlen aber die Beweise für das Gegenteil.

Agnes.

Im November 1043 heiratete Heinrich III. die Tochter des Grafen Wilhelm von Poitou, Agnes, deren Interventionen sich wie folgt verteilen :

---

[33]) DHIII 17 ist nur ein Entwurf ohne Namen.
[34]) S. 30 f.
[35]) Vgl. Kehr, 4 Kapitel, S. 15.
[36]) Vgl. z. B. Bresslau, Jb. 2, S. 84 ff.
[37]) Bresslau, Jb. 2, S. 219. 239 f.

Agnes interveniert unter Heinrich III.	allein	mit andern
für Italien	17 mal	16 mal
Süddeutschland	25 „	19 „
Westen	8 „	16 „
Norden	11 „	5 „
Osten	2 „	0 „
	63 mal	56 mal
	119	

Wir besitzen von Heinrich III. 382 echte DD, davon haben 191 Interventionsformeln. Seit der Heirat mit Agnes sind es 270 DD mit 135 Interventionen. In diesen Urkunden kommt 119 mal Agnes als Intervenientin allein oder mit anderen zusammen vor. Von den wenigen DD mit Interventionen, in denen ihr Name fehlt, fallen 10 auf italienische Empfänger. Wir haben also die Tatsache zu verzeichnen, daß, wenn interveniert wird, mit wenigen Ausnahmen Agnes mitgenannt wird.

Unter den 33 Urkunden für Italien befinden sich 20 Bestätigungen. Wie auch schon früher festgestellt wurde, ist die Zahl der Neuverleihungen größer in den DD mit der alleinigen Intervention der Königin.

Die DD für den Süden sind die zahlreichsten. Ein gutes Drittel aller Fürsprachen der Königin kommt diesem Teile Deutschlands zugute. Aber nicht nur zahlenmäßig, sondern auch qualitativ ist hier die Vermittlung der Agnes zu spüren, indem von 44 DD nur 12 Bestätigungen enthalten, zehn davon haben alleinige Intervenienz der Königin, ganz im Gegensatz zu den bisherigen Feststellungen. Immerhin stehen auch hier 14 Schenkungen den 10 Bestätigungen gegenüber;[38]) also bleibt der Satz bestehen, daß bei Urkunden mit alleiniger Intervenienz der Königin diese DD in der Mehrzahl keine Bestätigungen sind. Giselas Interventionen sind die Ausnahmen, ein Beweis für ihre geringe alleinige Betätigung.

Die Urkunden für den Westen erhärten sofort wieder den angeführten Satz. Von 24 DD sind 12 Bestätigungen und 11 Schenkungen.[39]) In der ersten Gruppe stehen 2 Bestätigungen 6 Schenkungen gegenüber, in der anderen Abteilung ist das Verhältnis 10:5. Die alleinigen Interventionen gelten Mönchsklöstern und zweimal dem Domkapitel zu Metz. Im ganzen sind die Mönche 16mal Empfänger.

---

[38]) Außerdem noch 1 D, dessen Inhalt als Fälschung nach echter Vorlage nicht festzustellen war.

[39]) Zuzüglich der Beurkundung einer gerichtlichen Entscheidung.

Auch die DD für den Norden bieten das gewohnte Bild: 4 Bestätigungen gegenüber 12 Schenkungen. Hier überwiegen also die Schenkungen überhaupt. Für Nonnenklöster, die doch in diesem Gebiete sehr häufig sind, haben wir nur drei Urkunden. Überhaupt kann man die Bemühungen der Agnes für den geistlichen Stand ihres Geschlechts nur als minimal bezeichnen. Im ganzen setzt sich die Königin nur sechsmal für Nonnen ein (4mal Bestätigungen, 2 Schutzverleihungen).

Um die Statistik zum Abschluß zu bringen: die beiden DD für den Osten, in denen die Königin allein vermittelt, sind für die Bistümer Merseburg und Naumburg, beides Neuverleihungen.

Einzelne Personen treten als Empfänger weit stärker hervor als gewöhnlich, wobei es sich immer um Neuverleihungen handelt. Elfmal hat Agnes allein die Ausstellung eines D veranlaßt, achtmal mit andern gemeinsam.

Als Mitintervenienten der Königin werden bis zum Auftauchen des jungen *Heinrich IV.* die verschiedensten Personen genannt, Mitglieder der kgl. Kanzlei, Bischöfe und Herzöge. Eine regelmäßige Wiederkehr derselben Personen findet sich nicht. Ihre Nennung erfolgte also auf Grund der jeweiligen besonderen Umstände. Anders bei dem jungen Königssohn. Er wird seit 1055 immer neben seiner Mutter als Intervenient aufgeführt außer in Urkunden für italienische Empfänger. Vor 1055 kommt Heinrich neben seiner Mutter viermal vor. Wenn unter diesen DD sich zwei für italienische Empfänger finden, so wird die Nennung des Sohnes hier unmittelbar durch die Vorurkunden veranlaßt worden sein, da es sich in beiden Fällen um Bestätigungen handelt, und zwar um Bestätigungen, die in Deutschland erteilt wurden.[40]) Als zu Anfang des Jahres 1055 der Kaiser mit seiner Gemahlin den Italienzug antrat, findet sich Heinrichs Name neben seiner Mutter als Intervenient in den DDHIII 331. 335. 340 ausgestellt in Regensburg, Brixen und Borgo San Donino für deutsche Empfänger. DHIII 341, in Florenz für das Bistum Ascoli erteilt, hat die Intervenienz des Papstes *Viktor*, der Agnes und anderer, aber nicht Heinrichs IV.; dann interveniert in der folgenden Zeit Agnes allein für italienische Empfänger. Diese Urkunden während des italienischen Aufenthaltes 1055 schrieb der Italiener GA, der zwar immer Agnes als alleinige Intervenientin nannte, dabei aber formelhaft des abwesenden jungen Königs Heinrich gedachte.[41]) Nach der Rückkehr taucht in dem nächsten Diplom mit Intervenienz für deutsche Empfänger sofort wieder Heinrich IV. neben seiner Mutter auf und zwar in DHIII 361 für Passau, ausge-

[40]) DDHIII 323 in Goslar, 328 in Mainz; vgl. Kehr, 4 Kapitel, S. 17 f.

[41]) Kehr, 4 Kapitel, S. 17 f.

stellt in Ulm. Nach diesem Diplom findet sich keine Urkunde mit der Intervenienz der Agnes ohne ihren Sohn. Der erwähnte italienische Notar GA, der auch in Deutschland später Urkunden ausstellte, nennt hier den jungen Heinrich in der gleichen Form wie seine deutschen Kanzleikollegen.[42])

Suchen wir auch bei Agnes festzustellen, ob ihre Nennung nicht eine Füllung der hergebrachten Formel war, die sachlich keine Bedeutung hatte.[43]) Quellen mit Angaben über Agnes' Leben sind sehr spärlich. Sie schenkte ihrem Gatten bis zu seinem Tode fünf Kinder,[44]) deren ungefähre Geburtszeiten wir kennen. Im Herbst 1045 wurde die erste Tochter Mathilde geboren. Wir haben aus diesem Jahre eine ganze Anzahl von Interventionen der Agnes, ohne ein längeres Aussetzen konstatieren zu können. Über den ungefähren Zeitpunkt der Geburt der 2. Tochter Sophie-Judith sind wir besser unterrichtet. Weihnachten 1046 waren Heinrich III. und Agnes in Rom gekrönt worden. Hermann von Reichenau [45]) berichtet weiter, daß Agnes sich in Rom von ihrem Gatten trennte und nach Ravenna zog, wo sie von einer Tochter entbunden wurde. Heinrich III. machte zu dieser Zeit einen Zug nach Unteritalien und traf Anfang April wieder mit seiner Gattin zusammen.[46]) Es fehlen uns Interventionen der kgl. Gemahlin von Sept. 1046 bis März 1047. Die Sammlung und Zusammenstellung des Zuges erfolgte im September 1046 in Augsburg. Weder Hermann von Reichenau [47]) noch die Altaicher Annalen [48]) sprechen ausdrücklich von der Anwesenheit der Königin. In den zu dieser Zeit in Augsburg ausgestellten Urkunden ist nur von einem pro salute o. ä. der Königin die Rede (DDHIII 167—175). Ob sie nun in Augsburg anwesend war und zugleich mit dem König nach Italien zog oder ihrem Manne später langsam folgte,[49]) jedenfalls muß ihr Zustand sie an jeder öffentlichen Betätigung gehindert haben. Selbst von dem beglaubigten Aufenthalt in Rom fehlt uns jegliche Intervenienz; der Chronist aber berichtet dann ausdrücklich von ihrer Trennung von ihrem Gemahl. Die Altaicher Annalen (zu 1047), die Agnes in Mantua gebären lassen, sprechen dann weiter davon, daß Ostern 1047 der Kaiser nach seinem unteritalienischen Zuge wieder in Mantua weilte. Aus diesen Tagen haben wir auch wieder Interventionen der Kaiserin. Auch bei der Geburt Adelheids,

---

[42]) Vgl. M. G. Diplomata Bd. 5, S. LVII.
[43]) Ficker, 1. S. 234.
[44]) Vgl. Kirchner, S. 35. Bulst-Thiele, S. 24 f.
[45]) SS V. S. 127 zu 1047.
[46]) Vgl. Steindorff, 1. S. 323. 332.
[47]) SS V. S. 126.
[48]) Scr. rer. Germ. S. 42.
[49]) Vgl. Kehr, 4 Kap., S. 16 f.

der dritten Tochter, die wir nicht genau zeitlich festlegen können, haben wir eine Lücke in den Interventionen der Herrscherin, deren Name von Mai bis September 1048 völlig fehlt (DDHIII 214—220), während die ehrende Erwähnung wieder auftaucht (DDHIII 218 bis 220), die in der Zeit seit dem Augsburger Aufenthalt 1046 sich nur einmal, in DHIII 207, für ein von Heinrich III. selbst gegründetes Stift zu Goslar findet. Ab Ende November begegnet uns Agnes häufiger in der Intervention, genau wie 1047 nach Geburt der Judith. Als der langersehnte Sohn (Heinrich IV.) am 11. November 1050 geboren wurde,[50]) vermissen wir Agnes' Fürsprache vom September 1050 bis Januar 1051 (DDHIII 255—259), während sie bis zum September 1050 laufend vorkommt. Zwischen einem Zuge gegen die Ungarn, August/September 1052, Belagerung Preßburgs und Unruhen in Baiern,[51]) schenkte Agnes einem weiteren Sohne das Leben, im Herbste 1052. In diesem Jahre kommt Agnes als Intervenientin nur im März und Juni/Juli vor, dann aber fehlen uns 9 Monate überhaupt jegliche Urkunden Heinrichs.[52]) Zu der Zeit, als Agnes in Oberitalien der Geburt ihres zweiten Kindes entgegensah, Anfang 1047, stellte Heinrich III. in Unteritalien dem Kloster Monte Cassino eine Bestätigungsurkunde, DHIII 184, aus; diese Urkunde ist eine Wiederholung des DKII 270, in der ausdrücklich die Intervenienz Giselas und Heinrichs in einen ebenfalls auf Vorurkunden beruhenden Text eingeschoben war; in DHIII 184 fehlt die Intervention der Gemahlin, man trug also den Umständen Rechnung. Bei Ausstellung des DHIII 190 ist dasselbe zu beobachten.

Wir finden Agnes also nicht als Intervenientin, wenn wir aus andern Quellen nachweisen können, daß sie nicht in der Umgebung des Herrschers weilte. Berichten uns die Quellen sonst, daß die Kaiserin einem Kinde das Leben schenkte, so läßt sich in der fraglichen Zeit fast immer ihr Fehlen als Fürsprecherin feststellen; außerdem haben wir auch noch andere zeitliche Lücken in der Interventionsreihe der Agnes, zu deren Erklärung uns nur Vermutungen gestattet sind, da die Quellen völlig schweigen. Nimmt man dazu, wie streng die Kanzlei bei dem Italienzug 1055 die Intervenienz Heinrichs neben seiner Mutter von der ehrenden Erwähnung schied, so sprechen alle diese Tatsachen dafür, daß die häufige Intervenienz der Kaiserin in den DD nicht der Willkür der Schreiber oder Diktatoren zuzuschreiben ist, und auch ihre Nennung in Bestätigungsurkunden nicht nur eine Folge der Vorurkunden war — wir haben Fälle der einfachen Änderung des Namens der Vorurkunde (DHIII 308, 323), Fälle der

[50]) Steindorff, 2. S. 117.

[51]) Steindorff, 2. S. 181. 218. 219 A. 5.

[52]) Letztes DHIII 301 vom 24. Juli 1052, dann DHIII 302 vom 30. April 1053, Agnes interveniert in beiden.

Einschiebung der Fürbitte der Herrscherin in den Text einer intervenienzlosen Vorurkunde (z. B. DHIII 343) und Fälle der Unterdrückung des Namens der Königin (DHIII 260. 184) —: der in den DD ausgesprochenen Intervenienz der Agnes muß ein wirkliches Beteiligtsein an der Handlung der Urkunde zugrundegelegen haben, mit anderen Worten, Agnes hat wirklich interveniert, wenn sie als Fürsprecherin genannt ist.[53])

Ueberblick.

Kunigunde, die Gemahlin Konrads I., zeigt sich als Intervenientin nur selten und dann nur in Angelegenheiten, die sie mit angehen. Entsprechend der Stellung ihres Gemahls und später ihres Sohnes ist die Fürsorge Mathildes wesentlich weiter ausgedehnt, und sie übt sie während ihres ganzen Lebens in gleicher Weise aus.

Ediths Fürsprachen erscheinen dagegen nur als gelegentliche Gefälligkeiten, die ihrem Sohn Liudolf am häufigsten zugute kamen. Erst mit Adelheid tritt eine große Änderung ein. Sie wird die meistgenannteste Fürsprecherin des Hofes. Nach anfänglicher Zurückhaltung tritt sie in den 60er Jahren als regelmäßige Intervenientin auf, und zwar galt ihre Hauptsorge Italien. Für die deutschen Landesteile des Reiches ist sie nicht so stark interessiert, d. h. sie interveniert nicht so häufig allein, wohl aber tritt sie sehr oft mit andern zusammen auf. Ganz ähnlich war der Verlauf der Einführung Theophanus in das öffentliche Leben, die anfangs durchaus im Schatten ihrer Schwiegermutter stand. Erst ab 975 wird ihre Intervention häufiger, und dann steht in der Folgezeit ihre alleinige Vermittlung der Adelheids unter Otto I. nichts nach. Beachtet man die wenigen Regierungsjahre Ottos II. und bedenkt, daß Theophanu zur Zeit ihrer Haupttätigkeit ihrem Gemahl mehrere Kinder schenkte, so übertrifft sie ihre Vorgängerin noch; denn ihr Einfluß scheint um so größer, je kürzer und gedrängter die Möglichkeit ihres Wirkens war. Durch Adelheid war das Mitregieren der Gemahlin begründet worden; Theophanu verdrängt ihre Schwiegermutter aus dieser Stellung, die sie selber dann einnimmt unter noch größerer persönlicher Betätigung. Als dann die politischen Verhältnisse ein bedrohliches Aussehen annahmen, schlossen sich die beiden Frauen wieder eng aneinander; nach Überwindung der Gefahr verstand es Theophanu wiederum, Adelheid auszuschalten. Das selbstwilligere

[53]) Vgl. Bresslau, Hdb. 2, S. 198 A. 2. Kehr, 4 Kap. S. 16 f. — Damit ist gerade das Gegenteil dessen gesagt, was Bulst-Thiele S. 19 über die Interventionen der Agnes ausführt. Ihre Zweifel lassen sich m. E. bei einer Gesamtbetrachtung der DD Heinrichs III. nicht halten, da die in vielen Einzelheiten festzustellende Genauigkeit in den Interventionsangaben eine willkürliche Nennung ausschließt.

Auftreten der Theophanu, das schon in dem Verhältnis ihrer alleinigen Interventionen zu denen mit andern zusammen unter Otto II. zum Ausdruck kam, vertrug die Mitarbeit anderer auf die Dauer nicht; wenn trotzdem unter Otto III. Mitintervenienz sich häufiger findet als ihre alleinige Fürsprache, so lag das eben an den Verhältnissen, die stärker waren als sie selbst. Diese Mitintervenienten waren aber in der Hauptsache die Mitglieder ihrer Kanzlei, deren Eintreten für die Partei ihres Sohnes zur Zeit der Thronwirren erst ihr Herrschertum ermöglicht hatte. Nach dem Tode der Theophanu vermochte Adelheid es nicht, sich das gleiche Ansehen wie die Griechin zu verschaffen.

Sowohl Adelheid als auch Theophanu werden übertroffen durch Kunigunde, von deren ganz persönlicher Mitwirkung im öffentlichen Leben die große Zahl ihrer alleinigen Interventionen deutlich Zeugnis ablegt. Sie hatte vom Anfang der Regierungszeit ihres Gemahls an das inne, was Theophanu während ihres Lebens immer erstrebt, aber nie ganz erreicht hatte, eine Art Mitregierung, so daß nach ihres Mannes Tode sie die Regentschaft weiterführte und auch die Reichsinsignien bis nach erfolgter Wahl des neuen Herrschers bei ihr verblieben.[54])

Der Autokrat Konrad II. räumte einen solch bestimmenden Einfluß seiner Gemahlin Gisela nicht ein. Sicher war das Verhältnis der beiden zueinander ein durchaus gutes, aber Gisela spielte immer nur die Rolle einer Fürstin, die er mehr und andauernder als alle andern Großen des Reiches berücksichtigte, die aber immer wieder sich nur in Unterordnung betätigen konnte. Gisela hatte stets die Unterstützung eines andern notwendig, und wenn das ab 1028 immer Heinrich III. war, so geht daraus deutlich hervor, daß mehr der dynastische Gedanke als der Einfluß der Gisela zum Ausdruck gebracht werden sollte. Konrad II. gebrauchte die Familienmitglieder für seine Politik, und in diesem Rahmen durften sie mitwirken. Es fehlen fast gänzlich Urkunden, die auf alleinigen Wunsch Giselas entstanden sind. War das etwa die Reaktion auf die allmächtige Stellung Kunigundens, die der Salier Konrad nicht wiederholt sehen wollte?[55])

Unter Heinrich III. wird die Selbständigkeit der kgl. Gemahlin wieder größer. Agnes interveniert häufig allein. Ihr Sohn Heinrich IV. wird erst seit seiner Königskrönung in DD für deutsche Empfänger regelmäßig neben ihr genannt. Sowohl die Zahl und der Wert[56]) ihrer alleinigen Interventionen als auch der dauernde Wechsel der mit ihr genannten Fürsprecher bis zum Auftreten Heinrichs IV. zeigen deutlich, daß ihrem persönlichen Einfluß ein größerer Spielraum blieb als ihrer Vorgängerin unter Konrad II.

---

[54]) Gebser, S. 56 f.

[55]) Vgl. Kehr, 4 Kap. S. 15 A. 1. S. 16, der über Gisela anders urteilt.

[56]) Geringere Zahl von Bestätigungen.

II. Die Erzbischöfe und Bischöfe.

Nach den Mitgliedern des kgl. Hauses sind es vor allem die geistlichen Großen des Reiches, die in den Interventionen auftreten. Ihr jeweiliger Anteil ist unter den einzelnen Herrschern sehr verschieden.

Unter Konrad I. und Heinrich I.

Sowohl unter Konrad I. als unter Heinrich I. sind Interventionen von Erzbischöfen selten. Sie kommen nie allein vor. Es handelt sich immer um Mainzer Erzbischöfe mit der einen Ausnahme, daß unter Konrad I. der EB *Pilgrim von Salzburg* in zwei DD für bairische Empfänger mit dem gleichzeitigen *Mainzer EB Heriger* und andern zusammen genannt wird (DDKI 30. 31). Unter Konrad I. war noch der Salzburger Erzbischof Erzkaplan.[1]) Die sonstigen Interventionen der Mainzer Erzbischöfe blieben fast nur auf Schwaben mit Elsaß und Franken beschränkt. Es erübrigt sich ein näheres Eingehen.

Auch über die Wirksamkeit der Bischöfe, wie sie sich in den Interventionsformeln der DD Konrads I. zeigt, läßt sich nicht allzu viel sagen, da wir überhaupt wenig alleinige Vermittlungen unter diesem Herrscher haben.

Der am häufigsten genannte B. *Salomon von Konstanz* begegnet uns nur bis Ende 913 fünfmal. Er war zugleich Abt von S. Gallen und setzt sich in den DDKI 2 und 5 für dieses Kloster ein. Daß ihm unter den Bischöfen die erste Rolle zukam, beweist auch das DKI 3 für das Bistum Eichstätt, das eine Bestätigung früherer Schenkungen erhielt, nachdem auf einem vorhergehenden Reichstag zu Ulm die anwesenden Bischöfe und Grafen sich einverstanden erklärt hatten. Der Konstanzer Bischof nimmt bei der Aufzählung den ersten Platz ein.[2]) Als erster Ratgeber fungiert Salomon auch in DKI 11, wo dem B. von Chur eine Inquisitionsvollmacht erteilt wird. Den Vorrang hat vor ihm nur der EB *Hatto von Mainz* in DKI 17; die hier zahlreich aufgeführten Intervenienten für das Kl. Murbach im Elsaß bilden einen Teil des kgl. Gefolges auf einem Zuge gegen Oberlothringen.

---

[1]) Bresslau, Hdb. 1, S. 421.

[2]) Vgl. Dümmler, Gesch. d. ostfr. R. Bd. 3, S. 578.

Für einen Mönch des Kl. Heiligenberg interveniert in DKI 10 der Bischof *Thietlach von Worms*, in dessen Diözese das Kloster lag.[3]) Einem seiner Vasallen verschaffte der *Würzburger Bischof Thiedo* einen Ort als Geschenk vom Könige durch seine und des Mainzer EB Fürbitte in DKI 27. Dieser Thioto begegnet uns noch zweimal, in DKI 35 für sein eigenes Bistum und in DKI 36 für das Bistum Eichstätt. Hier ist wieder Heriger von Mainz vor ihm. Nur Erzbischöfe und Bischöfe haben wir in DKI 30 als Intervenienten für das Bistum Seben-Brixen, das Immunität erhält, und zwar waren es die Erzbischöfe Heriger von Mainz und Pilgrim von Salzburg; die Bischöfe Tuto von Regensburg, Dracholf von Freising, Adalward von Verden und Odalfried von Eichstätt. Das D. wurde gegeben auf einem Zuge Konrads gegen den Herzog Arnulf von Baiern.[4]) Unter den Bischöfen fällt besonders der Name des *Adalward von Verden* auf, des einzigen sächsischen Bischofs, den wir in des Franken Konrad Umgebung finden; daß er unmittelbaren Einfluß auf den König besaß, beweist DKI 29 für das Kl. S. Emmeram in Regensburg. Es ist das einzige D Konrads mit der alleinigen Intervention eines Bischofs, dazu noch eines sächsischen für ein bairisches Kloster.[5]) Adalwards Ansehen beim Könige muß demnach bedeutend gewesen sein.

Ein Überblick über die gesamten Interventionen unter Konrad I. zeigt uns, daß Erzbischöfe und Bischöfe die ersten Berater des Königs waren, und zwar in den letzten Jahren mehr noch als im Anfang; denn bis Ende 913 werden nach ihnen meistens noch eine Reihe Grafen genannt, die aber nach diesem Zeitpunkt zurücktreten; dafür werden dann Bischofsnamen häufiger. Mit einer Ausnahme handelt es sich immer um Bischöfe süddeutschen Ursprungs, von denen keiner besonders hervortritt.

Die Interventionen der Bischöfe unter Heinrich I. bieten ein anderes Bild. Sie kommen nur vereinzelt vor, als alleinige Vermittler überhaupt nicht, wobei zu beachten ist, daß in den DD Heinrichs I. die alleinige Intervenienz das gewöhnliche ist. Daß der sächsische B. *Adalward von Verden*, der schon unter Konrad I. aufgetreten war, auch unter dem Sachsen Heinrich seine Bedeutung nicht verloren hatte, beweist uns sein zweimaliges Intervenieren. Zuerst in DHI 3, wo er für das Kl. Korvei als Gesandter beim Könige auftritt und dem Kloster seine Bestätigung erwirkt. Seine Bitte unterstützte noch die Königin Mathilde. Auch bei seiner zweiten Vermittlung auf einem Reichstage zu Worms im Jahre 936 ist er nicht allein: in DHI 11 wird sein Name zwischen dem EB Heriger

---

[3]) Hauck, 2. S. 822.

[4]) Dümmler, Gesch. d. ostfr. R. 3, S. 598 f.

[5]) Vgl. auch Hauck, 3, S. 83. 12 f.

und dem B. Riwinus von Straßburg für den B. Waldo von Chur genannt. Also auch unter Heinrich I. vermittelte Adalward, und zwar zweimal für auswärtige Empfänger. Seine Stellung war demnach die gleiche wie unter Konrad I. Für Empfänger seines Gebietes intervenierte zweimal der B. Unwan von Paderborn, nämlich für die Nonnenklöster Herford und Neuenheerse zusammen mit Mathilde (DHI 13. 38). In den DDHI 6. 7. bittet der B. Thiedo von Würzburg zusammen mit einem Gr. Bobbo für sein eigenes Bistum. Es bleibt uns noch die Intervention eines weiter nicht bekannten B. Hacharius in DHI 23 für die Kanoniker der Marienkirche zu Aachen.

Die gesamten Interventionen unter Heinrich I. tragen einen anderen Charakter als unter Konrad I. Es sind meistens Einzelinterventionen, deren Personen mit Ausnahme der Königin Mathilde auch nur vereinzelt vorkommen, so daß man ein wirkliches Eintreten des Vermittlers für den Empfänger annehmen darf, während unter Konrad I. fast stets mehrere Intervenienten meistens eines ganz bestimmten Standes immer wieder vorkommen. Unter Heinrich treten die Bischöfe gar nicht besonders hervor. Den Einfluß, den sie unter Konrad besaßen, haben sie unter Heinrich längst nicht mehr. Herzöge und Grafen intervenieren mindestens ebenso häufig.[6])

Unter Otto I.

Die steigende Bedeutung des geistlichen Einflusses wird deutlich während der Regierung Ottos I., und zwar gestattet allein schon eine Betrachtung unserer Interventionen hier bestimmte Personen herauszunehmen, deren besondere Absichten und Ziele sich teilweise in den Interventionen erkennen lassen. So tritt der Erzbischof

Friedrich von Mainz (937—954)

als Vermittler fast nur auf in Angelegenheiten der Klöster, deren Reformierung ihm sehr am Herzen lag.[7]) Er interveniert nur einmal allein, dagegen neunmal bittend, ratend oder zustimmend mit andern zusammen. Daß er als erster Erzbischof des Landes bei der Errichtung der Bistümer Brandenburg und Havelberg in den Gründungsurkunden (DDOI 76. 105) genannt wird, ist um so weniger verwunderlich, als diese Bistümer ja zunächst dem Mainzer Stuhle unterstellt wurden. Außer diesen beiden DD betreffen alle andern Urkunden, in denen seiner Erwähnung geschieht, klösterliche Fragen.[8]) Mit dem Abt *Hugo von S. Maximin* stand Friedrich anscheinend in guten Beziehungen, denn die einzige alleinige Intervenienz

[6]) Vgl. Waitz, Jb. S. 106 ff.
[7]) Hauck, 3, S. 37 ff. 374 f.
[8]) DDOI 14. 53. 72. 79. 81. 85. 100. 104.

Friedrichs galt diesem Kloster. Hier hatte Hugo 934 mit der Reform begonnen,[9]) und von hier aus erhielt 937 das Moritzstift in Magdeburg seinen ersten Abt und seine Mönche, und damit wurden auch die Reformideen nach dem Osten verpflanzt. In den Schenkungsurkunden Ottos für dieses Kloster findet sich denn auch der Name unseres Erzbischofs. Auch der EB *Rotbert von Trier* gehörte mit zu den Freunden der Reform;[10]) deshalb verwandte sich Friedrich von Mainz in DOI 72 dafür, daß an Trier die Abtei des hl. Servatius in Maastricht zurückgegeben wurde. Für die Neugründung eines Klosters setzen sich Friedrich und B. *Hugo von Lüttich,* der frühere Abt von Maximin, ein in DOI 81. Die strittige Abtei S. Gery kommt mit DOI 100 endgültig unter Friedrichs Mitwirkung an das Bistum Cambrai. In Oberlothringen hatte der B. *Adalbero* von Metz die Klosterreform zu seinem Programm gemacht.[11]) Der Abt Ansteus von S. Arnulf in Metz wendet sich durch Friedrich von Mainz an Otto I. *„cum voluntate et consensu Adalberonis"* (DOI 104).

So zeigt die Nennung des Mainzer Erzbischofs auch bei Empfängern außerhalb seiner Diözese sich stets bei Anlässen, die deutlich sein Mitwirken verständlich erscheinen lassen: seine Interventionen erfolgten immer im Zusammenhang mit klosterreformatorischen Maßnahmen.[12])

Von den übrigen Erzbischöfen kommen bis 954 nur vereinzelt vor: *Herold von Salzburg* einmal für S. Emmeram in Regensburg (DOI 29), *Wigfried von Köln, Adaldag von Bremen, Rotbert von Trier* je zweimal; dieser letztere in Angelegenheiten der Klöster Prüm und S. Vanne bei Verdun (DOI 111. 140). Unter den neben ihm genannten Personen befindet sich beidemal der B. Adalbero von Metz. So wird die Verbundenheit all derer, die als Hauptträger der damaligen Klosterreform galten, auch in unsern Formeln ganz eindeutig sichtbar.

Der erzbischöfliche Einfluß, so wie er sich bis jetzt zeigte, ist bis 953 nicht sehr bedeutend. Alleiniges Intervenieren der Erzbischöfe kommt fast gar nicht vor. Erst als Ottos jüngster Bruder und sein unehelicher Sohn Wilhelm Träger des Palliums wurden, findet sich die erzbischöfliche Intervention häufiger; oft sind sie auch alleinige Vermittler zwischen Urkundenaussteller und Empfänger. Also nicht als Träger ihres Amtes, sondern als Blutsverwandte ihres Herrschers haben sie Einfluß auf sein Tun.

---

[9]) K.-Dümmler, S. 65; Hauck, 3 S. 364 f.

[10]) Hauck, 3 S. 365.

[11]) Hauck, 3 S. 353 ff.

[12]) Vgl. Norden, S. 46 A. 4.

Bruno hatte seine Ausbildung erfahren durch B. Balderich von Utrecht. Seit 940 diente er seinem Bruder als Kanzler, wurde Kleriker, Diakon, Abt von Lorsch und 951 Erzkaplan. 953 bekam er mit 28 Jahren den erzbischöflichen Stuhl in Köln und noch im gleichen Jahre wurde er auch Herzog von Lothringen. Er starb 965.[13])

Zum erstenmal interveniert Bruno in DOI 48 vom Juni 942 für das Kl. Korvei, als frater und diaconus bezeichnet. Dann fehlt sein Name als Intervenient bis 953 nur im Jahre 947. Eine Erklärung dafür gibt uns Ruotgers Vita Brunonis,[14]) in der es heißt: *prima dispensatio credita est illi adhuc adulescenti* (Bruno) *in quibusdam monasteriis*. Daß diese Angabe auf das Jahr 947 bezogen werden muß, scheint die Teilnahme Brunos an der Synode von Verdun 947 [15]) zu bestätigen. Die Quellen bezeichnen ihn hier als Abt. Im ganzen kommt Bruno 40mal als Vermittler vor, davon 21mal allein. Seine Haupttätigkeit fällt aber in die Zeit vor seiner Erhebung auf den Kölner Erzstuhl. Seine erste Erwähnung als archiepiscopus in der Intervention ist vom 20. August 953. In den folgenden Jahren haben wir nur wenige Urkunden Ottos. Bruno wird nur zweimal als Intervenient genannt, davon einmal wahrscheinlich infolge Beeinflussung durch die Vorurkunde (in DOI 179). Erst 958 finden wir ihn wieder häufiger als Fürsprecher, und zwar viermal. Otto I. und Bruno trafen sich in diesem Jahre in Köln, dem Sitze Brunos. Zwei Interventionen des Kölner Erzbischofs bestätigen die Angaben der übrigen Quellen.[16]) Darauf begleitete Bruno seinen Bruder eine Zeitlang; denn wir finden ihn in DOI 196 in Paderborn, wo er am 25. Juni für das N. Kl. Geseke als Fürsprecher auftritt. Die in Köln ausgestellten Urkunden stammen ebenfalls aus diesem Monat. Dagegen fehlt der zeitliche Zusammenhang für die Intervention Brunos in DOI 190 vom 12. Januar 958, ausgestellt in Fritzlar für das N. Kl. Meschede.[17]) Erst 965 begegnet uns Bruno wieder. Otto kehrte aus Italien zurück, sein Bruder eilte ihm entgegen, sie treffen sich in Worms,[18]) und auf dem Wege zur Reichsversammlung in Köln bleiben sie zusammen. Mit den übrigen Quellen stehen wiederum 4 Interventionen Brunos aus dieser Zeit im Einklang.

Klöster und Bistümer sind die Hauptempfänger seiner Gunst, doch überwiegen die ersteren sehr stark. Eine besondere Bevor-

---

[13]) Hauck, 3 S. 41 ff.

[14]) M. G. SS 4, S. 257, c. 10.

[15]) Quellenangaben bei Boye, S. 51.

[16]) DDOI. 194. 195; vgl. K.-Dümmler, S. 296 A. 2.

[17]) Ist vielleicht statt Januar Juni zu lesen? Itinerar, Tag, Intervenient und Empfänger wären dann leicht erklärlich.

[18]) K.-Dümmler, S. 370 u. A. 4.

zugung eines bestimmten Empfängers oder eines bestimmten Gebietes läßt sich nicht erkennen. Seine Intervention kommt für alle Gegenden des Reiches vor. Sein Bruder Heinrich, Herzog Konrad von Lothringen und Adelheid sind seine häufigsten Mitintervenienten. Adelheid rangiert immer vor ihm; Heinrichs Name steht nur einmal vor dem seinen, Konrad wird immer nach ihm genannt.

Wilhelm von Mainz (954—968).

An die Bedeutung Brunos reicht die Tätigkeit Wilhelms, des unehelichen Sohnes Ottos, nicht heran. Dieser ließ ihn im Dezember 954, noch nicht dreißigjährig, zum Erzbischof von Mainz wählen. Er starb Anfang 968. Nicht nur vor der Zeit der Übernahme seines Amtes haben wir von ihm keine Interventionen, sondern er tritt erstmalig als Vermittler überhaupt auf in DOI 226 vom 29. Mai 961 für einen Propst der Mainzer Kirche. Im ganzen interveniert er in 21 DD, davon nur siebenmal allein. Meistens ist es Adelheid, die neben ihm genannt wird. Magdeburg ist der Hauptempfänger seiner Fürsprache: 5 Fälle seiner alleinigen Vermittlung und 4 mit Adelheid zusammen kommen dem dortigen Moritzstift zugute. Das Einverständnis zwischen Otto und seinem Sohne in Mainz scheint bis zum Jahre 961 nicht sehr groß gewesen zu sein. Wahrscheinlich waren die Magdeburger Pläne Ottos der Streitpunkt; denn wir kennen aus einem Briefe Wilhelms an den Papst Agapit II.[19]) die ablehnende Haltung des Mainzer Erzbischofs gegen Ottos Absichten. Wilhelms völliges Fehlen in der Intervenienz bis 961, dann aber sein häufiges Vorkommen, besonders für Magdeburg, zeigen, daß es zu einer Einigung in dieser Frage gekommen war. Magdeburg sollte eine neue Diözese im Slavengebiet erhalten.[20]) In diesem Sinne beriet Wilhelm den Vater, indem er für Magdeburg petierte.[21]) 961 vermittelt Wilhelm viermal, dann nach einer Pause 965 ebenfalls viermal; in 10 DD dagegen 966 nach dem Tode Brunos. Nur einmal und zwar zum letztenmal, kommt er 967 vor (in zwei DD fehlt die Zeitangabe). 966 scheint Wilhelm ständiger Begleiter des Vaters gewesen zu sein bis zum Italienzuge. Das DOI 345 von 967, angeblich in Rom ausgestellt, mit des Mainzers Namen in der Intervention, ist eine Bestätigung und stammt nach Sickels Vorrede aus späterer Zeit, etwa 977. Während Ottos Abwesenheit verwaltete Wilhelm das Reich.[22]) Auch in den Urkunden des jungen Ottos II. kommt Wilhelm vor. Sein

---

[19]) Jaffe, Bibl. 3, 349.

[20]) Hauck, 3 S. 119 f.

[21]) Zur Gesamtfrage vgl. Kehr, Erzb. Magdeburg; Brackmann in HZ 134.

[22]) K.-Dümmler, S. 409 u. A 2.

Rat wird erwähnt in zwei Bestätigungsurkunden Ottos II. von 963. Außerdem interveniert er noch dreimal mit andern in DD dieses Herrschers; zwei von diesen gehen auf einen Befehl Ottos I. von 961 zurück. In DOII 13 von 967 vermittelt Wilhelm mit dem Gr. Wigger, der für das Schenkungsgebiet zuständig war, zu Gunsten des Kl. Fulda.

Sonstige Erzbischöfe und Bischöfe.

Von den übrigen Erzbischöfen, die unter Otto I. vorkommen, tritt keiner besonders hervor. Sie intervenieren für Angehörige oder Institute ihres Sprengels. Nur der EB *Adaldag von Bremen* findet sich häufiger, er begleitet Otto auf seinem Zuge nach Italien und wird dann auch in Urkunden für italienische Empfänger genannt.[23]) Die Erzbischöfe *Rotbert von Trier* und sein Nachfolger *Friedrich, Herold von Salzburg* und sein Nachfolger *Friedrich, Artold von Reims, Honestus von Ravenna,* der Patriarch *Rodoald von Aquileja,* sie alle kommen nur vereinzelt vor und stehen dann meistens in einem besonderen Verhältnis zum Empfänger.[24])

Bischöfe vermitteln während der ganzen Regierungszeit Ottos I. und zwar häufig allein. Allerdings ist in den allermeisten Fällen ihre Fürsprache beschränkt auf Empfänger ihrer Diözese. Die Ausnahmen sind selten, und dann sind es ganz bestimmte Personen, die als Intervenienten für Empfänger, die nicht zu ihrem Sprengel gehören, in Frage kommen.

So interveniert der Vertreter des *Paderborner Stuhles Dudo* in drei DD für Nonnenklöster seiner Diözese. In DOI 123 wird auf Rat Dudos, des B. *Hildebold von Münster* und des *Osnabrücker Drogo* die Abtswürde des Kl. Engern besetzt. Otto hat sich hier durch die Bischöfe der umliegenden Diözesen beraten lassen.

Adalbero von Metz legt in den DDOI 45. 70. 104. 210 Fürsprache ein für Klöster seines Bezirkes (vgl. o. S. 30). Er vermittelte aber auch in DOI 103 für das Kl. Senones, das zur Diözese Toul gehörte. Der Abt Rembert dieses Klosters hatte im Kl. Gorze die Reformbestrebungen kennen und schätzen gelernt und suchte sie nun im eigenen Kloster mit Hilfe Adalberos, des Hauptförderers von Gorze, durchzusetzen; am gleichen Tage, an dem Adalbero sich für S. Arnulf in Metz einsetzte, erreichte auch Rembert für Senones mit Unterstützung Adalberos eine Besitzbestätigung.[25]) In DOI 140 wird Adalbero noch mitgenannt für das Kl. S. Vanne, für das der zuständige Bischof Berengar von Verdun bat; außerdem werden in diesem

[23]) K.-Dümmler, S. 325 ff., 331.

[24]) Z. B. als Gründer einer Kirche.

[25]) S. Wichmann, S. 153.

D. aufgeführt der Herzog Konrad von Lothringen, der EB Rotbert von Trier und Gauzlin von Toul. So waren sämtliche oberlothringische Großen vertreten. Den näheren Grund für die Fürsprache des Metzers Adalbero in DOI 197 kennen wir nicht; Empfänger ist ein Getreuer Retolt, der Besitz in Westfalen erhält. Adalberos Interesse galt also der Klosterreform Oberlothringens und hier bleibt er nicht auf seine Diözese beschränkt. Dabei mag es nicht unwichtig sein, daß sein Bruder, der Graf Friedrich, von Bruno von Köln als Herzog von Oberlothringen eingesetzt wurde.[26])

Von den zahlreichen Interventionen der übrigen Bischöfe erwähnen wir in der Folge nur die Fälle, in denen die Beziehungen zum Empfänger nicht ohne weiteres ersichtlich sind. Allgemein aber gilt, daß sie nur vereinzelt vorkommen. Die Fürsprache des B. *Hartbert von Chur* für Kl. Ellwangen beruhte darauf, daß Ellwangen im Besitze dieses Bischofs war (DOI 233). Den gleichen Fall haben wir in DOI 255, wo sich der B. *Udalrich von Augsburg* für das Kl. Kempten verwendet, das er sich vom Könige hatte übertragen lassen.[27]) *Poppo von Würzburg* war vor seiner Bischofszeit Kanzler am Hofe. Er interveniert zweimal, in DOI 207 für einen kgl. Getreuen und in DOI 220 für die Herzogin Judith von Baiern, die im Taubergau, also innerhalb des Würzburger Sprengels, Besitz erhält. Sein Nachfolger *Poppo II.* vermittelt in DOI 293 für das Moritzkl. Magdeburg. Beide Bischöfe waren Verwandte Ottos[28]), und vielleicht ist das der Grund dafür, daß sie auch außerhalb ihrer Diözese sich betätigen. Der B. *Landward von Minden* interveniert als Begleiter des Königs zweimal für italienische Empfänger (DDOI 273. 274). Der B. *Thiedhart von Hildesheim* verwendet sich in DOI 13 für das benachbarte Erzbistum Hamburg, dessen Leiter Adaldag vorher Domherr in Hildesheim war.[29]) Seine Intervenienz in DOI 28 für die Georgskirche in Limburg a. d. Lahn rührt wahrscheinlich daher, daß er als ehemaliger Abt von Hersfeld[30]) entweder mit Limburg in Beziehungen stand oder aber mit dem geschenkten Gut im Logengau westl. von Hersfeld.

Was den B. *Richowo von Worms* antrieb, sich für das Mainzer Kl. S. Alban zu verwenden, ist nicht ersichtlich (DOI 9); sein Nachfolger *Anno* interveniert in DOI 377 für das Moritzkl. Magdeburg, dessen Abt er vorher war.[31]) Das Kloster erhält ein Lehen, das bisher Anno innegehabt hatte. In S. Maximin hatte Anno seine Laufbahn als Mönch begonnen, und seine Intervenienz in DOI 391 wird

---

[26]) K.-Dümmler, S. 301.
[27]) Vgl. Hauck, 3 S. 46 ff.
[28]) Hauck, 3 S. 31.
[29]) K.-Dümmler, S. 66 f.
[30]) Ann. Hildesh. SS III. S. 54 zu 927. 928.
[31]) Hauck, 3. S. 112.

wohl hierin ihren Grund haben, entsprechend seiner erwähnten Verwendung für das Magdeburger Kloster; allerdings steht nicht sicher fest, ob das D. auch vollzogen wurde.

Theoderich von Metz.

In der letzten Zeit Ottos I. begegnet uns öfter der B. Theoderich von Metz. In DOI 316 für die Marienkapelle in Aachen, in dem zahlreiche anwesende Große des Reiches als Berater des Herrschers erwähnt werden, nimmt er den ersten Platz ein. Er begleitete Otto auf seinem letzten Italienzuge und verwendete sich in DOI 413 für den Patriarchen Rodoald von Aquileja. Dann interveniert er von Pistoja aus für das niederrheinische Kl. Elten in DOI 358 zusammen mit Adelheid.[32]) Es war dies keine zufällige Intervention. Theoderich stammte aus dem Gau Salland (Westfriesland), in dem ein Teil der geschenkten Besitzungen lag. Nachbargau war Hameland mit dem Kl. Elten, das vom Gr. Wichmann gegründet worden war. Dieser Gr. Wichmann wird zusammen mit dem Gr. Eberhard, dem Vater Theoderichs, genannt in DOI 181 für das Moritzkloster in Magdeburg.[33]) Wahrscheinlich war Theoderich durch väterliches Erbgut in jenen Gauen irgendwie mitbeteiligt.

Zusammen mit dem B. Hubert von Parma, dem italienischen Kanzler Ottos, interveniert er in DOI 408 für das Kl. S. Sophia zu Benevent, in DOI 409 mit Adelheid für das Kl. Breme. Sein Vorkommen in Italien findet sich also immer wieder. Zum letzten Mal unter Otto I. wird er als Vermittler genannt in DOI 423 für das Bistum Passau neben dem Vetter des Kaisers, Herzog Heinrich von Baiern.

Theoderichs Interventionen unterscheiden sich also wesentlich von denen anderer Bischöfe. Erstens schon durch die größere Häufigkeit, dann aber besonders dadurch, daß er für die verschiedensten Empfänger interveniert. Sein Wirkungsgebiet wurde nicht durch die Grenze seiner Diözese beschränkt. Er besaß persönlichen Einfluß auf den Kaiser, war mit ihm verwandt und Schüler Brunos von Köln gewesen.[34]) Unter den Bischöfen ist er der erste im kaiserlichen Rat.

Otto I. zog die Bischöfe weit mehr als Heinrich I. zu Staatsgeschäften heran, davon zeugen auch unsere Interventionen. Ihr Einfluß auf die Regierungsgeschäfte war aber ganz bedingt durch ihre persönlichen Beziehungen zum Herrscher, nicht so sehr durch das Amt, das sie bekleideten. Die Bischöfe dienten dem Kaiser, der

---

[32]) Gr. Wichmann übereignet sein Grafenlehen an Kl. Elten.

[33]) Reuß S. 7 A. 16.

[34]) K.-Dümmler, S. 374; Reuß, S. 10 ff.

sie dafür in ihren Wünschen innerhalb ihrer Diözesen unterstützte. Aus diesem Rahmen trat nur Theoderich von Metz heraus.

Erzbischöfe seit Otto II.

Selten intervenieren unter Otto II. Erzbischöfe allein. Ihre Bedeutung ist unter diesem Herrscher nicht übermäßig groß.

Adalbert von Magdeburg.

Der erste Erzbischof von Magdeburg, Adalbert, war ursprünglich Mönch in S. Maximin; nachdem er 966 Abt von Weißenburg geworden war, machte ihn Otto 968 zum Erzbischof.[35]) In seiner ersten uns bekannten Intervention setzt sich Adalbert für Weißenburg ein (DOII 43). Weiter vermittelt er für das benachbarte Halberstadt (DOII 70), für das dem Erzbistum unterstellte N. Kl. Borghorst (DOII 86), für den Klerus und die Kaufleute von Magdeburg (DDOII 207. 112), für die Ausstattung seines armen Suffraganbistums Zeitz (DOII 13); [36]) dann stimmt er als erster in DOII 114 der Verlegung eines Klosters nach Nienburg in der Nähe von Magdeburg zu und interveniert für dieses Kloster in DOII 174. So zeigen die meisten Interventionen Adalberts seine Sorge für seine Untergebenen. Es ist ein ganz bestimmter Empfängerkreis, für den er vermittelt. Er starb im Juni 981. Sein Nachfolger wurde der bisherige Bischof von Merseburg

Giselher von Magdeburg (981—1004).

Er war im Moritzkloster zu Magdeburg herangebildet worden. Otto I. hatte ihn in die kgl. Kanzlei aufgenommen.[37]) Im Juni 971 wurde er Bischof von Merseburg. Er muß bei Otto II. in ziemlichem Ansehen gestanden haben, denn seine Verdienste werden öfters in den Urkunden erwähnt, so besonders in DOII 186, wo von einer Gesandtschaft Giselhers nach Italien lobend gesprochen wird.[38]) Trotzdem interveniert Giselher als Merseburger Bischof nur einmal und zwar als vierter Mitintervenient in einem D. für das Bistum Chur vom Dezember 980 (DOII 237).[39]) Giselher begleitete in diesem Jahre den Kaiser auf seinem Italienzuge. Hier setzte sein ehrgeiziges Streben es auch durch, daß nach dem Tode Adalberts von Magdeburg er als Nachfolger gewählt wurde, nachdem zuvor aus sachlichen Gesichtspunkten das Bistum Merseburg aufgelöst worden war.[40])

---

[35]) Uhlirz Jb. S. 156 ff.
[36]) Vgl. Hauck, 3 S. 131 A. 3.
[37]) Hauck, 3 S. 142 u. A. 7.
[38]) Andere Stellen vgl. Hauck, 3, S. 144 A. 3.
[39]) S. u. S. 85.
[40]) Vgl. Holtzmann, S. 53. 46.

In seiner neuen Würde begegnet uns Giselher fünfmal als Intervenient unter Otto II. und zwar in der ersten Hälfte des Jahres 983.[41]) Alle diese DD sind in Italien ausgestellt, aber für deutsche Empfänger. Er zählt mit zu den engsten Vertrauten des Kaisers und gehört zum Hofe: in der Reihenfolge Adelheid, Theophanu, Giselher und Theoderich von Metz tritt er für den Mainzer EB Willigis ein (DOII 306), und für Korvei intervenieren Theophanu, Willigis und Giselher (DOII 309). Seine übrigen Vermittlungen gelten in DOII 269 einem Magdeburger Kleriker, in den DOII 290 und 303 den Klöstern Werden und Kempten. Hier wird deutlich, wie man auch außerhalb des Hofes und seiner eigenen Diözese seinen Einfluß auf den Kaiser zu schätzen wußte.

Der frühe Tod Ottos II. änderte auch die Stellung Giselhers zum Herrscherhause. Erst 987 wird er in DOIII 32 für das Kl. Vilich als dritter in einer ganzen Reihe von Namen mitaufgeführt. Theophanu befand sich wahrscheinlich bei Ausstellung dieses D. auf einem Zuge gegen Westfranken (König Ludwig), nachdem sie ein Heer gesammelt hatte.[42]) Ausgestellt wurde die Urkunde am 18. Januar 987 in Andernach. Es heißt da: *consilium imitantes* der Theophanu, des Willigis, Giselhers und drei weiterer Bischöfe, dreier Herzöge *et aliorum plurimorum comitum.* Es ist ersichtlich, daß der Magdeburger mitgenannt wurde, weil er anwesend war. Seine Nennung sofort nach Willigis verdankt er seinem Range als Erzbischof. Einen ähnlichen Sachverhalt haben wir in DOIII 81 vom 3. Januar 992, ausgestellt für das N. Kl. in Grone während eines Kriegszuges gegen die Wenden.[43]) Die Zahl der bittenden Großen beläuft sich auf dreizehn. Giselher rangiert an 2. Stelle hinter Willigis. Bis zu diesem Zeitpunkt hat also Giselher nach den Interventionen zu rechnen gar keinen Einfluß gehabt, wenn er bei 81 DD nur zweimal miterwähnt wird. Der Grund wird darin zu suchen sein, daß er sich nach Ottos II. Tode Heinrich dem Zänker angeschlossen hatte, als dieser nach der Krone griff. Noch einige Monate vor der endgültigen Beilegung dieses Streites hatte Giselher seinen Frieden mit der kgl. Partei gemacht; er bekommt mit DOIII 10 vom Februar 985 eine Gesamtbesitzbestätigung.[44]) Seine alte Vertrauensstellung am Hofe hatte er damit aber nicht wiedergewonnen. Immerhin vertrat er als bedeutendster Kirchenfürst des Ostens die deutsche Sache gegen die Slaven.[45]) Nach Theophanus Tode

---

[41]) Bei DOII 269 besteht zwischen Handlung und Beurkundung eine Zeitspanne, die Beurkundung erfolgte 983.

[42]) Vgl. Giesebrecht 1, S. 640.

[43]) Giesebrecht, 1, S. 659.

[44]) Vgl. Holtzmann, S. 54 f.

[45]) Vgl. Uhlirz, G. des Erzb. Magdeb. S. 94 f.

scheint sein Einfluß etwas stärker geworden zu sein, darauf lassen wenigstens die Interventionen schließen. Er vermittelt bis 995 fünfmal, allerdings nie allein; 4 DD sind für Untergebene, einzelne Personen seines Bistums, die Landschenkungen im slavischen Grenzlande bekommen; unter ihnen befindet sich auch ein Kapellan Gunther (DOIII 132), für den sich der Erzbischof schon unter Otto II. verwandt hatte (DOII 269). Nur einmal ist das Bistum Worms Empfänger (DOIII 120), dessen B. Hildebold zugleich Kanzler war; als Intervenienten sind hier genannt Adelheid, Willigis, Everger von Köln, Giselher und Herzog Otto. Die Bedeutung, die Giselher unter Otto II. hatte, kam besonders zum Ausdruck in den alleinigen Interventionen für Empfänger außerhalb seines Bistums; er hat sie in der späteren Zeit nicht wieder erreicht. Erst nach Theophanus Tode gelingt es ihm, für seine Leute etwas durchzusetzen, aber dazu bedarf er der Unterstützung anderer. Als Otto III. selbst regierte, verschwindet auch er wie die übrigen Großen als Fürbitter völlig. Auch unter Heinrich II. kommt Giselher als Intervenient nicht vor, hatte er doch anfangs auf Seiten Hermanns von Schwaben gestanden. Trotzdem aber trat er später in ein gutes Verhältnis zu Heinrich, von dem er die Verwaltung der sächsischen Hausgüter erhielt. Die Wiedererrichtung des Bistums Merseburg, die schon unter Otto III. ins Auge gefaßt worden war, erfolgte erst nach Giselhers Tode.[46])

Erzbischöfe Kölns nach Bruno.

Der Nachfolger Brunos auf dem Kölner Stuhle, *Folkmar*, lebte nur bis 969; als Intervenient tritt er nicht auf. Ihm folgte *Gero*, der bis 975 amtierte. Dieser intervenierte nur unter Otto II. und zwar im Juli 973 zu Aachen für das N. Kl. Essen, und viermal im Juni 975, davon dreimal für sein Suffraganbistum Utrecht mit Theophanu zusammen. Der Empfänger des vierten D. ist dagegen ein Kloster in Kärnten, für das seine Gründerin Imma bittet (DOII 110), ausgestellt in Memleben. Außerdem findet sich Geros Name noch in einer Konzeptausfertigung aus gleichem Monat (DOII 111a). Das vollzogene DOII 111b enthält seinen Namen nicht. Anfang Juni hatte der Kaiser Otto II. in Weimar einen Reichstag abgehalten,[47]) und von hier scheint ihn der Erzbischof eine Zeitlang begleitet zu haben. Das unvollzogene D ist schon in Erfurt ausgestellt worden, wo auch die drei DD für Utrecht entstanden. Die vollzogene Urkunde stammt aus Allstedt. Wurde Gero etwa nicht erwähnt, weil er sich inzwischen entfernt hatte?[48]) Ein weiterer Nachfolger in Köln, *Wa-*

[46]) Januar 1004; vgl. Holtzmann S. 61 f.
[47]) Uhlirz, Jb. S. 67.
[48]) Vgl. Sickel, Erl. in M.I.Ö.G., Erg. Bd. 2, S. 136 f.

rinus, interveniert einmal für das N. Kl. Gerresheim in DOII 153; unter Otto III. wird er in DOIII 2 für Toul mit mehreren andern zusammen erwähnt. Auch *Everger* von Köln (985—999) wird mit andern zusammen zweimal für Chur und Worms mitgenannt (DDOIII 48. 120). Als erster dagegen tritt er auf in DOIII 111 für das N. Kl. Metelen, das zu seinem Suffraganbistum Münster gehörte, vor Herzog Bernhard von Sachsen und dem Gr. Ekbert.[49])

Man kann den Einfluß der Kölner Metropoliten nur als gering bezeichnen.

Ekbert von Trier.

Neben Willigis von Mainz spielen alle andern Erzbischöfe nur eine untergeordnete Rolle. Ekbert von Trier (973—993) interveniert unter Otto II. gar nicht. Unter Otto III. verwendet er sich in DOIII 19 für seinen Vater, den Gr. Theoderich von Holland,[50]) vor ihm wird Theophanu und nach ihm Herzog Heinrich von Baiern genannt. Für die Brüder der Kirche zu Goar, das zur Trierer Diözese gehörte, legte er in DOIII 96 allein Fürsprache ein. Außerdem wird Ekbert noch genannt in DOIII 122 für das Kl. S. Remi nach Willigis und vor Hildebold von Worms, ausgestellt in Diedenhofen im Trierschen Gebiet. Ohne weitere Bedeutung ist seine Mitaufzählung in DOIII 118 in einer ganzen Reihe von Namen.

Willigis von Mainz.

Der Erzbischof Willigis von Mainz, der im Januar 975 sein Amt angetreten hatte, interveniert zum ersten Male in DOII 111b für Passau allein; D 111a, das unvollzogen blieb, nennt noch den EB Gero von Köln dazu. Außerdem verwendet er sich noch zweimal für Passau, das für seine königstreue Haltung während des Aufstandes des Baiernherzogs Heinrich Privilegien erhielt. Sodann vermittelt der Mainzer EB in DOII 152 für die Salvatorkapelle des benachbarten Frankfurt. Persönliche Beziehungen sind auch maßgebend dafür, daß er sich in DOII 184 für das Bistum Meißen einsetzt, dessen B. Volkold sein Erzieher war und ihm seine glänzende Stelle am Hofe verschafft hatte, da er zugleich auch Miterzieher des jungen Otto II. gewesen war.[51])

War Willigis unter Otto II. nicht besonders hervorgetreten, so änderte sich das grundlegend unter Otto III. Die Zahl der DD, in denen er genannt wird, ist so groß, daß es zu weit gehen würde, sie einzeln zu behandeln. Auffallend ist, daß seine alleinige Inter-

---

[49]) Erledigung eines Streitfalles; s. u. S. 96.

[50]) Vgl. in ADB. Bd. 5, S. 784.

[51]) Uhlirz in ADB. 40, S. 425.

vention auch jetzt selten bleibt. Sie findet sich fünfmal,[52]) und zwar in der Zeit von 992—996, also nach Theophanus Tode und bis zur Übernahme der Regierung durch den jungen Otto. Die Empfänger sind das Kl. S. Alban (DOIII 105) und die von Willigis gestiftete Stephanskirche (DOIII 189), beide zu Mainz; ferner das Willigis gehörige Kloster Bleidenstadt im heutigen Regierungsbezirk Wiesbaden (DOIII 188), das N. Kl. Essen (DOIII 114) und ein italienischer Graf Reginbald (DOIII 154). In diesem Diplom wird außerdem noch von der Intervenienz *ceterorum fidelium* gesprochen. Drei von diesen Urkunden fallen also auf den engeren Bezirk der Mainzer Diözese, an dem Willigis mitinteressiert war. Dieser geringen Betätigung aber steht gegenüber, daß er über fünfzigmal mit andern zusammen interveniert, dabei verteilt sich seine Nennung auf die einzelnen Jahre wie folgt:

984	2mal	bei	6	Gesamturkunden	
985	5 „	„	17	„	
986	1 „	„	7	„	
987	4 ..	„	9	„	
988	4 ..	„	12	„	
989	1 „	„	7	„	
990	5 „	„	9	„	
991	—	—	11	„	
992	10 „	„	32	„	hier sind die fünf alleinigen Interventionen mitverwertet
993	9 „	„	31	„	
994	5 „	„	20	„	
995	4 „	„	27	„	
996	3 „	„	47	„	
997	2 „	„	29	„	
998	1 „	„	41	„	
999	—	—	37	„	
1000	—	—	44	„	
1001	—	—	35	„	
1002	—	—	3	„	

Aus der Tabelle hebt sich deutlich hervor, wie nach Theophanus Tode (991) der Einfluß des Erzbischofs steigt, wie er dann langsam nachläßt und zuletzt völlig aufhört. Willigis wurde als Fürsprecher in Anspruch genommen aus allen Teilen des Reiches. Zu Lebzeiten der Theophanu wird diese oder Adelheid vor ihm genannt. Ohne diese Damen erscheint er 986 im November, in dem einzigen D. dieses Jahres, in dem er interveniert (DOIII 28), ausgestellt in Duisburg für das Kl. S. Remi; vielleicht liegt der Grund seiner Nennung darin,

[52]) DDOIII 105. 114. 154. 188. 189.

daß die Urkunde außerhalb der Kanzlei angefertigt wurde. Eine andere Erklärung wäre die, daß man für den Empfänger außerhalb der Reichsgrenzen die Nennung des Erzkanzlers für angebracht hielt. Ebenso fehlen die Kaiserinnen in den DD der Jahre 989, 990. Theophanu machte in dieser Zeit eine Reise nach Italien; während dessen leitete Willigis das Reich, er fungiert als erster Intervenient. Die Mitintervenienten sind bedingt durch die jeweiligen Empfänger, in den DDOIII 59. 60 die Äbtissin Mathilde von Essen für das N. Kl. Hiltwarthausen, für Reichenau der dux Alamaniae Konrad in DOIII 61, für S. Maximin ein comes Otto (DOIII 62). Im Jahr 991 fehlt dagegen Willigis gänzlich. War unter Theophanu diese immer, abgesehen von den erwähnten Ausnahmen, als Intervenientin mitgenannt worden, so geschieht die Nennung Adelheids nach dem Tode ihrer Schwiegertochter nicht mit der gleichen Regelmäßigkeit. Willigis interveniert in dieser Zeit einigemal ganz allein, und auch in DD mit mehreren Fürsprechern fehlt öfter Adelheid, ohne daß wir einen besonderen Grund dafür angeben könnten. Aber es zeigt sich darin überall derselbe Tatbestand: Adelheid besaß nicht den gleichen Einfluß wie Theophanu. Dafür spricht auch die weit häufiger vorkommende Massenintervention, die unter Otto III. selbst, ungefähr seit 995, sich nicht mehr findet. Willigis wird ebenfalls nicht mehr so häufig angeführt, der junge Herrscher sorgte dafür, daß er langsam verschwand. Oben wurde ausgeführt, daß der Mainzer für Empfänger des ganzen Reiches interveniert. Dieser Satz muß dahin eingeschränkt werden, daß er sich niemals einsetzt für bairische Empfänger; hier schaltete und waltete Herzog Heinrich ziemlich selbständig, und zu einer gegenseitigen besonderen Freundschaft dieser beiden Männer bestand keine Veranlassung, nachdem Willigis als Hauptgegner des Baiernherzogs dessen Streben nach der Krone zunichte gemacht hatte.[53]) Das fränkische Gebiet und der Westen, d. i. Lothringen und Elsaß, sind die Hauptnutznießer der Fürsprachen des Erzbischofs, es folgt dann Sachsen und der Osten, Italien ist nur zweimal vertreten. Nach der Entfernung Adelheids vom Hofe, 995, verlor nicht sofort auch Willigis seine Bedeutung. Er begegnet uns noch dreimal als Intervenient 995, nämlich für Korvei in DOIII 169, Kl. Rheinau in Schwaben (DOIII 176) und für einen Gr. Sigibert in der Magdeburger Gegend in DOIII 180, also für die verschiedensten Empfänger. Otto III. mochte wohl auf einen Mann mit solcher Erfahrung in den Staatsgeschäften und von solchem Ansehen im Reiche nicht sofort verzichten, auch wenn die mächtige Stellung des Erzbischofs und seine Politik ihm nicht paßten.[54]) In dem

---

[53]) Vgl. Böhmer, H. S. 26 ff.

[54]) Vgl. Böhmer, S. 77 f.

erwähnten DOIII 176 für Kl. Rheinau, ausgestellt in Quedlinburg, wird Mathilde, die Äbtissin des Quedlinburger N. Kl., vor Willigis in der Intervention genannt. Wir haben diesen Fall, daß andere Personen vor Willigis rangieren, bis zu diesem Zeitpunkt in drei DD, in DOIII 2, wo in einer Bestätigung für Toul die Herzöge Heinrich und Konrad vor dem Mainzer aufgeführt werden; das D ist außerhalb der Kanzlei verfaßt und stammt außerdem aus der Anfangszeit der Regierungsübernahme (Oktober 984), so daß hier die Reihenfolge nicht besonders ins Gewicht fällt. Dann wird Willigis nach Adelheid und Ottos Schwester Sophia genannt in den DDOIII 140. 141, vom 12. Dezember 993, beide für Würzburg. Verwandtschaftliche Einflüsse machen sich bei dem jungen König bemerkbar und haben den Vorrang vor den politischen. 997 interveniert Willigis zweimal für Mainzer Kirchen (DDOIII 249. 251), wobei in 251 Sophia vor Willigis steht. In dem letzten D, in dem der Mainzer Erzbischof unter Ottos III. als Fürsprecher genannt wird, DOIII 274, kann (nach Sickels Vorrede) der Name des Willigis aus einer Vorurkunde übernommen sein.

Willigis, der hauptsächliche Verfechter des Gedankens der erblichen Dynastie während der Wirren nach Ottos II. Tode und Hauptstütze des kgl. Regiments zur Zeit der Herrschaft der beiden Frauen, mußte zurücktreten, nachdem der, für den er sich eingesetzt hatte, das Erbe übernommen hatte.

Während der Kämpfe um den Thron nach dem Tode des dritten Otto schloß sich Willigis Heinrich von Baiern an. Er begegnet uns demnach in dessen DD auch als Intervenient, und zwar hat schon die erste Urkunde Heinrichs II. seinen Namen als Fürbitter. Heinrich war am 6. oder 7. Juni von Willigis zum König gekrönt worden. Vom 10. Juni stammt DHII 1, eine Wildbannverleihung für Worms. Dem zweiten Diplom, in dem Willigis interveniert, ging am 10. August 1002 die Krönung der Gemahlin Heinrichs II. voraus: mit DHII 10 vom 12. August bekommt das N. Kl. Herford eine Bestätigung seiner Besitzungen auf Intervenienz der Königin und auf Rat des Willigis, des Herzogs Bernhard und anderer Getreuer. Am 18. August vermittelt er für Worms in DHII 11, Kunigunde und Heinrich von Würzburg sind die Mitintervenienten. Die beiden weiteren Urkunden, die in der Intervention seinen Namen führen, sind Bestätigungen von DD Ottos III (DDHII 13. 19), so daß seine Nennung durch die Vorurkunde veranlaßt sein könnte. Dann begegnet uns Willigis als Intervenient nicht mehr.

Der Gesamtüberblick über das Vorkommen des Willigis in der Intervention gibt uns schon ein Bild von der wechselnden Bedeutung dieses Mannes: er wird unter Otto II. Erzbischof, ohne aber besonders hervorzutreten, dann nimmt er nach Theophanu die zweite Stelle

im Reiche ein, zeitweise vertritt er diese sogar; unter Adelheid prägt sich sein Einfluß noch deutlicher und schärfer aus, unter Otto III. wird er langsam beiseite geschoben. Die Bedeutung, die er als Mainzer Erzbischof besaß, kommt in den Interventionen nur im ersten Halbjahre der Regierung Heinrichs II. zum Ausdruck. Wie auch später das Verhältnis der beiden zu einander wurde — eine gewisse Übereinstimmung beweist die Bamberger Bistumsgründung —: zu einer Vertrauensstellung hat es Willigis unter Heinrich II. nicht gebracht. Diese negative Feststellung lassen unsere Interventionen ohne weiteres zu, mögen dafür auch die verschiedensten Gründe maßgebend gewesen sein.[55]) Die Bedeutung des Willigis liegt in seiner Tätigkeit während der Herrschaft der beiden Frauen und in den Anfängen Heinrichs II. Unter dem persönlichen Regiment Ottos II., Ottos III. und Heinrichs II. muß er andern das Feld räumen.[56])

Bisher hatten wir gesehen, daß die Nachfolger Brunos auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Köln nicht im entferntesten die Bedeutung ihres großen Vorgängers erreichten. Das wurde anders mit dem Nachfolger Evergers

Heribert von Köln (999—1021).

Er war der Sohn des Grafen Hugo von Worms, erzogen in der Domschule in Worms und dem lothringischen Kloster Gorze. Zuerst wurde er Propst in seiner Heimatstadt, 994 Kanzler für Italien, seit 999 Kanzler für das ganze Reich und seit dem 9. Juli 999 war er auch Erzbischof von Köln ohne seine Kanzleigeschäfte aufzugeben.[57]) Mit der allmählichen Regierungsübernahme durch Otto III. begann auch der Einfluß der persönlichen Umgebung des Herrschers zu steigen, zu der in erster Linie Heribert gehörte. Zum erstenmal taucht er auf als capellanus in der Intervention des DOIII 184 von 995 für den Kleriker Burchard, den späteren Bischof von Worms. Wahrscheinlich war persönliche Bekanntschaft mit dem Empfänger der Grund zu seiner Vermittlung. Heribert kommt unter Otto III. im ganzen 18mal als Intervenient vor, davon 11mal allein.[58]) Achtmal gilt seine alleinige Intervention einzelnen Personen in Deutschland und Italien. Mit drei Ausnahmen für Würzburg sind die restlichen 8 DD für italienische Empfänger. Bis zu seiner Erhebung zum Erzbischof von Köln wird er in italienischen DD immer als Kanzler bezeichnet, in denen für

---

[55]) Wie etwa seine Stellung zu Heinrich dem Zänker, dem Vater Heinrichs II.

[56]) Vgl. auch Kehr in HZ 66, S. 426 ff.

[57]) Vgl. Hauck, 3, S. 397 f., Bresslau, Hdb. 1, S. 469 f., allgemein in ADB 12, S. 110.

[58]) Unberücksichtigt ist DOIII 302, wo nur die Überlieferung C eine ausgeschriebene Interventionsformel hat.

deutsche Empfänger fehlt dieser Titel zweimal. Hier begnügt man sich mit dem einfachen capellanus. Außer seinem Kanzlertitel führt er in den DDOIII 304. 334 auch noch den Zusatz logotheta (principalis). In diesen beiden DD interveniert EB Gerbert von Ravenna (später Papst Silvester II.) vor Heribert, außerdem noch einmal in DOIII 324. In DOIII 281, das von einem nicht der Kanzlei angehörigen Manne verfaßt und geschrieben wurde, folgt Heribert erst an 4. Stelle als Intervenient und zwar wird er als Kanzler und Erzkaplan bezeichnet. Als Erzbischof von Köln interveniert er im Mai 1000 dreimal für das Bistum Würzburg, dessen B. Heinrich ein Bruder Heriberts war.[59]) In diesen DD werden jedesmal Herzöge als Mitintervenienten genannt, zweimal der Herzog Heinrich von Baiern, einmal Bernhard von Sachsen. Mit Ausnahme der DD für Italien, unter denen sich Empfänger der verschiedensten Art finden, sind die Nutznießer der Interventionen Heriberts in Deutschland nur Einzelpersonen; daß dreimal das Bistum Würzburg beschenkt wurde, zeigt deutlich, daß hier ebenfalls der Bruder als Empfänger gedacht ist.

So tragen die Interventionen Heriberts eine stark persönliche Note und beweisen zugleich seine Vertrauensstellung bei Otto III., da er für seine persönlichen Wünsche so viel Berücksichtigung fand. Er ist der häufigste Intervenient unter dem jungen Otto und vermittelt sehr oft allein. In die allgemein politischen Verhältnisse mischt er sich nur in Italien. Der frühe Tod Ottos hat ihn wohl gehindert, in seiner Stellung als Erzbischof von Köln seinen Einfluß auch für deutsche Empfänger geltend zu machen. Weihnachten 999 geweiht, zog er im Jahre 1000 mit nach Italien und kehrte erst Anfang 1002 mit der Leiche des Kaisers zurück.[60])

Heribert war ein Gegner Heinrichs II. bei dessen Kämpfen um die Krone, und diese Stellung ist maßgebend geblieben für sein ganzes späteres Verhalten. Das Kanzleramt hat er nicht wiederbekommen. Gegenseitiges Mißtrauen kennzeichnet das Verhältnis des Herrschers zum Kölner Erzbischof.[61]) Wie stehen hierzu nun unsere Interventionen? Heribert wird dreizehnmal als Vermittler in den DD Heinrichs II. aufgeführt, davon fünfmal allein. Diese seine alleinigen Interventionen kommen in der Hauptsache Empfängern seiner Kirchenprovinz zugute. Dazu darf man auch wohl rechnen DHII 142 für das Bistum Cambrai, das zwar dem französischen Erzbistum Reims unterstand, aber politisch zum deutschen Reich gehörte.[62])

---

[59]) Hauck, 3, S. 422.

[60]) Hauck, 3, S. 993; ADB 12, S. 110.

[61]) Vgl. Hauck, 3, S. 397; ADB 12, S. 110.

[62]) Waitz, V. G. Bd. 5, 2. Aufl. S. 146.

Heinrich verlieh dem B. Erlewin von Cambrai die Grafschaft Cambrai am 22. Oktober 1007. Vorher hatte gerade ein Feldzug gegen den Markgrafen Balduin von Flandern stattgefunden;[63]) Erlewin hatte auf den Rat seines Lehrers Notker von Lüttich mit Hilfe der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, mit der er verwandt war, seine Berufung auf den Bischofsstuhl von Cambrai durchgesetzt (995); er hatte die Ordination durch den Reimser Erzbischof umgangen und war in Rom durch Gregor V. geweiht worden.[64]) Erlewin war also für Heribert kein Unbekannter, da er Otto III. seine Stellung verdankte, dem wiederum Heribert in dieser Zeit so nahe stand. Hat vielleicht bei der Intervention des Erzbischofs der Gedanke mitgespielt, das Gebiet der Kölner Kirchenprovinz auch über Cambrai auszudehnen? Daß Pläne dieser Art den Kölner Metropoliten nicht fremd waren, beweist 1168 der Versuch des EB Philipp von Heinsberg, mit Hilfe des Gegenpapstes Paschalis III. Cambrai für Köln zu gewinnen.[65]) Heriberts weitere Intervention in DHII 330 für Stift und Kloster zu Sithiu, denen Heinrich II. 1015 Besitzungen *infra nostri regni metas* bestätigte, nämlich innerhalb der Kölner Diözese, würde obige Auffassung nur stützen. Heriberts Sorge um seine Untergebenen kommt in den Vermittlungen der DDHII 186. 415 für Lüttich und für das N. Kl. Gerresheim bei Düsseldorf zum Ausdruck. Eine Reminiscenz an seine Tätigkeit als italienischer Kanzler unter Otto III. ist seine Fürsprache für einen Gr. Acodus von Spoleto.

Von den DD, in denen Heribert mit andern zusammen interveniert, scheiden zunächst die Urkunden mit ganzen Intervenientenreihen aus. Es sind das die DDHII 265a. 342. 343. 358. Die drei erstgenannten betreffen Schenkungen für Paderborn; ausgestellt auf einem Reichstag zu Grone 1013, wurden sie 1016 erneuert. Die Interventionen enthalten die Namen der anwesenden Fürsten.[66]) Ebenso scheint es sich mit DHII 358 zu verhalten.[67]) Heribert wird hier nach Poppo von Trier und vor Erchanbald von Mainz genannt. In den Paderborner DD folgt sein Name sofort hinter dem der Kunigunde.

Es bleiben uns noch 4 DD mit Heriberts Namen in der Intervenienz und zwar sind das DHII 210 für Magdeburg, mit Kunigunde, Heribert und Herzog Bernhard, ein nicht vollzogenes D., das (nach Bresslaus Vorrede) vielleicht von dem Notar Erich im Auftrage des EB Tagino von Magdeburg entworfen wurde, um es dem Könige

---

63) Hirsch, 2, S. 9 ff.

64) Gesta epp. Camer. c. 10, SS 7, S. 448 f.

65) Jaffe, Regesta pontif.[2] n. 14 495; vgl. Hecker, S. 19 f.

66) Vgl. Vorreden zu den DD; ferner Rieger in F.D.G. S. 463 ff.

67) Hirsch, 3, S. 59 A. 2.

dann zur Bestätigung vorzulegen; warum dies nicht geschah, bleibt offen. DHII 277 für Straßburg, datiert vom 17. Januar 1013 oder 1014, wurde erst 1016 vollzogen. Heriberts Intervention nach Kunigunde und vor seinem Bruder Heinrich von Würzburg und Bruno von Augsburg (Bruder Heinrichs II.) muß schon in Deutschland stattgefunden haben. Was sie bedingt, ist nicht ersichtlich; es handelte sich um die Schenkung der Abtei Schwarzach am Oberrhein an Straßburg. Schließlich noch zwei DD für den Kärntener Gr. Wilhelm, DDHII 346. 347, ausgestellt am 15. und 18. April 1016 in Bamberg. Kunigunde, Heribert und Eberhard von Bamberg intervenieren. Beide DD sind interpoliert und nur in Nachzeichnungen des 12. Jh. erhalten, erfahren aber ihre Bestätigung durch ein erhaltenes Original-Diplom Konrads II. (DKII 134). Hier intervenieren Gisela, der junge Heinrich III. und Poppo von Aquileja. Dieses D bestätigt auch zugleich eine frühere Schenkung Konrads an Wilhelm, DKII 32 von 1025, in dem Gisela und EB Aribo von Mainz vermitteln. Es werden also in diesen 4 DD für den Gr. Wilhelm die Erzbischöfe der verschiedensten Kirchenprovinzen genannt, eine Tatsache, aus der wir schließen dürfen, daß der Gr. sich die Fürbitte des jeweils anwesenden Erzbischofs erbat. Die Nennung des Bamberger Bischofs Eberhard in den DD Heinrichs II. verstärkt diese Annahme.

Lassen wir beim Überblick über die zeitliche Verteilung der DD die DDHII 210 (unvollzogen) und 277 (Zeit der Intervention läßt sich nicht bestimmen) beiseite und übergehen die Urkunden mit Intervenientenreihen, so vermittelt Heribert 1007 und 1008 je einmal, Ende 1015 und 1016 dreimal, 1017 und 1019 je einmal, insgesamt also siebenmal: die fünf alleinigen Interventionen und die für den Gr. Wilhelm.[68]) Heribert stand fast während seines ganzen Lebens nicht gut mit Heinrich II. Unsere Interventionen zeigen, wann eine Annäherung stattfand; 1016 scheint das gegenseitige Verhältnis besser geworden zu sein, um aber nachher wieder auf den alten Stand zurückzufallen. Sein Empfängerkreis ist ein ganz bestimmter, in der Hauptsache seine Erzdiözese und deren westliche Verlängerung; außerdem aber Kärnten und ein Graf in Italien. Daß Heribert zusammen mit seinem Bruder Heinrich von Würzburg Beziehungen zu italienischen Großen unterhielt, geht aus dem Brief Leos von Vercelli an Heinrich II. hervor,[69]) den Bloch ins Jahr 1016 setzt. Februar

---

[68]) Vgl. Bloch in NA 22 S. 38; die hier angegebenen Zahlen — vor Ausgabe des dritten Bandes der Diplomata, 1897 erschienen — decken sich mit den unseren; aus den von Bloch angegebenen 6 Interventionen von November 1015 bis 1017 März haben wir drei DD ausgeschieden wegen Reihenintervention.

[69]) Bloch, NA 22, S. 17 ff. u. S. 38.

1017 vermittelt Heribert für den italienischen Grafen. Wahrscheinlich bestehen hier Zusammenhänge, die man aber nicht nachweisen kann. In dem erwähnten Briefe Leos ist sogar die Rede von der Heirat einer Nichte der beiden bischöflichen Brüder mit einem Italiener.

Heriberts Interventionen lassen also erkennen, wie er sich besonders beschäftigte mit den Grenzfragen seiner Diözese im Nordwesten (Cambrai, Sithiu, Balduin von Flandern), und sie geben einen Hinweis auf seine politische Betätigung im Süden (er interveniert in diesen DD allein).

Tagino und Gero von Magdeburg (1004—1012—1023). *und andere Erzbischöfe*

Heinrich II. setzte 1004 beim Domkapitel von Magdeburg die Wahl seines Kapellans, des Baiern Tagino, zum Erzbischof von Magdeburg durch.[70]) Am 2. Februar 1004 wurde er geweiht. Er interveniert fünfmal, davon einmal für das Bistum Freising in DHII 136 am 10. Mai 1007, dessen B. Egilbert vor seiner Wahl Kanzler Heinrichs gewesen war. Persönliche Bekanntschaft während ihres Hofdienstes war wahrscheinlich der Grund für die Fürbitte des Magdeburgers. Taginos erste Intervention vom 8. Februar 1004 galt der Alten Kapelle zu Regensburg, deren Vorsteher er gewesen war. Die drei übrigen DD sind für Empfänger seiner Diözese. Tagino beschränkte seine Fürbitte also im allgemeinen auf sein Amtsgebiet, er interveniert zudem nur gelegentlich, 1004 und 1006 je zweimal, 1007 einmal.

Noch geringer zeigt sich der Einfluß seines Nachfolgers Gero. Er wird viermal genannt, davon aber zweimal in einer ganzen Intervenientenreihe. Alle 4 DD sind für Paderborn. Sowohl B. Meinwerk von Paderborn als auch Gero hatten der Kanzlei Heinrichs II angehört.[71]) Also spielte auch hier die persönliche Bekanntschaft mit. Allein interveniert Gero nie.

Ohne größere Bedeutung in der Intervention sind die Erzbischöfe *Poppo von Trier*, *Unwan von Bremen* und *Erchanbald von Mainz*. Zieht man zu diesen die Magdeburger Tagino und Gero, so wird klar, daß Heinrich II. die von ihm eingesetzten Leute weniger zum Dienst in seiner Umgebung gebrauchte als vielmehr sie ihren neuen Aufgaben überließ. Ihre Stellung entspricht nicht der, die ein Willigis unter den beiden Kaiserinnen oder ein Heribert von Köln unter dem jungen Otto III. eingenommen hatten. Sie waren Leute des kgl. Vertrauens, aber weder vor ihrer Erhebung noch nachher gestattete ihnen Heinrich einen größeren Einfluß auf seine Handlungen als durch ihre Stellung als Metropoliten bedingt war.

---

[70]) Vgl. Hauck, 3, S. 400 f. 1007.
[71]) Hauck, 3, S. 402. 406 u. A 4.

Aribo von Mainz (1021—1031) und *Pilgrim von Köln* (1020—1036).

Persönlicher Einfluß macht sich erst wieder bemerkbar mit dem Auftreten der eng verwandten Erzbischöfe Aribo von Mainz und Pilgrim von Köln. Aribo war zuerst an der Salzburger Kirche als diaconus beschäftigt und dann in die kaiserliche Kapelle übergetreten.[72]) Er wurde 1021 der Nachfolger Erchanbalds und starb am 6. April 1031 zu Como. Pilgrim hatte als Dompropst von Bamberg und zugleich Vorsteher der italienischen Kanzlei im Dienste Heinrichs gestanden [73]) und wurde im Juni 1021 Kölner Erzbischof. Beide kommen schon als capellani in der Intervenienz vor, Pilgrim in DDHII 400 und 440, Aribo in DHII 423.

Aribo wird unter Heinrich II. siebenmal als Vermittler genannt, aber nie allein. Seine erste Intervention legte er für Salzburg ein, der Stätte seiner früheren Wirksamkeit, als er noch als Kaplan fungierte (DHII 423 Salzb. UB. Nr. 71). Dann interveniert er Dezember 1022 in Grone für das Michaelskloster in Lüneburg (DHII 480) und für das Kollegiatsstift in Heiligenstadt (DHII 481). Das letztere wird als sein Kloster bezeichnet; Lüneburg gehörte ebenfalls noch zur Mainzer Kirchenprovinz. Zweimal verwendet er sich dann zusammen mit Pilgrim für ihre Familienstiftung, das N. Kl. Göß (DDHII 488. 489). Die DDHII 500 und 502 sind Fälschungen nach echten Vorlagen. Bresslau bemerkt aber in der Vorrede zu DHII 500, daß noch am ehesten die Interventionsformel den echten Vorlagen entnommen sei. Empfänger beider DD ist S. Maximin, in 500 sind als Intervenienten genannt Aribo, Poppo von Trier und Pilgrim, in 502 sind es die gleichen, nur nimmt Poppo den letzten Platz ein. D 500 ist angeblich am 23. November 1023 ausgestellt worden; D. 502 trägt das Datum vom 10. Dezember 1023 in Trebur. EB Pilgrim weilte Weihnachten 1023 aber in Rom, so daß seine Intervenienz unwahrscheinlich wird; zudem ist 502 nie besiegelt und auch nicht der Kanzlei Friedrichs I. zur Bestätigung vorgelegt worden wie DHII 500.

Weit bedeutender ist der Einfluß Pilgrims zu spüren, er interveniert häufiger als Aribo, vermittelt allein und auch mehr für Empfänger außerhalb seiner Diözese. Zweimal, in den DDHII 400 und 483, legt er allein Fürsprache ein. In DHII 400 interveniert er zum erstenmal und zwar als capellanus für Monte Cassino, seine zweite alleinige Fürsprache gilt dem Fürsten Pandulf von Capua (DHII 483), einem Verwandten des Abtes Atenulf von Monte Cassino.[74]) Außerdem kommt Pilgrim noch dreimal für Monte Cassino vor. Diese Beziehungen zu italienischen Empfängern sind ein Ausfluß seiner

---

[72]) Hirsch, 3, S. 166; Hauck, 3, S. 531.

[73]) Hirsch, 3, S. 166. 180.

[74]) Vgl. Hirsch, 3, S. 144.

Stellung als Vorsteher der italienischen Kanzlei. 1017 hatte Heinrich Pilgrim als seinen Bevollmächtigten nach Italien gesandt, der in seinem Auftrage hier handelte.[75]) Ob Pilgrim schon damals in Beziehungen zum Kl. Monte Cassino trat, läßt sich nicht nachweisen; jedenfalls ist es auffallend, daß er so oft für dieses Kloster interveniert. Abt Atenulf war nur der Empfänger des ersten D, in dem er vermittelte, es war in Deutschland ausgestellt worden (D 400). Als sich der Kölner zum zweitenmal für das Kloster verwandte, Juni/Juli 1022, DHII 474, war inzwischen der griechenfreundliche Atenulf geflohen, Theobald hatte auf Wunsch des Kaisers seine Stelle übernommen. Pilgrim, der bei diesem Zuge des Kaisers nach Unteritalien eine eigene Heeresabteilung führte, nahm Atenulfs Bruder, den Fürsten Pandulf von Capua, gefangen, und als dieser wegen Hochverrats zum Tode verurteilt wurde, rettete ihn nur die Fürsprache Pilgrims. Er wurde aber in den Bann getan und mit nach Deutschland geführt.[76]) Ein anderer Pandulf, ein Verwandter des abgesetzten, wurde mit Capua belehnt; diesem und seinem Sohne bestätigte Heinrich II. auf Fürsprache Pilgrims mit DHII 483 sein Fürstentum Capua mit Ausnahme der Abteien Monte Cassino und S. Vicenzo am 5. Januar 1023 in Paderborn. Wir sehen also: Pilgrims Interessen galten dem Kloster Monte Cassino, nicht der Person des Abtes. Einen Tag vorher, am 4. Januar 1023, setzte sich der Kölner für die Erteilung einer Besitzbestätigung am Monte Cassino ein (DHII 482). DHII 508 mit Pilgrims Namen für dasselbe Kloster ist lediglich eine Neuausfertigung von DHII 474. In diesem und in D 482 interveniert neben Pilgrim auch sein Nachfolger im italienischen Kanzleramt, Theoderich; dessen Name fehlt in D 483 in der Intervenienz, findet sich aber in der Rekognition. Noch im gleichen Jahre scheint Theoderich gestorben zu sein;[77]) er rekognosciert nicht mehr. Sein Nachfolger Hugo hatte anscheinend nicht gleiches Ansehen: in DHII 508 hat man seinen Namen nicht an die Stelle des verstorbenen Vorgängers gesetzt, sondern statt dessen Kunigunde vor Pilgrim in die Intervention eingeschoben. Wir erwähnten schon die DD, in denen Aribo und Pilgrim zusammen intervenierten. Es bleiben noch zwei Interventionen Pilgrims für Paderborn und Gandersheim zu nennen. In DHII 440 für Paderborn erscheint er als Kanzler und Dompropst von Bamberg nach Papst Benedikt, Kunigunde und B. Eberhard von Bamberg. DHII 444 für Gandersheim bringt seinen Namen zwischen der Kaiserin und B. Meinwerk von Paderborn.

---

[75]) Hirsch, 3, S. 134 f.

[76]) Hirsch, 3, S. 198 ff.

[77]) Hirsch, 3, S. 284 A. 1.

Gemäß seiner Stellung als italienischer Kanzler kommen die Interventionen Pilgrims in der Hauptsache italienischen Empfängern zugute. Man vermißt sein Sicheinsetzen für Angehörige seiner Diözese. Nach den Interventionen zu schließen hatte seine Stellung in der Reichspolitik den Vorrang vor seiner Tätigkeit als Kirchenfürst. Neben ihm scheint Aribos Einfluß unbedeutend. Pilgrims Wirken ähnelt dem Brunos unter Otto I. Unter den Erzbischöfen, die unter Heinrich II. wirkten, hatte er die größte politische Bedeutung. Den übrigen hatte der Herrscher als Leuten seines Vertrauens bedeutende Ämter gegeben. Es war seine Absicht, wichtige Posten mit den rechten Männern besetzt zu halten. Bei Pilgrim gilt das gleiche, nur daß sich Heinrich seiner auch nach der Erhebung zum Erzbischof weiter in der großen Politik bediente, und ihm als Leiter der italienischen Kanzlei vor allem in italienischen Angelegenheiten ein großes Betätigungsfeld überließ.

Welches Bild geben nun die Interventionen der beiden Aribonen unter Konrad II.? Ein kurzer Überblick zeigt, daß unter dem Salier Konrad Aribo der bevorzugte gewesen sein muß. Dieser starb 1031. 39mal kommt er als Intervenient vor, allerdings nur zweimal allein. Pilgrim interveniert bis zu seinem Tode 1036 20mal, nie allein, sondern mit einer Ausnahme sind immer mindestens 3 Vermittler genannt, was natürlich den Wert der einzelnen Intervention stark herabsetzt. Bis zum Tode Aribos vermittelt Pilgrim zweimal für italienische Empfänger in den DDKII 56 und 143, in dem ersten erst nach Gisela und Aribo. DKII 143 für Parma vom 31. 12. 1029 in Minden ist das einzige D., in dem Pilgrim nur einen Mitintervenienten hat, und zwar einen seiner Nachfolger im italienischen Kanzleramte, Bruno; ein weiteres D. von 1036, ebenfalls für Parma, zeigt wiederum Pilgrim als ersten Intervenienten (DKII 226); diese beiden DD für Parma sind die beiden einzigen, in denen Pilgrim unter Konrad II. als erster interveniert. In DKII 226 ist der zweite Vermittler der inzwischen vom Kanzler zum Bischof von Würzburg aufgerückte Bruno, der dritte ist sein Nachfolger als italienischer Kanzler, Hermann. Inhaltlich ist dieses D. lediglich Ausführung des in DKII 143 gegebenen Versprechens. Pilgrims und Brunos Namen sind einfach übernommen, wobei allerdings der Titel des letzteren die entsprechende Änderung erfuhr; neu dazu nahm man den Namen des Kanzlers Hermann. Empfänger ist Hugo von Parma, der vorher italienischer Kanzler war.

Die DD für italienische Empfänger, 167. 168. 203, haben Pilgrim und Bruno neben Gisela (und Heinrich) als Vermittler. DKII 210, das kurz nach der Ernennung Brunos zum Würzburger Bischof ausgestellt wurde, hat den Namen des alten Kanzlers nicht mehr; Pilgrim und der junge Kanzler Hermann werden erwähnt; dasselbe

ist der Fall in DKII 231 vom Juli 1036. Zu Lebzeiten Aribos ist Pilgrim fast ganz von den italienischen Geschäften, die er doch unter Heinrich in sehr starkem Maße versah, ausgeschlossen. Gisela und Aribo ersetzen ihn in der Hauptsache. Nach dem Tode des Mainzers Aribo haben wir bis zu Pilgrims Tode 12 DD für italienische Empfänger (Venedig ausgenommen). Zwei Urkunden haben keine Intervention (DDKII 185. 218), beide aber sind unvollzogen geblieben, scheiden also aus der Betrachtung aus. In 6 DD interveniert Pilgrim mit dem jeweiligen italienischen Kanzler. Der Text von DKII 186 ist eine Wiederholung des KII 75, in dem Gisela vermittelte. DKII 205 entscheidet einen Streitfall zwischen Venedig und Aquileja zu Gunsten des letzteren; Gisela, Heinrich und Kanzler Bruno sind die Fürsprecher. DKII 227 wiederholt das DHII 300; es wurde außerhalb der Kanzlei verfaßt und statt des in der Vorlage genannten Intervenienten Leo von Vercelli setzte man den Kanzler Hermann ein, ein Zeichen für die hohe Bedeutung, die man diesem Amte beilegte. Ungeklärt bleibt, warum in DKII 208 Pilgrim oder ein italienischer Kanzlername fehlt. Jedenfalls geht aus dem Gesagten hervor, daß Pilgrims Einfluß auf italienische Angelegenheiten nach Aribos Tode wieder in die Wagschale fiel. Bei Regierungsantritt hatte Konrad II. das Erzkanzleramt für Italien vom B. Eberhard von Bamberg auf Aribo übertragen. Nach dessen Tode bekam das Amt nicht sein Nachfolger Bardo, sondern unser Pilgrim.[78]) Daß dieser Titel nicht leerer Name war, beweisen unsere Interventionen, die zugleich auch die Wichtigkeit des Kanzleramtes erkennen lassen: fast keine Urkunde für Italien wurde erteilt, ohne daß Erzkanzler und Kanzler zu Rate gezogen wurden.

War uns Pilgrim unter Heinrich II. nicht ein einzigesmal als Intervenient für Empfänger seiner Diözese begegnet, so wird das anders unter Konrad II., und zwar besonders zu Lebzeiten Aribos. Pilgrim, meist als dritter Intervenient neben Gisela und Aribo, interveniert sechsmal für Empfänger seiner Diözese, von 5 weiteren DD bekommt mit DKII 10 das N. Kl. Herford Bestätigung von Privilegien, die teilweise auch das Kölner Erzbistum mitangehen. Herford lag auf der Grenze zwischen dem Bistum Paderborn und Minden, das zu Köln gehörte.[79]) Pilgrims Intervention für S. Maximin und S. Ghislain (DKII 48. 209) ist wohl begründet durch seine Beziehungen zum Abt dieser Klöster, Poppo. 1020 hatte Heinrich diesen Poppo als Abt von Stablo und Malmedi, die in der Kölner Diözese liegen, ernannt; 1022 bekam er auch S. Maximin und später ebenfalls S. Ghislain dazu.[80]) „Poppo genoß das ungeteilte Vertrauen

[78]) Bresslau, Jb. 1, S. 324.
[79]) Spruner-Menke, K. 42.
[80]) Hauck, 3, S. 499 ff.

Pilgrims." [81]) Unsere Interventionen bestätigen diesen Satz. Ohne nähere Begründung führen wir an die Fürsprache Pilgrims für einen kgl. Eigenmann in DKII 214 und in DKII 229 für Salzburg. (Salzb. U. B. Nr. 79.)

Wir sahen, daß Pilgrims Einfluß auf den Salier Konrad nicht der gleiche war wie auf den Sachsen Heinrich II. Umgekehrt steigt unter dem neuen Herrscher die Bedeutung Aribos auf ein vorher nicht gekanntes Maß. Der Hauptgrund für diese Verschiedenheit lag wohl in dem Verhalten der beiden Erzbischöfe zur Königswahl. Während Pilgrim mit den lothringischen Großen für die Wahl des jüngeren Konrad sich einsetzte, war Aribo das Haupt der Partei des älteren Konrad.[82]) Die Aussöhnung des Kölner Erzbischofs mit dem Gewählten erfolgte erst einige Zeit nach der Wahl. Aribo bekam die Erzkanzlerwürde von Italien; unsere Interventionen zeigen außerdem, welch bedeutenden Einfluß Konrad dem Mainzer einräumte. Er wird in 39 DD als Intervenient genannt, dabei handelt es sich in DKII 192, das erst nach dem Tode Aribos ausgestellt wurde, um eine Wiederholung einer schon früher gegebenen Bestätigung, aus der auch die Intervenienten übernommen wurden.[83]) Von den verbleibenden 38 DD stammen nur drei aus den Jahren 1029—1031 (DDKII 138. 141. 156). In diese Zeit fällt auch das schon besprochene DKII 143 (Dezember 1029), in welchem Pilgrim, der zu dieser Zeit noch nicht italienischer Erzkanzler war, als Intervenient für Parma erscheint. Aribo kommt seit 1029 als Vermittler in italienischen DD nicht mehr vor. In den Urkunden der früheren Jahre findet sich Aribo nur zweimal als alleiniger Intervenient in den DDKII 54 u. 57 für italienische Empfänger, sonst hat er meistens Gisela neben sich. Seine Interventionen sind territorial nicht gebunden. Er interveniert für Empfänger in Lothringen, Sachsen, Baiern, Franken, Kärnten, Elsaß. Am schlechtesten kommt Schwaben weg, für das er sich nur einmal, in DKII 42 für das Kl. Einsiedeln, einsetzt. Rechnet man das Elsaß zum schwäbischen Besitz, so ist noch DKII 39 für das Kl. Murbach zu nennen. Bei den DD für italienische Empfänger ist oft der Kanzler mitgenannt, Regel ist das allerdings nicht. Von den Gebieten in Deutschland haben öfter die Kirchenprovinz Salzburg mit Kärnten und Steiermark und das Bistum Utrecht den Nutzen seiner Fürbitte. Aribo entstammt der Salzburger Gegend, und schon als Kaplan hatte er sich ja für Salzburg eingesetzt (DHII 423. Salzb. U. B. Nr. 71). Im übrigen läßt sich kaum eine genaue Untersuchung über seine einzelne Intervention anstellen, da er fast immer mit Gisela zusammen genannt wird und Beziehungen zu den

---

[81]) Hauck, 3, S. 43.
[82]) Vgl. Bresslau, Jb. 1. S. 13 ff.
[83]) Vgl. Vorrede; Ficker, 1, S. 136.

Empfängern sich erst bei einem eventuellen dritten Intervenienten feststellen lassen. Aribo galt eben als Mitglied des kgl. Hofes; seinen oder Giselas jeweiligen Anteil an dem Zustandekommen einer Urkunde festzulegen, ist fast unmöglich. Aribos Interventionen zeigen uns wohl, daß sein Einfluß bedeutend war, aber ihn genauer zu kennzeichnen, so daß man Auskunft erhält über seine besonderen Interessen, dazu reichen unsere Formeln nicht aus. Seine Bemühungen für sein Heimatland und seine Tätigkeit als italienischer Erzkanzler lassen sich jedoch herausschälen; ferner zeigen uns seine Vermittlungen, daß sein Einfluß allmählich schwächer wurde, so daß im letzten Jahre seine Fürsprache völlig fehlt.[84]) Der Grund hierfür lag zum größten Teil in der veränderten Einstellung Konrads II. zu den Reformideen von Cluni.[85]) Auch der Streit um Gandersheim sowie das Bestreben Konrads nach einer völlig selbständigen Regierungsführung, in die sich allmählich auch Heinrich III. einschaltete, mochten dazu beitragen, den Einfluß des Mainzers abzuschwächen.

Sonstige Erzbischöfe unter Konrad II. und Heinrich III.

Von anderen Erzbischöfen, die in den DD Konrads vorkommen, verdienen nur wenige Beachtung. Werden sie nicht in einer ganzen Reihe von Vermittlern genannt, meistens einer Aufzählung der Anwesenden, so intervenieren sie für den Bereich ihres Bezirks. So der Patriarch *Poppo von Aquileia* in DKII 249 für sein Suffraganbistum Cittanuova, in DKII 134 für den Kärntner Gr. Wilhelm. In diesem D handelt es sich um die Bestätigung eines Gebietes, das zur Erzdiözese Aquileja gehörte.[86]) Der EB *Hunfried von Magdeburg* verwendet sich fünfmal für Empfänger seines Sprengels. Einmal, in DKII 151, interveniert er allein für den Markgrafen Hermann, den Hauptschutzherrn seines geistlichen Gebietes. In DKII 156 setzt sich dieser dann zusammen mit dem Magdeburger Erzbischof für das Bistum Naumburg ein. Bei den Urkunden mit Hunfrieds Namen in der Intervention zeigt sich auch, daß erst der Magdeburger Erzbischof die treibende Kraft für die Ausstellung der Urkunden war. Die vor ihm genanten Personen aus der näheren Umgebung des Herrschers, Gisela, Aribo oder Heinrich III. dienten ihm dabei zur Unterstützung für die Durchsetzung seiner Wünsche.

Hermann von Köln (1036—1056).

Die gleiche Laufbahn wie Pilgrim machte sein Nachfolger Hermann durch: er wurde vom italienischen Kanzleramt auf den

---

[84]) 1025 dreizehnmal, 1026 achtmal, 1027 achtmal, 1028 fünfmal, 1029 zweimal, 1030 einmal.

[85]) Vgl. Kippenberger, S. 12 ff.

[86]) Vgl. Spruner-Menke, K. 37. 42.

erzbischöflichen Stuhl von Köln erhoben und erbte auch die Würde des italienischen Erzkanzlers. Auch er begegnet uns schon als Kanzler in der Intervention, und zwar während seiner zweijährigen Kanzlerschaft viermal nur in Urkunden für italienische Empfänger. Mit Ausnahme von DKII 227 [87]) ist in den DKII 210. 226. 231 neben andern auch immer der Erzkanzler Pilgrim mitgenannt. Hermann war der Sohn des Pfalzgrafen Ezzo von Lothringen und noch mit den Ottonen verwandt.[88]) Vor seiner Kanzlerschaft diente er in Köln als Erzdiakon.[89]) Unter Konrad II. interveniert er als Erzbischof von Köln nur in zwei DD für italienische Empfänger (DDKII 274. 277). In DKII 277 vermittelt er allein, allerdings ist diese Urkunde eine einfache Wiederholung des DOIII 381; statt Heribert setzte man Hermann von Köln ein.

Ein Überblick über Hermanns Interventionen unter Heinrich III. zeigt sofort, wie sehr ihn die italienischen Angelegenheiten in Anspruch nahmen. Unter 16 Gesamtnennungen sind nur fünf Interventionen für nichtitalienische Empfänger und zwar sind das: DHIII 4 für das Kl. Burtscheid bei Aachen, seine erste Intervention unter dem neuen Herrscher, er interveniert allein. DHIII 52. u. 80 für das Kl. Nivelles, das zweite D. eine Wiederholung des ersten, DHIII 82 für das N. Kl. Essen, dessen Äbtissin Theophanu eine Schwester Hermanns war,[90]) und DHIII 103 für das Mauritiuskloster bei Minden. Alle fünf DD sind also für Empfänger der Kölner Erzdiözese. Von den DD für Italien (elf) ist nur DHIII 193, die letzte Urkunde, in der Hermann interveniert, in Italien selbst und zwar im April 1047 ausgestellt worden, stellt aber lediglich eine kaiserliche Wiederholung des DHIII 145 vom September 1045 dar. DHIII 29, dem das ganze Protokoll fehlt, ist nur ein unvollzogener Entwurf.

Hermann kommt also nur bis 1045 als Intervenient vor. Sein Verhältnis zu Heinrich III. blieb auch weiterhin ein durchaus gutes; dieser nahm in vielen Angelegenheiten seine Unterstützung in Anspruch.[91]) Den Grund für das Aufhören seiner Intervenienz erblicke ich in dem Aufkommen der Königin Agnes, die, wie oben gezeigt wurde, einen sehr starken Einfluß auf ihren Gemahl gewann.

Auch die übrigen Interventionen der Erzbischöfe unter Heinrich III. gehen zahlenmäßig wie auch in ihrer territorialen Beschrän-

---

[87]) S. o. S. 51; statt Leo von Vercelli ist der Name Hermanns eingesetzt.

[88]) Bresslau, Jb. 2, S. 224; Kehr, 4 Kapitel, S. 25.

[89]) Bresslau, Hdb. 1, S. 473.

[90]) Diplomata Bd. 5, S. 632 s. v. Hermann von Köln.

[91]) Vgl. Steindorff 2, S. 333 f., Kehr, 4 Kapitel, S. 23.

kung nicht über das übliche Maß hinaus. *Thietmar von Salzburg, Hunfried von Magdeburg, Poppo von Aquileja, Hugo von Besançon, Poppo von Trier,* sie alle bewegen sich in den Grenzen ihres Gebietes. Die Ausnahmefälle zeigen meistens eine Reihe von Namen. Hunfried und Thietmar intervenieren am häufigsten; ihr Einfluß, besonders der Hunfrieds, übertrifft die andern, reicht aber nicht an Hermann von Köln heran.[92])

Übersieht man die gesamten Interventionen der Erzbischöfe unter Heinrich III., so fällt auf, daß ihre Vermittlungen zum größten Teil in die Zeit bis Ende 1043 fallen. Die späteren Interventionen haben fast alle[93]) die Mitintervenienz der Kaiserin Agnes. Heinrich heiratete im November 1043 Agnes von Poitou. Es wurde oben (S. 21) schon ausgeführt, daß nach dieser Zeit in nur wenigen DD, die Intervenienz haben, der Name der Agnes als Vermittlerin fehlt. Sie intervenierte 56mal mit andern zusammen und 63mal allein. Wie gering ist dabei der Anteil unserer Erzbischöfe an der Mitintervention! Es sind nur 8 Fälle und zwar sind es DD für Italien und für das Erzbistum Besançon. Von diesen letzteren sind 2 Urkunden für Stifter in Besançon (DDHIII 134. 239) die der bittende Erzbischof Hugo restauriert hat; man könnte ihn also fast zu den Empfängern rechnen.[94]) Seit Heinrich II. hatten die Erzbischöfe an Bedeutung für die Intervention verloren. Die beiden Aribonen, die Heinrich gegen Ende seiner Regierung besonders begünstigt hatte, wurden durch Konrad II. geschickt benutzt zur Erlangung und Festigung seiner Herrschaft, dann aber in ihrem Einfluß beschränkt und der eine völlig ausgeschaltet, der andere nur in begrenztem Maße da zugelassen, wo er von Nutzen sein konnte. Ähnlich verfuhr Heinrich III., der aber als bestimmter Nachfolger in der Herrschaft niemandes Unterstützung brauchte und nur für Italien den Kölner Erzbischof in besonderem Maße in Anspruch nahm. Bei allen drei Herrschern treten Personen des eigenen Hauses an die Stelle von fremden Beratern.

Bischöfe in der Intervention seit Otto II.[95])

Wie unter Otto I. haben wir auch unter Otto II. häufig Interventionen von Bischöfen, die aber zum großen Teil keine besondere

---

[92]) Vgl. Kehr, 4 Kapitel, S. 25 f.

[93]) Zwei Ausnahmen, DDHIII 132. 142, in beiden interveniiert Hermann von Köln.

[94]) Vgl. Kehr, 4 Kapitel, S. 46 f.

[95]) In unserer Betrachtung haben wir seit Otto II. bisher nur die Erzbischöfe behandelt, um nicht die Darstellung der einzelnen Personen durch Unterbrechung beim Regierungswechsel allzu sehr auseinander zu reißen. In gleicher Weise werden im Folgenden die Intervenienzen der Bischöfe behandelt.

Bedeutung haben, da sie sich nur auf das Gebiet des jeweils vermittelnden Bischofs beschränken. Allerdings ist zu beachten, daß es sich dabei sehr häufig um alleinige Vermittlungen handelt. Der bischöfliche Stand fand also bei Otto II. ein williges Ohr für seine Wünsche.

Die Urkunden mit bischöflichen Interventionen, die für Empfänger außerhalb des Sprengels des intervenierenden Bischofs bestimmt sind, enthalten in der Mehrzahl die Namen weniger Personen, die teils unter Otto II., teils in späterer Zeit eine große Rolle spielen. Es sind das der schon in den letzten Jahren Ottos I. hervorgetretene *B. Theoderich von Metz*, der Erzkanzler für Italien *Petrus von Pavia* und *B. Gerbert von Tortona*.

Theoderich von Metz und andere Bischöfe.

Noch mehr als unter Otto I. tritt uns Theoderich von Metz unter Otto II. entgegen. In vier DD interveniert er für Klöster seiner Diözese.[96]) Weiter vermittelt er in DOII 14 für das Bistum Brixen, ausgestellt am 15. Oktober 967 in Brixen, als Theoderich und Graf Hodo, der Lehrer Ottos II., den jungen König zu seinem Vater nach Italien geleiteten und in Brixen Station machten.[97]) Nachdem Otto selbst nach seines Vaters Tode die Regierung übernommen hatte, interveniert B. Theoderich auf dem ersten Reichstag, den der junge Kaiser in Worms abhielt, in DOII 42 für das Kl. S. Maximin, zusammen mit Adelheid und Theophanu. Es verdient Beachtung, daß der ebenfalls anwesende Erzbischof von Trier nicht als Fürbitter für das Trierer Kloster auftritt. Waren die Reibungen zwischen Abt und Erzbischof vielleicht auch jetzt noch nicht beendet? Dann legt Theoderich Fürsprache ein für das Bistum Toul, mit dessen B. Gerhard er zusammen in der Schule Brunos von Köln gewesen war.[98]) Nach einer längeren Pause begegnet uns der Metzer Bischof erst wieder im Jahre 980, wo er in DOII 219 nach Willigis von Mainz und vor B. Notker von Lüttich als Leiter einer Synode in Ingelheim erwähnt wird,[99]) einer Urkunde für das Kl. Stablo-Malmedy mit Bestimmungen über die Abtswahl. Das Kloster gehörte zur Diözese Lüttich. Ende 980 begleitete Theoderich den Kaiser auf seinem Italienzuge, und er tritt uns in der Folge häufiger als Vermittler für italienische Empfänger entgegen. Man wandte sich an ihn, da man seinen Einfluß beim Kaiser kannte. So vermittelt er in DOII 257 für das Bistum Parma, in DOII 263 und 264 für unteritalienische Klöster. In allen drei DD vermittelt er allein. DOII 264 stellt eine Bestätigung des DOI 408

---

[96]) DDOII 158. 159. 280. 313.

[97]) Uhlirz, Jb. S. 7 ff.

[98]) Reuß, S. 12 f.

[99]) Vgl. Boye, S. 61.

dar, in dem der Metzer Bischof zusammen mit Hubert von Parma ebenfalls interveniert hatte. Die Nachurkunde hat aber nur Theoderichs Fürsprache. In Tarent verwendet er sich zugunsten des Erzbistums Salzburg (DOII 275, Salzb. UB Nr. 58), dessen Metropolit Friedrich dem Kaiser Verstärkungen zugeführt hatte.[100]) Wenn am gleichen Tage und aus gleichem Grunde der Abt von Fulda ebenfalls eine Urkunde, die vom gleichen Schreiber verfaßt war, erhielt (DOII 274), ohne Intervention der Theophanu und Theoderichs, so muß doch ein besonderer Grund für die Fürsprache dieser beiden in DOII 275 vorgelegen haben, den wir aber nicht kennen. Die Vorlage, nach der 275 gestaltet wurde, entbehrte einer Vermittlungsformel.

Wenn der Metzer Bischof in Verona am 14. Juni 983 für Willigis von Mainz, in DOII 306 und in DOII 308 vom 15. Juni für den B. Notker von Lüttich Fürsprache einlegte, so müssen wir das, wie vorher schon, einfach auf Theoderichs Ansehen beim Kaiser und seine wahrscheinlich gute Bekanntschaft mit den Empfängern zurückführen, da uns über sachliche Gründe nichts gesagt wird und überhaupt nähere Angaben fehlen. Da aber in diesen Tagen zu Verona eine ganze Reihe von Urkundenausstellungen erfolgte, so muß Theoderichs Nennungen in den beiden genannten DD doch einen Grund haben.[101])

Unter den Bischöfen steht während der Regierung Ottos II. der Metzer Theoderich bei weitem an erster Stelle. Er interveniert für lothringische, fränkische, bairische und italienische Empfänger und zwar häufig allein. Hat er Mitintervenienten neben sich, so gehen natürlich die beiden kgl. Frauen Adelheid und Theophanu ihm immer voran. Ebenso haben den Vortritt vor ihm die Erzbischöfe Willigis (in DOII 219) und Giselher von Magdeburg (DOII 306), wogegen der Herzog Friedrich von Oberlothringen (DOII 159) und seine Frau Beatrix (DOII 308) erst nach ihm genannt werden. Der Herzog Otto von Schwaben und Baiern wiederum wird bei einer Beratung ihm vorgezogen (DOII 280). Als häufiger Begleiter des Kaisers nimmt Theoderich Anteil an den Geschäften, ohne daß dadurch die freie Entschließung des Kaisers beeinträchtigt erscheint. Otto II. wahrte seine volle Selbständigkeit und räumte dem Herzog Otto von Schwaben und Baiern einen weit größeren Einfluß ein als dem Metzer Bischof.

Von italienischen Großen ist B. *Petrus von Pavia* ein besonderer Günstling Ottos II.. Es steht nicht ganz sicher fest, ob er der Kanzler Petrus war, der von 971 ab in den DD Ottos I. vorkommt.[101a]) Unter Otto II. erscheint B. Petrus persönlich in Deutschland, um sich

---

[100]) Uhlirz, Jb. S. 177.

[101]) Zu DOII 308 s. u. S. 94 f.

[101a]) Vgl. Bresslau, Hdb. 1, S. 441 u. A. 4.

vom Kaiser Rechte bestätigen zu lassen. 980 ist er Erzkanzler und im gleichen Jahre interveniert er auch zum erstenmale (DOII 220). Noch in fünf andern DD setzt er sich für die verschiedensten Empfänger Italiens ein. Er besaß das volle Vertrauen des Kaisers, der ihn schließlich im September 983 auf den päpstlichen Stuhl erhob; als Johann XIV. kommt er in den DD als Intervenient nicht mehr vor.

Auch der B. *Gerbert von Tortona*, der vor seiner Beförderung Kanzler gewesen war,[102]) tritt dreimal als Intervenient auf für Empfänger außerhalb seiner Diözese, wobei in DOII 277 von ihm als dilectissimus consiliarius die Rede ist.

Ganz vereinzelt intervenieren dann auch noch andere Bischöfe außerhalb ihrer Sprengel, doch haben diese Fälle keine weitere Bedeutung.

Ein anderes Bild vermitteln die bischöflichen Interventionen unter Otto III. Der Gesamteindruck ist nicht einheitlich, denn während der Herrschaft Theophanus und Adelheids betätigen sich die Bischöfe anders als unter dem jungen Otto III. selbst. Unter Theophanu haben wir kaum eine alleinige Intervention eines Bischofs. Hildebold von Worms als Kanzler und B. Notker von Lüttich sind die fast einzigen Vertreter des bischöflichen Standes, und zwar wird Hildebold meistens nur mitgenannt als Vertreter der Kanzlei neben Willigis oder auch andern höfischen Intervenienten. Notkers Vermittlung, die im Verhältnis zu der des Wormser Bischofs selten vorkommt, scheint jedesmal in Beziehung zum Empfänger zu stehen. Dieser Zustand ändert sich kaum unter Adelheids Regierung, nur werden hier Masseninterventionen häufiger, bei denen dann natürlich eine ganze Reihe von Bischofsnamen auftauchen; außerdem findet sich öfter die vereinzelte Intervention anderer Bischöfe. Unter dem jungen Herrscher selbst verschwinden allmählich die alten Namen der Intervenienten und machen neuen, wenig bekannten Personen Platz. Hildebold von Worms wird genau so wie Willigis [103]) an die Seite gedrückt. Wahrscheinlich ersparte ihm der Tod das gleiche Schicksal der Bedeutungslosigkeit wie Willigis (August 998). Hatten wir unter Otto II. schon italienische Bischöfe als Intervenienten, so finden wir sie unter Otto III. noch weit häufiger, und jetzt überwiegen auch wieder die alleinigen Interventionen, wie sie bis zum Tode Ottos II. vorgeherrscht hatten.

Hildebold von Worms und Notker von Lüttich.

Der Hauptvertreter der Bischöfe in den Interventionsformeln ist der B. Hildebold von Worms. Er interveniert bis 997 46mal. Im

---

[102]) M. G. Diplomata Bd. 2, S. 2. 3.

[103]) S. o. S. 39 ff.

Oktober 977 wurde der Geistliche Hildebold mit dem Kanzlerposten belehnt.[104]) Anfang 979 wurde er Bischof von Worms als Nachfolger Annos.[105]) Über sein Vorleben wissen wir nichts. Unter Otto II. wird er einmal mitgenannt als Intervenient in DOII 237 für das Bistum Chur, ausgestellt im Dezember 980 in Pavia. Hildebold ist der erste, der Kanzleramt und Bischofswürde nebeneinander innehatte, bis dahin schloß das eine das andere aus.[106]) In den DD Ottos III. erscheint Hildebolds Name in den Interventionen meistens nach dem des Erzkanzlers Willigis von Mainz. Als leitendes Mitglied der Kanzlei gehörte er mit zu den ständigen Beratern Theophanus. Nicht seine Stellung zu den Empfängern der Urkunden veranlaßte seine Fürsprache, sondern umgekehrt sein Ansehen beim Hofe war der Grund seiner Nennung. Er wurde mit zum Hofe gezählt.

In DOIII 6, eine Bestätigungsurkunde für das Kl. Lorsch, schob man in einen ganz aus Vorurkunden übernommenen Text ein *ob consilium et interventionem* Adelheids, Theophanus, Willigis und Hildebolds. Hildebold ist Hofmitglied; seine zweite Intervention spricht dafür, daß man ihn zum Hofe rechnete und seine Nennung nicht geschah wegen seines Verhältnisses zum jeweiligen Empfänger; denn in DOIII 14 für einen Gr. Ansfried interveniert neben Theophanu, Willigis und Hildebold der B. Notker von Lüttich, dessen Beziehungen zum Empfänger wir deutlich nachweisen können. Gr. Ansfried bekommt nämlich mit DOIII 14 Lehen im Gau Friesland und im Gau Maselant zu eigen; in DOIII 16 erhält Notker von Lüttich die noch übrigen Reste und Einkünfte der Grafschaft Huy, die das Bistum noch nicht bessessen hatte. Der bisherige Inhaber war der Gr. Ansfried, dem man ja durch DOIII 14 eine Entschädigung weiter nördlich verschafft hatte. In dem dazwischen liegenden DOIII 15 intervenieren wieder nur Theophanu, Willigis und Hildebold ohne Notker, für das Kl. Fulda. Wenn in DOIII 28 der Lütticher B. Notker wiederum als Intervenient sogar vor Hildebold erwähnt wird, einer Urkunde für das Kl. S. Remi, so mag der Grund darin zu sehen sein, daß die Abtei Meerssen, deren Besitz dem Kloster bestätigt wurde, in der Lütticher Diözese lag. Ebenso gehörte das Kloster Stablo-Malmedi zum Lütticher Sprengel, für das sich Notker in DOIII 33 nach Hildebold verwendet.

Dem Kanzler Hildebold zeigt sich Notker gefällig durch seine Mitintervention in DOIII 64 für das Bistum Worms. Beide Bischöfe vermitteln dann auch in DOIII 72 und 164 für das Bistum Cambrai, dessen B. Rothard aus der Schule Notkers hervorgegangen war.[107])

---

[104]) Uhlirz, Jb. S. 101.
[105]) Hauck, 3 S. 991.
[106]) M. G. Diplomata, Bd. 2, S. 2.
[107]) Gest. epp. Leod. SS 7 S. 205.

In den übrigen Fällen der Intervention Hildebolds wird er regelmäßig nach Theophanu oder Willigis genannt. Ist noch ein Erzbischof mitgenannt, so hat dieser den Vortritt vor Hildebold (DDOIII 32. 48), Herzöge dagegen stehen immer nach ihm (DOIII 23. 38). Das gleiche gilt für die Zeit der Leitung Adelheids. Bei der Beschenkung des Klosters Selz wird auch wieder der B. Notker von Lüttich mitgenannt (DDOIII 86. 87. 88). Noch einmal finden sich die beiden Bischöfe von Lüttich und Worms zusammen, und zwar in DOIII 255, dem letzten D. mit Hildebolds Intervention für das Bistum Mantua, ausgestellt in Aachen, wo Otto III. sich zum Italienzuge rüstete. Zweimal haben wir die alleinige Intervention Hildebolds und zwar in DOIII 117 für das N. Kl. des hl. Petrus zu Metz, einer Bestätigungsurkunde; statt der in der Vorurkunde genannten Theophanu, Theoderich von Metz und Herzog Friedrich setzte man nur den Namen des Wormser Bischofs. Das zweite D. ist für das Johanneskloster in Magdeburg (DOIII 171), es enthält die Schenkung eines Ortes rechts der Elbe. Einen besonderen Grund für die alleinige Nennung Hildebolds kennen wir nicht.

Hildebold ist neben Erzbischof Willigis der Hauptvertreter des Hofes, natürlich nach den kaiserlichen Frauen. Unter dem jungen Otto III. wird auch er nicht sofort ausgeschaltet. Otto bezeichnet ihn und Willigis in DOIII 207 als seine Ratgeber. Von Willigis wurde gesagt, daß er für das ganze Reichsgebiet mit Ausnahme Baierns intervenierte. Dasselbe gilt auch für Hildebold. Seine Nennung ohne Willigis findet sich am häufigsten für sächsische und lothringische Empfänger (8 und 4mal).

Nach Hildebold von Worms ist Notker von Lüttich unter den Intervenienten am häufigsten vertreten. Wir stellten schon fest, daß in den DDOIII 14. 28. 33. 72. Beziehungen zum Empfänger bzw. zum Schenkungsobjekt seine Intervention veranlaßten. Das gleiche gilt für Notkers Fürbitte in den DDOIII 30. 92 für das Kl. Brogne, das, wie aus der ersten Urkunde hervorgeht, ihm unterstand, und für das Kl. Nivelles in DOIII 91. Als er im Jahre 996 mit Otto III. in Rom war, bekommt auf seine alleinige Fürbitte hin ein Kloster auf dem Aventin eine Urkunde (DOIII 209). Außerdem interveniert er noch, wie schon erwähnt, mit Hildebold für Mantua (DOIII 255).

Notker interveniert also häufiger allein. Eine sachliche Begründung für seine Vermittlung fehlt in den beiden DD für italienische Empfänger, die wir auf sein persönliches Ansehen bei Otto III. zurückführen dürfen, dann in den drei DD für das Kl. Selz, das Adelheid gestiftet hatte und das sie nach dem Tode Theophanus auf den Rat ihrer Vertrauten reich beschenkte, — also auch hier ist die persönliche Geltung bei Adelheid das ausschlaggebende, — und in DOIII

64, wo er mit Willigis zusammen für das Bistum Worms, d. h. also für Hildebold sich einsetzt.

Auch Notker kommt in seinen Interventionen über den Rahmen seines Lütticher Sprengels weit hinaus; er interveniert am häufigsten unter Theophanu, unter Adelheid nur im Jahre 992, dann erst wieder und zwar seltener 995 unter dem jungen Otto III. Notker hat von den Bischöfen außerhalb der Kanzlei das bedeutendste Ansehen. So scheint er ein Hauptverfechter der kaiserlichen Partei unter den Bischöfen[108]) gewesen zu sein. Er machte seinen Einfluß geltend vor allem zum Nutzen der Klöster seiner eigenen Diözese, verstand es aber auch, sich seinen Freunden und ehemaligen Schülern gefällig zu zeigen.[109])

Heinrich von Würzburg.

Erst unter dem persönlichen Regiment Ottos III. taucht Heinrich von Würzburg auf, der sich dann in steigendem Maße die Gunst des jungen Herrschers verschafft haben muß. Er war ein Bruder Heriberts von Köln, dem Otto III. ebenfalls so sehr gewogen war. Heinrich interveniert zum erstenmal in DOIII 249 nach Willigis von Mainz in einer Schenkungsurkunde für die Brüder der Stephanskirche in Mainz vom Juli 997. Schon im Januar 996 war eine Urkunde gleichen Inhalts von dem Kanzleibeamten HH diktiert worden (DOIII 189), in der Willigis intervenierte. DOIII 249, eine ausführlichere Beurkundung derselben Schenkung, setzte ebenfalls HH auf. In die Reinschrift, die HF besorgte, trug aber HH die Intervention des Würzburger Bischofs nach. Daß Willigis als Gründer der Stephanskirche in beiden DD interveniert, ist erklärlich. Für Heinrichs Nennung könnte ausschlaggebend sein, daß das geschenkte Gut in der Würzburger Diözese lag. Besaß Heinrich etwa bei Ausstellung des DOIII 189 noch nicht die Bischofswürde? Denn es steht nicht sicher fest, ob er 995 oder 996 Bischof von Würzburg wurde.[110]) Heinrichs zweite Intervention, diesmal er allein in DOIII 351, galt einem Kaplan Tagino des Herzogs Heinrich von Baiern, wahrscheinlich dem späteren Erzbischof von Magdeburg.[111]) Ebenso allein vermittelte er in DOIII 354 und 365; für einen Truchseß Esiko, der Land in Sachsen erhält, durch D 365, in 354 für das zur Diözese gehörige Kl. Neustadt. Mit dem Kaplan Meginwerk (Meinwerk) erbittet er für einen Gr. Dammo ein Landgeschenk in Sachsen (DOIII 393).

In der Hauptsache verwendet sich Heinrich also für einzelne Personen. Es sind weniger sachliche Beziehungen als persönliche Momente, die ihn zur Fürsprache veranlassen.

[108]) Hildebold von Worms gehörte als Kanzler zum kgl. Hofe.
[109]) Vgl. Kehr in HZ 66, S. 427 A. 1.
[110]) Hauck, 3 S. 992.
[111]) S. o. S. 47.

Für italienische Empfänger vermittelt öfter der Erzkanzler *Petrus von Como.* Wie alle häufigeren italienischen Intervenienten bleibt er nicht auf die Grenzen seiner Diözese beschränkt.

Bei persönlichen guten Beziehungen zum Herrscher erscheinen Bischöfe in den DD Ottos III. während seiner eigenen Reichsleitung auch als Intervenienten. Ihre Fürsprache bleibt aber doch nur vereinzelt. Irgendein erkennbarer Einfluß auf die Reichsgeschäfte spricht nicht daraus.[111a]) Andererseits sind die Bischöfe, die dem Kaiser persönlich näher standen, nicht an die Grenzen ihres Bistums gebunden. Sie begleiteten den Kaiser auf seinen Zügen und vermittelten für die verschiedensten Empfänger. Aber weder üben sie einen wirklichen Einfluß auf die Politik des Kaisers, noch spielen sie als ständige Berater eine Rolle.

Unser *Heinrich II.* ist die Zahl der bischöflichen Interventionen größer als unter den bisher behandelten Herrschern. Wenn das Übergewicht gegenüber der Zahl unter Otto III. nicht so bedeutend ist, so müssen wir die politische Lage in den Jugendjahren dieses Herrschers berücksichtigen und vor allem den Anteil Hildebolds von Worms herabsetzen, weil er in der Hauptsache als Kanzler und nicht als Bischof angesehen werden muß. So fällt die ungewöhnliche Bedeutung des bischöflichen Standes unter Heinrich II. sofort in die Augen. Wir haben 509 Gesamtdiplome dieses Herrschers. Mehr als 300 enthalten Interventionen, davon haben 154 Stück die alleinige Intervention Kunigundes; von den verbleibenden DD mit Interventionsformel sind knapp zwei Drittel mit Bischofsnamen in der Vermittlung versehen (ca. 90), von diesen wiederum haben 45 Urkunden die alleinige Fürbitte von Bischöfen. Der Bischofsstand besaß die Huld des Kaisers in bisher nicht gekanntem Ausmaße.

Wiederum übergehen wir die Interventionen, die lediglich Ausdruck eines Abhängigkeitsverhältnisses sind, so wenn Bischöfe sich für Klöster ihrer Diözese einsetzen oder für Klostergründungen außerhalb ihrer Diözese oder ähnliche Fälle, in denen der Grund der Vermittlung offenbar ist.

B. Heinrich von Würzburg, der uns schon unter Otto III. beschäftigte, interveniert auch öfter unter Heinrich II. In den DDII 3. 4. 345 vermittelt er für Empfänger seiner Diözese, dann in den DDHII 1 und 11 für das Bistum Worms. In dem letzteren bekommt Worms auf Fürsprache Heinrichs den Hof Gerau, der aber später zugunsten Bambergs an den König zurückgegeben sein muß, denn in DHII 267 tauscht Heinrich II. diesen Hof gegen einige Kirchen, die

---

[111a]) Es ist auffallend, daß der B. Leo v. Vercelli, der zu den engsten Ratgebern Ottos III. gehörte, als Intervenient gar nicht vorkommt.

an Bamberg kommen, von Würzburg ein. Die mit DHII 197 vorgesehene Schenkung des Hofes an Bamberg kam nicht zustande.[112]) In DD für das neugegründete Bistum Bamberg legt Heinrich II. Wert darauf, des Würzburger Bischofs Heinrich Mitwirken an der Gründung zu betonen, dessen anfänglicher Widerstand gegen diese Neugründung auf Kosten seines eigenen Sprengels nur zu verständlich erscheint.[113]) Der Würzburger begleitete auch den Hof 1013/14 zur Kaiserkrönung nach Rom, und wir begegnen ihm daher auch in 2 DD für italienische Empfänger, nämlich in den DDHII 274 für das Bistum Acqui und 287 für das Kl. Monte Cassino.

Die meisten Interventionen des Würzburgers fallen in die Zeit des Regierungsantrittes Heinrichs II., zu dessen ersten Anhängern er zählte.[114]) Die Fürsprachen für italienische Empfänger weisen wie bei seinem Bruder, dem EB Heribert von Köln, auf die nicht näher bekannten Beziehungen dieser beiden geistlichen Fürsten zu Italien.[115]) Genau wie Heribert begegnet Heinrich nur in Sachen seiner Diözese und in italienischen Angelegenheiten. Beide Brüder standen dem König persönlich nicht nahe. Das persönliche Moment, das gerade unter Otto III. bestimmend gewesen war, fällt unter Heinrich II. weg.

Auch *Burchard von Worms,* der ebenfalls unter Otto III. zu seinem Bischofsamt gekommen war, und der unter Heinrich II. sehr viele Gnadenerweisungen erfuhr, kommt als Intervenient nur vereinzelt vor: in DHII 393 für das Domkapitel seiner Diözese, in DHII 190 für die Nachbardiözese Speier, dann in dem Tauschgeschäft Heinrichs II. mit dem Würzburger B. Heinrich um den Hof Gerau in DHII 367 (s. o.) und schließlich wird er gelegentlich eines Reichstages[116]) in DHII 358 für das Marienstift in Prüm mitaufgezählt.

Sechs Urkunden haben wir mit der Fürsprache des B. *Egilbert von Freising.* Es sind immer Urkunden für fremde Empfänger: DHII 112 für Utrecht mit der alleinigen Intervenienz Egilberts, DHII 113, wahrscheinlich nur ein Entwurf, und 313a für die Bistümer Como und Treviso, DHII 212 für das Kl. Polling in der Augsburger Diözese. Dann ist er zweimal Mitintervenient für das Bistum Paderborn in den DDHII 328. 422. In diesen beiden DD interveniert Egilbert als letzter. Der B. Meinwerk von Paderborn verschaffte sich, wo er nur konnte, die Fürsprache aller im Augenblick anwesenden Großen bei seinen Bittgesuchen an den Herrscher. So interveniert

---

[112]) Bresslau NA 22 S. 155 A. 2.
[113]) DDHII 197. 239. 408.
[114]) Vgl. Hirsch, 1. S. 214. 215 A. 1.
[115]) S. o. S. 46 f.
[116]) Hirsch, 3 S. 39 A. 2.

auch in diesen DD vor Egilbert der B. *Eberhard von Bamberg*, der häufigste Vertreter des bischöflichen Standes unter Heinrich II., dessen Verwandter er wahrscheinlich war.[117]) Er war zuerst als Kanzler tätig gewesen. Aus dieser Zeit haben wir eine Intervention von ihm für das Bistum Freising, dessen B. Egilbert ebenfalls aus der kgl. Kanzlei hervorgegangen war. Nachdem er Bischof geworden war, behielt er das Kanzleramt für Italien bei und interveniert in DHII 246 für einen italienischen Empfänger, nämlich für das Marienkloster in Florenz; das D. wurde in Bamberg ausgestellt. Als Eigentümer setzt er sich in DHII 348 für das Kl. Schuttern und in DHII 366 für das Michaelskloster bei Bamberg ein; er wird mitgenannt in den DDHII 346. 347, ausgestellt in Bamberg für den Kärntener Gr. Wilhelm, in DHII 402 für das Bistum Münster als erster nach Kunigunde, für Paderborn in DHII 440. Bei dem Tauschgeschäft in DHII 267 ist er ebenfalls dabei. Ein Verzicht auf seine Rechte bedeutet seine Zustimmung zur Wildbannverleihung an das Kl. Hersfeld in DHII 350; das gleiche gilt bei einer Wildbannverleihung für Würzburg, nur gibt hier B. Eberhard nicht nur seine Zustimmung, sondern er legt sogar außerdem noch Fürbitte ein (DHII 496). Seine Intervention bei der Wildbannverleihung für das Kloster Ellwangen (DHII 505) beruht vielleicht ebenfalls darauf, daß Bamberg im Wildbanngebiet Rechte besaß; es wäre aber auch möglich, daß sie lediglich der Ausstellung der Urkunde in Bamberg ihren Ursprung verdankt.

Eberhard interveniert im ganzen 14mal für die verschiedensten Empfänger; dreimal allein, davon sind zwei DD für Empfänger, die von ihm abhängig waren (DDHII 348. 366); das dritte D. ist für einen italienischen Empfänger. Eberhard steht von den Bischöfen dem Kaiser am nächsten. Dieser mag nicht auf seinen Umgang verzichten und beläßt ihm das italienische Kanzleramt, ohne daß deshalb des Bischofs Fürsorge für Italien besonders hervorgetreten wäre, im Gegenteil, wir finden ihn fast ausschließlich in DD für deutsche Empfänger, und zwar ist es weniger seine Beziehung zum Empfänger als seine Bedeutung beim Kaiser, die den Grund abgibt für das häufige Inanspruchnehmen seiner Unterstützung. Vergleicht man seine Stellung mit der Hildebolds von Worms unter Otto III., so zeigt sich deutlich, daß er dessen Stellung bei weitem nicht erreichte. Zugleich wird klar, daß nicht sein Amt als Bischof oder Kanzler, sondern seine Beliebtheit beim Herrscher der Grund für seine im Verhältnis zu den übrigen Bischöfen häufige Intervention war.

Heinrich spannte die Bischöfe und Äbte in seinen Dienst, indem er ihnen in den ihnen eigenen Angelegenheiten einen gewissen

---

[117]) M. G. Diplomata, Bd. 3, S. XX.

Einfluß einräumte. So bringen unsere DD auch dreimal die Intervention des lothringischen Abtes Odilo von Cluni in Bestätigungsurkunden für italienische Klöster.[118]) Also nicht in Deutschland, sondern in Italien ließ er den Hauptvertreter der Klosterreform im Sinne einer selbständigen Stellung, unabhängig von dem zuständigen Bistum, zu Worte kommen.

In Italien begegnen sonst noch als Intervenienten der Hauptvertreter der deutschen Partei Leo von Vercelli und der Kanzler für Italien Heinrich von Parma.[119])

Vereinzelte Interventionen für deutsche Empfänger haben wir dann noch von den Bischöfen *Bruno von Augsburg,* dem Bruder Heinrichs II., *Heimo von Verdun, Notker von Lüttich.* Bei der Besprechung des DOIII 28 für das Kl. S. Remi [120]) suchten wir die Intervention Notkers für dieses Kloster durch sachliche Beziehungen zu erklären; daß aber der Lütticher Bischof wahrscheinlich auch in persönlichem Konnex mit S. Remi stand, möchte man aus seiner Fürsprache in DHII 16 schließen: statt des in der Vorurkunde genannten Intervenienten Wilhelm von Mainz, setzte man den Namen des Lütticher Bischofs ein.

Wurde schon gesagt, daß die Bischöfe die Berater und hauptsächlichsten Fürsprecher unter Heinrich II. waren, so geht der Einfluß von dieser Seite doch nicht über ein gewisses Maß hinaus. Heinrich blieb auch gegenüber dem Stande, den er am meisten begünstigte, selbständig. Keiner von den Bischöfen, die ihm nahestanden, konnte ihn dauernd beeinflussen. Wenn schon ein Meinwerk von Paderborn, dem er immer wieder sich gewogen zeigte, keine bedeutende Rolle als Intervenient spielen konnte, so galt das gleiche auch für die unter Otto III. einflußreich gewordenen Bischöfe trotz offenbarer Wertschätzung von seiten des Kaisers. Sein eigener Bruder, B. Bruno von Augsburg, dem Heinrich sicher zugetan war, zeigte sich in den DD. Konrads II., der an Selbstbewußtsein seinem Vorgänger um nichts nachstand, als Intervenient einflußreicher als unter Heinrich II. Der angesehene Eberhard von Bamberg vermittelt nur dreimal allein. Die Mitregentschaft der Kunigunde drängte den Einfluß des Episkopats völlig in den Hintergrund.

Der Episkopat unter Konrad II. und Heinrich III.

Ein flüchtiger Überblick über die bischöflichen Interventionen unter Konrad II. zeigt, daß sie zahlenmäßig gegenüber der Zeit Heinrichs II. zurückgehen. Das könnte nun auch darin seinen Grund

[118]) DDHII 251. 288. 399.
[119]) DDHII 71. 300. 466. 349. 468.
[120]) S. o. S. 59.

haben, daß uns weit weniger DD des Saliers überliefert sind. Hatten wir aber unter Heinrich II. 45 alleinige Interventionen der Bischöfe, so heißt die entsprechende Zahl unter Konrad sieben. Das bedeutet doch eine fast gänzliche Ausschaltung des unmittelbaren Einflusses auf den Herrscher. Dazu ist bei fünf DD von diesen 7 Urkunden mit alleiniger bischöflicher Intervention die Fürbitte lediglich ein Eintreten des Bischofs für Angehörige seiner Diözese. Bei einem 6. (DKII 5) dürfen wir den gleichen Tatbestand annehmen, ohne ihn jedoch beweisen zu können.[121]) Bei den meisten der übrigen Interventionen der Bischöfe werden andere Namen vor ihnen genannt, Angehörige des kaiserlichen Hauses (Gisela und Heinrich III.) oder Erzbischöfe (besonders Aribo und Pilgrim). Das einzige Diplom mit alleiniger bischöflicher Intervenienz für einen Empfänger, den wir nicht der Diözese des vermittelnden Bischofs zuwesen können, ist das DKII 35 für einen Getreuen Werner auf Fürsprache Brunos von Augsburg. Diese Urkunde ist aber nicht vollzogen worden.[122]) Der Getreue erhielt Hufen in der Grafschaft Hamelant in der Diözese Utrecht.

Wir dürfen also sagen, daß Urkunden, die auf alleiniges Vermitteln von Bischöfen zustandekamen, sehr selten sind, und dann immer nur für Empfänger der eigenen Diözese zu erreichen waren.

Daß *Bruno von Augsburg* innerhalb dieser Einschränkung größere Bedeutung besaß, davon zeugen seine Mitinterventionen, siebenmal bis zu seinem Tode April 1029. Er ist immer der erste nach den Mitgliedern des kgl. Hauses und den Erzbischöfen. Besonders gute Beziehungen müssen ihn mit dem B. Sigibert von Minden verknüpft haben, für den er in den DDKII 26. 137. 138 sich einsetzt. Außerdem vermittelt er in DKII 82 in Rom für den B. Meinwerk von Paderborn, in DKII 91 für das Domkapitel in Padua.[123]) Für das Bistum Seben-Brixen erbitten Aribo von Mainz und Bruno von Augsburg in DKII 115 die Klausen und den Zoll in Seben,[124]) und schließlich unterstützt in DKII 135 Bruno mit drei andern Bischöfen einen Mönch Günther, der Gebiet im Nordwald erhält. Bruno war bis zu seinem Tode der von Konrad II. am meisten geschätzte Bischof.

Dann tritt uns häufiger entgegen der *B. Egilbert von Freising*. Er vermittelte dreimal zu Gunsten Meinwerks von Paderborn in den DDKII 176. 177. 178; einmal wird er erwähnt unter der Zahl der consiliantes bei der Bestätigung eines Vergleichs zwischen den Bischöfen von Regensburg und Seben-Brixen (DKII 106). Ferner legt er seine

---

[121]) Vgl. Vorrede zu D 5.
[122]) Vgl. Bresslau, Jb. S. 29 u. A. 1.
[123]) Vgl. Bresslau, Jb. S. 181 A. 1.
[124]) Vgl. Bresslau, Jb. 1 S. 242 ff.

Fürsprache ein für Chur (DKII 153) und für das Kl. Prühl in DKII 225, das stark gegen den Bischof von Regensburg gerichtet war, vor dem eine dem Kloster gehörige Besitzung gesichert werden sollte.[125]) Egilbert von Freising war der Erzieher Heinrichs III. gewesen, und damit erscheint auch sein häufigeres Vorkommen außerhalb seiner Diözese verständlich.

In Urkunden für italienische Empfänger begegnen uns immer die jeweiligen Kanzler als Intervenienten, die dann plötzlich verschwinden, um als Bischöfe hier und da noch zu intervenieren. Wie wir schon öfter sahen, ging der Weg zur Erlangung eines Bischofssitzes häufig über die Kanzlei. So wird der italienische Kanzler *Hugo* im Frühjahr 1027, nachdem er sechsmal als Intervenient aufgetreten war, *Bischof von Parma*.[126]) Es ist dabei zu beachten, daß er als Kanzler auch einmal allein interveniert. Es folgte ihm im Kanzleramte *Bruno*, ein Vetter Konrads II., der als *Bischof von Würzburg* sein Leben beschloß. Seine Interventionen beschränken sich während seines Kanzleramtes ebenfalls auf Italien (8mal); er vermittelt aber auch als Würzburger Bischof weiter, während sein Vorgänger im Kanzleramte nach seiner Bischofsbestallung in Italien aus unserer Formel verschwindet. Bruno wird sogar als bischöflicher Intervenient verhältnismäßig häufig genannt, nämlich fünfmal von 1036—38, dreimal davon für italienische Empfänger, zweimal für das benachbarte Chur. Bruno verlor also seinen Einfluß nicht, sondern Konrad zog ihn weiter zu Rate in Angelegenheiten, die er früher in amtlicher Eigenschaft wahrgenommen hatte. Hier ist zu beachten, daß 1036 der Erzbischof Pilgrim von Köln, der ja ab 1031 nach dem Tode Aribos von Mainz das Erzkanzleramt von Italien bekommen hatte, starb, so daß also Konrad II. in italienischen Angelegenheiten auf Bruno von Würzburg zurückgreifen mußte. In den zwei DD für Chur (DDKII 224. 271), das ja nicht zu Italien gehörte, fehlt demgemäß ein italienischer Kanzlername neben Bruno; daß man aber in DKII 224 außer Bruno auch den früheren Erzkanzler für Italien Eberhard von Bamberg (unter Heinrich II.) heranzieht und Bruno für Chur überhaupt nennt, während er sonst als bischöflicher Intervenient nur in italienischen Angelegenheiten vorkommt, scheint nicht auf Zufall zu beruhen, dafür spricht das ganze Verhalten bei der Nennung der Intervenienten in Urkunden für italienische Empfänger: Konrad brauchte Leute, die in italienischen Dingen Bescheid wußten; er zog dazu Personen heran, die er früher beiseite geschoben hatte (Pilgrim, Eberhard). Er war in diesem Reichsgebiet nicht so unabhängig von seinen Leuten, wie er es in Deutschland überall zu betonen suchte. Eberhard

---

[125]) Bresslau, Jb. 2, S. 157 A. 2.

[126]) Bresslau Hdb. 1, S. 472.

von Bamberg kommt sonst als Intervenient unter Konrad II. gar nicht vor. Auch in DKII 263 für das Domkapitel zu Arezzo vermissen wir neben Bruno einen italienischen Kanzlernamen. Es werden nur als Vermittler genannt der *B. Irenfried von Arezzo* und Bruno. Hier aber möchte ich annehmen, daß die deutsche Abstammung des Irenfried eine Nennung des Kanzlers überflüssig machte, denn dieser war ursprünglich Cleriker in Worms, dem Hauptsitz der salischen Hausmacht.[127]) Sonst haben die DD für italienische Empfänger immer den italienischen Kanzler mit als Intervenienten Der Kanzler *Hermann* wurde nach kurzer Dienstzeit Erzkanzler und *Erzbischof von Köln.* Sein Nachfolger im Kanzleramte wurde ein *B. Kadeloh von Naumburg,* der häufig für italienische Empfänger vermittelt.

Der in den DD Konrads II. in der Interventionsformel zum Ausdruck kommende Einfluß der Bischöfe ist gering, weit geringer noch als unter Heinrich II. Nur für Italien scheint er einige Bedeutung gehabt zu haben.

Wenig ändert sich an diesem Bild unter *Heinrich III.* Wir haben 11 DD mit alleiniger Intervention eines Bischofs, davon sind sieben für zugehörige Bistumsempfänger. Der schon unter Konrad II. am Ende seiner Regierung hervorgetretene *B. Bruno von Würzburg* begegnet uns auch unter Heinrich III. Er interveniert allein in DHIII 28 für das Bistum Cremona. Dann kommt er noch in vier weiteren DD für italienische Empfänger mit andern zusammen vor.[128]) Die Empfänger sind die Bistümer Acqui, Mantua und dreimal Cremona. Sein Rat wurde also auch unter Heinrich III. für Italien besonders beachtet. Mit Ausnahme des erwähnten DHIII 28 aber hat er immer den Erzkanzler oder einen Kanzler für Italien neben sich. Wie unter Konrad II. vermittelt er auch unter Heinrich III. für deutsche Empfänger, so für das Bistum Chur in DHIII 34. Man könnte hier annehmen, daß seine Nennung lediglich eine Wiederholung aus der Vorurkunde bedeutete, da er aber in DHIII 35, einen Tag später im gleichen Orte ausgestellt, für Lüttich interveniert und in DHIII 37 für Augsburg, so ist doch anzunehmen, daß er wirklich in D 34 vermittelt hat, da man nach ihm noch den B. Theoderich von Metz in die Interventionsformel einschob. Außerdem verschafft er noch den Mönchen von S. Remi zu Reims mit DHIII 122 eine Bestätigungsurkunde. Die Hauptvorurkunde, DHII 16, enthielt als Intervenienten den B. Notker von Lüttich, dessen Stelle dann Bruno von Würzburg einnimmt. Es ist auffällig, wie Bruno sowohl unter Konrad II. als auch unter Heinrich III. immer wieder für italienische

---

[127]) Bresslau, Jb. 2 S. 531 ff.

[128]) DDHIII 13. 26. 29. 132.

Empfänger als Fürbitter auftritt. Sollte das nur daran liegen, daß er ein Vetter Konrads war, und daß er einmal für ein paar Jahre italienischer Kanzler gewesen war? Hat hier nicht vielleicht seine Herkunft als Bruder Herzog Konrads des Jüngeren von Kärnten (gest. 1039) eine Rolle gespielt? Die Beziehungen Kärntens mit der Mark Verona, in der hauptsächlich die Empfänger der Urkunden mit Brunos Interventionen lagen, waren immer rege, zeitweise waren ja beide Territorien vereint.[129])

Außer Brunos Vermittlungen haben wir nur vereinzelte Interventionen von Bischöfen, von denen die meisten, wie gesagt, sich für eigene Diözesanangehörige einsetzen. Eine von den wenigen alleinigen Interventionen, die nicht auf Abhängigkeit des Empfängers vom Intervenienten beruhen, ist die Vermittlung des *B. Sigibodo von Speier* für den Bischof Nitker von Freising in DHIII 30. Wir kennen nicht das Verhältnis der beiden zueinander. Eine sachliche Begründung scheint auch nicht vorzuliegen. Über beide aber spricht Hauck [130]) das Urteil, daß sie ihres Amtes nicht würdig waren.

Gesamtüberblick über die Interventionen der Erzbischöfe und Bischöfe.

Hauptstützen des kgl. Regimentes unter Konrad I. waren nach anfänglichem Nebeneinander von Grafen und Bischöfen allein die geistlichen Fürsten. Die Beschränktheit der kgl. Macht zeigt sich darin, daß fast nur süddeutsche Bischöfe genannt werden, es sich jedenfalls stets um süddeutsche Angelegenheiten handelte. Völlig bedeutungslos ist der Einfluß der Erzbischöfe und Bischöfe unter Heinrich I. Das wurde anders unter Otto I. Der geistliche Stand rückt in die Reihe der Reichsfürsten ein. Seine einzelnen Vertreter werden mit Schenkungen reich bedacht, und sie werden in ihren kirchlichen Bemühungen innerhalb ihrer Diözese durch die Hilfe Ottos I. stark gefördert. Darüber hinaus haben nur die geistlichen Mitglieder des Herrscherhauses Bedeutung (Bruno, Wilhelm, Theoderich von Metz). Unter Otto I. wird der Grund gelegt für die spätere Bedeutung der geistlichen Fürstenmacht. In voller Unabhängigkeit sucht der erste deutsche Kaiser eine Verlagerung der Macht von den weltlichen Fürsten auf den geistlichen Stand zu erreichen, dessen Spitzen er mit Familienangehörigen besetzt. Unter Otto II. änderte sich wenig an diesem Zustand. Nur tritt die persönliche Beeinflussung des Herr-

---

[129]) Z. B. unter Otto von Kärnten, gest. 1004.

[130]) 3, S. 580.

schers durch einzelne Personen stärker hervor (Giselher von Magdeburg, Theoderich von Metz). Während der Minderjährigkeit Ottos III. zeigten sich die Früchte der Politik Ottos d. Gr. Der geistliche Stand, vertreten durch den Erzkanzler Willigis von Mainz und den Kanzler Hildebold von Worms, erhält durch seine Treue der Hauptlinie des Fürstenhauses Krone und Reich, tritt dabei aber in mitbestimmender Weise neben den Kaiserinnen Theophanu und Adelheid auf, und zwar in stärkerem Maße bei der letzteren. Diesen Zustand beseitigt der junge Otto III. während der kurzen Zeit seiner eigenen Herrschaft völlig. Er vermeidet es, allzu häufig Intervenienten zu nennen und vor allem Masseninterventionen zuzulassen, um nicht den Eindruck einer unselbständigen Regierungsweise aufkommen zu lassen; diese Bedeutung muß er den Interventionen seiner Jugendzeit beigelegt haben. Dafür tritt die Einzelintervention wieder mehr auf. Die Brüder Heribert von Köln und Heinrich von Würzburg finden sich am meisten. Wie schon unter Otto II. wird die Intervention italienischer Bischöfe noch häufiger; allerdings findet sich aber auch Heribert von Köln mehr in Urkunden für italienische als für deutsche Empfänger. Während unter den anderen Herrschern Päpste nur gelegentlich als Fürsprecher auftreten, zeigt die häufige Intervention Silvesters die enge Verbundenheit der beiden höchsten Gewalten der Christenheit in den letzten Jahren Ottos III.[131]) Damit war natürlicherweise auch das Überwiegen von italienischen Angelegenheiten gegeben. Unter Heinrich II. änderte sich dieses sogleich. Er nahm Heribert das Kanzleramt für Italien und vereinigte beide Kanzleien. Im ersten Jahrzehnt seiner Regierung traten die italienischen Angelegenheiten in den Hintergrund. Eberhard von Bamberg erhielt später erst das Kanzleramt, dann auch den Erzkanzlerposten für Italien, aber nur einmal finden wir ihn auch als Intervenienten für einen italienischen Empfänger. Dann sind es die Vertreter der deutschen Partei in Italien selbst, die als Fürbitter auftreten. Heinrich II nahm den Gedanken Ottos d. Gr., Festigung seiner Herrschaft durch Verstärkung der geistlichen Macht, in vollem Umfange wieder auf und befolgte auch dessen Methode durch Besetzung der wichtigsten Stühle mit Leuten seines Vertrauens, oft im Gegensatz zu den Wünschen des zuständigen Wahlkapitels. Die engeren Vertrauten seines Vorgängers verlieren unter ihm ihre alte Bedeutung. Trotz aller Förderung des geistlichen Standes hält aber auch er den Gedanken

---

[131]) Wie groß der eigentliche Einfluß Gerberts (Silvesters) auf den jungen Kaiser war, davon geben unsere Interventionen kein erschöpfendes Bild. Sie lassen nur die Tatsache erkennen und zwar bei Anlässen verschiedenster Art, die eine Mischung von persönlichen, kirchlichen und kaiserlichen Interessen darstellen. (DOIII. 303. 335; 324; 304. 317. 334. 392.) Vgl. Uhlirz M. S. 247 f., 278 ff., 289 ff., 300.

der Souveränität gegenüber dem Episkopat voll aufrecht. Sein Hauptratgeber für seine italienischen Sorgen wurde während der letzten Regierungsjahre ein neuer Mann, der spätere Erzbischof Pilgrim von Köln, dessen Bruder Aribo er zum Erzbischof von Mainz machte. Diese beiden sind auch unter Konrad II. die Hauptvertreter ihres Standes. Konrad spielt einen gegen den andern aus und benutzt beide für seine Zwecke als Berater in italienischen Angelegenheiten. Die Abhängigkeit des Episkopats ist unter ihm noch weit größer als unter Heinrich II. Die Interventionen der Erzbischöfe und Bischöfe verlieren unter ihm jede selbständige Bedeutung. In Verbindung mit der italienischen Kanzlerwürde gilt ihr Rat nur in Angelegenheiten dieses Landes. Dieser Zustand hält auch unter Heinrich III. an. Familienmitglieder sind statt dessen die Hauptintervenienten, und von den geistlichen Würdenträgern sind wiederum Verwandte des Hauses am einflußreichsten (B. Bruno von Würzburg; EB Hermann von Köln).

III. Die Herzöge.

In den Interventionen der DD Konrads I. fehlen die Namen von Herzögen völlig. Das hat seinen Grund darin, daß die bestehenden herzoglichen Gewalten fast alle mit dem Königtum konkurrierten und daß in einigen Territorien die strenge Unterscheidung von Grafen und Herzögen sich noch nicht durchgesetzt hatte. Auch noch unter Heinrich I. stoßen wir auf diesen Zustand, und in den Interventionen kommt er dadurch zum Ausdruck, daß man Personen, deren herzogliche Stellung durch andere Quellen überliefert ist, Eberhard von Franken z. B., nur als comites bezeichnete, und daß man andere einmal als Herzog dann als Graf aufführte.

Arnulf von Baiern 907—937.

Der Vertreter der bairischen Herzogswürde, Arnulf, ist uns unter Konrad I. nur aus einer Urkunde als Mitintervenient bekannt (DKI 3). Das D. wurde zu Anfang der Regierungszeit Konrads ausgestellt und führt als Vermittler zuerst 2 Bischöfe auf, dann eine Reihe von Grafen, unter denen Arnulf den 2. Platz einnimmt.[1]) Unter Heinrich I. begegnen wir ihm zuerst in DHI 10 vom August 926, wo er sich als dux für die Freilassung eines Presbyters, der ein Eigenmann des Königs war und aus dem Kloster Kempten stammte, verwandte.[2]) Sein 2. Auftreten gilt dem Kl. Kempten selbst (DHI 15). Dieses Diplom wurde angefertigt nach einer Urkunde Ludwigs des Deutschen vom Jahre 862.[3]) In der Vorlage bittet der Abt des Klosters, in unserm D. nimmt Arnulf diese Stelle ein und erbittet die Bestätigung des Privilegs der freien Abtswahl. Auch in DHI 19, ebenfalls für Kempten, legen Arnulf und Eberhard[4]) Fürsprache ein, beide als comites bezeichnet. Dann begegnet Arnulf als alleiniger Intervenient mit dem Titel eines Grafen in DHI 22 vom April 930 für den Presbyter Hartbert. Dieser erhält die Besitzbestätigung

---

[1]) Vgl. Bresslau, Salzb. Ann. S. 54 A. 7.

[2]) Vgl. Waitz, Jb. S. 89.

[3]) D Ludwigs des Deutschen 107.

[4]) Von Franken oder der Sohn Arnulfs? s. Bresslau, Salzb. Annal. S. 59 A. 7.

zweier Kirchen im Engadin, Remüs und Sins, die [5]) im Grenzgebiet zwischen Baiern und Schwaben auf der schwäbischen Seite lagen, *in comitatu Bertholdi comitis nostri*, wahrscheinlich Arnulfs Bruder,[6]) der in Kärnten und im Vintschgau selbst als Herzog auftrat,[7]) allerdings in gewisser Unterordnung unter seinem Bruder. Es ist klar, daß die wiederholte Fürbitte Arnulfs für das schwäbische Kloster Kempten keine zufällige war; sie begann zu einer Zeit, als im benachbarten Schwaben Herzog Burkhard kinderlos gestorben war. Heinrich setzte hier einen stammesfremden Nachfolger ein, den Franken Hermann.[8]) Hat Arnulf bei diesem Wechsel die Reichsabtei Kempten als Lehen erhalten? DHI 15 läßt einen solchen Schluß zu. Arnulf besaß in Baiern eine völlig selbständige Stellung, die sich besonders in der Verfügungsgewalt über die Kirche äußerte;[9]) im Gebiete seines Bruders Berthold galt dieses Recht nicht im gleichen Maße, denn hier verfügte der König mit DHI 22 über eine Kirche [10]) und gab in gleicher Gegend (Vintschgau) dem Bistum Freising ein zu Unrecht entzogenes Gut zurück (DHI 28). In Baiern selbst beachtete Heinrich also das Recht Arnulfs durchaus, hielt aber in den Nachbargebieten das kgl. Übergewicht aufrecht. Infolgedessen bedarf Kempten einer königlichen Bestätigung seiner Rechte, Arnulf muß hier ein Privileg erbitten, das er in seinem Stammlande selbst gewähren konnte (DHI 15). Arnulf tritt nur als Fürbitter auf in Urkunden, die schwäbisch-bairische Grenzfragen berühren und zwar erst nach dem Tode Burkhards von Schwaben. Wahrscheinlich hat er damals Kempten in seine Abhängigkeit gebracht, aber unter Anerkennung der königlichen Oberhoheit. Der Ungarneinfall von 926 wird hierbei mitgesprochen haben.[11])

Andere Herzöge unter Heinrich I.

Der Herzog *Burkhard von Schwaben* interveniert als erster in DHI 2 für einen seiner Vasallen; es ist das einzige D Heinrichs, in dem er vermittelt; inhaltlich handelt es sich um die Umwandlung eines Lehnbesitzes in Eigenbesitz. Burkhard kommt sonst nicht mehr vor, auch haben wir bis zu seinem Tode 926 keine Urkunden Heinrichs für schwäbische Empfänger. Nach 926 aber zeigt sich so-

---

[5]) Nach Spruner-Menke, K. 35.

[6]) Waitz, Jb., S. 138 u. A. 3.

[7]) Waitz, Jb., S. 57.

[8]) Waitz, Jb., S. 91.

[9]) Vgl. Bresslau, Salzb. Ann. S. 57 ff., 61 f.; Waitz, Jb. 54/55.

[10]) War sie Eigenbesitz des Königs „ecclesiam juris nostri"?

[11]) Vgl. Rottenkolber S. 282 f.

fort die königliche Oberhoheit.[12]) Außer in den erwähnten Kemptener DD tritt jetzt die königliche Verfügungsgewalt über die Kirche sichtbar in Erscheinung durch Verleihung der DDHI 11 und 12.

H rzog *Eberhard von Franken* kommt als Intervenient für Empfänger seines eigenen Gebietes nicht vor. Dagegen finden wir den Lothringer *Giselbert* zweimal für Empfänger seines Herzogtums, nämlich für die Canoniker zu Crispin und das Kloster Stablo (DDHI 30. 40); dieses Kloster war Eigentum des Herzogs.[13]) Der König übte also auch hier die königliche Oberhoheit aus, kam aber dabei den Wünschen des Herzogs entgegen. Seine Selbständigkeit zeigt vor allem die Verleihung der Einkünfte der Grafschaft Toul an den Bischof von Toul auf Bitten des Gr. Eberhard, der als propinquus bezeichnet wird (DHI 16).

Heinrich I. nimmt in allen Landesteilen auf die Herzöge Rücksicht. Arnulf behält volle Selbständigkeit in seinem Stammland. Schwaben wird dem kgl. Einfluß zugänglicher gemacht durch Neubesetzung. Unter Schonung der territorialen Gewalten sucht Heinrich doch das kgl. Übergewicht zum Ausdruck zu bringen. Die wenigen herzoglichen Vermittlungen lassen das ganz deutlich sichtbar werden.[14]) Die Verteilung der DD Heinrichs auf die einzelnen Herzogtümer ergänzt unser Bild.[15])

Herzöge unter Otto I.

Schwaben.

Der 926 eingesetzte *Hermann von Schwaben* heiratete die Witwe seines Vorgängers Burkhard.[16]) 949 starb er. In den DD Ottos erscheint er zehnmal als Intervenient, davon sechsmal allein. Es sind vor allem Klöster, für die er sich einsetzt, Kempten, S. Gallen u. Einsiedeln je zweimal, einmal Chur. Sein erstes Auftreten als Fürbitter überhaupt galt dem Kl. Kempten, 939; die Reichsabtei war also nicht mehr bairisches Lehen.[17]) Seine übrigen Fürsprachen gelten lothrin-

[12]) Vgl. Lintzel, S. 16.

[13]) Hauck, 3 S. 367, A. 7.

[14]) Vgl. Lintzel.

[15]) S. Waitz, Jb., S. 248.

[16]) Waitz, Jb. S. 91.

[17]) Der Aufstand Eberhards von Baiern verhalf Schwaben wieder zu seinem alten Besitz. Wenn wir später Kempten in der Obhut des B. Udalrich von Augsburg finden, so ist daran wahrscheinlich Liudolfs Aufstand schuld; ich nehme an, daß in dieser Zeit die Übertragung der Rechte auf den kaisertreuen Udalrich erfolgte. Über das weitere Schicksal der Abtei vgl. u. S. 90 A. 66 und Bresslau, Jb. 1, S. 199 u. A. 4.

gischen Empfängern; hier besaß Hermann mehrere Lehen. So verwendet er sich als Lehnsherr für das Kl. Echternach in DOI 93.[18]) Seine Nennung in DOI 100 für das Bistum Cambrai ist wahrscheinlich nur eine Mitnennung bei Aufzählung der vornehmsten Großen. Dieser Fall liegt bestimmt vor bei seiner Nennung für das Kl. Prüm in DOI 111, ausgestellt auf einem Reichstage zu Nimwegen.

Liudolf von Schwaben 950—953.

Es folgte ihm in der Herzogswürde von Schwaben Liudolf, der Sohn Ottos I. aus seiner Ehe mit Editha; er hatte die Tochter seines Vorgängers Hermann, Ida, geheiratet.[19]) Liudolf war 930 geboren und schon 936 wird er als Intervenient neben seiner Mutter Editha genannt. Seine wirkliche Vermittlung wird wohl erst vorgelegen haben in DOI 64 vom 1. Mai 945, wo Liudolf allein für einen Markgrafen Cristan interveniert, dessen Gebiete ungefähr im Magdeburger Bezirke lagen. Dieser erhielt Besitz im Gau Serimunt. Im Juni gleichen Jahres verwendet sich Liudolf für zwei Brüder, denen ebenfalls im Gau Serimunt Ortschaften geschenkt wurden (DOI 69). Dann finden wir ihn erst vier Jahre später in DOI 108 zusammen mit seinem Schwiegervater Hermann als Intervenienten wieder für das Kl. Einsiedeln. 950 bittet er in DOI 125 für seinen Vasallen den Gr. Gerung. Otto I. hatte den ganzen Gau Serimunt Liudolf geschenkt; dieser gab davon drei Marken dem Markgr. Gero und bat seinen Vater um Bestätigung dieser Schenkung (DOI 134).

Auf Rat und Fürbitte des Liudolf schenkt Otto dem B. Hartbert von Chur die Fiskaleinkünfte der Grafschaft Chur mit DOI 139 vom Oktober 951; diese Grafschaft lag im Herzogtum Rätien, das mit Schwaben verbunden war. Es wird ausdrücklich gesagt, daß diese Einkünfte bisher zur kgl. Kammer und Macht gehörten; daß bei einer solchen Verfügung das Einverständnis des kgl. Vertreters erwähnt wird, ist leicht erklärlich; in diesem Falle scheint sogar Liudolf der Urheber der Schenkung gewesen zu sein, da er als Ratgeber erwähnt wird. Diese Urkunde wurde ausgestellt zu Pavia, auf dem ersten Italienzuge Ottos, dem Liudolf mit einem kleinen Heere ohne Wissen des Vaters vorausgeeilt war; da er aber keinen Erfolg hatte, mußte er auf das Gesamtheer warten, und kurz nach ihrem Zusammentreffen entstand unsere Urkunde. Der Unmut Ottos über das Unternehmen seines Sohnes scheint also nicht übermäßig groß gewesen zu sein.[20]) Zum letztenmal interveniert Liudolf in DOI 155

---

[18]) Vgl. K.-Dümmler, S. 176. 101.

[19]) Vgl. K.-Dümmler, S. 100.

[20]) Vgl. K.-Dümmler, S. 192 ff.

vom August 952 für das Kl. Einsiedeln, für das er vom Vater einen durch Konfiskation an die Krone gefallenen Ort erbittet, der im Breisgau, im Comitat Liudolfs lag.

Es folgte die Zeit seiner Empörung gegen den Vater. Nach seiner Unterwerfung erhielt er Schwaben nicht wieder.

Liudolf interveniert also in Urkunden, die mit seiner amtlichen Stellung als Herzog oder Graf in Beziehung stehen, daneben in DD, die sich mit Eigentumsverschiebungen in dem ihm gehörigen Gau Serimunt befassen . Das persönliche Moment war meistens der Grund zu seiner Vermittlung. Von 7 Intervenienzen seit 945 sind vier für einzelne Personen, dann ist zweimal das Kl. Einsiedeln, einmal das Bistum Chur Empfänger. Zu Einsiedeln hatte schon sein Schwiegervater Hermann in guten Beziehungen gestanden, mit dem zusammen er ja auch 949 für das Kloster vermittelte.

Liudolf starb nach einem erfolgreichen Italienzuge, als er im Begriffe stand, heimzukehren;[21]) er wurde in der S. Albankirche in Mainz begraben. Auf Bitten seiner Gemahlin Ida schenkte Otto dem S. Albankloster 958 mit DOI 192 ein Gut *pro remedio animae dilecti filii nostri Liudulfi.*

Burkhard II. von Schwaben 954—973.

Schon 954 hatte Otto I. das Herzogtum Schwaben seinem Sohne Liudolf entzogen und einem Gr. Burkhard übertragen, einem Verwandten des ersten Herzogs Burkhard von Schwaben.[22]) Burkhard II. wird siebenmal als Intervenient genannt. Seine erste Fürsprache ist für die Witwe des Herzogs Hermann von Schwaben, Reginlinde, (DOI 193) vom Jahre 958. Wie bei seinen Vorgängern gilt auch seine Hauptsorge den Klöstern und hier besonders Einsiedeln, für das er dreimal als Vermittler genannt wird,[23]) allerdings sind die beiden ersten DD nur Wiederholungen von DOI 94, in denen der Herzogsname der Vorurkunde Hermann einfach durch Burkhard ersetzt wurde, DOI 276 ist nicht ganz sicher als echt festzustellen. Auch das DOI 277 ist mit der Intervenienz Burkhards ein D zweifelhafter Geltung, außerdem unvollzogen. Es bleiben noch zwei DD für die Mönche von Kl. Disentis (DOI 208) und für den B. Konrad von Konstanz (DOI 236).

Größere Bedeutung kommt den Interventionen Burkhards nicht zu; sie halten sich im engen Rahmen und sind nur gelegentliche Fürsprachen. An seine Vorgänger reicht er nicht heran.

---

[21]) K.-Dümmler, S. 285 ff.

[22]) K.-Dümmler, S. 242.

[23]) DDOI 218. 275. 276.

Baiern.

Herzog Berthold 938—947.

Nachdem in Baiern der Nachfolger Arnulfs Eberhard dem Könige Otto die Huldigung versagt hatte und vertrieben worden war, wurde statt seiner der Oheim Berthold als Herzog eingesetzt.[24]) Dieser begegnet uns in fünf Urkunden Ottos als Intervenient. Es wurde schon gesagt, daß Berthold in Kärnten und Vintschgau herzogliche Rechte genoß;[25]) er vermittelt dementsprechend auch allein in DOI 67 (Salzb. UB Nr. 43) für die Kirche zu Budistorf[26]) eine Herrenhufe in Kärnten. Auf persönliche Beziehungen zurückzuführen ist seine Intervention in den DOI 33 für seinen Vasallen, den Gr. Marchwart, und in DOI 49 für den bairischen Gr. Kadelhac. In beiden DD interveniert neben ihm ein comes Hildebold, im ersten außerdem noch ein Gr. Kerung. Ferner vermittelt Berthold noch in DOI 29 für St. Emmeram Regensburg neben dem EB Herold von Salzburg und in DOI 30 vom gleichen Tage und Ausstellungsorte für das Bistum Freising. Hier trifft Otto eine Bestätigung auf Fürsprache Bertholds und anderer Fürsten, Bischöfe und Grafen Baierns.

Nur in dem Kärntener D. vermittelt Berthold allein, und nur die Schenkung an Freising scheint größere Bedeutung gehabt zu haben, da er als erster der bairischen Großen genannt wird.

Heinrich von Baiern 947—955.

Nach Bertholds Tode bestimmte Otto seinen Bruder Heinrich zum Herzoge von Baiern; dieser hatte Judith, eine Tochter des früheren Herzogs Arnulf, zur Frau. Schon seit 940 kommt Heinrich als Intervenient vor. Er vermittelt in DOI 31 zusammen mit dem Gr. Konrad für das Kl. S. Maximin, in DOI 32 (Salzb. UB Nr. 42) allein für Salzburg. Beide Urkunden sind im Juni 940 in Mainz ausgestellt, vor seiner letzten Erhebung und endgültigen Aussöhnung mit seinem Bruder. Erst 944 begegnet er uns dann in 2 DD für zwei seiner Vasallen wieder; jedem von diesen wird ein gerichtlich entzogenes Gut zurückgegeben (DDOI 59. 60), bei dem letzteren ist wieder Gr. Konrad sein Mitintervenient. Als zweiter Fürbitter erscheint dann Heinrich 945 in DOI 72 für Trier nach dem EB Friedrich von Mainz und vor einem comes Hermann. Vom gleichen Tage ist seine Intervention für das Kl. Korvei in DOI 73. Zum letztenmal vor Übernahme seines neuen Amtes begegnen wir ihm am 28. November 946 für das Kl. Reichenau, für das er zusammen mit dem schwäbischen

---

[24]) Vgl. Riezler, 1, 1. S. 527 ff.

[25]) S. o. S. 73.

[26]) Landbischof Gotabert.

Grafen vom Linzgau eine Bestätigung und Vermehrung der Klostergüter erwirkt (DOI 83).

Heinrich vermittelt also bis 946 für lothringische, sächsische, schwäbische und bairische Empfänger. Von seinen beiden Vasallen, für die er sich verwendet, vielleicht Genossen seines Aufstandes gegen Otto, hatte Megingoz Besitzungen in Lothringen am Mittelrhein. Nach Heinrichs Tode werden diesem Megingoz Besitzungen im Nahegau abgesprochen [27]) wegen Raub und anderer Übeltaten (DOI 320. 321) zugunsten des Propstes und späteren Erzbischofes Theoderich von Trier, der einen Teil dieser Besitzungen der von ihm gegründeten Kirche S. Gangolf in Mainz schenken läßt (DOI 321). Dieser selbe Megingoz gründete unter Otto I. noch das N. Kl. Vilich bei Bonn (DOIII 32) und stellte es später unter kgl. Schutz.

Der andere Vasall Heinrichs tauschte mit Otto I. später einen Besitz (DOII 52), den dieser dann mit DOI 165 an das Moritzkloster in Magdeburg schenkte. Solche Tauschgeschäfte mit Billing, dem erwähnten zweiten Vasallen Heinrichs, schloß Otto noch öfter [28]) ab, wahrscheinlich nur in der Absicht, Magdeburg Zuwendungen machen zu können.[29]) Die Grafschaft des Billing lag im Neleticgau, ungefähr im Gebiet der Mündung der Havel in die Elbe.[30]) Auf welchen Grundlagen die Vasallität dieser beiden Männer in Lothringen und an Sachsens Ostgrenze beruhten, ob Heinrich hier Besitzungen hatte, muß offen bleiben.

Heinrich interveniert, nachdem er 948 Herzog von Baiern geworden war, zum erstenmal erst im September 949 zusammen mit dem Gr. Eckehard in DOI 114, und auch diese Urkunde führt uns wieder in den Osten: in der Merseburger Mark verwandelt Otto das Lehnsgut eines seiner Getreuen in Besitz auf Lebenszeit. Dann wird Heinrich in DOI 122 mitgenannt für S. Maximin, und erst in DOI 126 erwirkt er für einen Empfänger seines Herzogtums, S. Emmeram, Regensburg, eine Hofschenkung. Wie sein Vorgänger Berthold in DOI 33 verwendet sich auch Heinrich in DOI 135 für seinen Vasallen Marchwart, dem er einen gerichtlich entzogenen Besitz wieder verschafft. Worms erhält durch seine und seines Bruders Fürsprache die volle Zolleinnahme zu Ladenburg (DOI 161). Heinrich befürwortet weiter in DOI 171 (Salzb. UB, Nr. 46) die Schenkung eines Gutes in Kärnten in seinem eigenen Herrschaftsgebiete an das Erzbistum Salzburg, wo Herold EB war, für den er ja auch in DOI 132 (Salzb. UB. Nr. 42) interveniert hatte. Einem Kärntener Kleriker

---

[27]) DOI 226. K.-Dümmler, S. 323.

[28]) Vgl. DOI 198. 307. 329.

[29]) Vgl. auch DOI 363.

[30]) Über Billing vgl. K.-Dümmler, S. 573 ff.

verschafft Heinrich mit DOI 173 2 Königshufen (August 954). Das vom 10. März 956 datierte DOI 179 für S. Maximin, in dem neben Bruno die Herzöge Heinrich und Konrad als Intervenienten genannt werden, die beide zu dieser Zeit schon tot waren, beruht auf Verhandlungen über den Inhalt der Urkunden, die mindestens bis zum Jahre 950 zurückreichen.[31])

Heinrichs Interventionen zeigen nach 948 kein wesentlich anderes Bild als vorher. Er interveniert für Empfänger aus den verschiedensten Landesteilen, wobei sein eigenes Herzogtum natürlich in den Vordergrund tritt,[32]) aber doch nicht so, daß man von besonderen Bemühungen reden könnte.

Liudolf von Schwaben und Heinrich von Baiern sind die einzigen Herzöge, deren Intervenienzen auch nach Übernahme ihres Herzogtums über ihre Gebietsgrenzen hinausgreifen. Beide lassen dabei ihre sächsische Herkunft erkennen. Nicht über das gewöhnliche Maß hinaus geht ihre Fürsorge (nach den Interventionen zu schließen) für ihr Herzogtum. Heinrich interveniert aber viel häufiger, und aus seinen Nennungen werden Beziehungen zu Lothringen sichtbar, das er auch eine Zeitlang in herzoglicher Stellung verwaltete.[33]) Beide verwenden sich häufiger als sonst üblich für einzelne Personen als Empfänger. Als Sohn oder Bruder Ottos wird ihre Vermittlung mehr durch ihre Abstammung aus dem kgl. Hause als durch ihre Stellung bedingt, in der beide sich weniger bemühen als die übrigen Herzöge.

Lothringen.

Nur im Jahre 936 haben wir zwei Interventionen des *Herzogs Giselbert*, und zwar für das Bistum Utrecht (DOI 6) und für das N. Kl. Alden-Eyck, nördlich von Lüttich (DOI 466). In den folgenden Jahren fehlen die Lothringer, da sich das Land in dauernden Aufständen gegen den König befand. Nach kurzer Regierung Heinrichs, des Bruders Ottos, erhob Otto I. einen einheimischen Gr. Otto zum Herzog von Lothringen, dem wir nur einmal als Intervenient begegnen, und zwar in DOI 52 vom November 942 für einen lothringischen Empfänger. Nach seinem Tode setzte Otto den Grafen

Konrad 944—954

den Roten, der in Franken zu beiden Seiten des Rheins reich begütert war, als seinen Nachfolger ein. Schon in seiner Grafenstellung kommt Konrad als Intervenient vor, und zwar als alleiniger Vermittler in den DDOI 23. 51 für Speier und den Wormser Bischof. Wahrschein-

[31]) S. Vorrede zu DOI 179.

[32]) Zweimal für bairische und zweimal für Kärntener Empfänger.

[33]) 940/41; Riezler, 1, 1. S. 532; K.-Dümmler, S. 106 f.

lich ist er auch der erwähnte comes Konrad in den DDOI 31. 60, beidemal neben Ottos Bruder Heinrich genannt.[34])

Als Herzog interveniert Konrad sehr häufig, nämlich 16mal, dabei ist allerdings sein alleiniges Vorkommen selten. Mit zwei Ausnahmen handelt es sich immer um lothringische Empfänger. Diese Ausnahmen sind: das DOI 141 für S. Sisto in Piacenza, Konrad interveniert neben Adelheid und zwar am 6. Februar 952 in Pavia, einige Tage vor dem Rückmarsch Ottos aus Italien, wo er den Lothringer als seinen Vertreter zurückließ; [35]) hier riet Konrad auch zur Bestätigung einer Schenkung an das Kl. S. Vanne, um die Berengar von Verdun bat (DOI 140). Die zweite Annahme ist DOI 131, wo Bruno und Konrad für das Kl. Fulda einen Wildbann im schwäbischen Wettergau vermitteln; Besitzungen hatte Konrad hier nicht.

Hatte Herzog Giselbert 936 in DOI 466 sich dafür eingesetzt,[36]) daß dem N. Kl. Alden-Eyck widerrechtlich entzogene Hufen zurückerstattet wurden, was Otto tat *cum consensus et praecatione* eines herzoglichen Vasallen, der jenes Kloster zu Lehen besaß, so schenkte Otto in DOI 154 auf Konrads Bitten, der an seine Freigebigkeit appellierte, das Kloster an das Bistum Lüttich. Hier haben wir anscheinend den Fall einer Verfügung über ein freigewordenes Lehen: der Landesherr Konrad erreicht durch Bitten eine Verfügung in seinem Sinne. Einen Monat später, September 952, erweist Konrad in DOI 156 dem EB Artold von Reims den Gefallen, für ihn beim Könige Fürsprache einzulegen. Der Reimser EB ließ nämlich durch eine Gesandtschaft den König Otto bitten, die von ihm vollzogene Schenkung der Abtei Kusel an das Kloster S. Remi zu bestätigen. Reims gehörte nicht zum Reich, deshalb wird von der Abtei Kusel auch ausdrücklich gesagt, daß sie innerhalb der Reichsgrenzen liege; sie gehörte zum Nahegau in Franken, zum Gebiete Konrads. Dieser hatte früher die Abtei selbst in seine Obhut genommen und seinem Vasallen Reginbald übergeben; [37]) noch 951 hatte er sich geweigert, sie herauszugeben.[38]) Nach dem Tode Reginbalds aber gab er nach und befürwortete in unserm D die Schenkung an S. Remi. Hier im Nahegau werden durch seine Vermittlung einem kgl. Getreuen 6 Hufen geschenkt (DOI 71). Mit seiner Gemahlin Liudgard, Ottos Tochter, interveniert er in DOI 115 für die Kirche des hl. Florian in Koblenz. Den Grund für die Nennung der Gemahlin kennen wir

[34]) Den in DOI 87 aufgeführten Gr. Konrad halte ich für den Grafen des Lahngaues (Logengau).

[35]) K.-Dümmler, S. 202.

[36]) DOI 466 ein nachgetragenes D., das zeitlich vor DOI 1 gehört.

[37]) K.-Dümmler, S. 210.

[38]) K.-Dümmler, S. 189 u. A. 1.

nicht. Sie vermittelt nochmals in DOI 121 vor Bruno für das Kl. S. Maximin. Für dieses Kloster wird Konrad dreimal als Intervenient mitgenannt. Die treibende Kraft zur Ausstellung der DD waren anscheinend die kgl. Brüder Bruno und Heinrich, dabei scheint man auf die Mitnennung Konrads als des Landesherrn Wert gelegt zu haben.

Konrads alleinige Intervention ist selten. Immerhin interveniert er häufig mit Mitgliedern der Herrscherfamilie zusammen, ein Zeichen für seine Achtung am Hofe. Mit einer Ausnahme beschränken sich seine Fürsprachen auf Empfänger Lothringens und Frankens

Bruno wurde Konrads Nachfolger in Lothringen. Dieser aber setzte in den Kämpfen, die sich entspannen, den Gr. *Friedrich* zum Herzog von Oberlothringen ein.[39]) Mit seinem Bruder, dem B. Adalbero von Metz, begegnet uns dieser Friedrich in DOI 210 für ein N. Kl. zu Metz vom Juni 960.

Heinrich II. von Baiern (955—995) unter Otto I.

In Baiern folgte auf Heinrich I. der noch unmündige Heinrich II., für den seine Mutter bis zur Volljährigkeit die Regierung führte. In dem ersten D., in dem er uns als Intervenient begegnet (DOI 221), wird diesem Umstand Rechnung getragen und er mit seiner Mutter Judith zusammen genannt. Der Inhalt dieses D. vom 13. Februar 961 ist die Schenkung eines Gutes in Kärnten an einen Kleriker, der schon mit DOI 173 eine Schenkung erhalten hatte auf Fürbitte Heinrichs I. von Baiern. Erst 969 interveniert Heinrich II. zum zweitenmal und zwar diesmal für Salzburg, dem er das Kl. Chiemsee verschafft (DOI 380, Salzb. UB. Nr. 52). Ein Jahr später erwirkt er wiederum für Salzburg zusammen mit Adelheid mehrere Schenkungen (DOI 389, Salzb. UB. Nr. 53), und interveniert außerdem noch mit dem B. Theoderich von Metz für den Passauer B. Pilgrim. Unter Otto I. vermittelt Heinrich also für Empfänger in Oberbaiern und Kärnten.

Die Bedeutung der Herzöge als Intervenienten in den DD Ottos d. Gr. ist nicht sehr bedeutend. Nur dann zeigt sie sich in größerem Maße, wenn die Träger dieses Amtes selbst dem kgl. Hause entstammen oder durch Verwandtschaft nahe mit ihm verbunden sind. Insofern haben wir hier die gleiche Erscheinung wie bei Betrachtung der erzbischöflichen Interventionen. Nach 955 tritt uns die Fürsprache eines Herzogs nur noch vereinzelt entgegen und hält sich innerhalb des eigenen Territoriums.

---

[39]) K.-Dümmler, S. 301.

Am gleichen Tage, an dem DOI 423 für Passau ausgestellt wurde mit Intervenienz Heinrichs II. von Baiern und des B. Theoderich von Metz, erhielt dieses Bistum dieselbe Bestätigung auch schon von Otto II. mit DOII 27, wobei allerdings nur Heinrich von Baiern als Vermittler genannt wird. Ebenfalls für Passau wird Heinrichs Name wiederholt in DOII 59 nach Muster des DOII 27. Noch dreimal interveniert der Baier und zwar nur in DD für Freising: in DOII 47 erhält das Bistum Besitzungen in Krain, also im äußersten Südosten des Reiches; diese Urkunde wird mit DOII 66 nochmals wiederholt und zwar mit genaueren Grenzangaben; statt Adelheids Mitintervention hat man Theophanus Namen eingesetzt. Das dritte D, DOII 80 vom Mai 974, ist uns nur als Fälschung nach echter Vorlage erhalten, es betrifft Schenkungen im südlichen Tirol und in Kärnten. Adelheid wird mitgenannt.

Heinrichs Interventionen gelten einem ganz bestimmten Empfängerkreise und behandeln meistens Landfragen an der Ostgrenze seines Gebietes.

Von 974 bis Juli 985 fehlt Heinrichs Name in den DD. Erst nach seiner Aussöhnung mit dem Königshause taucht er wieder auf, und hier zeigt die Reihe der Urkundenempfänger die veränderte Stellung dieses Herzogs zur Leitung des Reiches: er ist häufig Mitintervenient auch für nichtbairische Empfänger: so interveniert er in DOIII 19 vom 25. August 985 nach Theophanu und EB Ekbert von Trier für einen niederlothringischen Grafen. Er führt hier schon wieder den Titel eines Herzogs von Baiern, also war die Auseinandersetzung mit Heinrich von Kärnten schon erfolgt. Beide Heinriche, die Herzöge von Baiern und Kärnten, intervenieren zusammen in DOIII 21 für Passau, ausgestellt am 30. September 985 in Bamberg: der König verzichtet zugunsten Passaus auf gewisse Abgaben von Colonen, die auf Passauschen Gütern im östlichen Grenzlande in der Mark des Gr. Liudbald wohnten. Da es sich um Grenzgebiet gegen die Ungarn handelte, mochten beide Herzöge interessiert sein. Graf Odelrich bekommt mit DOIII 25 mehrere Hörige. Hier haben wir eine der wenigen alleinigen Interventionen des Baiernherzogs, die zu dieser Zeit der vormundschaftlichen Leitung Theophanus selten waren; es wird sich um einen bairischen Grafen handeln; über seine Zugehörigkeit ist allerdings nichts gesagt. Dafür spricht auch, daß das Original-Diplom aus dem Kl. Ebersberg stammt (Diözese Freising) und sich in München befindet.

Welche Gründe den H. Heinrich dazu bewogen haben, in DOIII 29 für das N.Kl. Geseke, das Immunität und Wahlrecht erhielt,

nach Theophanu zu intervenieren, bleibt leider ungesagt. Wahrscheinlich sind verwandtschaftliche Beziehungen zu einem Mitgliede des Klosters die Ursache dieses Gefälligkeitsaktes gewesen.[40]) Jedenfalls ist eindeutig ersichtlich, daß der noch vor kurzem gefährlichste Feind der Hofregierung größtes Ansehen bei Theophanu genoß und daß man auch außerhalb Baierns diese Tatsache kannte. Heinrich weilte also am Ausstellungstage dieses D, am 8. Dezember 986, schon am Hofe; denn am 18. Januar 987 finden wir ihn in Andernach, wo eine Art Reichsversammlung stattgefunden haben muß: in DOIII 32 für das Kl. Vilich werden eine ganze Reihe von Beratern aufgeführt, zuerst Erzbischöfe und Bischöfe, dann Herzöge und Grafen, wobei Heinrich als erster der weltlichen Fürsten auftritt.

Dann begegnet uns Heinrich erst wieder 992 in DOIII 83 für das Kl. Einsiedeln neben Adelheid und dem Herzog Konrad von Schwaben, in dessen Herzogtum Einsiedeln lag. Schon die Vorurkunde enthielt den Namen Konrads, während der Name des Baiernherzogs nebst einem *et ceteri* hinzugefügt wurde. In DOIII 128 interveniert Heinrich allein mit dem Titel eines Herzogs von Baiern und Kärnten für einen gewissen Sachso, wahrscheinlich einen Baiern, dafür spricht wenigstens die bairische Überlieferung und Heinrichs alleinige Nennung. Nochmals allein tritt er auf in DOIII 149 für das Bistum Ceneda in der italienischen Mark, die nach Heinrich von Kärntens Tode ebenfalls an Heinrich II. von Baiern gefallen war;[41]) er wird hier als consanguineus bezeichnet. Heinrich muß zu dieser Zeit länger am Hofe verweilt haben, denn er begegnet uns in DOIII 155 wieder[42]) in einem D für das N. Kl. Quedlinburg, das einen Markt bekommt, „da es so unsern Getreuen gefiel, nämlich Heinrich, unserm Herzog und Verwandten mit seinem gleichnamigen Sohn und Mitherzog", ferner Willigis, Hildebold, die alle dazu rieten. Es ist das einzige Mal, daß Heinrich vor den geistlichen Würdenträgern genannt wird. Eine solche Stellung findet sich auch bei den übrigen Herzögen niemals. Es war die letzte Intervention Heinrichs, 995 starb er.

---

[40]) Heinrichs Gemahlin Gisela war eine Tochter des Königs von Burgund; eine andere Tochter dieses Regenten, Gerberga, war zuerst Gattin des westfälischen Gr. Hermann von Werl, dann des Herzogs Hermann von Schwaben. Aus dieser letzten Ehe stammte die spätere Kaiserin Gisela (Name!) Vgl. E. Brandenburg, Probleme um die Kaiserin Gisela; Hirsch l. S. 464 ff. Über diese westfälische Adelsfamilie ginge die Verbindung mit Geseke. Wir haben einwandfreie Zeugnisse für Gerbergas Eintreten für Klöster (s. d. angeführte Literatur). Vielleicht war sie es, die ihren Schwager zur Fürsprache bewog.

[41]) Riezler, 1, 1. S. 571.

[42]) November 994.

Heinrich intervenierte also nach seiner Aussöhnung von 985 bis 987. Dann kommt er erst nach dem Tode Theophanus wieder in Adelheids Umgebung vor, wo er ziemlich in den Vordergrund tritt. Seine alleinigen Intervenienzen gelten immer Empfängern seines Herzogtums. Aber auch außerhalb seines Territoriums merken wir seinen Einfluß. Theophanu schätzte ihn sehr, sie ließ ihm in Baiern volle Selbständigkeit und hielt Willigis von ihm fern. Nur ein D. von ihr für einen bairischen Empfänger haben wir (DOIII 58): B. Abraham von Freising bekommt Besitzungen im Krain mit Einwilligung Herzog Heinrichs des Jüngeren, dessen Gebiet kurze Zeit später bei seinem Tode mit Baiern vereint wurde.[43]) An Macht und Ansehen war der Baiernherzog der erste unter seinen Standesgenossen.

Otto von Schwaben und Baiern (973—982).

Als unter Otto II. dem Herzog Heinrich von Baiern sein Herzogtum aberkannt worden war, hatte man dieses dem Otto, Sohn Liudolfs von Schwaben, übertragen. Dieser Otto spielte unter Otto II. eine sehr bedeutende Rolle, er war der angesehenste unter den Herzögen, das zeigen unsere Interventionen unzweifelhaft.

Zum erstenmal wird er unter Otto II. in DOII 49 vom 23. Juli 973 neben dem EB Gero von Köln für das N.Kl. Essen genannt. Er wird hier als nepos bezeichnet. Ende 973 bekommt er das Herzogtum Schwaben.[44]) Er interveniert im ganzen 24mal, davon 16mal allein.[45]) Seine Hauptsorge galt dem S. Petersstift zu Aschaffenburg, für für das er allein achtmal als Fürbitter auftritt. Dieses Stift hatte er selbst vor 974 gegründet.[46]) Sämtliche Schenkungen, die das Stift bekommt, liegen in der Nähe des oberen oder unteren Main. Oft ist der Tatbestand so, daß der Herzog Otto dem Kaiser Otto Besitzungen geschenkt hat, damit dieser sie an Aschaffenburg gebe.[47]) Ob in allen Fällen, in denen Otto als Intervenient aufgeführt wird,[48]) auch seine wirkliche Vermittlung stattgefunden hat oder ob die vorhergehenden Urkunden in einzelnen Fällen seine Nennung veranlaßt haben, wird sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden lassen.[49]) Daß frühere Urkunden die Fassung der späteren beeinflußt haben, möchte ich auch daraus schließen, daß nach Ernennung Ottos zum Herzog zwei Aschaffenburger DD ihm nicht den Herzogstitel geben,

---

[43]) S. u. S. 88.
[44]) Uhlirz, Jb. S. 40.
[45]) In DOII 134 mit andern ungenannten fideles zusammen.
[46]) Hauck, 3. S. 1012.
[47]) In DOII 117. 188. 215.
[48]) Außer den genannten noch in den DDOII 84. 98. 128. 245. 284.
[49]) Vgl. Bresslau, Hdb. 2 S. 321 f.

sondern nur von nepos sprechen (DDOII 84. 98), während in den übrigen DD niemals die Bezeichnung dux fehlt. Da DOII 84 die erste Urkunde für Aschaffenburg ist und die zweite Intervention des Herzogs Otto unter Otto II. überhaupt ist, so möchte man fast annehmen, daß uns Urkunden, in denen der Herzog Otto vor seiner Übernahme des Herzogtums sich für Aschaffenburg verwendet, nicht mehr erhalten sind. Bleibt dies auch strittig, so beweist doch DOII 98, daß Einwirkungen der früheren Urkunden auf die späteren vorliegen. Der Verfasser des DOII 84, der Otto als Sohn des verstorbenen Bruders des Königs bezeichnete, verfaßte und schrieb auch DOII 91, wo er von Otto als nepos und dux spricht, der sich für den Schenken Livo verwendet.

Die Sorge der schwäbischen Herzöge um das Kl. Einsiedeln finden wir auch bei Otto wieder, der dreimal als Intervenient für dieses Kloster auftritt.[50]) Alle drei aber sind Wiederholungen nach Vorurkunden Ottos I., in die einfach die Intervenienz des Rechtsnachfolgers eingesetzt wurde. Noch einmal vermittelt Otto dann für einen schwäbischen Empfänger, nämlich in DOII 237 für das Bistum Chur: Otto, als Herzog der Alamannen und Nervier (!) bezeichnet, und die Bischöfe Hildebold von Worms und Giselher von Merseburg setzen sich dafür ein, daß man Chur den Zoll einer Brücke in Chiavenna einräumt. Otto I. hatte das gesamte Zoll- und Abgabewesen in Oberrhätien allmählich dem Bistum Chur übertragen, so daß der gesamte Alpenverkehr hier zentralisiert wurde. Otto II. erweiterte 980 durch unsere Urkunde diesen Machtbereich Churs bis Chiavenna. Wenn die Churer Bischöfe diese Position auch nicht halten konnten, so ergab sich aus diesen Bestrebungen doch, daß später Chiavenna zum Herzogtum Schwaben gerechnet wurde.[51]) Diese Machterweiterung Churs bedeutete zugleich auch eine Erweiterung der Macht des schwäbischen Herzogtums, und so lag die Intervention Ottos in DOII 237 durchaus im eigenen Interesse.

Fast alle übrigen Interventionen Ottos kommen bairischen Empfängern zugute. Zum erstenmal als dux Bavariorum begegnet er uns in DOII 134 vom 21. Juli 976 für Salzburg (Salzb. UB. Nr. 55) ausgestellt in Regensburg, aus dem gerade vorher Herzog Heinrich vertrieben worden war. In diese Zeit fällt die Einsetzung Ottos zum Herzog in Baiern. Ebenfalls in Regensburg am 21. Juli ausgestellt ist das DOII 136 für Passau, das uns in zwei Fassungen überliefert ist. In dem unvollzogenen Konzept 136a wird der Herzog Otto als dux Alamannorum, in 136b dagegen als dux Baiuvariorum bezeichnet. Der Entwurf 136a hat nur den Ausstellungsort Regensburg, das Da-

[50]) DDOII 121. 123. 181.
[51]) A. Schulte, S. 62 f.

tum fehlt. Da die Nennung eines Schwabenherzogs in der Intervention für Passau wenig zu bedeuten hatte, so führte man in der Neuausfertigung Otto als Herzog von Baiern auf, um so die Billigung des Landesherrn zum Ausdruck zu bringen. Selbst wenn man annimmt, daß zur Zeit der Herstellung des Entwurfes der Schwabe Otto noch nicht zum Baiernherzog ernannt war, oder diese Tatsache dem Schreiber nicht bekannt war, oder von ihm übersehen wurde, so spricht doch der Umstand, daß man in dem neuen D nur den Titel des Baiernherzogs aufführte, dafür, daß die Intervenienz nicht bloße Vermittlung, sondern auch Zustimmung bedeuten sollte. Zeitlich dürfte der Entwurf 136a früher hergestellt sein als DOII 134.[52]) Die Empfänger beider DD, 134. 136, sollten für ihre kaisertreue Haltung gegenüber dem aufständischen Herzog belohnt werden. Auch DOII 167 ist Ausdruck dieses Gedankens. Passau bekommt Besitzungen, Otto und Markgraf Liudbald von der bairischen Ostmark vermitteln. Auch hier sind wieder Doppelausfertigungen erhalten, allerdings ohne Änderung der Intervenienzangabe.[53])

Für S. Emmeram Regensburg interveniert Otto zweimal in den DDOII 230 und 247, beidemal wird nach ihm B. Wolfgang von Regensburg und der Abt von S. Emmeram genannt. Ficker[54]) hält es durchaus für möglich, daß bei der Übereinstimmung der Intervenienten in beiden DD das mit DOII 247 vom 2. April 981 in Rom geschenkte Gut schon zur Zeit der Ausstellung von DOII 230 (Oktober 980 zu Tribur) gewährt wurde, und zu Rom erst die Ausstellung der Urkunde erfolgte.[55]) Der erwähnte Wolfgang von Regensburg wird außerdem noch in DOII 205 für das Bistum Seben-Brixen neben Otto als Intervenient genannt. Dieses D. wurde am 5. Oktober 979 in Saalfeld ausgestellt; die Handlung liegt aber auch hier schon drei Jahre früher, nämlich im Juli 976 zu Regensburg.[56]) Auf die Ausstellung in Regensburg geht wohl noch die Nennung des Regensburger Bischofs als Intervenienten zurück, der allerdings auch zur Zeit der wirklichen Urkundenverleihung beim Kaiser weilte; denn er selbst erhielt am Tage vorher mit DOII 204 eine Schenkung, die ebenfalls schon auf dem damaligen Regensburger Tage versprochen war. Die letzte Urkunde trägt sogar diesen Ausstellungsort, Regensburg, ist aber erst in Saalfeld beurkundet worden.[57])

Auch den Klöstern Michaelbeuren (DOII 164; Salzb. U.B. Nr. 56) und Tegernsee (DOII 192) hilft Otto mit seiner Fürsprache,

---

[52]) Vgl. Uhlirz, Jb. S. 79 ff. Sickel in M.I.Ö.G. Erg. Bd. 2 S. 137 ff.
[53]) Vgl. Uhlirz in M.I.Ö.G. Erg. Bd. 2 S. 548 ff.
[54]) Beiträge, 1, S. 152.
[55]) Ficker, l. c. 1, S. 359.
[56]) Uhlirz, Jb. S. 82.
[57]) Vgl. Vorrede zu DOII 204.

erwirkt 982 in Salerno dem Bistum Speier die Bestätigung einer Schenkung (DOII 279), rät dem Kaiser in Capua, den letzten Willen eines im Kampfe gefallenen Grafen zugunsten des Kl. Gorze zu erfüllen (DOII 280). Hier wird vor ihm Theophanu, nach ihm B. Theoderich von Metz als Ratgeber genannt; diesem unterstand das Kloster.

Bei all seinen Interventionen hat nur zweimal die Kaiserin Theophanu und einmal der EB Gero von Köln vor ihm den Vortritt: dieser letztere in DOII 49, der ersten Intervention Ottos unter Otto II. überhaupt, zu einer Zeit, als Otto noch nicht Herzog war. Selbst der allerdings noch junge EB Willigis von Mainz muß ihm den Vorrang lassen (DOII 136). Dieses Zurückstehen des ersten geistlichen Würdenträgers des Reiches vor unserm Herzog, dazu sein häufiges alleiniges Vermitteln für schwäbische, bayrische und fränkische Empfänger zeigen, welche Stellung ihm Otto II. eingeräumt hatte, und sehr häufig wird er in den DD einfach als frater des Kaisers bezeichnet,[58]) dessen Stiefneffe er in Wirklichkeit war. Sein Tod am 31. Oktober 982 riß nicht nur den mächtigsten Fürsten des Reiches nach dem Kaiser, sondern auch den treuesten Anhänger Ottos II. hinweg. Kein Herzog vor oder nach ihm hat eine gleiche Vertrauensstellung beim Herrscher genossen.

Heinrich I. der Jüngere von Kärnten (976—978. 985—989) als Herzog von Baiern Heinrich III. 983—985.

Als Heinrich dem Zänker 976 Baiern und Kärnten abgesprochen waren, wurden die beiden Lande geteilt. Baiern erhielt der schon erwähnte Otto von Schwaben, Kärnten mit der italienischen Mark kam an Heinrich I., den Jüngeren, von Kärnten, den Sohn Bertholds, der selbst in Kärnten schon fast herzoglichen Rang besessen hatte, dann aber von Otto I. zum Herzog von Baiern eingesetzt war.[59]) Als Herzog dieses neu geschaffenen Kärntener Herzogtums begegnet uns Heinrich d. J. zweimal als Intervenient, in DOII 151, wo Otto II. auf Bitten Heinrichs einen seiner Hörigen freiläßt, dann in DOII 154 für den Patriarchen von Aquileja. In beiden Fällen sind es also Empfänger seines Territoriums. Beide DD sind vom April 977.

Schon kurze Zeit darauf, Juli/August, schloß sich Heinrich von Kärnten dem aufständischen Heinrich dem Zänker an. Anfang 979 wurde er seines Herzogtums verlustig erklärt, Heinrich selbst mußte in die Verbannung gehen.

Der Tod Ottos von Schwaben und Baiern, Ende 982, bewirkte, daß Otto II. Heinrich I. von Kärnten aus seiner Verbannung zurückrief und ihm auf dem Reichstag von Verona 983 Baiern anvertraute.

---

[58]) Z. B. in DOII 192. 245. 279.

[59]) 938—47; s. o. S. 77.

Schon in DOII 298 begegnet uns Heinrich dann als Herzog von Baiern. Daß er damals nicht auch Kärnten erhielt, auf das sein Nachfolger in diesem Territorium, Otto von Worms, erst 985 verzichtete, geht wohl daraus hervor, daß in DOII 292 vom 1. Juni 983 dieser Otto noch als Herzog von Kärnten in der Intervention bezeichnet wird und in DOII 304 vom 11. Juni 983 als Herzog für Aquileja vermittelt. Hier fehlt die Landesbezeichnung, sonst wäre jeder Irrtum ausgeschlossen.[60]) Da es sich in diesem D. in der Hauptsache um Bestätigung von mehreren Kastellen handelt, muß mit dem Herzog der zuständige Herr des Landes gemeint sein.

In dem ersten Diplom des unmündigen Ottos III. begegnet uns Heinrich neben Theophanu als Intervenient. Es handelt sich um eine Gesamtbesitzbestätigung für Salzburg, wobei die völlig ungewöhnliche Stellung der Intervention in der Corroboratio deutlich zeigt, wie man durch Nennung der Intervenienten die Bedeutung der Urkunde verstärken wollte. (DOIII 1. Salzburger UB Nr. 59.)

In DOIII 2 für das Bistum Toul werden die bedeutendsten geistlichen und weltlichen Großen als Intervenienten aufgeführt, wobei die Herzöge, dabei Heinrich als erster, sofort nach Theophanu vor den Erzbischöfen genannt werden.

985 bekam Heinrich der Zänker Baiern zurück, der bisherige Herzog Heinrich erhielt sein altes Herzogtum Kärnten wieder, auf das der Wormser Otto freiwillig verzichtete.

Eine gute Überleitung bietet hier die Intervention der beiden Herzöge von Baiern und Kärnten in DOIII 21 für Passau vom 30. September 985.[61]) Im folgenden Monat vermittelt der Kärntener Heinrich dem Gr. Rachwein in Steiermark einige Hufen Landes in seinem Comitat (DOIII 22, Salzb. UB. Nr. 60), erbittet in DOIII 46 bei dem Könige eine Bestätigung für S. Zeno zu Verona. Daß er in DOIII 58 als Intervenient für das bairische Freising auftritt, ist damit zu begründen, daß die zu schenkenden Besitzungen in der Mark Krain seines Herzogtums liegen. Das D. ist eine Wiederholung des DOII 66, in dem Theophanu und Heinrich der Zänker von Baiern genannt wurden; man ersetzte unter Otto III. das Baiuvariorum durch Karentinorum; das D. wurde ausgestellt am 1. Oktober 989 in Frankfurt.[62])

Heinrich von Kärnten starb am 5. Oktober 989. Kärnten und die italienische Mark bekam nun wieder Heinrich der Zänker zurück,

---

[60]) Vgl. Uhlirz, Jb. S. 186 A. 8.

[61]) S. o. S. 84.

[62]) Bresslau nimmt in der Vorbemerkung an, daß die Intervention wohl etwas früher stattgefunden habe, da am 1. Oktober 989 Theophanu wahrscheinlich schon auf dem Wege nach Italien war.

der damit das ganze Herzogtum in der Größe wie er es als Erbe übernommen hatte, nochmals zusammen faßte. Er erscheint auch als Intervenient für Empfänger aus diesen Gebieten.

Der Kärntener Heinrich tritt also nur als Intervenient auf in DD für Empfänger Kärntens, solange er Herzog dieses Territoriums war; in der kurzen Zeit seiner bairischen Herrschaft interveniert er einmal für einen bairischen Empfänger. Seine Interventionen sind immer veranlaßt durch seine Stellung als Landesherr. Über diese Grenzen geht er nicht hinaus. Das D für Toul darf man wohl übergehen, da es eine Aufzählung der Anwesenden darstellt, unter denen allerdings der Herzog von Baiern der bedeutendste ist und deshalb zuerst genannt wird.

Otto von Worms, Herzog von Kärnten († 1004).

Statt des abgesetzten Kärntener Herzogs Heinrich wurde 978 Otto, der Sohn Konrads des Roten von Lothringen, der 955 auf dem Lechfelde gefallen war, eingesetzt.[63]) Der reiche Familienbesitz dieses Hauses lag in Rheinfranken (Otto Wormaciensis).

Als Otto II. einem seiner Getreuen mit DOII 203 Hufen im Kroatengau in Kärnten schenkt, vermittelt Otto diese Schenkung. Ebenso erwirkt der Kärntener Herzog in DOII 292 für die Kärntener Lantbert-Kirche Besitzungen in Kärnten und unterstützt wie sein Vorgänger Heinrich in DOII 304 die Bitten des Patriarchen Rodoald von Aquileja für seine Kirche. Schon 972 hatte unser Otto unter Otto I. in DOI 424 sich für das Kl. Hornbach in Oberlothringen eingesetzt, er wird hier als nepos bezeichnet. In herzoglicher Stellung vermittelt er demselben Kloster Besitzungen und Rechte im Gau Wormsfeld, im Comitat seines Stammlandes (DOII 246). Kl. Hornbach liegt im Bliesichgau, der direkt an das Wormsfeld angrenzt. Es müssen besondere Beziehungen zum Kloster vorgelegen haben, die aber nicht nachzuweisen sind.[64])

Nach der Nennung Ottos in DOII 304 vom 11. Juni 983 in Verona verlieren wir den Kärntener Herzog für längere Zeit aus den Augen. Er verzichtete auf sein Herzogtum, behielt aber den herzoglichen Titel. Dieser Verzicht muß Ende 984/Anfang 985 erfolgt sein. Denn im Juni 983 war Otto noch Herzog von Kärnten (DOII 292). Heinrich der Jüngere (von Kärnten) tritt zu gleicher Zeit und noch im Oktober 984 als Herzog von Baiern auf.[65]) Der September 985 aber zeigt Heinrich den Zänker als Herzog von Baiern und Heinrich den Jüngeren als Herzog von Kärnten (DOIII 21). Im April 985

[63]) Vgl. Uhlirz, Jb. S. 103.
[64]) War er etwa Vogt des Klosters?
[65]) DDOII 298. OIII 1. 2.

interveniert der Wormser Otto als dux in seinem Heimatlande, in Rheinfranken: mit DOIII 12 erhält die Wormser Kirche ein Drittel des Bannes und Zolles in Worms, also Rechte, die sonst dem Grafen zustanden. Otto übte also zu dieser Zeit sein Amt als Graf wieder aus. Ebenfalls für die Wormser Kirche vermittelt der Herzog ohne Herzogtum in den DOIII 43. 120, im ersteren vom 1. Mai 988 neben Theophanu und Willigis, in DOIII 120 neben Adelheid, Willigis, Everger von Köln und Giselher von Magdeburg als einziger weltlicher Fürst. Solange Theophanu das Reich leitete, begegnet uns Otto nur zweimal (DDOIII 12. 43) für Worms. Unter Adelheid nach 991 ist sein Vorkommen nicht nur häufiger, sondern man merkt auch, daß er zum Kreis der mitberatenden Fürsten gehört, solange der König noch nicht selbst regierte. Sechsmal interveniert er 993: für Magdeburg in einer ganzen Reihe von Namen nach Adelheid, Willigis und Hildebold v o r den Erzbischöfen von Trier und Salzburg und anderen Bischöfen, Herzögen und Grafen. Das DOIII 120 für Worms wurde schon erwähnt. In DOIII 121 für das Kl. Kempten intervenieren Hildebold von Worms, Liudolf von Augsburg und Otto. Dieses D ist unmittelbar nach DOII 303 geschrieben bei völliger Änderung der Intervention. In der Vorurkunde vermittelte Giselher von Magdeburg. Wenn wir in Hildebold als Intervenienten den Vertreter der Kanzlei bzw. des Hofes, in dem Augsburger Liutolf den zuständigen Landesbischof erblicken, so fehlt uns eine Begründung der Intervenienz des Herzogs Otto für das schwäbische Kempten. Gerade diese Abweichung von der Vorurkunde und die durchaus verständliche Nennung der beiden andern Vermittler nötigt fast dazu, einen besonderen Grund auch für die Nennung Ottos anzunehmen.[66])

Unser Herzog interveniert außerdem allein in DOIII 124 für das Kl. Hornbach. Schon unter Otto I. (DOI 424, seine erste Intervention überhaupt), dann unter Otto II. (DOII 246) hatte er sich für dieses Kloster eingesetzt. Das DOIII 124 ist in seinem ersten Teil eine Bestätigung; die Zusatzschenkung vollzog Otto III. *ob dilectionem et interventum dilecti nepotis et equivoci nostri Ottonis ducis,* und zwar weist er dem Kloster das Friedensgeld und die Bannbuße für erschlagene Kirchenleute, die dem kgl. Fiskus und als dessen Vertreter dem Grafen zustanden, zu. Lag vielleicht Hornbach noch im Grafschaftsgebiet Ottos, von dessen Comitat im Speiergau wir wissen? (DOII 279). Der Bliesichgau mit Kl. Hornbach schloß sich westlich an.

---

[66]) War der Besitz der Reichsabtei Kempten die Entschädigung für den Verzicht auf das Herzogtum? Kempten wurde häufig vergeben (s. o. S. 73. 74.).

Daß in diesen Gebieten sein Name größere Bedeutung besaß, beweist sofort das DOIII 125 für das Kl. Weißenburg, das[67]) noch im Speiergau lag: auf Wunsch des Weißenburger Abtes Gerich trägt der Herzog Otto dem Könige seine Bitte für das Kloster vor. Dieser erfüllt das Verlangen: ... *ob ... interventu(m) eiusdem dilectissimi aequivoci nostri ducis Ottonis et venerabilissimi Willigisi Mogontinae sedis archiepiscopi ac Hildeboldi Wormacensis aecclesiae praesulis.* Otto ist erster Fürsprecher. In DOIII 130 für das Kl. Selz im Elsaß, bzw. für Adelheid, die das D. veranlaßte, erscheint Otto als letzter der genannten Großen.

Alle diese Urkunden fallen ins Jahr 993. Erst 998 erscheint dann Otto als Intervenient wieder, und zwar bezeichnender Weise in einem ganz andern Gebiete des Reiches, in Oberitalien. Nach dem Tode Heinrichs des Zänkers scheint er dort ein Reichsamt bekommen zu haben. Nach den Annales Hildesheimenses[68]) war er Inhaber der Mark Verona. Daß er auch in der Lombardei als kgl. Beamter besondere Befugnisse hatte, beweist DOIII 270, wo in Anwesenheit Ottos III. der Herzog Otto als missus sogar urkundete, und zwar am 19. Januar 998. Am 5. Januar des gleichen Jahres interveniert der Kärntener für das Ambrosiuskloster in Mailand in DOIII 265; allerdings ist hier die Echtheit des D zweifelhaft. DOIII 266 für denselben Empfänger hat die Fürsprache des Herzogs nicht. Dieses D. ist unzweifelhaft echt.

Hiernach fehlt wiederum Otto eine Zeitlang in den DD und taucht erst 1001 wieder auf: in DOIII 402 vertritt er als Petent die Interessen Aquilejas; dieses bekommt die Hälfte der Burg Salzano und des Hofes Görz, sowie einige andere Höfe und außerdem Rechte, die sonst dem Herzog zustanden, Gerichtbarkeit und Wegabgabe. Die andere Hälfte der Burg Salzano und des Hofes Görz schenkte der Kaiser, ebenfalls auf Ottos Vermittlung hin, einem Gr. Weriken von Friaul mit DOIII 412.[69])

Unter Heinrich II. wird Otto, der bis 1004 lebte, nur in DHII 1 neben Willigis und B. Heinrich von Würzburg für Worms genannt bei einer Wildbannverleihung. Ob sein Name lediglich aus der Vorurkunde übernommen oder sachlich begründet ist, läßt sich nicht sicher entscheiden.

Eine besondere Bedeutung hat Otto von Worms nach den Interventionen nicht gehabt, weder unter Otto II., Theophanu, Adelheid, noch unter Otto III. Seine Vermittlungen sind nur deswegen wichtig, weil sie uns helfen, einen Einblick zu gewinnen in die Frage der

---

[67]) **Nach Spruner-Menke, K. 35.**

[68]) **A. 996 Scr. rer. Germ. ed. Waitz S. 27.**

[69]) **Näheres s. Jaksch, S. 159.**

Nachfolge in den Herzogtümern des deutschen Südens. Ottos wechselnde Stellung kommt in seinen Interventionen deutlich zum Ausdruck; je nach seiner Stellung wirkt er in Rheinfranken, Kärnten und Oberitalien.

Herzog Heinrich IV. von Baiern (995—1002 Kaiser Heinrich II.)

Nach dem Tode Heinrichs des Zänkers folgte ihm sein Sohn Heinrich IV., der spätere Kaiser Heinrich II. Schon 994 war dieser in DOIII 155 für das N. Kl. Quedlinburg in Intervention neben seinem Vater als condux uns begegnet. War bei den andern Herzögen ihr alleiniges Vorkommen als Intervenient eine Seltenheit, so ist es bei Heinrich IV. Regel. Und traten andere Herzöge unter dem jungen Otto gegenüber der vorhergehenden Zeit zurück, so begegnet uns Heinrich IV. im Gegenteil ziemlich häufig in den wenigen Jahren. Allerdings nicht vor 998. Bis zu diesem Zeitpunkt wird er nur in dem DOIII 232 vom 1. November 996 als Vermittler für Freising genannt. Die Echtheit dieses D ist aber zweifelhaft; die Intervenienzangabe ist aus DOII 66 übernommen. Die erste wirkliche Fürsprache des Herzogs findet sich erst in DOIII 287. Empfänger ist ein gewisser Engilrich. Dieser erhält kgl. Besitz zu Geschenk in der bairischen Ostmark. Ausgestellt wurde diese Urkunde am 29. April 998 zu Rom. Vom gleichen Tage ist eine Schenkung Ottos an seinen Vetter, den Herzog Heinrich selbst, der ebenfalls in der Ostmark ein Gut bekommt (DOIII 286). Wahrscheinlich stand Engilrich in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Herzog. So ist der Tatbestand in DOIII 294 für einen gewissen Tagini, des Königs und des Herzogs Getreuen.[70]) Diese Urkunde stammte ebenfalls noch aus Rom. Tagini bekommt auf Heinrichs Bitten einen Hof zu Regensburg. Mit DOIII 306 vom 3. Januar 999 aus Rom erhält das Bistum Passau öffentliche Rechte *propter strenuam petitionem Heinrici ducis.* Und nochmals sehen wir die Mitwirkung Heinrichs am Zustandekommen des DOIII 318 vom April 999 aus Rom. Otto nimmt das vom Gr. Aribo gestiftete Kl. Seeon in seinen Schutz. Aribo erreicht über den Herzog Heinrich seinen Wunsch beim Herrscher. Ein Verwandter (Sohn?) dieses Aribo mit gleichem Namen wurde später unter Heinrichs eigener Reichsherrschaft Erzbischof von Mainz und Erzkanzler. Der Gr. Aribo war ein Verwandter Heinrichs und hatte diesem die Schenkungsurkunde des Klosters übergeben (DOIII 319). So zeigen fast alle Interventionen Heinrichs in Rom die enge Verbundenheit zwischen Empfänger und Intervenient. Persönliche Momente bewirken Heinrichs Fürsprache. Dahin gehört auch noch DOIII 370 für einen Gr. Adalbero, der einen Hof in Regensburg erhält.

---

[70]) Später EB von Magdeburg? s. o. S. 47.

Heinrich verwendet sich außerdem für einen Empfänger, der außerhalb seines Herzogtums wohnte, den B. Heinrich von Würzburg, und zwar begegnet er uns als Fürsprecher für diesen dreimal. In DOIII 352 geschieht die Schenkung mehr auf den Rat der anwesenden Fürsten, da vorher noch ein Rechtsstreit beizulegen war: Arnulf von Halberstadt unterstützt durch seine Vermittlung die Forderung des Würzburger Bischofs. Herzog Heinrich von Baiern bittet, und auf Rat Bernhards von Sachsen gewährt Otto das Verlangte; die Verhandlung fand zu Quedlinburg statt. Dann interveniert in DOIII 358 EB Heribert von Köln mit unserm Herzog Heinrich am 1. Mai 1000 zu Aachen, wo Heinrich von Würzburg den Wildbann über den mit DOIII 352 geschenkten Forst erhält. Heribert war ein Bruder des Würzburger Bischofs. Herzog Heinrich war also vom Ausstellungsorte des DOIII 352, Quedlinburg, mit nach Aachen gezogen. Beide Intervenienten verwenden sich dann nochmals für Würzburg in DOIII 366, einer Grafschaftsverleihung in Ostfranken. Dieses Eintreten Heinrichs für den Würzburger Bischof kann kein Zufall sein; denn Heinrich von Würzburg vergalt diese Dienste dem Baiernherzog damit, daß er als einer der ersten ihn als König anerkannte und sich für ihn einsetzte.[71]) Es müssen persönliche Beziehungen zwischen den beiden bestanden haben[72])

Es bleibt uns noch ein D. mit der Intervention Heinrichs zu besprechen, nämlich DOIII 355 für den Markgrafen Adalbero, der 100 Hufen in Kärnten erhält. Ausgestellt ist diese Urkunde am 13. April zu Quedlinburg. Kehr[73]) nimmt an, daß die Handlung in der ersten Aprilwoche zu Quedlinburg vor sich ging, die Beurkundung dagegen auf dem Wege zum Rheine am 13. April stattfand. Neben Heinrich interveniert noch der Kaplan Udalrich. Die Tatsache der Intervention Heinrichs für einen Kärntner Markgrafen erscheint deshalb besonders wichtig, weil sie dafür spricht, daß damals, also im Jahre 1000, Kärnten noch nicht wieder von Baiern getrennt war. Für eine Schenkung dieser Art und Größe, die außerhalb des Wohnsitzes des Empfängers und des Intervenienten erteilt wurde, kann nur der zuständige Herzog petiert haben. Wäre Otto von Worms[74]) damals Herr Kärntens gewesen, so bliebe sein völliges Übergehen unerklärlich; er begegnet uns zu gleicher Zeit nur in Urkunden für oberitalienische Empfänger. Otto scheint demnach 995 oder später das italienische Gebiet seines früheren Herzogtums zurückerhalten zu haben, nicht dagegen Kärnten. Eine andere An-

---

[71]) Hirsch, 1, S. 214 ff.

[72]) Vgl. ADB. 11, S. 629 ff.; Hirsch, 2, S. 57 ff.

[73]) Urkunden, S. 252.

[74]) S. o. S. 89 ff.

sicht wäre noch die,[75]) daß damals die Karantanische Mark von Kärnten abgetrennt und zu Baiern geschlagen worden sei als Lohn für Heinrichs treue Anhänglichkeit an den König und zur Entschädigung für das 995 abgetretene Herzogtum Kärnten. Wie der genaue Sachverhalt auch sein mag, jedenfalls zeigen die bisherigen Untersuchungen über die Interventionen, daß eine solche Vermittlung das Einverständnis des zuständigen Gebieters bedeutet. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß ein mit dem Landesherzog rivalisierender Herzog den Kaiser zu dieser Verfügung bestimmt haben sollte, zu einer Zeit, da Otto III. schon an einen Italienzug dachte, auf dem ihm ein gekränkter Herzog von Kärnten und Verona doch sehr schaden konnte. Zudem beweisen die Interventionen des Otto von Worms, daß zwischen den beiden Ottonen keine Differenzen bestanden. War Heinrich von Baiern damals nicht zugleich auch Herzog von Kärnten, so unterstand ihm doch zumindest die Karantanische Mark.

Heinrich von Baiern besaß mehr als die übrigen Herzöge das Vertrauen Ottos III. Daß er dabei auf sein Gebiet beschränkt blieb,[76]) lag in der Stellung begründet, die der junge Kaiser den Partikulargewalten überhaupt zuwies. Die Selbständigkeit des Herrschers gestattete keinem Herzog eine Stellung, wie sie unter Otto II. ein Otto von Schwaben und Baiern eingenommen hatte.

Friedrich und Beatrix von Lothringen.

Schon unter Otto I. hatte Herzog Friedrich von Oberlothringen mit DOI 210 für das N. Kl. des hl. Petrus zu Metz sich verwandt; DOII 159, die Bestätigung dieser Schenkung, befürwortet er zusammen mit dem B. Theoderich von Metz. In gleicher Gegend interveniert der Herzog Friedrich in DOII 157 für das N. Kl. Bouxiers zusammen mit Theophanu. An beiden Klöstern besaß Friedrich Herrscherrechte.[77]) Diese Urkunden wurden ausgestellt am 10. und 11. Mai zu Diedenhofen 977. Im Jahre 978 starb der Herzog. Sein dritter, noch unmündiger Sohn sollte sein Nachfolger werden. Für ihn regierte solange seine Mutter. Diese begegnet uns auch mit dem Titel dux als Intervenientin in DOII 308 für den B. Notker von Lüttich, der den Marktzoll in Visé (Viesato) ganz bekommt. Dieser Zoll war bis dahin geteilt worden. Die Herzogin besaß einen Anteil daran, der ihr aber wohl vom Lütticher Bischof bestritten worden war. Das D. wurde erteilt auf dem Reichstage zu Verona im Juni 983. Es heißt darin, daß B. Theoderich von Metz und dux Beatrix an

[75]) Jaksch, S. 156 ff.

[76]) Mit Ausnahme der DD für Würzburg.

[77]) Vgl. K.-Dümmler, S. 301 A. 1.

den Kaiser herangetreten seien. Von dem Metzer Bischof wissen wir, daß er in dieser Zeit ein dauernder Begleiter des Kaisers war.[78]) Auch der Lütticher Bischof war auf dem Reichstag anwesend. Ob unsere Urkunde dazu berechtigt, die Gegenwart der Herzogin Beatrix in Verona ohne weiteres anzunehmen, erscheint fraglich, da das D. außerhalb der Kanzlei angefertigt wurde.

Die Personen des lothringischen Herzogshauses intervenieren also nur in Angelegenheiten, die sie selbst mitbetreffen.

Bernhard I. von Sachsen 973—1011.

Seit dem Jahre 919 besaßen die sächsischen Herzöge die deutsche Königswürde. Demgemäß fehlen sächsische Herzöge in den Interventionen. Unter Otto d. Gr. hatten die Hauptvertreter der herzoglichen Gewalt in Sachsen, die Markgrafen, keine Möglichkeiten, sich eine selbständige Stellung gegenüber dem Königtum zu verschaffen; erst unter Otto II. begegnet uns der Titel eines Sachsenherzogs in den Interventionen zweimal. In DOII 99 wird das eindringliche Bitten der Gesandten von Toul unterstützt durch den ehemaligen Erzieher des jungen Herrschers, den Grafen Hodo und den Herzog Bernhard (Benno) von Sachsen. Dann befreit Otto mit DOII 189 das N. Kl. Moellenbeck vom Königszins und von der gräflichen Gerichtsbarkeit. B. Milo von Minden und Herzog Bernhard von Sachsen intervenieren, wobei ausdrücklich die bischöfliche Gerichtsbarkeit und in besonderen Fällen auch die des Herzogs bestehen bleiben soll.

Die Stellung des Sachsenherzogs verstärkte sich unter der Herrschaft des unmündigen Ottos III. und den damaligen Thronwirren. So finden wir eine große Anzahl von Urkunden Ottos III., in denen der sächsische Herzog als Intervenient auftritt. Allerdings ist auch hier die Einschränkung zu machen, daß seine alleinige Vermittlung kaum vorkommt. Wenn in DOIII 42 Otto III. auf Bernhards alleinige Fürsprache dem EB Adaldag von Bremen eine Hörige schenkt, so mochte damit ein persönlicher Wunsch des Herzogs erfüllt werden, der Hauptinhalt derselben Urkunde, eine Klosterbestätigung und Unterordnung unter das Erzbistum Bremen, bedurfte der herzoglichen Erwähnung nicht. Nur einen Intervenienten hat Bernhard neben sich in DOIII 401, wo auf sein und des kgl. Kaplans Meginwards Bitten seinem Bruder, dem Gr. Liutger in Ravenna ein Hof in Westfalen geschenkt wurde. Bernhard begleitete also Otto III. auf diesem Italienzuge. Wir haben außerdem noch zwei DD mit des Sachsenherzogs Namen in der Intervention aus der Zeit des selbst regierenden Ottos III., nämlich die DOIII

[78]) Uhlirz, Jb. S. 184 ff.

352. 361. Beide sind für einen nichtsächsischen Empfänger, das Bistum Würzburg, die einzigen außersächsischen Vermittlungen des Sachsenherzogs. Beidemal empfängt der B. Heinrich von Würzburg kgl. Burgen in Franken mit allem Zubehör zu Eigen.[79]) Würzburg bekam zu dieser Zeit noch andere DD vom Kaiser, doch sind die Intervenienten verschieden.

Unter Theophanus Reichsleitung verschaffte Bernhard von Sachsen durch seine Fürsprache den Bistümern Verden und Halberstadt Markt, Münze, Bann und Zoll in den DDOIII 23. 55. Theophanu und Hildebold von Worms werden in beiden DD vor ihm genannt. Für das neugegründete Kl. Vitzenburg erreicht er zusammen mit einem Gr. Ekbert einige Privilegien. Dann wird sein Name wiederum mit einem Gr. Ekbert zusammen genannt für das N. Kl. Metelen in DOIII 111, dem der B. von Münster das freie Wahlrecht streitig gemacht hatte. Hier zeigt sich einmal deutlich die Bedeutung der Intervenienz, indem nämlich als Fürbitter genannt werden zuerst der EB Everger von Köln, dessen Suffragan Münster war, dann unser Herzog Bernhard als der weltliche Herr des Klosters und der Gr. Ekbert als Leiter des Bezirkes. Der Streit verlangte die Stellungnahme der zuständigen Personen, deren Meinung in der Intervenienz zum Ausdruck kommt. Die interventio et comprobatio Bernhards sowie seines Bruders Liutger und des Gr. Ailhard und der andern comprovinciales in DOIII 73 bei der Verschenkung eines Teiles des Süntelwaldes an das Bistum Minden bringt zum Ausdruck, daß hier über Gemeinbesitz verfügt wurde, wozu man die Einwilligung der Betroffenen einholte. In diesem D. wurden außerdem noch zwei königliche Forsten verschenkt ohne Consens oder Intervenienzangabe. Man unterschied also sehr deutlich.[80]) Nur mitgenannt unter vielen Großen wird Bernhard in den DDOIII 81 und 118. Für einen Kämmerer Ermenold setzt er sich als einziger weltlicher Fürst neben mehreren Hofintervenienten ein bei einer Schenkung von Land in Thüringen (DOIII 113). Den gleichen Fall haben wir bei seiner Intervention für den Gr. Sigibert, der den Burgward Biederitz im Gau Morazani, östlich der Elbe bei Magdeburg bekam. Dieser Burgward lag im Comitat des Urkundenempfängers.[81]) In einer allgemeinen Besitzbestätigung für das N. Kl. Herford werden namentlich aufgeführt B. Hildebold von Worms und Herzog Bernhard, auf deren Rat die Bestätigung erfolgte (DOIII 168).

---

[79]) Gegeben in Quedlinburg und Aachen (s. o. S. 93).

[80]) Vgl. Bresslau, Hdb. 2, S. 36 A. 1.

[81]) DOIII 180; vgl. D 172.

Bernhard setzt sich selten allein für jemanden ein. Dem Hofe schien aber daran gelegen zu sein, seinen Namen bei gewissen Anlässen als mit der Verfügung einverstanden aufführen zu können, so bei Erledigung von Streitigkeiten und Verleihung von öffentlichen Rechten, dabei unterschied man wohl die Rechte der alten Herzogsfamilie, der Könige, von denen der neuen. Unter Adelheids Regiment tritt Bernhard häufiger hervor, und auch der junge Otto scheint ihm nicht abgeneigt gewesen zu sein: Bernhard begleitet ihn nach Italien, erbittet für einen seiner Grafen einen Hof und verwendet sich sogar für einen Empfänger außerhalb seiner Stammesgrenzen.

Das erste D., in dem wir dem Sachsen unter Heinrich II. begegnen, DHII 10, zeigt, wie die Interventionsformel bei Bestätigungen nicht ohne weiteres der Vorlage entnommen und abgeschrieben wurde, sondern wie man darauf bedacht war, die zeitlichen Änderungen in ihnen deutlich werden zu lassen. Das D. ist eine Bestätigung des DOIII 168 für das N.Kl. Herford. In diesem hieß es: *cum consilio Hildibaldi Wormaciensis . . . ac Bernhardi ducis . . .* In der neuen Urkunde schaltete man zuerst ein *per interventum . . . regine Cunigunde* ein und leitete dann auf das Alte über mit *una cum consilio,* wobei man Hildebold durch Willigis ersetzte.

DHII 42 für das N. Kl. Moellenbeck ist ebenfalls eine Bestätigung, die nach zwei Vorurkunden gearbeitet wurde. In der Vorurkunde I [82]) werden die Stifter des Klosters als „intervenientes" bezeichnet und zugleich der Mindener Bischof erwähnt, in dessen Bistum das Kloster lag, und mit dem die Stifter eine Übereinkunft in der Urkunde trafen. DOII 189, die 2. Vorurkunde, verleiht den Leuten des Klosters Vergünstigungen unter Intervenienz des B. von Minden und Bernhards von Sachsen. Diese Intervenienten finden wir auch in umgekehrter Reihenfolge in dem DHII 42, wobei die Form der Intervenienz der Vorurkunde I entnommen ist. Da das D. in Minden ausgestellt wurde, haben wir keinen Grund, daran zu zweifeln, daß die beiden Intervenienten wirklich anwesend waren. Eine Schenkung von königlichem Besitz an Halberstadt geschieht in DHII 46 auf Fürsprache Bernhards, des Gr. Heinrich und des Pfalzgrafen Burchard, die alle als familiares des Königs bezeichnet werden. Burchard war Pfalzgraf von Sachsen und Vogt Heinrichs II. Der geschenkte Besitz lag im Comitat des Gr. Richbert, der nicht in der Intervenienz genannt wird. In DHII 48 dagegen vermittelt neben Bernhard der zuständige Markgraf Gero. Hier mag als Grund mitsprechen, daß das Schenkungsgebiet östlich der Elbe lag, und die Grafenrechte in den Grenzlanden naturgemäß schärfer ausgeprägt waren. Eine solche Einwilligung bedeutete zugleich auch

---

[82]) Böhmer-Mühlbacher Reg. 1922 (1871).

den wirksamsten Schutz. Der Empfänger ist hier ein Getreuer Folkmar. Wahrscheinlich spielte sich der Vorgang so ab, daß der Empfänger, der im Comitat des genannten Grafen beheimatet war, sich an diesen mit seiner Bitte wandte, und der leitete sie über den Herzog Bernhard weiter an den König.

In dem schon besprochenen DHII 46 zeigt der Tatbestand, daß man nicht so verfahren war. Der ansässige Graf wurde völlig übergangen; man wandte sich an Leute, die dem König nahestanden (familiares); einem Bischof Arnulf standen unmittelbarere Wege zum Könige offen, er brauchte nicht den Instanzenweg zu gehen, war aber klug genug, die bedeutendsten Lokalgewalten zur Befürwortung zu bewegen.

Alle bisher besprochenen Urkunden mit Bernhards Intervention unter Heinrich II. wurden ausgestellt bis zum Mai 1003. Nach dieser Zeit begegnet uns sein Name nur noch in einem unvollzogenen D. für Magdeburg (DHII 210), das wahrscheinlich im Auftrage des EB Tagino von Magdeburg entworfen wurde, dem aber die Genehmigung versagt blieb. Einen Grund für das völlige Fehlen des sächsischen Herzogs, der bis 1011 lebte, in den weiteren DD Heinrichs II. kennen wir nicht. Bernhards Tätigkeit beschränkte sich unter dem neuen Herrscher auf sächsische Empfänger.

Konrad von Schwaben.

Auf dem Reichstag zu Verona, Juni 983, bekam der Gr. Konrad aus Rheinfranken das Herzogtum Schwaben. Er begegnet uns unter Otto III. zuerst in DOIII 2 zusammen mit anderen für Toul. Aber schon das DOIII 4 hat ihn neben Theophanu als alleinigen Intervenienten. Er verwendet sich für das Kl. Einsiedeln. Daß er diesem Kloster besondere Gunst zuwandte, geht daraus hervor, daß er sowohl unter Adelheid als auch unter Otto III. selbst in Bestätigungen des klösterlichen Besitzstandes als Vermittler aufgeführt wird, und zwar diente dem DOIII 83 das DOIII 4 als Diktatvorlage, und es ist lehrreich zu sehen, welches Aussehen man einer Intervenienzformel aus der Zeit Theophanus unter Adelheids Herrschaft gab: man ersetzte Theophanus Namen durch Adelheid, dann aber ließ man den Herzog Konrad, durch den DOIII 4 erwirkt worden war, nicht allein stehen — das wäre doch das einfachste gewesen bei einer gewöhnlichen Bestätigung —, sondern man setzte den Namen des Herzogs Heinrich von Baiern hinzu und sprach außerdem noch von der Fürsprache ceterorum fidelium. Eine reine Wiederholung des DOIII 4 stellt DOIII 231 dar, Adelheid vertritt Theophanu, ihre wirkliche Intervenienz erscheint aber doch zweifelhaft, da sie sonst als Intervenientin in dieser Zeit gar nicht mehr vorkommt; allerdings völlig ausgeschlossen ist ihre Vermittlung nicht, denn

das D. wurde in Bruchsal am 31. Oktober 996 ausgestellt, und von hier aus muß sich Otto, der gerade aus Italien zurückkam, nach dem Kl. Selz begeben haben, wo er am 18. November der Einweihung des Klosters zusammen mit seiner Großmutter beiwohnte.[83]) Adelheid konnte ihn in Bruchsal erwartet haben.

DOIII 11 ist eines der wenigen Diplome, in denen der Intervenient Herzog Konrad von Schwaben nicht in einem obrigkeiflichen Verhältnis steht weder zum Empfänger der Urkunde noch zum Schenkungsobjekt. B. Hildebold von Worms ist der Empfänger; das geschenkte Besitztum liegt *in comitatu ducis ac comitis Ottonis et in pagis Elesengowe et Creihgowe* in Franken. Erster Intervenient ist Willigis. Ich fasse die Vermittlung des Erzbischofs und des Herzogs als ein Zeichen persönlicher Verbundenheit mit dem Empfänger auf. Königlicher Besitz wurde verschenkt, und so brauchte nicht gerade ausdrücklich das Einverständnis des zuständigen Grafen genannt zu werden, wohl aber war wegen der Jugend des Königs eine Sicherung der Verfügung durch Große des Reiches angebracht.

Die gleichen Intervenienten finden sich in DOIII 47 für das Kl. Murbach, aber mit einem charakteristischen Zusatz: Konrad wird *dux Alamanorum et Alsatiorum genannt.* Kl. Murbach im Elsaß war der Empfänger. In DOIII 130 für das elsässische Kl. Selz bzw. für Adelheid als Stifterin dieses Klosters werden eine Anzahl von Intervenienten genannt, bei Konrads Namen wird wiederum, und zwar diesmal zuerst seine Stellung als Herzog des Elsaß aufgeführt, bei dem vor ihm genannten Herzog Heinrich von Baiern fehlt der Zusatz des Landes.

Das DOIII 61 für das Kl. Reichenau ist eine Wiederholung des DOI 277 mit entsprechender Änderung in der Intervention, in der Willigis und Konrad genannt werden.

Das einzige D. mit der alleinigen Fürsprache des Schwabenherzogs ist DOIII 153 für das schwäbische Kl. Schwarzach. Der junge Otto III. führte schon selbst das Ruder des Staates. Seine Selbständigkeit sollte auch nach außen hin nicht durch viele Intervenientennamen verschleiert erscheinen.

Konrads Interventionen beschränken sich also fast ausnahmslos auf Schwaben und Elsaß, und hier sind es immer nur Klöster, für die er sich bemüht. Meistens verschafft er diesen Bestätigungen von Rechten und Besitzungen, selten neue Privilegien wie in DOIII 153. Konrads Einfluß war nicht groß. Selbst zur Zeit der Herrschaft Adelheids tritt er nicht in gleichem Maße hervor wie die übrigen Herzöge.

---

[83]) Epitaph. Adelh. in SS 4 S. 641

Nach Beilegung des Thronstreites fand Theophanus Reichsleitung bei den Herzögen allgemeine Anerkennung; unter Adelheid aber treten diese dann als mitbestimmende Faktoren bei den Regierungsgeschäften auf. Otto III. selbst drängte sie wieder in ihre Schranken zurück, wobei er jedoch mit dem bedeutendsten von ihnen, dem Baiernherzog, besonders gute Beziehungen unterhält, sei es aus kluger Berechnung oder aus persönlicher Zuneigung.

Herzöge unter Heinrich II.

Ein ganz verändertes Bild bieten uns die Interventionen der Herzöge unter Heinrich II. Man möchte fast sagen, sie fehlen völlig.

Der *Herzog Hermann von Schwaben* wird in DHII 34 genannt für Straßburg; es heißt da allgemein *consilio episcoporum et principum et in primis Herimanni ducis assensu.* Gegeben wurde das D. am 15. Januar 1003. Hermann mußte als Buße für die Plünderung Straßburgs, die er als Gegenkönig Heinrichs verübt hatte, auf die Rechte an dem N. Kl. S. Stephan zu Straßburg verzichten zugunsten des Straßburger Bischofs, der damals ganze Klöster als Lohn für seine Treue [84]) zu Eigen bekam.

Der *Lothringer Herzog Hugo* wird in zwei DD, nämlich DHII 385 für Paderborn und DHII 402 für Münster mit andern mitgenannt.

Der *Herzog Bernhard II. von Sachsen* kommt nur in Masseninterventionen vor, dreimal für Paderborn.[85])

Nur bei dem *Baiernherzog Heinrich V.* lassen sich wirkliche Interventionen feststellen. Zweimal wird er als Vermittler genannt: in DHII 455 vermittelt er dem Kl. Obermünster zu Regensburg zwei Grundstücksschenkungen, und in DHII 490 erbittet er eine Münzbestätigung für das Kl. Echternach, dessen Vogt er war.[86]) Das Vorkommen eines dux Hezelinus in DHII 217 müßte sich ebenfalls auf den Baiernherzog beziehen, aber dieser Name ist unecht.[87])

Nur der schon früher behandelte Herzog Bernhard I. von Sachsen kommt bis zum Mai 1003 als eigentlicher Intervenient vor.[88]) Die herzogliche Macht ist aus dem urkundlichen Niederschlag der königlichen Verfügungen so gut wie ausgeschaltet.

---

[84]) Vgl. Hirsch, 1, S. 229 f., 243 f.

[85]) DDHII 371. 385. 403.

[86]) Hirsch, 3 S. 259 A. 3.

[87]) S. Vorrede zu DHII 217.

[88]) DDHII 10. 42. 46. 48.

Herzöge unter Konrad II.

Wenig ändert sich an diesem Zustand unter Konrad II. Wir haben keine einzelne Intervention eines Herzogs; denn der einzige Fall in DKII 28 mit der alleinigen Intervenienz des Baiernherzogs Heinrich ist eine wörtliche Wiederholung des DHII 455. Wenn in drei DD der junge Heinrich III. als Herzog von Baiern mitgenannt wird,[89]) für Salzburg zweimal und einmal für das Kl. Hohorst bei Utrecht, so ist es weniger das herzogliche Amt als vielmehr sein königlicher Träger, der hervortritt. Schaltete Heinrich II. das Herzogtum aus, so suchte Konrad II. es in seine Hand zu bringen, indem er es mit seiner Familie verband.

Den *Sachsenherzog Bernhard II.* finden wir erwähnt in drei DD, zweimal für das Bistum Minden (DDKII 26. 137). DKII 26 hat eine ganze Reihe von Intervenienten, wobei Bernhard als erster der Laienfürsten nach Erzbischöfen und Bischöfen angeführt wird. Die Schenkung fand Weihnachten 1024 in Minden statt, wo auch die Intervenienten anwesend waren, nicht wie das Datum sagt, am 4. Mai in Regensburg. In DKII 137 gibt der Herzog Bernhard seinen Consens zu einer Wildbannverleihung für Minden. Mit dem Mindener Bischof zusammen interveniert Bernhard dann noch in DKII 15 für das N. Kl. Fischbeck in der Diözese Minden.

Der *Kärntener Herzog Adalbero* wird in zwei Urkunden neben den gewöhnlichen Hofintervenienten, Gisela, Heinrich und Aribo und Bruno von Augsburg genannt und zwar in DKII 115 für die Marienkirche in Seben, welche die Klausen und den Zoll am Orte erhält, und in DKII 131, einer Schenkung des Münzrechtes für Aquileja. DKII 115 ist ausgestellt im April 1028 zu Aachen, wo auf einem großen Reichstag die Salbung und Krönung Heinrichs III. vollzogen wurde. Vom September gleichen Jahres ist das DKII 131 aus Imbshausen in Sachsen. Die Ausstellung beider Urkunden erfolgte zu einer Zeit, in der das sonst feindliche Verhältnis des Kärntener Herzogs zum Kaiser einer gewissen Aussöhnung Platz gemacht hatte.[90]) Man nannte den Kärntener, weil die Dinge ihn mitangingen, und um ihn nicht zu übergehen und zu kränken, nicht aber weil man seine Zustimung für notwendig hielt. Hierauf lassen die vereinzelten Fälle seiner Nennung schließen.

Lothringen ist ebenso spärlich vertreten wie die übrigen Herzogtümer. In DKII 48, einer Bestätigungsurkunde für S. Maximin, die uns in verfälschter Form überkommen ist, stammt die Interventionsangabe aus einem echten D. Konrads II. und enthält die Namen

---

[89]) DDKII 104. 105. 114, Salzb. UB. Nr 75. 76.

[90]) Vgl. Jaksch, 1 S. 175 f.

Gisela, Aribo, Pilgrim von Köln, Rambert von Verdun und *Herzog Theoderich von Lothringen.*[91]) Die Reihe der Vermittler ist noch größer in DKII 209 für das Kl. S. Ghislain, ausgestellt auf einem Regensburger Reichstage im Mai 1034. Es intervenieren Gisela, Heinrich, Pilgrim, Gerhard von Cambrai, Gozilo dux und Abt Poppo von Stablo. Dieser letzte Name ist im Diplom nachgetragen worden in einer für die Ergänzung der Intervenientenliste freigelassenen Stelle. Abt Poppo hatte als Reformator der Klöster auch die Leitung von S. Ghislain.[92]) Der Herzog Gozelo von Ober- und Niederlothringen ist der einzige Laie unter den Fürbittern. Erst 1033 hatte ihm Konrad zu Niederlothringen auch Oberlothringen gegeben.

Unbedeutend ist der Niederschlag des Einflusses der Herzöge in den Interventionen unter Konrad II. Man nennt sie mit, wenn sie auf Tagungen anwesend sind, aber immer nur in Urkunden für Empfänger ihres Territoriums. Dabei gibt es keine planlosen Aufzählungen von Intervenienten. Abgesehen von den höfischen Vermittlern stehen alle in irgendwelchen Beziehungen zum Empfänger, aber die Seltenheit der herzöglichen Intervention beweist, daß man sich nicht verpflichtet fühlte, das Einverständnis derselben durch Aufführung ihrer Namen zum Ausdruck zu bringen. Sie hatten kein Anrecht darauf, mitgenannt zu werden, es war entweder eine Höflichkeitsform oder es lag die wirkliche Fürsprache eines Herzogs vor.

Herzöge unter Heinrich III.

Die herzoglichen Interventionen unter Heinrich III. unterscheiden sich kaum von denen unter Heinrich II. und Konrad II. Es gibt nur wenige Fälle herzoglicher Vermittlung, allerdings wird der Anteil der Herzöge in diesen wenigen Fällen am Zustandekommen der Urkunde dadurch etwas deutlicher, daß die Zahl der Mitintervenienten nicht mehr so groß ist.

Die lothringischen Herzöge begegnen uns viermal. In DHIII 52 für das N. Kl. Nivelles vermitteln Hermann von Köln, Nithard von Lüttich und der Herzog Gozelo mit seinem Sohne Gottfried. Gegeben zu Stablo am 5. Juni 1040, wo Heinrich III. der Einweihung der neuen Klosterkirche beiwohnte unter großer Beteiligung der Fürsten des Reiches.[93]) Das Kloster Nivelles bekam den Ort gleichen Namens mit Zoll und Münze zurück. Diese Restitution, die auf Grund einer kgl. Verordnung getroffen wurde, war wohl auch die Ursache für die Nennung der Intervenienten. Der zuständige Erzbischof, Bischof und Vater und Sohn des herzoglichen Hauses, also die ersten Fürsten

---

[91]) Regierte in Oberlothr. von 984—1027.

[92]) Vgl. Hauck, 3 S. 499 ff.

[93]) Vgl. Steindorff, 1. S. 87 ff.

des Territoriums, in denen Nivelles liegt, befürworten die kgl. Entscheidung. Die am Schluß der Urkunde ausdrückliche Hervorhebung, daß der König auf den Rat der Fürsten des Reiches es so angeordnet habe, und die dann von sehr vielen namentlich aufgeführten Bischöfen ausgesprochene Exkommunikation der Verletzter dieser Bestimmung, weisen darauf hin, welche Bedeutung man dem kgl. Diplom beimaß. Und doch kam es im Jahre 1041 in DHIII 80 noch zu einer Bestätigung dieser Bestimmung, die sich notwendig zeigte, um den Widerspruch des Gr. Lantbert von Löwen zu befriedigen. In dem neuen D., das man auf Grund des alten verfaßte, treten zu den Intervenienten noch Poppo von Trier und 18 andere Bischöfe.[94]) Gozelo und Gottfried intervenieren außerdem noch in DHIII 74 für eine Verwandte Heinrichs III., Irmingard, Witwe des Gr. Otto von Hammerstein und Schwester des Herzogs Gozelo von Lothringen, die Besitzungen erhält im Liuhgau bei Lüttich.[95]) Nur der Herzog Gottfried allein mit dem B. Gebhard von Regensburg interveniert in DHIII 98 für den Markgrafen Gottfried, der im Comitat Hengest in der Karantaner Mark zwei Königshufen bekam. Die auffallende Tatsache, daß der Lothringer für einen Kärntener Markgrafen als Intervenient erscheint, findet darin ihre Erklärung, daß zur Zeit der Urkundenausstellung, November 1042, Heinrich III. gerade einen Feldzug gegen die Ungarn glücklich beendet hatte, an dessen Kämpfen der Herzog Gottfried von Lothringen und der Gr. Gottfried teilgenommen hatten. Für seine außerordentliche Bewährung bekam der Kärntener Graf den Markgrafentitel und die erwähnte Landschenkung. Der zusammen verlebte Feldzug wird hier wohl der Grund des Eintretens des einen Gottfried für den andern sein.[96])

In den Ungarnkämpfen hatte man auch einen früher abgetretenen Landstrich wieder erworben und hier eine neue Mark eingerichtet, die wahrscheinlich dem bairischen Herzoge unterstand, denn in den DDHIII 133 und 141 interveniert der Herzog *Heinrich VII. von Baiern* neben Agnes für den Markgrafen Siegfried dieses Gebietes,[97]) der beidemal Landschenkungen erhält. Der Nachfolger *Konrad von Baiern* vermittelt in DHIII 261 für einen Ministerialen Rafold. Vor ihm wird Agnes als Intervenientin genannt, nach ihm Nitker von Freising und Gebhardt von Eichstätt. Ausgestellt wurde das D. am 10. Februar 1051 zu Augsburg. Nach Hermann von Reichenau [98]) fand zu dieser Zeit in Augsburg eine Reichsversammlung

---

[94]) Nur die Zahl ist genannt; vgl. u. S. 123 A. 64.

[95]) Vgl. Vorrede zum D.; Steindorff, 1, S. 102 A. 3.

[96]) Steindorff, 1 S. 161 f., S. 151 f.

[97]) Vgl. Riezler, 1, 2. S. 54 f.

[98]) SS 5 S. 129 ad. 1051.

statt. Das Schenkungsgebiet, das der Ministeriale erhielt, lag im Zeidlergau zwischen Salzach und Inn, der Diözese Freising benachbart. Dieser Gau gehörte zur Diözese Salzburg.[99]) Der EB Balduin von Salzburg nahm an der Tagung teil, denn er erhielt zwei Tage früher, am 8. Februar eine Gesamtbesitzbestätigung vom Kaiser (DHIII 260). Trotzdem fehlt der Salzburger Erzbischof in der Intervention. Die genaue Lage des Ortes Nahtstal, in dem die geschenkten Königshufen lagen, steht nicht fest. Jedenfalls möchte man annehmen, daß er im Freising'schen Gebiet lag, und so der weltliche und geistliche Territorialherr für den kaiserlichen Ministerialen sich verwenden. Für die Nennung des Eichstätter Bischofs werden wohl persönliche Beziehungen entweder zu dem Empfänger oder zu den Mitintervenienten maßgebend gewesen sein.

Der *Sachsenherzog Bernhard II.* begegnet uns nur einmal, und zwar in DHIII 235, wo er als erster zu einer Wildbannverleihung an Bremen im Lara- oder Steiringgau zwischen Hunte und Weser seinen Consens gibt. Die Grafschaften Bernhards lagen an der ganzen unteren Weser entlang, ungefähr von Minden abwärts. Kommt der Name des Sachsenherzogs in den DD Heinrichs III. zur Erklärung der Ortsangabe vor, so ist immer das genannte Gebiet damit gemeint. Unser Diplom aber, in dem er auch einmal als Mitbeteiligter erwähnt wurde, blieb unvollzogen. Ob seine Nennung der Grund für diese Nichtvollziehung war, läßt sich nicht sicher entscheiden, hat aber vieles für sich, denn auch vom nächsten Diplom, DHIII 236, einer Schenkung für Hildesheim, haben wir eine unvollzogene Ausfertigung, in der von der an Hildesheim zu schenkenden Besitzung gesagt wird, daß sie von Herzog Bernhard an den Kaiser geschenkt worden sei. Das vollzogene Diplom hat diesen Passus nicht.[100])

Der Einfluß der genannten Herzöge auf Heinrich III. ist also äußerst gering. Die lothringischen Herren machen sich nur bis 1042 bemerkbar, dann nicht mehr. Von irgendwelcher Bedeutung war ihre Nennung nicht. Ihre Vermittlung zeigt lediglich, daß das Verhältnis zwischen Königtum und Herzögen hier normal war. Die als Intervenienten vorkommenden Baiernherzöge, Heinrich und Konrad, verdankten beide ihre Stellung der Gunst Heinrichs, der sie aus Grafenstellungen zu Herzögen erhob.[101]) Der Sachsenherzog geht leer aus, er stand in latenter Feindschaft zum Kaiser.[102])

Wie seine Vorgänger Heinrich II. und Konrad II. war auch Heinrich III. sehr darauf bedacht, den herzoglichen Einfluß auf die

---

[99]) Spruner-Menke, K. 42.

[100]) Vgl. Vorreden zu den DD u. Kehr, 4 Kap S. 21 u. A. 9.

[101]) Kehr, 4 Kapitel, S. 20 f.

[102]) Kehr, 4 Kapitel, S. 21 u. A. 9.

Regierungsgeschäfte auszuschalten. Eine genauere Unterscheidung zwischen ihm und seinen Vorgängen läßt sich kaum geben, da wir unter allen drei Herrschern zu wenig herzogliche Interventionen haben. Kommen unter Heinrich II. noch die Herzöge von Baiern, Schwaben, Sachsen und Lothringen als Intervenienten vor, ebenso unter Konrad II., nur statt des Schwaben der Kärntener Herzog, so vermitteln unter Heinrich III. nur die Herzöge von Lothringen und Baiern. Mit je einer Ausnahme unter Konrad II. und Heinrich III. fallen die herzoglichen Interventionen unter diesen beiden Herrschern in die ersten 6 Jahre ihrer Regierung.

IV. Die Markgrafen und Grafen.

Die Grafen waren in der Hauptsache die Vertreter des Königs in den einzelnen Gauen und Grafschaften. Größere Bedeutung erlangten unter ihnen die Markgrafen, die die Reichsgewalt in den Grenzgebieten ausübten. Die Hauptbefugnis der Grafen bestand in der Leitung der Gerichtsbarkeit und in der Aufsicht über die Einkünfte des Gebietes, von deren Ertrag ihnen ein bestimmter Teil zufiel. Neben rein persönlichen Angelegenheiten sind es vor allem Dinge solcher Art, die durch die gräflichen Interventionen berührt werden.

Unter Konrad I.

Konrad I., dessen Herrschaftsbereich sich im wesentlichen auf das ostfränkische Stammesgebiet beschränkte, verbrachte seine Regierungszeit mit vergeblichen Kämpfen gegen die lothringischen und sächsischen Herzöge und gegen die mächtigen Stammesgewalten in Baiern und Schwaben. Neben den geistlichen Fürsten spielen daher nur die Grafen eine Rolle, die uns zahlreich in den Interventionen begegnen; meistens allerdings sind Bischöfe vor ihnen aufgeführt. Nur in einem D. und zwar in DKI 16 ist ein Graf der alleinige Intervenient. Am 18. Februar 913 erbittet der *westfälische Graf Hermann* in Kassel für das N.Kl. Meschede Immunität und Wahlrecht, die schon die kgl. Vorgänger Konrads I. gewährt hatten. Der König befand sich zu dieser Zeit auf dem Rückwege von Sachsen, wo Ende 912 der Herzog Otto gestorben war. Konrad war zur Erledigung der Erbfolge dorthin gezogen.[1]) DKI 16 ist nicht nur das einzige D. mit alleiniger Intervenienz eines Grafen, sondern auch das einzige D. dieses Herrschers für einen sächsischen Empfänger.

Zwei Urkunden mit Interventionen für linksrheinische Empfänger haben wir und zwar DKI 24 für das Bistum Utrecht, das eine Bestätigung früherer Rechte erhält. Intervenienten sind ein consanguineus Udo und ein comes *Waldger*. Dieser Waldger war Graf in den um Utrecht liegenden Gebieten, wie aus mehreren anderen Urkunden hervorgeht[2]) und hatte schon selbst an Utrecht Schenkungen

---

[1]) Dümmler, Gesch. d. ostfr. R. 3 S. 583 ff.

[2]) DDOI 58. 124. 164.

gemacht (DOI 124). Das zweite D., das uns links des Rheins führt, ist DKI 17 für das elsässische Kl. Murbach. Die hier aufgeführten Intervenienten, fünf Bischöfe und acht Grafen, bilden einen Teil der kgl. Begleitung auf einem Zuge nach Oberlothringen.[3])

Die Aufzählung von zahlreichen Grafen in den Interventionen findet sich aber nur bis zum März 913 (DKI 17). In den folgenden Urkunden begegnen sie uns nur vereinzelt, dafür treten dann die Bischöfe mehr hervor. So erbittet zusammen mit dem Würzburger Bischof ein *Gr. Heinrich* in DKI 35 für das Bistum Würzburg eine Zollbestätigung in Würzburg. Im Gozfelt, in dem Würzburg lag, verwaltete der Gr. Heinrich das gräfliche Amt.[4]) Derselbe Heinrich intervenierte auch in DKI 36 für das Bistum Eichstätt und zwar als vierter nach dem EB Heriger von Mainz. B. Thiedo von Würzburg und einem Gr. Eberhard. Das D. wurde wahrscheinlich auf einer Reichsversammlung zu Forchheim ausgestellt. Mit dem *Gr. Eberhard* ist nicht der Bruder des Königs, sondern ein gleichnamiger Graf des Donaugaues gemeint.[5]) Beide Grafen standen weder mit dem Empfänger noch mit dem Schenkungsobjekt in territorialer Verbindung. Ebenso unbegründet bleibt die Nennung des *Gr. Sigehard* in der Intervention des DKI 31 nach drei Bischofsnamen. Dieser war Graf im Chiem- und Salzburggau; die geschenkten Hufen lagen in Vohbach.[6])

Die in den DDKI 3 und 11 zahlreich aufgeführten Grafen sind Teilnehmer einer Beratung des Königs.

Der schwäbische *Gr. Erchanger* wird in DD für schwäbische, bairische und fränkische Empfänger als Intervenient mitgenannt. Er besaß das Amt eines Pfalzgrafen und verdankt wohl dieser Stellung seine öftere Nennung.

Grafen vermitteln fast nie allein, meistens steht mindestens ein Bischofsname vor mehreren gräflichen. Statt eines einzelnen Grafen spielte der gräfliche Stand unter dem ersten Konrad eine gewisse Rolle und nahm beratend an den Geschäften teil; verglichen mit den übrigen deutschen Herrschern ein Zeichen für die Eingeschränktheit seiner königlichen Macht.

Unter Heinrich I.

Dieser Zustand änderte sich grundlegend unter dem Sachsen Heinrich I. Aber gleichsam als Überleitung weist das erste D. des neuen Herrschers mit Intervenienz noch 4 Grafen als Vermittler auf (DHI 2). Der erste von ihnen ist der alemannische Herzog Burkhard,

---

[3]) Dümmler, l. c. 3 S. 586 f.
[4]) Dümmler, l. c. 3, S. 523.
[5]) Vgl. DKI 28; Dümmler, 3, S. 614.
[6]) Dümmler, 3. S. 488 u. A. 1.

der noch als Graf bezeichnet wird. Dieser vermittelte mit drei anderen Grafen für seinen Vasallen Babo, dessen Lehnsgut in freies Eigentum verwandelt wird.[7]) Kommen Grafen in den DD Heinrichs I. vor, so sind mit Ausnahme des DHI 36 die Empfänger nicht sächsischen Ursprungs. In dem genannten D. interveniert ein *Gr. Heinrich* für einen Gr. Siegfried, der westlich der Saale in seinem eigenen Comitat Besitzungen erhält, die Heinrich I. teilweise vom Abt des Kl. Fulda eingetauscht hatte. Dieser Siegfried vereinigte die Grafschaften mehrerer Grenzgaue in seiner Hand, er war mit dem König Heinrich verschwägert und an Macht der nächste nach diesem.[8]) Noch in drei weiteren DD ist von der alleinigen Intervenienz eines Gr. Heinrich die Rede; anscheinend handelt es sich immer um die gleiche Person,[9]) in DHI 14 vermittelt der comes ac propinquus Heinrich für Kerung, einen Vasallen des Herzogs Arnulf von Baiern; ausgestellt ist diese Urkunde in Salz an der fränkischen Saale. Der gleiche Ausstellungsort in DHI 29 wiederum mit der Intervenienz eines Gr. Heinrich für das Kl. Hersfeld, macht die Wahrscheinlichkeit, daß beide Grafen identisch sind, noch größer, und wenn in dem schon erwähnten DHI 2 ebenfalls ein Gr. Heinrich unter den drei Grafen erwähnt wird, so möchte ich schon aus der Tatsache, daß das D. in Seelheim in Hessen ausgestellt wurde, auf unseren Gr. Heinrich schließen, der eben hier beheimatet war. Seelheim und Salz sind nicht allzuweit von einander entfernt, und wenn das ebenfalls schon erwähnte DHI 36 Nordhausen am Südabhange des Harzes als Ausstellungsort hat, so scheint hier das verbindende Glied die Erwähnung der vom Fuldaer Abt eingetauschten Besitzungen zu sein.

Die DDHI 5. 6. 7 enthalten Bestätigungen für Würzburg. In DHI 5, das DKI 35 wiederholt, hat der Schreiber Simon den in der Vorurkunde aufgeführten Grafen nicht genannt, dagegen läßt er in den DDHI 6 u. 7 einen *Gr. Bobbo* mit dem Würzburger Bischof zusammen bitten, während die Vorurkunden keinen solchen Namen aufweisen. Alle drei Urkunden sind ausgestellt am 6. und 7. April in Quedlinburg. Bobbo besaß die Grafschaft des Grapfeldes, ob er auch der Rechtsnachfolger des Gr. Heinrich im Gozfelt war, steht dahin,[10]) jedenfalls nahm er eine Art Vogtstellung für Würzburg ein; ich schließe das noch besonders aus DOI 44, wo im zweiten Teil der Urkunde ein Tausch zwischen Otto d. Gr. und Würzburg ganz durch Bobbos Hände geht.

---

[7]) Über Herkunft dieser Grafen vgl. Waitz, Jb. S. 50/51, A. 3.

[8]) Waitz, Jb. S. 103 f. u. A. 7; vgl. auch S. 240 f.

[9]) Diplomata, Bd. 1, S. 692 s. v. Heinricus comes; der in DHI 29 genannte Heinrich scheint dabei übersehen zu sein.

[10]) S. o. S. 107.

In zwei DD begegnet uns ein *Gr. Eberhard*, der als Verwandter Heinrichs bezeichnet wird, in den DDHI 16 und 21 für das Bistum Toul. Die Frage, mit welchem Gr. Eberhard wir es hier zu tun haben, ist noch nicht entschieden.[11]) Mit DHI 16 werden dem Bistum Toul die Einkünfte der Grafschaft Toul verliehen, was mir darauf hinzuweisen scheint, daß, wenn Eberhard nicht selbst Herr der Grafschaft war, er doch als Beauftragter Heinrichs gewisse Verfügungsrechte hatte.[12])

Einfach liegt der Fall in DHI 17, wo der für das geschenkte Gut zuständige Graf Fürbitte einlegt.

Wenn wir die als Grafen bezeichneten Herzöge übergehen, so haben wir 9 gräfliche Interventionen in den DD Heinrichs I., davon ist siebenmal ein Graf alleiniger Vermittler. Fünf DD haben die Vermittlung eines mit Heinrich verwandten Grafen. Dreimal vermitteln zuständige Territorialgrafen. Unter Konrad I. hatten wir zwei gräfliche Interventionen für Empfänger außerhalb Süddeutschlands; unter Heinrich I. dagegen haben wir nur eine für einen norddeutschen (sächsischen), alle übrigen gräflichen Interventionen sind für Empfänger anderer Gebiete, und hier spielt die Verwandtschaft der Intervenienten mit dem Sachsenkönig eine große Rolle. Die unter Konrad I. noch stark mitsprechende Grafengewalt ist unter Heinrich I. ohne besondere Bedeutung. Der gräfliche Einfluß ist ganz vom Willen des Königs abhängig.

Unter Otto I.

Der bedeutendste an Rang unter den Markgrafen und Grafen Ottos I. war *Gero*, der eigentliche Begründer der Ostmark. Er wird in 8 DD als Intervenient erwähnt, aber immer nur für Empfänger seines Gebietes. In den DDOI 76 und 105, welche die Gründung der Bistümer Havelberg und Brandenburg anzeigen, wird Gero mit dem Titel *dux et marchio* als einziger weltlicher Fürst aufgeführt. Den Herzogstitel finden wir sonst nicht mehr bei ihm. Man bezeichnete ihn so als Herrn des ostelbischen Gebietes. Es war die erste kirchliche Ausdehnung über die Elbe hinaus.

Für seinen Sohn Siegfried erbittet Gero in DOI 40 die Umwandlung eines Lehnbesitzes im Schwabengau in Eigenbesitz; er verschafft zusammen mit Ottos Bruder dem Kl. Frohse kgl. Besitz als Geschenk in seiner Grafschaft im Schwabengau durch DOI 130; erreicht durch inständiges Bitten in DOI 133 Besitzschenkungen in seiner Mark an einen gewissen Walpert, der sich in den Slavenkämpfen sehr verdient gemacht hatte. Dies ist übrigens seine einzige alleinige Intervention. In drei weiteren DD vermittelt Gero für das Mo-

[11]) Vgl. Waitz, Jb. S. 206 f., 222 ff.
[12]) Waitz, Jb. S. 137.

ritzkloster in Magdeburg, davon sind aber DOI 293 und 298 erst nach Geros Tode ausgestellt worden, ohne daß dies besonders vermerkt wird.[13]) DOI 298 wiederholt die Schenkung von Großtuchheim, die auch in DOI 293 schon ausgesprochen war; nur wird hier richtig gesagt, daß sie östlich der Elbe[14]) liege, und daß Gero sie bisher als Lehen besessen habe.

In DOI 304, ohne Zeit- und Ortsangabe, wurde eine früher vollzogene Handlung Ottos erst in späterer Zeit beurkundet. Die geschenkten Ortschaften lagen im Gau Morazani in einer Grafschaft Geros, dessen Name nach der Intervention Adelheids und EB Wilhelms von Mainz genannt wird.

Wie gesagt, beschränken sich Geros Interventionen auf Empfänger seines Gebietes, und er interveniert nur, wenn der König im Osten des Reiches weilte. Er war hier die beste Stütze des Herrschers, und innerhalb des von ihm zum Teil erst neu erworbenen Markgebietes traf Otto nur Anordnungen mit dem Einverständnis seines Markgrafen.

Den Titel eines Markgrafen führt auch einmal in der Intervention der *Gr. Hermann* in DOI 183 für das Michaelskloster in Lüneburg. Für den gleichen Empfänger vermittelt er außerdem noch zweimal (DDOI 308. 309). In diesen DD bekommt das Kloster Zolleinnahmen in Lüneburg und im benachbarten Bardowik. Der Billunger Hermann spielte im Nordosten, im heutigen Mecklenburg die gleiche Rolle wie Gero an der mittleren Elbe. Das Michaelskloster war eine Stiftung Hermanns.[15])

Ob der in DOI 72 mitaufgeführte Gr. Hermann mit dem Billunger identisch ist, erscheint zweifelhaft, ist aber nicht ganz ausgeschlossen, da das D. im sächsischen Dahlum ausgestellt wurde, wo der König Ende 945 weilte.

Die Schwierigkeit bei der näheren Untersuchung der gräflichen Interventionen unter Otto I. besteht in der Identifizierung mehrer gleichnamiger Personen; die Abgrenzung ihres Betätigungsgebietes läßt sich nicht immer durchführen. So begegnet uns der Grafenname Konrad neunmal in den Interventionen, davon fallen vier auf den späteren Herzog Konrad von Lothringen, dessen Stammbesitzungen in Rheinfranken lagen.[16]) Für die Privilegien für das Kl. Limburg in den DDOI 28 u. 47 setzt sich der Begründer des Klosters, *Gr. Konrad* im Logengau ein. Ob auch dieser der Intervenient ist in DOI 87, wo Otto seinem Meier Wetti eine Hufe im Nitagau im

---

[13]) Vgl. Vorrede zu 293.
[14]) Statt westlich in D 293.
[15]) Hauck, 3 S. 1025.
[16]) Vgl. o. S. 79.

Comitat des Herzogs Konrad schenkt, ist nicht sicher. Der Nitagau schließt sich südlich an den Logengau (Lahngau) an, und daß mit dem comes und dem dux Conrad dieselbe Person gemeint war, ist nicht anzunehmen. Ich halte den Grafen daher für den Konrad des Logengaues. Ebenso halte ich den in der Intervention des DOI 8 genannten *Gr. Konrad* für den gleichnamigen Grafen, dem nach DDOI 224. 225 die Sorge für das Kl. Schwarzach anvertraut war. DOI 8 ist für den Presbyter Hartbert, den späteren Bischof von Chur, der die Fischerei in der Echaz im Pfullichgau im Comitat eines Gr. Hermann bekommt. In den DDOI 224. 225 ist ein Tauschgeschäft zwischen Chur und dem Kl. Schwarzach der Inhalt, wobei Schwarzach an Chur Ortschaften abtritt, die teilweise in nächster Nähe des Pfullichgaues lagen.

Es bleibt noch die Mitintervention eines *Gr. Konrad* neben Ottos Bruder Heinrich für das Kl. Reichenau zu erwähnen; es handelt sich um den schwäbischen Gr. Konrad im Linzgau.[17])

Die sonstigen gräflichen Interventionen bringen eine Fülle von Einzelheiten, die aber wenig Bedeutung haben. Kennzeichnend ist, daß die meisten Grafen für einzelne Personen vermitteln. Das Verhältnis zum Empfänger, nicht zum Könige bestimmt fast ausschließlich die Fürsprache. Bei den DD für italienische Empfänger erfahren wir selten etwas über die Beziehungen zwischen Empfänger und Intervenient. Grafennamen werden in den DD häufig genannt zur Kennzeichnung der geographischen Lage eines Gebietes. Werden sie auch in der Intervention aufgeführt, so ist meistens die Ausstellung der Urkunde auf ihren besonderen Wunsch zurückzuführen.

Unter Otto II.

Noch zu Lebzeiten Ottos d. Gr. wurden von Otto II. Urkunden ausgestellt, von denen die DDOII 12. 13. 14 von 967 auch Grafen in der Intervention haben. DOII 12 vom 1. Januar 967 für das Moritzkloster in Magdeburg enthält die Fürsprache des Markgrafen Gero, der aber schon 965 gestorben war. Wir haben es hier mit einem wörtlich erneuerten D. Ottos I. zu tun, aus dem auch Geros Name stammt.[18]) In DOII 13 vom 13. Januar interveniert neben dem EB Wilhelm von Mainz der *Gr. Wigger* für das Kl. Fulda, das Besitzungen bekommt, die zum Teil in seiner Grafschaft in Thüringen liegen. Dieser Wigger begegnet uns noch viermal als Vermittler und zwar in DOII 139 für Zeitz; hier erfahren wir, daß der Graf auch in den Gauen der Mark Zeitz Grafschaften besaß. Der Magdeburger EB wird vor ihm genannt. In den DDOII 186 und 200 (Kehr, Merse-

[17]) K.-Dümmler, S. 154.

[18]) Vgl. Sickel in M.I.Ö.G., Erg. Bd. 2, S. 83 f.

burger UB. 17) interveniert er für den B. Giselher von Merseburg mit andern zusammen; dieser erhält mit D 186 Besitz im thüringischen Altgau, der sich östlich an die Germaramarca, Comitat Wiggers, anschließt. Markgr. Thietmar und ein Gr. Gaucelinus werden noch genannt. Durch D 200 bekommt der Merseburger Bischof einen ihm von dem Markgr. Thietmar entzogenen Besitz zurück. In der Interventionsformel fehlt natürlich Thietmar, sonst sind die Personen die gleichen wie in DOII 186, nämlich Theophanu, Wigger und Macellinus.[19]) Die Verhandlung über DOII 200 hat wahrscheinlich schon im März zur gleichen Zeit wie die Ausstellung von DOII 186 stattgefunden.[20]) Thietmars Einspruch hinderte die schriftliche Vollziehung, die erst durch DOII 200 im August erfolgte, nachdem inzwischen Thietmar gestorben war. Dann kommt Wigger noch vor in DOII 225 nach dem B. Hildeward von Halberstadt und Markgr. Theoderich für das N.Kl. Drübeck, in dem außerdem noch generell von all den andern gesprochen wird, die sich ein Recht an dem Kloster zuschreiben. Drübeck war eine Stiftung der Wiggerschen Familie, aus der immer die Äbtissin gewählt werden sollte.[21]) Wigger gehörte zu den bedeutendsten Grafen Sachsens. Er wird immer als erster nach den Markgrafen genannt.

In dem dritten D., das 967 von Otto II. ausgestellt wurde, in DOII 14, intervenieren B. Theoderich von Metz und *Gr. Hodo*, der Lehrer Ottos II., für das Bistum Seben-Brixen, das auf der Reise nach Italien zu Otto d. Gr. berührt wurde.[22]) Dieser Hodo (Huoto), der mehrere Gaue östlich der Elbe besaß,[23]) begegnet uns in DOII 99 als Intervenient mit dem Titel eines Markgrafen und zwar für das Bistum Toul. Nicht die Grafenstellung Hodos, sondern sein gutes Verhältnis zu seinem früheren Schüler, dem Könige Otto II., waren der Grund seiner Nennung als Intervenient. Er begleitete anfangs den jungen König auf seinen Zügen. DOII 99 wurde in Bonn ausgestellt, wo die beiden Gesandten des Touler Bischofs ihre Bitten vorbrachten. Unter Otto III. wird Hodo nur einmal bei einer Massenintervention nach Theophanus Tode mitaufgezählt aus Anlaß der Stiftung eines N. Klosters in Walbeck.

In DOII 186 erwähnten wir schon den *Markgr. Thietmar*. Dieser vermittelt zuerst in DOII 180, wo er seinen Einfluß geltend macht bei Verfügung über ein Gut in seinem Comitat im Gau Suevon, das

---

[19]) Statt Gaucelinus; Sickel, in M.I.Ö.G., Erg. Bd. 2, S. 168 f. u. A. 3.

[20]) Uhlirz, Jb. S. 121. 245 f.

[21]) Hauck, 2, S. 619.

[22]) Uhlirz, Jb. S. 8.

[23]) Diplomata, Bd. 2, S. 948 s. v. Hodo.

an den Kaiser gefallen war.[24]) Dann interveniert er in den DDOII 184 und 186 zu Gunsten der Bistümer Meißen und Merseburg und in DOII 193 zusammen mit dem Gr. Sigibert für den Magdeburger Dompropst Adalleich, der 10 Hufen im Gau Zeitz im Comitat Hodos, die er bisher von Hodo als Lehen gehabt hatte, zu Eigen bekommt.

Die Namen des EB Gero von Köln und seines Bruders, des Gr. Thiemo (Thietmar), enthält auch das DOII 174, wo von ihnen gesagt wird, daß auf ihre Bitte Otto II. dem Kl. Nienburg Schutz verliehen habe. Dieses Kloster hatten die beiden Brüder ursprünglich in Thankmarsfelde gegründet und dann nach Nienburg verlegt (DOII 114).[25])

Um einen *Markgr. Dietrich* (Theoderich) von der Nordmark handelt es sich in DOII 226, wo ein Getreuer Besitz bekommt im Comitat Dietrichs im Derlingau. Auf Bitten des schon in DOII 193 erwähnten Gr. Sigibert erhält dieser Getreue in demselben D. auch noch einige Hörige. Unter Otto III. begegnet uns Sigibert in DOIII 81 bei einer Massenintervention für Toul.

Im Süden des Reiches interveniert zweimal der *Markgr. Liudbald* der Ostmark, in DOII 133 zusammen mit dem Augsburger Bischof Heinrich für das Kl. Metten im Donaugau, seinem Comitat (DOII 294); in DOII 167 für Passau mit dem Herzog Otto von Baiern zusammen zur Schenkung eines Besitzes im Traungau, ebenfalls in seiner Grafschaft.

Die gräflichen Interventionen in den DDOII 67. 102. 190 entspringen persönlichen Beziehungen zwischen Empfängern und Intervenienten.

Die Interventionen von Grafen in den Urkunden Ottos II. sind nicht sehr häufig; im ganzen werden sie 20mal als Vermittler genannt; davon kommen allein in 12 Urkunden die Grafen der Ostgrenzen vor, viermal sind es Angelegenheiten Lothringens und der bairischen Ostmark, und zwar ist es dreimal ein Zurückgeben von gerichtlich entzogenen Besitzungen. Selten ist die alleinige Fürsprache von Grafen. Bei den Empfängern stehen nicht mehr einzelne

---

[24]) Sickel in M.I.Ö.G., Erg. Bd. 2, S. 163, berichtigt durch Uhlirz, Jb. S. 245 f.

[25]) Ob auch der in DOII 110 vom 1. Juni 975 genannte Gr. Theoderich mit unserm Markgrafen identisch ist, läßt sich nicht sicher entscheiden. Das D. ist für ein Kloster zu Lieding in Kärnten, ausgestellt in Memleben. Dieser Ausstellungsort und die Tatsache, daß der Graf zusammen mit dem EB Gero von Köln genannt wird, dem Bruder des Markgrafen Thietmar, sprechen dafür, daß wir es auch hier mit unserm Markgrafen zu tun haben, zumal da kurze Zeit später, am 28. Juni 975, die beiden Brüder in Magdeburg zusammen genannt werden (DOII 114).

Personen im Vordergrund wie unter Otto d. Gr. Den 4 Einzelpersonen als Empfängern entsprechen 4 alleinige Fürsprachen von Grafen. Außerdem haben wir nur in DOII 12 für Magdeburg und in DOII 190 für das Kl. Alsleben, einer Gründung Geros, die Intervention eines einzelnen Grafen. Unter Otto d. Gr. war die alleinige Vermittlung von Grafen gut dreimal so groß. In den allermeisten Fällen waren die Beziehungen zwischen Empfänger und Intervenient oder zwischen Empfänger und Schenkungsobjekt die Ursache der gräflichen Fürsprache.

Unter Otto III.

Die Interventionen einzelner Grafen in einer Anzahl von DD Ottos III.[26]) bedürfen keiner näheren Begründung, da wir Fälle gleicher Art schon häufiger hatten, und immer ein einfacher Tatbestand zugrundeliegt.

Besonders beschäftigen müssen wir uns mit dem *Markgr. Eckehard* von Meißen, der in Thüringen eine fast herzogliche Stellung einnahm und Graf im Gau Chutizi war (DOIII 247). Er hatte die Tochter des Herzogs Bernhard, die verwitwete Gemahlin des Markgr. Thietmar, Swanhilde, zur Frau.[27]) In den Masseninterventionen der DDOIII 81. 118 tritt er uns zuerst entgegen, Urkunden für Quedlinburg und Merseburg; dann in DOIII 131 vom 3. Juli 993 für die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, die in dem Bezirk Hevellon die Orte Potsdam und Geltow erhält. Es intervenieren hier Adelheid, B. Hildebold von Worms, Markgraf Eckehard, Markgraf Gero und der Gr. Liuthar. Gero war Herr der sogenannten Ostmark; Liuthar, ebenfalls Markgraf, gebot über die Nordmark.[28]) Die Beherrscher des ganzen deutschen ostelbischen Gebietes stimmten also der Schenkung an Mathilde zu. Wahrscheinlich waren die beiden geschenkten Ortschaften erst kürzlich den Slaven entrissen worden und ihr Besitz noch nicht endgültig gesichert,[29]) so daß durch die Intervention der drei Markgrafen zugleich auch eine gewisse Bürgschaft für den tatsächlichen Besitz geboten werden sollte. Zwei Tage später, am 5. Juni 993 in Merseburg, erhält der Kapellan Gunther 12 Königshufen, die zur Grafschaft des Eckehard in Burgwarden des Gaues Chutizi gehören (DOIII 132). Adelheid, Mathilde von Quedlinburg, EB Giselher von Magdeburg und Eckehard werden als Vermittler genannt; bei der Schenkung von Hufen in gesichertem Grenzland begnügte man sich mit der Nennung des zuständigen Markgrafen.

---

[26]) DOIII 26. 256. 318. 357. 398. 89. 123. 238. 125. 129.
[27]) Hirsch, 1, S. 196 f.
[28]) Hirsch, 1, S. 196.
[29]) Vgl. Giesebrecht, 1, S. 660.

Die bisherigen Nennungen Eckehards bezogen sich immer auf Angelegenheiten des Ostens, zudem entstammten die DD der Zeit der Herrschaft Adelheids. Eckehard gehörte, nach den Interventionen zu rechnen, nicht zu den mitregierenden Fürsten während Ottos Minderjährigkeit unter Adelheid. Seine Stellung wurde aber unter dem selbständigen jungen Otto III. eine andere. In DOIII 234 tritt er als Intervenient auf für einen gewissen Bernhoh, der einen Hof im Nahegau, also links des Rheines bekommt. Das D. ist nach DOIII 185 für den Getreuen Becilin,[30]) der den gleichen Hof erhielt, verfaßt. Fürbitter sind Papst Gregor, Ottos Schwester Sophia,[31]) B. Hildebald von Worms und Markgr. Eckehard. Daß der Markgraf in einer solchen Gesellschaft für einen Empfänger, mit dem er nichts zu tun hatte, genannt wurde, beweist, daß er bei Otto in hohem Ansehen stand. Darauf läßt auch sofort DOIII 235 schließen, das zu gleicher Zeit für das Kl. Elten am Niederrhein ausgestellt wurde; Willigis, Hildebold und Eckehard sind die Fürsprecher. Wiederum vermittelt Eckehard also für einen Empfänger außerhalb seines Herrschaftsgebietes.

Eckehards alleinige Intervention ist genannt in DOIII 252, einem Tausch zwischen Otto III. und dem Erzbistum Magdeburg. Magdeburg erhielt den Sömmeringer Forst mit Wildbann, dafür bekam der Kaiser den Forst Zwenkau. Diese Urkunde wurde ausgestellt im August 997. Eine Thietmarstelle ermöglichte es uns, den Grund der Fürsprache Eckehards zu erkennen. Der Chronist berichtet nämlich,[32]) das nach der Aufhebung des Merseburger Bistums der Markgraf Eckehard unter der Regierung Ottos III. den Sömmeringer Forst erwarb und ihn gegen den Merseburger vertauschte.[33]) Diesen Tausch behandelt auch unsere Urkunde. Eckehard besaß zuerst den Sömmeringer Forst als königliches Lehen, und durch seine Vermittlung tauschte Otto III. diesen gegen den Zwenkauer Wald ein, den dann wiederum Eckehard zu Lehen bekam. Eckehard intervenierte also aus eigenem Interesse. Daß Magdeburg den Sömmeringer Forst, Eckehard aber den Zwenkauer bekommen hat, dafür spricht noch, daß nach Wiederherstellung des Merseburger Bistums 1005 Merseburg auch den Forst von Zwenkau zurückerhielt (DHII 63), ohne daß von markgräflichen Rechten etwas gesagt wird. Thietmar aber sagt hierzu: *Herimanno et Ekihardo id defendere non valentibus.*[34]) Die Nichterwähnung der Rechts-

[30]) Vielleicht eine andere Namensform für Bernhoh; vgl. Vorrede zu 234.

[31]) Aus der Vorurkunde?

[32]) L. IX c. 20.

[33]) Den von Zwenkau; vgl. Cod. dipl. Sax reg. S. 190.

[34]) L. IX c. 20.

nachfolger in der Urkunde und der Hinweis auf den vergeblichen Widerspruch bei Thietmar, geben der Ansicht, daß die Markgrafen nur als Lehnsträger den Zwenkauer Wald besaßen, viel Wahrscheinlichkeit. In der Folgezeit strebten die Söhne des Markgrafen Eckehard danach, den Wald wieder zu bekommen.[35])

In DOIII 253 bekommt die Thietburga, die Schwester des B. Bernward von Hildesheim, auf Intervenienz ihres Bruders Bernward, der Mathilde von Essen und Eckehards eine Königshufe, die bisher Eckehard als Lehen gehabt hatte. Aus Subiaco in Italien verschaffte der Markgraf durch seine Fürsprache dem N. Kl. Gernrode das Recht der freien Wahl (DOIII 326). Für das Kl. Nienburg erreicht er mit DOIII 350 eine kaiserliche Bestätigung des schon in DOIII 135 gewährten Marktrechtes. In dem letztgenannten D intervenierten Adelheid, Mathilde von Quedlinburg, Hildebold von Worms und B. Liudolf von Augsburg. In DOIII 350 dagegen ist nur Eckehard mit seiner Gemahlin Swanhilde als Vermittler genannt. Diese Mitintervention Swanhildes weist darauf hin, daß die Fürsprache Eckehards einen Akt der Pietät gegen den ersten Gemahl Swanhildes, den Markgrafen Thietmar, darstellt, der das Nienburger Kloster gründete.[36])

Auch der *Markgr. Gero,* der schon in DOIII 131 erwähnt wurde, tritt uns in zwei DD als alleiniger Intervenient entgegen: In DOIII 173 vom 3. Oktober 995 schenkte Otto III., der sich tief im Nordosten im Tollensegau auf einem Feldzuge gegen die slavischen Völker befand,[37]) seinem Getreuen Daio eine Burg mit Ortschaft im Comitat Geros, der allein interveniert. Sodann bekommt auf gleiche Fürsprache das Kl. Nienburg die Stadt Niemtzsch in der Grafschaft Geros als Eigentum (DOIII 359). Wie schon erwähnt wurde, war Nienburg eine Gründung des Markgr. Thietmar, des Vaters unseres Gero. Hatte in DOIII 350 Thietmars Gemahlin ihren zweiten Gatten Eckehard zur Fürsprache bewogen, so setzt hier ihr Sohn aus erster Ehe diese Tradition fort.

In DD für italienische Empfänger interveniert siebenmal der *Markgraf Hugo* von Tuscien, und zwar sechsmal allein, davon sind drei DD für toskanische Empfänger im Pisaner Gebiet und betreffen teilweise Hugos Besitzrecht mit.[38]) In DOIII 403 überläßt Hugo eine ihm 994 mit DOIII 147 geschenkte Hufe in Ingelheim im Nahegau einem Grafen Tammo,[38a]) indem er seine Einwilligung mit der

---

[35]) Posse, S. 85.

[36]) Uhlirz, Jb. S. 126.

[37]) Vgl. Giesebrecht, 1, S. 660.

[38]) DDOIII 219. 223. 224.

[38a]) Bruder Bernwards v. Hildesheim, enger Vertrauter Ottos III., spielte eine große Rolle bei den Kämpfen in Italien. (vgl. M. Uhlirz, S. 320).

kaiserlichen Verfügung, die 1001 in Ravenna ausgestellt wurde, durch seine Intervention zum Ausdruck brachte. Nicht ganz geklärt ist seine Fürsprache in DOIII 199 vom 23. Mai 996 für das Kl. S. Zeno zu Verona, einer wörtlichen Wiederholung des DOIII 46 von 988, nur der Name des Intervenienten ist geändert. Hugos Name tritt an die Stelle des Herzogs Heinrich von Kärnten. Man würde statt dessen den in den Annales Hildesheimenses a. 996 [39]) als Markgrafen von Verona bezeichneten Otto von Worms erwarten,[40]) von dessen Sohn Bruno, als Papst Gregor V., Otto III. zwei Tage vorher zum Kaiser gekrönt worden war. Ich schließe daraus, daß der Wormser Otto nicht in Rom anwesend war. Markgraf Hugo besaß aber bei Otto III. ziemliches Ansehen und war in Italien eine seiner Hauptstützen,[41]) so daß seine Nennung durchaus nicht aus dem Rahmen fällt. Als weltlicher Vertreter der kaiserlichen Partei in Italien setzt er sich auch zweimal ein für den treuesten kaiserlichen Parteigänger auf geistlicher Seite, den B. Leo von Vercelli; zuerst in DOIII 324, wo er vor Papst Silvester und dem Kanzler Heribert aufgeführt wird; Leo bekommt Stadt und Grafschaft Vercelli. Dann vermittelt er in DOIII 388 von 1001 aus Rom bei der Schenkung zweier Höfe an die Kirche von Vercelli.

So bieten uns Hugos Interventionen Einblick in die tuscischen Angelegenheiten, weisen hin auf die Verbundenheit der beiden Hauptvertreter der kaiserlichen Partei in Italien, und zugleich unterstreicht die Landschenkung des Kaisers an seinen italienischen Markgrafen in Deutschland (DOIII 46) und die schließliche Verfügung darüber nach Wunsch und Willen Hugos das gute Verhältnis der beiden.

Daß die italienischen Grafen, die in den DD als Intervenienten genannt werden, des Kaisers Gunst in besonderem Maße besaßen, beweist auch das DOIII 225 für Treviso, in dem der vermittelnde Treviser Graf als *familiaris comes* bezeichnet wird.

Unter Otto III. spielen die Markgrafen Sachsens und Italiens in den Interventionen eine ziemliche Rolle. Aber es bleibt Regel, daß ihre Vermittlungen sich auf Empfänger ihres Bezirks beschränken. Die Ausnahmen erklären sich aus besonderen Verhältnissen.[42]) Im ganzen werden 37mal Grafen unter Otto III. genannt, davon fallen 16 DD nach Sachsen, 11 nach Italien und 5 nach Lothringen. Schwäbische, bairische und fränkische Grafen spielen also keine Rolle. In den Grenzlanden und in Italien treten unter Otto II und Otto III. die Grafen stärker hervor als in den Gebieten, in denen das

---

[39]) Scr. rer. Germ. ed. Waitz, S. 27.
[40]) S. o. S. 91.
[41]) Vgl. Schneider, S. 210.
[42]) Politische in Italien, familiäre in Sachsen.

Herzogtum voll entwickelt war.[43]) In dem erledigten Herzogtum Franken nahmen geistliche Fürsten neben dem Herzog Otto (Wormaciensis) den ersten Rang ein.[44])

Unter Heinrich II.

Die Zahl der gräflichen Interventionen unter Heinrich II. ist trotz Heinrichs längerer Regierung und der großen Anzahl überlieferter DD weit geringer als unter Otto III. Wir haben nur 4 Fälle mit alleiniger Intervention. Davon fallen wiederum zwei nach Italien. Den italienischen Markgrafen und Grafen der deutschen Partei begegnen wir also wiederum als Intervenienten. Diesmal ist es der *Markgr. Theobald* von Modena und Reggio, Sohn jenes Adalbert, der einst Adelheid auf ihrer Flucht Schutz gewährt hatte.[45]) Er interveniert in DHII 41 für das Bistum Parma, das die Abtei Nonantola erhält. Der B. Siegfried von Parma bekommt die Urkunde von Heinrich, *quatenus firmatus in fide acriter deserviret nobis.* Nonantola lag im Grafschaftsgebiete Modenas. Das D ist im Februar 1003 zu Nimwegen ausgestellt worden, Theobald war wahrscheinlich nicht persönlich anwesend.[46]) Ein zweitesmal vermittelt der Markgraf allein in DHII 72 für zwei Brüder, die sich in den Kämpfen gegen Arduin verdient gemacht hatten, ausgestellt im Mai 1004 in Rhò in Italien.

An die äußerste Westgrenze führt uns dann die alleinige Intervention des *Gr. Friedrich* für das Kl. S. Médard bei Soissons (DHII 96), das die Erlaubnis zur Errichtung eines Marktes in Douchery bekommt *in comitatu predicti Frederici comitis.* Der Empfänger des Diploms wohnte schon in Westfranken. Douchery dagegen war Grenzgebiet; der pagus Castrinsis, in dem Duncherium lag, gehörte noch zum Reichsgebiet.[47])

Mit DHII 184 erhält die bischöfliche Kirche von Lüttich auf Intervention des B. Heimo von Verdun und des Gr. Hezelo einen Forst samt Wildbann. Von einem comes Hezelo berichtet uns der Verfasser der Vita Baldrici [48]) in Verbindung mit dem B. Balderich von Lüttich gelegentlich der Errichtung des Klosters St. Jakob zu Lüttich. Demnach scheint der Graf irgendwie in Verbindung mit der Diözese Lüttich gestanden zu haben, und seine Intervention ist Ausdruck seines Einverständnisses.

---

[43]) Schwaben, Baiern.
[44]) Mainz und Würzburg.
[45]) s. o. S. S. ?.
[46]) S. o. S. 7.
[47]) Spruner-Menke, K. 37.
[48]) M. G. SS 4, S. 731.

Reginar V. vom Hennegau gibt durch seine Intervention in DHII 386 zugleich auch sein Einverständnis mit der kgl. Bestätigung für das Kl. S. Ghislain in seinem Gebiet. Das Kloster gehörte zur Diözese Cambrai, dessen B. Gerard gleichfalls nach Reginar als Vermittler genannt wird. Ursprünglich war S. Ghislain Reichsabtei, unterstand also nicht in weltlichen Dingen den Grafen. Wegen andauernder Reibereien mit dem Gr. Reginar scheint man in unserm D. endlich um des Friedens willen dem Grafen gewisse Schirmrechte eingeräumt zu haben, und der für die Reichsfreiheit des Klosters eingetretene Bischof von Cambrai erklärte sich damit einverstanden.[49]) Die Nennung eines Grafen vor einem Bischof in der Intervention ist etwas ganz ungewöhnliches und zeigt die starke Überlegenheit der weltlichen Macht in diesem Gebiet über die geistliche.

Die Intervention des B. Heimo von Verdun und des *Gr. Hermann* in DHII 340 für das Kl. S. Vanne bei Verdun ist darauf zu erklären, daß das Kloster eine Gründung der Verduner Bischöfe war. Der Gr. Hermann verzichtet zugunsten des Klosters auf einen Zoll- und Münzertrag in Mouzon, den er bisher zu Lehen besessen hatte.

Die Beziehungen zwischen Empfänger und Intervenient veranlaßten auch die gräfliche Fürsprache in andern DD Heinrichs II;[50]) es handelt sich immer nur um vereinzelte Fälle.

Unter Heinrich II. finden sich Grafen in DD für Italien und für Lothringen. Die Vielzahl der sächsischen Grafen unter seinen Vorgängern hörte bei ihm auf, nur in DD für Paderborn, meistens in Intervenientenreihen, werden einige sächsische Grafen noch miterwähnt. Von einer selbständigeren Stellung der Markgrafen kann nicht mehr die Rede sein.

Grafen unter Konrad II.

Auch unter Konrad II. geht die Zahl der gräflichen Interventionen noch zurück. Eine alleinige Intervention eines Grafen findet sich gar nicht mehr. Die als Mitintervenienten genannten Grafen sind fast immer die gleichen. Da kommt besonders häufig vor der *Markgr. Hermann von Meißen.* Er interveniert zuerst in DKII 82 für Paderborn nach Gisela, Heinrich III. und Bruno von Augsburg zusammen mit seinem Bruder, dem Gr. Eckehard. Territorial hatten die beiden Brüder weder mit Paderborn noch mit dem geschenkten Hof Erwitte etwas zu tun. Den Schlüssel zum Verständnis ihrer Erwähnung bietet uns der Ausstellungsort, nämlich Rom, wo sich der Paderborner B. Meinwerk gelegentlich der Kaiserkrönung Konrads die Unterstützung möglichst vieler Großen verschaffte, wie er

[49]) Hirsch, 3, S. 67 ff.
[50]) DDHII 230. 358. 371. 385. 403. 418. 430. 504.

es schon unter Heinrich II. getan hatte. Daß dafür die anwesenden sächsischen Grafen besonders in Frage kamen, ist verständlich.

Mit höfischen Intervenienten zusammen vermittelt Hermann in den DDKII 122. 150 für Grafschaftsangehörige. Dem Bistum Naumburg verleiht Konrad II. auf Fürsprache Giselas, Aribos und EB Hunfrieds von Magdeburg und wegen der treuen Dienste des Markgr. Hermann den Wildbann über einen Buchenwald, den Hermann dem Bistum geschenkt hatte.[51]) Außerdem begegnet uns Hermann noch in zwei DD für Paderborn, das in DKII 171 ein vom Kaiser eingetauschtes Gut, und in DKII 157 eine widerrechtlich entzogene Besitzung zurückerhält.

Ferner hat noch eine Urkunde des B. Kadeloh von Naumburg den Namen unseres Markgrafen (DKII 194); dieses D wurde mit dem kaiserlichen Siegel versehen, es ist für die von Großjena nach Naumburg übersiedelnden Kaufleute, die sich hier *cum consensu* der Brüder Hermann und Eckehard niederlassen.

Wann Hermann starb, wissen wir nicht. Jedenfalls begegnet uns ab Dezember 1032 nur mehr sein Bruder *Eckehard*, und zwar mit dem Markgrafentitel, während er bis dahin nur als comes bezeichnet worden war. Als Graf interveniert er nur einmal allein ohne seinen Bruder Hermann in dem uns nur verfälscht überkommenen DKII 140 für das Kl. Weißenburg im Nordgau. Wenn die Intervention in dieser Form echt ist, hätte Eckehard den Kaiser Konrad nach Baiern begleitet.[52]) Als Markgraf interveniert er in DKII 184 für das Bistum Naumburg. Er wird genannt nach Gisela, Heinrich III. und EB Hunfried von Magdeburg. Die Nennung des Markgrafen hängt mit seinen Beziehungen zu Naumburg zusammen; die Burg Naumburg war eine Gründung Eckehards I., und die Verlegung des Bistums Zeitz nach Naumburg war mit ausdrücklicher Einwilligung der beiden Brüder erfolgt.[53])

Wieder wie schon unter Konrads Vorgängern, begegnet uns der *Markgraf von Tuscien, Bonifaz*, aus dem Hause Canossa, Inhaber der Grafschaften Reggio und Modena. Dieser weilte in Nimwegen zur Zeit der ersten Hochzeit Heinrichs III. mit Gunhild und intervenierte am 5. Juli 1036 für das Kl. San Sisto zu Piacenza (DKII 231). Vor ihm werden genannt Gisela, Heinrich, Pilgrim von Köln und der Kanzler Herman von Italien. Ich schließe aus der Intervention, daß das Kl. San Sisto zum Familiengut des Hauses Canossa gehörte.[54]) Seine weitere Intervention in DKII 246 gilt

---

[51]) Bresslau, Jb. 1, S. 263 A. 2.

[52]) Vgl. Vorrede zu D 140.

[53]) Posse, S. 116.

[54]) Vgl. Bresslau, Jb. 1, S. 436 f. 438.

dem Domkapitel zu Florenz. Er hat nur Gisela neben sich. Die Vorurkunde hierzu, DOIII 396, hatte die Fürsprache eines kgl. Kapellans Warinus.

Gräfliche Interventionen haben wir unter Konrad II. nur in Italien und im Osten, und zwar handelt es sich dann fast ausnahmslos um die Fürbitte von Markgrafen.

Grafen unter Heinrich III.

Nicht viel anders ist das Bild der gräflichen Interventionen unter Heinrich III. Allerdings kommen jetzt auch Einzelinterventionen von Grafen wieder vor und zwar verhältnismäßig oft. Zeitlich intervenieren sie in der Hauptsache nur bis 1045; danach haben wir nur mehr drei Fürsprachen von Grafen. Außerdem fällt die überwiegende Anzahl der gräflichen Interventionen auf den Markgrafen *Eckehard II.* Er vermittelt im ganzen 10mal. Viermal für eigene milites und Getreue des Königs, die Schenkungen in seinem Comitat erhalten;[55]) ferner in DHIII 18 für das Bistum seiner Heimatstadt Naumburg, das den Ort Kösen erhält, den Eckehard bisher zu Lehen hatte; dann für das Bistum seiner Mark Meißen die Bestätigung einer Burg (DHIII 59); für das Kl. Nienburg im Nordthüringgau mit DHIII 84 eine Bestätigung alter Privilegien. Dieses Eintreten für das Kl. Nienburg beruhte entweder auf einer Fortsetzung der Familientradition, die schon seine Mutter Swanhilde gepflegt hatte,[56]) oder Eckehard war durch die gewaltsame Beseitigung des Markgr. Dietrich (Theoderich) (1034), der den Gr. Hodo beerbt hatte (1030), auch in den Besitz des linkselbischen Thuringgaues gekommen und vertrat dann die Interessen eines Empfängers seines Gebietes.[57])

In DHIII 93 interveniert Eckehard nach Gisela und der Äbtissin Adelheid von Quedlinburg für die Kaufleute dieser Stadt.[58]) Dann wird sein Rat erwähnt zusammen mit dem B. Kadeloh von Naumburg und der unterhandelnden Tätigkeit des EB Hunfried von Magdeburg in DHIII 95, einer Urkunde, von der uns nur ein deutscher Auszug erhalten ist und deren Inhalt ein Tauschgeschäft zwischen Heinrich III. und einem Abte Adelrad bzw. seinem — nicht bekannten — Kloster ist. Die Nennung der beiden Bischöfe läßt vermuten, daß auch Eckehard an diesem Tausch beteiligt war. Als Fürsprecher für einen Empfänger außerhalb seiner Landesgrenzen begegnet uns Eckehard in DHIII 109 für Angehörige des Bistums Seben-Brixen neben dem zuständigen Diözesanbischof. Diese Ur-

---

[55]) DDHIII 10. 83. 91. 146.

[56]) S. o. S. 116.

[57]) Vgl. Posse, S. 102.

[58]) Vgl. Steindorff, 1, S. 158 f.

kunde wurde ausgestellt in Pöchlarn an der Donau im September 1043 auf dem Rückmarsch nach dem siegreichen Zug gegen die Ungarn.[59])

Der Einfluß des Markgr. Eckehard II. von Meißen war unter Heinrich III. noch größer als unter Konrad II. Er interveniert öfter allein und sogar für Empfänger außerhalb seines Territoriums; er scheint auch nicht durch die 2. Heirat Heinrichs III. so sehr zurückgedrängt worden zu sein wie uns das bei andern Personen auffällig begegnete. Seine letzte Intervention stammt vom September 1045. Er starb im Januar 1046.

Neben seinem Wirken treten die Vermittlungen anderer Grafen weit zurück. Es sind immer nur vereinzelte Interventionen. So werden dem kgl. Getreuen Gezo durch DHIII 20 2 Königshufen im Hassago, die er bisher zu Lehen hatte, in Eigentum verwandelt auf Fürbitte des B. Hunold von Merseburg (im Hassagau), des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich, in dessen Comitat das Gebiet lag, und eines Gr. Werner.

Wir erinnern uns, daß in DHII 386 für S. Ghislain Graf Reginar V. vom Hennegau Rechte auf das Kloster durchgesetzt hatte[60]), wie in DKII 209 als einziger Laie der Herzog Gozilo von Ober- und Niederlothringen mitinterveniert.[61]) In DHIII 48 verleiht Heinrich III. dem gleichen Kloster die Grafschaftsrechte unter Intervenienz des B. Gerard von Cambrai und mit der Zustimmung des Landgrafen Balduin und seines Stellvertreters. Nach dem Tode Reginars V. (1030) hatte also seine einzige Tochter Richilde, deren erster Gemahl der Gr. Hermann von Mons wurde,[62]) ihre Ansprüche auf S. Ghislain nicht behaupten können. Diese waren vielmehr auf den Herzog Gozilo von Ober- und Niederlothringen übergegangen, der aber gegen die mächtig aufstrebenden Grafen von Flandern sich ebenfalls nicht halten konnte, und so bedarf unter Heinrich III. die Erteilung der Grafschaftsrechte an S. Ghislain ausdrücklich des Consenses des Balduin und des von ihm eingesetzten Vizegrafen. Diese Entwicklung, Schwächung des Herzogtums zugunsten niederer Gewalten, mochte in der Absicht Heinrichs III. liegen; er ignorierte in Sachsen ja auch völlig den Herzog Bernhard und räumte dafür dem Markgr. Eckehard einen ziemlichen Einfluß ein. Es zeigt sich aber auch, daß in Lothringen die Dinge noch durchaus im Flusse waren selbst unter den mächtigsten salischen Herrschern.[63]) Dafür dient

---

[59]) Vgl. Steindorff, 1, S. 179 ff. 183.
[60]) S. o. S. 118 f.
[61]) S. o. S. 102.
[62]) Lorenz, Tafel 6.
[63]) Vgl. Kehr, 4 Kap., S. 22.

auch als Beweis, daß die in DHIII 52 getroffenen Abmachungen mit dem Kl. Nivelles auf Widerspruch des Gr. Lantbert von Löwen neu geregelt wurden durch DHIII 80, in dem ausdrücklich die Zustimmung dieses Grafen betont wird.[64])

Einmal begegnet uns auch der *Markgr. Bernhard der Nordmark* als Fürsprecher in DHIII 107 für Magdeburg, das in seinem Comitat in der Grafschaft des Nordthüringgaues lag (DHIII 125). Gleiche und ähnliche Erklärungen der gräflichen Interventionen haben wir in den DDHIII 129. 130. 195. Bei dem DHIII 297 mit der Intervention des Gr. Adalbero handelt es sich um eine Urkunde, die aus mehreren andern zusammengestellt wurde.[65])

So zeigen uns die gräflichen Interventionen unter Heinrich III. die alle andern Grafen weit überragende Stellung des Markgr. Eckehard von Meißen; nach seinem Tode fand er keinen gleichwertigen Nachfolger. Hatte Heinrich II. die sächsischen Markgrafen und Grafen fast völlig ausgeschaltet, so zogen die beiden Salier Konrad und Heinrich einzelne dieser sächsischen Großen wieder heran. Bei allen drei Herrschern finden wir den sächsischen Herzog sehr selten.

---

[64]) Nach Ramackers, Papsturkunden in den Niederlanden (Abhdl. d. Ges. d. Wiss. z. Göttingen, Phil. Hist. Kl. Folge 3, Nr. 8. 9. 1934) S. 85 sind uns diese beiden Urkunden nur verfälscht überliefert, es haben aber echte Urkunden zugrunde gelegen, so daß der eigentliche Inhalt bestehen bleibt.

[65]) Vgl. Vorrede zu D 297.

Ergebnis und Schlußwort.

Unter Konrad I. gibt es kaum Interventionen einzelner Personen allein. Bischöfe und Grafen bilden die Umgebung dieses Herrschers, dessen Beschränkung auf Süddeutschland dadurch gekennzeichnet wird, daß fast ausnahmslos nur süddeutsche Intervenienten genannt werden. Die unmittelbarere Regierungsweise eines Heinrich I. zeigt schon der Umstand, daß die alleinige Fürsprache eines Intervenienten das gebräuchliche wird statt der vielen Intervenienten unter Konrad I. Das geistliche Element, das unter dem Frankenkönig vorgeherrscht hatte, wird zurückgedrängt, Erzbischöfe und Bischöfe haben keinen besonderen Einfluß am Hofe. Herzöge intervenieren ebenfalls nur vereinzelt innerhalb ihrer Territorien; dagegen suchte Heinrich die Macht seiner Herrschaft außerhalb Sachsens dadurch zu festigen, daß er außersächsische Grafen, die meist mit dem Herrscherhaus verwandt waren, besonders begünstigte. Unter Otto I. und Otto II. bleibt die alleinige Intervenienz die Regel. Die Bevorzugung der Geistlichkeit und ihr Hereinziehen in den öffentlichen Dienst äußert sich seit Otto I. in den häufigen Interventionen der Erzbischöfe und Bischöfe, die aber erst dann über ihre Sprengel hinaus sich betätigten, als Angehörige des Herrscherhauses die ersten geistlichen Würden des Reiches bekleideten. Ebenso verhält es sich mit den Herzögen. Auch ihr Einfluß geht über das gewöhnliche Maß nur hinaus, wenn die Träger des Herzogtums Mitglieder oder nahe Verwandte des Herrscherhauses sind. Die Interventionen einzelner Grafen kommen während der ganzen Regierungszeit Ottos d. Gr. vor, aber immer sind es mit Ausnahme der Markgrafen nur vereinzelte Fürsprachen. Alle Intervenienten aber werden in den Schatten gestellt durch den Einfluß der Adelheid auf ihren Gemahl, die für das ganze Reichsgebiet als Fürsprecherin auftritt. Die Absicht der Stärkung der Macht des eigenen Hauses kommt deutlich in der Auswahl der Intervenienten zum Ausdruck. Engste Familienangehörige werden die Hauptberater des Kaisers, Gattin, Söhne und Brüder. In weitem Abstande läßt sich dann auch von einem gewissen Einfluß der übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten sprechen, wobei dem Anwachsen der Bedeutung des Episkopats ein Nachlassen des herzoglichen Einflusses entspricht. Unter Otto II. bleibt die Stellung der Kaiserin ziemlich die gleiche, nur die besondere Bedeutung der Herr-

scherinnen für Italien hört auf. Adelheids und Theophanus Kämpfe um ihre Stellung am Hofe lassen sich deutlich aus ihren Interventionen herauslesen. Das Moment der persönlichen Beeinflussung ist maßgebend für die sonstigen Fürsprachen unter dem zweiten Otto. Der Vereinigung der beiden Herzogtümer Schwaben und Baiern in der Hand seines Vetters Otto entspricht, daß dieser Otto als der häufigste Intervenient des Herrschers vorkommt, er besaß selbst den Vorzug vor allen geistlichen Fürsten. Insofern weicht Otto II. also von den Bestrebungen seines Vaters ab. Das uneingeschränkte Vertrauen, das der Kaiser seinem Namensvetter entgegenbrachte, fand durch das Verhalten dieses mächtigsten aller Herzöge unter den Ottonen seine volle Rechtfertigung.

Unter dem unmündigen Otto III. dient die Intervention zur Verstärkung des Ansehens der Urkunde; die Zahl der Vermittler in den einzelnen DD wird größer, die beiden Kaiserinnen erscheinen nebeneinander, vor allem aber wird die Bedeutung des Erzkanzler- und Kanzleramtes offenbar, deren geistliche Träger nach den kaiserlichen Frauen die leitenden Männer des Staates werden. Der Tod Theophanus unterbricht das erfolgreiche Bemühen dieser Kaiserin, die Reichsgewalt von der Vielzahl der mitsprechenden Personen frei zu machen; Adelheid besitzt nicht mehr die gleiche Kraft. Otto III. selbst ist peinlich darauf bedacht, selbst zu regieren, auch jeden Schein einer Beeinträchtigung seiner Regierungsweise zu vermeiden. Er ersetzt die bisherigen Berater durch völlig neue Leute, die er zum großen Teil erst zu Amt und Würden bringt. Die Interventionen werden seltener. Wenn sie vorkommen, sind einzelne Personen die Vermittler. Für seine italienische Politik brauchte Otto III. die Herzöge, und so finden wir diese in beschränktem Maße auch in den Interventionen, ebenso die sächsischen Markgrafen. Bedeutung erlangen auch die Markgrafen Italiens, die uns erstmalig begegnen.

Die Interventionen unter Heinrich II. zeigen deutlich die bevorzugte Stellung des Episkopats und die Mitregierung der Kunigunde. Damit knüpft Heinrich II. wieder unmittelbar an die Politik Ottos des Gr. an. Herzöge und Markgrafen sind in den Interventionen ohne Bedeutung. Daß die italienischen Markgrafen eine Ausnahme machen, läßt erkennen, daß in diesem Teile des Reiches die Pflege des Markgrafenamtes im Interesse der Reichspolitik lag. Die unter Otto III. zu Einfluß und Macht gekommenen Personen beläßt Heinrich in ihren Ämtern, ohne sie jedoch weiter zu fördern. Da ihm Nachkommenschaft versagt blieb, zeigt sich gegen Ende seiner Regierung ein größerer Einfluß von Männern seines besonderen Vertrauens, die er zu den höchsten geistlichen Würden seines Reiches berufen hatte; von Wichtigkeit ist vor allem die Stellung des Erzkanzlers für Italien.

Auch unter Konrad II. werden die italienischen Angelegenheiten nur geregelt auf Fürsprache von Personen, welche die dortigen Verhältnisse kannten, Erzkanzlern und Kanzlern Italiens und italienischen Markgrafen. Im übrigen ist das Regiment Konrads II. noch autokratischer als das Heinrichs II. Zwar war der Einfluß Giselas auf ihren Gemahl sehr groß, aber zu einer selbständigen Stellung neben ihm ist sie nie gekommen, entweder weil sie dieses Ziel nicht erstrebte, oder weil Konrad es nicht zuließ. Der dynastische Gedanke ist auch für die Interventionen ausschlaggebend, indem Gemahlin und Sohn als die häufigsten Fürsprecher auftreten. Konrad zieht auch sächsische Markgrafen näher an sich heran, die Heinrich II. zurückgedrängt hatte. Die Herzöge spielen keine Rolle, und auch die Macht des Episkopats wird unter ihm stark begrenzt. In Italien ist diese Beschränkung nicht so ausgeprägt.

Die gleiche Art der Behandlung der italienischen Dinge hält auch Heinrich III. bei. Herzöge, Bischöfe und Grafen zeigen sich in den Interventionen in gleicher Weise wie unter dem Vorgänger. Größer dagegen ist die Beeinflussung des Herrschers von weiblicher Seite. Sowohl Heinrichs Mutter Gisela als auch seine Gemahlin Agnes zeigen ein weit selbständigeres Auftreten als es unter Konrad II. der Gisela je möglich war. Beide intervenieren häufig allein. Weder hat Agnes bis zur Geburt Heinrichs IV. einen ständigen Mitintervenienten noch wird der junge Heinrich IV. nach seiner Krönung in allen Urkunden neben seiner Mutter mitgenannt. Das dynastische Prinzip bleibt auch hier unverkennbar.

Es zeigten sich nur vereinzelte Fälle, in denen die Intervention wahrscheinlich lediglich eine Wiederholung nach Vorurkunden bedeutete oder der Willkür des Schreibers oder Diktators entsprang. Dem aber stand gegenüber die erdrückende Fülle von Beispielen, in denen mit größter Sorgfalt den historischen Gegebenheiten (Zeit, Titel, Anwesenheit, Mitintervenienten) Rechnung getragen war, so daß selbst bei den so häufigen Nennungen der Herrscherinnen die Intervention nicht zu einer bedeutungslosen Formel, die nur ehrenhalber gebraucht wurde, herabsinkt: ihr muß ein wirklicher Tatbestand zugrundegelegen haben. An praktischen Ergebnissen bieten uns die Intervenienzen eine Ergänzung sonstiger Quellen. Sie untermauern die oft spärlichen Berichte der Annalisten, zeigen uns nicht wenige Persönlichkeiten in ihrer Betätigung, lassen uns ihre Absichten erkennen und vor allem ihre Stellung am Hofe, die dem Wechsel unterworfen sein konnte, wie es aus den Interventionen des EB Pilgrim von Köln so klar hervorgeht. Auf der andern Seite läßt die Auswahl der Intervenienten Schlüsse zu über die größere oder geringere Selbständigkeit eines Herrschers, über seine eigenen politischen Absichten und Ziele, über seine Stellung zu den Maßnahmen und der Politik seines

Vorgängers, die besonders in seinem Verhältnis zu dessen Vertrauensleuten deutlich wird. Auch über seine Beziehungen zu den Ständen, und seine Stellung im eigenen Hause lassen sich manche Aufschlüsse gewinnen.

So bieten uns die Interventionen Erkenntnisse von quellenmäßigem Werte, die wie ein „fortlaufender Kommentar" (Kehr) die Geschichte unserer deutschen Kaiser begleiten.

Exkurs.

Wortlaut und Stellung der Intervenienzformel innerhalb der Urkundenteile.

Die einfachste Art, in der Urkunde eine vermittelnde Tätigkeit anzuzeigen, geschieht durch den Gebrauch des Wortes „per": Liuzo abbas ... per Leonem episcopum ... nostris presentavit obtutibus precepta ... petens (DHII 300). Der Bischof Leo von Vercelli überreicht die zu bestätigenden Diplome, während der Abt seine Bitte vorträgt. Diese einfachste Art der Vermittlung ist nicht sehr häufig, sie findet sich unter Heinrich II. z. B. nur viermal und zwar nur in Bestätigungsurkunden.[1])

Die bei weitem gebräuchlichste Art, die Vermittlung zum Ausdruck zu bringen, ist die, daß man entweder das die Vermittlung ausdrückende Wort in den Ablativ setzt (interventu, obtentu, interveniente) oder ein Substantiv in Verbindung bringt mit einer Präposition (per, ob interventum). Es lassen sich einfach und doppelt ausgedrückte Intervenienz unterscheiden (ob interventum; per interventum et ob petitionem); die einfache findet sich am häufigsten. Unter Heinrich II. haben ein gutes Drittel aller Urkunden mit Intervenienz dieser Art. Das *per (ob) interventum* ist das gebräuchlichste. Es findet sich auch ein *pro pio interventu* oder *per assiduam interventionem*, eine eindringlichere Form der Intervenienz. Seltener ist das einfache *interveniente (petente)*, das durch ein *suppliciter* verstärkt sein kann. Außerdem seien noch erwähnt: *per intercessionem, instinctu, humillimis supplicationibus*. Im allgemeinen ist aber interventus der Ausdruck für die Angabe der Vermittlung. Hier ist allerdings sofort eine Einschränkung zu machen. Interventus wird oft gebraucht in der Bedeutung von petitio z. B. *per interventum venerabilis Sabinensis episcopi Albuuini quoddam ... praedium eidem venerabili episcopo Albuuino ... tradidimus* (DHII67). Hier hat interventus garnicht die Bedeutung von Vermittlung, denn der Empfänger ist sein eigener Intervenient. In allen Fällen dieser Art ist unter den Urkunden Heinrichs II., dessen Diplome dieser Form-Untersuchung vor allem zugrundeliegen, mit einer Ausnahme das Wort interventus gebraucht, wenn ein Bischof oder ein Abt für seine Kirche

[1]) DDHII 43. 44. 300. 388.

oder sein Kloster etwas erhält. Man stellte sich also nicht den Bischof oder Abt als Empfänger vor, sondern die bischöfliche Kirche oder das Kloster; man unterschied demnach zwischen dem Institut und seinem obersten Träger. Die eine Ausnahme, DHI! 37, für den Kaplan Aribo ... *per interventum Aribonis ... mancipia ... in proprium sibi largimur* fällt auch nicht ganz aus dem Rahmen, denn sie enthält noch die Bestimmung, daß nach Aribos Tode die Besitzung an ein von ihm gegründetes Nonnenkloster fallen soll, wenn er nicht schon vorher sie entbehren könne. Aribo vermittelt indirekt auch für das Kloster.

Die doppelt ausgedrückte Intervenienz schließt sich dem Wortlaut nach an die einfache an und bedeutet lediglich eine Erweiterung in verstärkendem Sinne. Auch hier lassen sich wieder unter den DD Heinrichs II. mehrere Arten feststellen:

Zwei Substantive zergliedern meistens den Vorgang der Vermittlung, dann folgt die Nennung des oder der Intervenienten. Die häufigste Wortzusammenstellung ist *interventu ac (et) petitione;* dann kommen vor *rogatu et instinctu, interventu ac supplicamine.* DHII 139 hat in der Arenga ein *secundum consultum et consensum nostrorum fidelium,* in der Dispositio ein *rogatu et interventu Willigisi,* und zwar für seine eigene Kirche. Eine besondere Form zeigen DDHII 484. 485 mit: *inspicientes interventum ... Cunigunde ... assidue monentis atque incessabiliter nobis in memoriam reducentis, quod Meinwercus ... plus ceteris fidelibus nostris in servitute nostra ... sudavit.* Hier erfahren wir einmal, wie Kunigunde für B. Meinwerk von Paderborn vermittelte: dauerndes Mahnen von ihrer Seite, mit dem Hinweis, daß Meinwerk sich mehr als die übrigen Getreuen im kgl. Dienste bemüht habe. Es werden uns hier nähere Angaben über die Vorgänge gemacht, die zum Zustandekommen des Diploms geführt haben.

Wenn verschiedene Personen vermitteln, kann ihre Tätigkeit verschieden ausgedrückt sein. Die beiden Substantive werden auf die beiden Personen verteilt, z. B. *per interventum Cunigunde atque per petitionem Aribonis.* Der Wortgebrauch ist im allgemeinen der auch sonst übliche. Es sei nur ein besonders lehrreiches und individuelles Beispiel angeführt: *pro assiduis petitionibus ... Cunigunde atque fidis persuasionibus Hereberti Coloniensis archiepiscopi et fratris sui Hezelonis episcopi Wurceburgensis et simul fratris nostri Brunonis Augustensis consiliis ceterorumque fidelium nostrorum rogatu et assensione* (DHII 277). Petitio, persuasio, consilium, rogatus und assensus als Ausdruck der Vermittlung für die verschiedensten Personen. Bei den Schenkungsurkunden für das neu errichtete Bistum Bamberg läßt der König in allen Diplomen in der Narratio die Gründung Bambergs schildern, wobei immer die Vermittlung solcher

Personen mit aufgeführt wird, deren Mitwirkung zur Gründung notwendig schien.

In den bisher behandelten Formen der Intervenienz zeigte sich ein immer breiter werdender Ausdruck für den gleichen Vermittlungsvorgang. Den größten Raum aber nimmt die Intervenienz dann ein, wenn der Intervenient ganz die Rolle des Empfängers übernimmt und statt seiner selbständig als Petent auftritt, während der Destinatär nur genannt wird. Ob deshalb der Vorgang ein wesentlich anderer gewesen ist, darf man bezweifeln; der Unterschied liegt lediglich darin, daß einmal die Art der erfolgten Intervenienz geschildert, während sonst lediglich die Tatsache einer Fürsprache angegeben wird. Unter Heinrich II. ist die erste Art der Intervenienz meistens dann gebräuchlich, wenn Bischöfe für Empfänger ihrer Diözesen das Bitten beim Könige übernommen haben.[2])

Die Intervenienzformel gehört zu den inneren Merkmalen der Königsurkunden. Sie ist im allgemeinen nicht wie z. B. Poenformel oder Arenga ein selbständiger für sich bestehender Teil innerhalb der Urkunde, sondern mit andern Urkundenteilen verschmolzen. Sie kann aber auch einen eigenen Bestand der DD ausmachen, wenn nämlich von den Intervenienten als selbständig handelnden Personen gesprochen wird, die dem Könige ihre Bitten für andere vortragen.

Die Vermittlungsformel findet sich bei ihrem Vorkommen in Urkunden ohne selbständige Petitionsformel meistens in der Dispositio, in der dann auch wohl die Bitte des Empfängers erwähnt wird. Dafür ein einfaches Beispiel: *Notum sit omnibus ..., qualiter nos per interventum ... Cunigunde videlicet reginae pie petitioni ... Henrici ... respondentes ... tradidimus ...* (DHII 60). Ist dagegen die Petitio ein selbständiger Teil der Urkunde, also wenn zum Ausdruck gebracht ist, daß der Empfänger an den König mit seiner Bitte herantritt, dann kann die Intervenienzformel schon in dieser Bitte angewandt sein. Als Beispiele mögen die als einfachste Arten der Vermittlung bezeichneten Fälle dienen (per): N bittet durch NN den König, daß er gewähre ... Die Intervention kann aber ebensogut — und das ist das weit häufigere — in der Gewährung der Bitte durch den Herrscher zum Ausdruck gebracht werden: N. trägt seine Bitte vor, der König erfüllt sie auf Vermittlung des NN. Diese Stellung nimmt die Interventionsformel auch dann ein, wenn eine längere Narratio, in der eventuell der Intervenienten der Vorurkunden gedacht sein kann, die Petitio in die Länge zieht (DHII 38). Tritt der Intervenient, z. B. ein Bischof, für eines seiner Klöster als selbständiger Petent auf, der sich dann noch die Unterstützung einer anderen Per-

---

[2]) DDHII 101. 126. 396 etc.

sönlichkeit verschafft, so haben wir es mit einer doppelten Intervenienz zu tun (DHII 58).

Es kommt auch vor, daß ganz allgemein in der Arenga von den Gründen gesprochen wird, die den König zur Urkundenausstellung bewogen, darunter wird dann auch die Intervenienz oder der Rat der Getreuen angegeben (DHII 210). Natürlich hat eine solche Erwähnung keine praktische Bedeutung. So bietet die Arenga in DHII 389 eine Art Voranzeige der nachfolgenden Intervenienz.

In den gesamten Diplomen von Konrad I. bis Heinrich III. haben wir nur 2 Fälle, in denen die Stellung der Intervenienzformel eine andere ist als die bisher geschilderte. Es ist das erste Diplom Ottos III. (DOIII 1) und seine Nachurkunde DHIII 260. Hier hat man die Intervenienten in der Corroboratio untergebracht; man tat dies in Ottos Urkunde zur Verstärkung der Bedeutung der Urkunde, da der König noch ein Kind war. In den folgenden DD dieses Herrschers aber hielt man sich wieder an die gewöhnliche Stellung der Intervenienten.

Als besondere Form der Intervenienz haben wir noch eine Art versteckter Vermittlung zu erwähnen, wenn es z. B. heißt, daß der König aus Liebe zu seiner Gemahlin dem von ihr gestifteten Kloster ein Geschenk macht.[3]) Diese Auffassung, daß es sich dabei um eine Intervenienz handelt, wird bestätigt dadurch, daß in weiteren Diplomen für das gleiche Kloster [4]) ausdrücklich die Petitio der Königin erwähnt wird.

---

[3]) DDHII 375. 376. 394. 406. 407.

[4]) DDHII 409. 411. 412. 420.

Urkundenverzeichnis.

Diplome Konrads I.

DKI 2 ... S. 27
3 ... „ 27. 72. 107
5 ... „ 27
10 ... „ 28
11 ... „ 27. 107
16 ... „ 106
17 ... „ 27. 107
23 ... „ 4
24 ... „ 106
25 ... „ 4
27 ... „ 28
28 ... „ 107
29 ... „ 28
30 ... „ 27. 28
31 ... „ 27. 107
35 ... „ 28. 107. 108
36 ... „ 28. 107

Diplome Heinrichs I.

DHI 2 ... S. 73. 107. 108
3 ... „ 4. 28
5 ... „ 108
6 ... „ 29. 108
7 ... „ 29. 108
10 ... „ 72
11 ... „ 28. 74
12 ... „ 74
13 ... „ 4. 29
14 ... „ 108
15 ... „ 72. 73
16 ... „ 74. 109
17 ... „ 109
18 ... „ 4
19 ... „ 72
21 ... „ 109
22 ... „ 72. 73
23 ... „ 29
24 ... „ 4
28 ... „ 73
29 ... „ 108
30 ... „ 74
36 ... „ 108
38 ... „ 4. 29
40 ... „ 74
41 ... „ 4

Diplome Ottos I.

DOI 6 ... S. 79
8 ... „ 111
9 ... „ 34
13 ... „ 5. 34
14 ... „ 10. 29
18 ... „ 4
23 ... „ 79
28 ... „ 34. 110
29 ... „ 30. 77
30 ... „ 77
31 ... „ 77. 80
32 ... „ 77
33 ... „ 77. 78
40 ... „ 109
44 ... „ 108
45 ... „ 30
47 ... „ 110
48 ... „ 31
49 ... „ 47
51 ... „ 79
52 ... „ 79
53 ... „ 29
58 ... „ 106
59 ... „ 77
60 ... „ 77. 80
64 ... „ 75
67 ... „ 77
69 ... „ 5. 75
70 ... „ 33
71 ... „ 80
72 ... „ 29. 30. 77. 110
73 ... „ 77
76 ... „ 29. 109
79 ... „ 29
81 ... „ 29. 30
83 ... „ 78
85 ... „ 29
87 ... „ 110
93 ... „ 75
94 ... „ 76
100 ... „ 29. 30. 75
103 ... „ 33
104 ... „ 29. 30. 33
105 ... „ 29. 109
108 ... „ 75

111 ... S. 30. 75
114 ... „ 78
115 ... „ 80
121 ... „ 33. 81
122 ... „ 78
123 ... „ 4
124 ... „ 106. 107
125 ... „ 75
126 ... „ 78
130 ... „ 109
131 ... „ 80
132 ... „ 78
133 ... „ 109
134 ... „ 75
135 ... „ 78
139 ... „ 75
140 ... „ 30. 33. 80
141 ... „ 80
153 ... „ 99
154 ... „ 80
155 ... „ 75
156 ... „ 80
157 ... „ 4. 5
161 ... „ 78
164 ... „ 106
165 ... „ 78
171 ... „ 78
172 ... „ 4
173 ... „ 79. 81
179 ... „ 31. 79
183 ... „ 110
186 ... „ 4
190 ... „ 31
192 ... „ 76
193 ... „ 76
194 ... „ 31
195 ... „ 31
196 ... „ 31
197 ... „ 34
198 ... „ 78
207 ... „ 34
208 ... „ 76
210 ... „ 33. 81. 94
212 ... „ 4. 5
218 ... „ 76
220 ... „ 34
221 ... „ 81
224 ... „ 111
225 ... „ 111
226 ... „ 32. 78
228 ... „ 4
231 ... „ 10
232 ... „ 4. 5
233 ... „ 34
236 ... „ 76
237 ... S. 9
242 ... „ 7
255 ... „ 34
268 ... „ 7
273 ... „ 34
274 ... „ 34
275 ... „ 76
276 ... „ 76
277 ... „ 99
292 ... „ 9
293 ... „ 34. 110
298 ... „ 110
302 ... „ 4. 5
304 ... „ 110
307 ... „ 78
308 ... „ 9. 110
309 ... „ 110
310 ... „ 9
316 ... „ 9. 35
320 ... „ 78
321 ... „ 78
329 ... „ 78
345 ... „ 32
358 ... „ 35
363 ... „ 78
377 ... „ 34
380 ... „ 81
387 ... „ 9
388 ... „ 9
389 ... „ 81
391 ... „ 34
406 ... „ 8
408 ... „ 35. 56
409 ... „ 35
413 ... „ 35
423 ... „ 35. 82
424 ... „ 89. 90
431 ... „ 7
432 ... „ 7
433 ... „ 7
442 ... „ 12
466 ... „ 79. 80

Diplome Ottos II.

DOII 1 ... S. 4
2 ... „ 4. 5
10 ... „ 4
12 ... „ 111. 114
13 ... „ 33. 36. 111
14 ... „ 56. 111. 112
27 ... „ 82
42 ... „ 12. 56
43 ... „ 36
47 ... „ 82
49 ... „ 84. 87

52 ... S. 78
57 ... „ 12
59 ... „ 82
66 ... „ 82. 88. 92
67 ... „ 113
70 ... „ 36
80 ... „ 82
84 ... „ 84. 85
86 ... „ 36
91 85
98 ... „ 84. 85
99 ... „ 95. 112
102 ... „ 113
110 ... „ 38. 113
111a ... „ 38. 39
111b ... „ 38. 39
112 ... „ 36
114 ... „ 36. 113
117 ... „ 84
121 ... „ 85
123 ... „ 85
128 ... „ 84
131 ... „ 12
133 ... „ 113
134 ... „ 84. 85. 86
136 ... „ 85. 86. 87
139 ... „ 111
151 ... „ 87
152 ... „ 39
153 ... „ 39
154 ... „ 87
157 ... „ 94
158 ... „ 56
159 ... „ 56. 94
164 ... „ 86
167 ... „ 113
174 ... „ 36. 113
180 ... „ 112
181 ... „ 85
184 ... „ 39. 113
186 ... „ 36. 111. 112. 113
188 ... „ 84
189 ... „ 95. 97
190 ... „ 113. 114
192 ... „ 86. 87
193 ... „ 113
200 ... „ 111. 112
203 ... „ 89
204 ... „ 86
205 ... „ 86
207 ... „ 36
215 ... „ 84
219 ... „ 56
220 ... „ 58
225 ... „ 112
226 ... S. 113
230 ... „ 86
237 ... „ 36. 59. 85
245 ... „ 84. 87
246 ... „ 89. 90
247 ... „ 86
257 ... „ 56
263 ... „ 56
264 ... „ 56
269 ... „ 37. 38
274 ... „ 57
275 ... „ 57
277 ... „ 58
279 ... „ 87. 90
280 ... „ 56. 87
284 ... „ 84
290 ... „ 37
292 ... „ 88. 89
294 ... „ 113
298 ... „ 88. 89
299 ... „ 7. 11. 12
303 ... „ 37. 90
304 ... „ 88. 89
306 ... „ 12. 37. 57
307 ... „ 12
308 ... „ 57. 94
309 ... „ 37
313 ... „ 56

Diplome Ottos III.

DOIII 1 ... S. 13. 88. 89. 131
2 ... „ 39. 42. 88. 89. 98
3 ... „ 13
4 ... „ 98
6 ... „ 59
11 ... „ 99
12 ... „ 90
14 ... „ 59. 60
15 ... „ 59
16 ... „ 59
19 ... „ 39. 82
21 ... „ 82. 88. 89
22 ... „ 88
23 ... „ 60. 96
25 ... „ 82
26 ... „ 114
27 ... „ 13
28 ... „ 40. 59. 60. 65
29 ... „ 82
30 ... „ 60
32 ... „ 37. 60. 78. 83
33 ... „ 59. 60
38 ... „ 60
42 ... „ 95
43 ... „ 90

46 ... S. 88. 117
47 ... „ 99
48 ... „ 39. 60
55 ... „ 96
58 ... „ 84. 88
59 ... „ 41
60 ... „ 41
61 ... „ 41. 99
62 ... „ 41
64 ... „ 59. 60. 61
72 ... „ 59. 60
73 ... „ 96
81 ... „ 37. 96. 113. 114
83 ... „ 83. 98
86 ... „ 60
87 ... „ 60
88 ... „ 60
89 ... „ 114
91 ... „ 60
92 ... „ 60
96 ... „ 39
105 ... „ 40
111 ... „ 39. 96
113 ... „ 96
114 ... „ 40
117 ... „ 60
118 ... „ 39. 96. 114
120 ... „ 38. 39. 90
121 ... „ 90
122 ... „ 39
123 ... „ 114
124 ... „ 90
125 ... „ 91. 114
128 ... „ 83
129 ... „ 114
130 ... „ 91. 99
131 ... „ 114. 116
132 ... „ 38. 114
135 ... „ 116
140 ... „ 42
141 ... „ 42
147 ... „ 116
149 ... „ 83
153 ... „ 99
154 ... „ 40
155 ... „ 83. 92
164 ... „ 59
168 ... „ 96. 97
169 ... „ 41
171 ... „ 60
172 ... „ 96
173 ... „ 116
176 ... „ 41. 42
180 ... „ 41. 96
184 ... „ 43
185 ... S. 115
188 ... „ 40
189 ... „ 40. 61
199 ... „ 117
207 ... „ 60
209 ... „ 60
219 ... „ 116
223 ... „ 116
224 ... „ 116
225 ... „ 117
231 ... „ 98
232 ... „ 92
234 ... „ 115
235 ... „ 115
236 ... „ 116
238 ... „ 114
247 ... „ 114
249 ... „ 42. 61
251 ... „ 42
252 ... „ 115
253 ... „ 116
255 ... „ 60
256 ... „ 114
265 ... „ 91
266 ... „ 91
270 ... „ 91
274 ... „ 42
281 ... „ 44
286 ... „ 92
287 ... „ 92
294 ... „ 92
302 ... „ 43
303 ... „ 70
304 ... „ 44. 70
306 ... „ 92
317 ... „ 70
318 ... „ 92. 114
319 ... „ 92
324 ... „ 44. 70. 117
334 ... „ 44. 70
335 ... „ 70
350 ... „ 116
351 ... „ 61
352 ... „ 93. 95. 96
354 ... „ 61
355 ... „ 93
357 ... „ 114
358 ... „ 93
359 ... „ 116
361 ... „ 95. 96
365 ... „ 61
366 ... „ 93
370 ... „ 92
381 ... „ 54
388 ... „ 117

392 ... S. 70
393 ... „ 61
396 ... „ 121
398 ... „ 114
401 ... „ 95
402 ... „ 91
403 ... „ 116
412 ... „ 91

Diplome Heinrichs II.

DHII 1 ... S. 42. 62. 91
3 ... „ 62
4 ... „ 62
10 ... „ 42. 97. 100
11 ... „ 42. 62
13 ... „ 42
16 ... „ 65. 68
19 ... „ 42
34 ... „ 100
37 ... „ 129
38 ... „ 130
41 ... „ 118
42 ... „ 97. 100
43 ... „ 128
44 ... „ 128
46 ... „ 97. 98. 100
48 ... „ 97. 100
58 ... „ 131
60 ... „ 130
63 ... „ 115
67 ... „ 128
71 ... „ 65
72 ... „ 118
96 ... „ 118
101 ... „ 130
112 ... „ 63
113 ... „ 63
126 ... „ 130
136 ... „ 47
139 ... „ 129
142 ... „ 44
184 ... „ 118
186 ... „ 45
190 ... „ 63
197 ... „ 63
210 ... „ 45. 46. 98. 131
212 ... „ 63
217 ... „ 100
230 ... „ 119
239 ... „ 63
246 ... „ 64
251 ... „ 65
265a ... „ 45
267 ... „ 62. 64
274 ... „ 73
277 ... S. 46. 129
287 ... „ 63
288 ... „ 65
300 ... „ 51. 65. 128
313a ... „ 63
328 ... „ 63
330 ... „ 45
340 ... „ 119
342 ... „ 45
343 ... „ 45
345 ... „ 62
346 ... „ 46. 64
347 ... „ 46. 64
348 ... „ 64
349 ... „ 65
350 ... „ 64
358 ... „ 45. 63. 119
366 ... „ 64
367 ... „ 63
371 ... „ 100. 119
375 ... „ 131
376 ... „ 131
385 ... „ 100. 119
386 ... „ 119. 122
388 ... „ 128
389 ... „ 131
393 ... „ 63
394 ... „ 131
395 ... „ 16
396 ... „ 130
398 ... „ 15
399 ... „ 65
400 ... „ 48. 49
402 ... „ 64. 100
403 ... „ 100. 119
404 ... „ 15
406 ... „ 131
407 ... „ 131
408 ... „ 63
409 ... „ 131
411 ... „ 131
412 ... „ 131
415 ... „ 45
418 ... „ 119
420 ... „ 131
422 ... „ 63
423 ... „ 48. 52
430 ... „ 119
440 ... „ 48. 49. 64
444 ... „ 49
455 ... „ 100. 101
466 ... „ 65
468 ... „ 65
474 ... „ 49
480 ... „ 48

481 ... S. 48
482 ... „ 49
483 ... „ 48. 49
484 ... „ 129
485 ... „ 129
488 ... „ 48
489 ... „ 48
490 ... „ 100
496 ... „ 64
500 ... „ 12. 48
502 ... „ 12. 48
504 ... „ 119
505 ... „ 64
508 ... „ 49

Diplome Konrads II.

DKII 5 ... S. 66
8 ... „ 18
10 ... „ 51
15 ... „ 101
26 ... „ 66. 101
28 ... „ 101
32 ... „ 46
35 ... „ 66
38 ... „ 18
39 ... „ 52
42 ... „ 52
48 ... „ 51. 101
54 ... „ 52
56 ... „ 50
57 ... „ 52
75 ... „ 51
82 ... „ 19. 66. 119
89 ... „ 18
91 ... „ 66
102 ... „ 18
104 ... „ 101
105 ... „ 101
106 ... „ 66
114 ... „ 101
115 ... „ 19. 66. 101
122 ... „ 120
131 ... „ 101
134 ... „ 46. 53
135 ... „ 66
137 ... „ 66. 101
138 ... „ 52. 66
140 ... „ 120
141 ... „ 52
143 ... „ 50. 52
150 ... „ 120
151 ... „ 53
153 ... „ 67
156 ... „ 52. 53
157 ... „ 120
167 ... S. 50
168 ... „ 50
170 ... „ 19
171 ... „ 120
176 ... „ 66
177 ... „ 66
178 ... „ 66
184 ... „ 120
185 ... „ 51
186 ... „ 51
192 ... „ 52
194 ... „ 120
203 ... „ 50
205 ... „ 51
208 ... „ 18. 51
209 ... „ 51. 102. 122
210 ... „ 50. 54
214 ... „ 52
218 ... „ 51
224 ... „ 67
225 ... „ 19. 67
226 ... „ 50. 54
227 ... „ 51. 54
229 ... „ 52
231 ... „ 51. 54. 120
246 ... „ 120
249 ... „ 53
263 ... „ 68
270 ... „ 24
271 ... „ 67
274 ... „ 54
277 ... „ 54

Diplome Heinrichs III.

DHIII 4 ... S. 54
10 ... „ 121
13 ... „ 68
18 ... „ 121
20 ... „ 122
26 ... „ 68
28 ... „ 68
29 ... „ 54. 68
30 ... „ 69
34 ... „ 68
35 ... „ 68
37 ... „ 68
48 ... „ 122
52 ... „ 54. 102. 123
59 ... „ 121
74 ... „ 103
80 ... „ 54. 103. 123
82 ... „ 54
83 ... „ 121
84 ... „ 121
91 ... „ 121

93 ... S. 121
95 ... „ 121
98 ... „ 103
103 ... „ 54
104 ... „ 20
107 ... „ 123
109 ... „ 121
122 ... „ 68
125 ... „ 123
129 ... „ 123
130 ... „ 123
132 ... „ 55. 68
133 ... „ 103
134 ... „ 55
141 ... „ 103
142 ... „ 55
145 ... „ 54
146 ... „ 121
167 ... „ 23
168 ... „ 23
169 ... „ 23
170 ... „ 23
171 ... „ 23
172 ... „ 23
173 ... „ 23
174 ... „ 23
175 ... „ 23
184 ... „ 24. 25
190 ... „ 24
193 ... „ 54
195 ... „ 123
207 ... S. 24
214 ... „ 24
215 ... „ 24
216 ... „ 24
217 ... „ 24
218 ... „ 24
219 ... „ 24
220 ... „ 24
235 ... „ 104
236 ... „ 104
239 ... „ 55
255 ... „ 24
256 ... „ 24
257 ... „ 24
258 ... „ 24
259 ... „ 24
260 ... „ 13. 25. 104. 131
261 ... „ 103
297 ... „ 123
301 ... „ 24
302 ... „ 24
308 ... „ 24
323 ... „ 22. 24
328 ... „ 22
331 ... „ 22
335 ... „ 22
340 ... „ 22
341 ... „ 22
343 ... „ 25
361 ... „ 22

Namenregister.

Aachen 38. 54. 60. 93. 96. 101
Aachen Marienkirche 29. 35
Abraham B. v. Freising 84
Acodus Gr. v. Spoleto 45
Acqui 63. 68
Adalbero B. v. Metz 30. 33. 34. 81
Adalbero H. v. Kärnten 101
Adalbero Markgr. 93
Adalbero Gr. 92
Adalbero Gr. 123
Adalbert EB v. Magdeburg 36
Adalbert Gr. v. Modena 7. 118
Adaldag EB v. Bremen-Hamburg 5. 7. 30. 33. 34. 95
Adalleich Dompropst 113
Adalward B. v. Verden 28. 29
Adelheid Kaiserin 4. 6 ff. 11—14. 19. 25. 26. 32. 35. 37. 38. 40. 41. 42. 43. 47. 56—61. 70. 80. 81. 82. 83. 90. 91. 97—100. 110. 114. 115. 116. 118. 124. 125
Adelheid, Schwester Ottos III., Äbtissin v. Quedlinburg 13. 121
Adelheid Tochter Heinrichs III. 24
Adelrad Abt 121
Agapit II. Papst 32
Agnes Kaiserin 20 ff. 26. 54. 55. 103. 126
Ailhard, Gr. 96
Alamanien 85
Albuinus B. v. Seben-Brixen 128
Alden-Eyck N.Kl. 79. 80
Allstedt 38
Alsleben N.Kl. 15. 114
Altaich 23
Altgau 112
Andernach 37. 83
Anno B. v. Worms 34. 59
Ansfried Gr. 59
Ansteus Abt 30
Aquileja 33. 35. 46. 51. 53. 55. 57. 87. 88. 89. 91. 101
Arduin v. Ivrea 16. 17. 118
Arezzo 68
Aribo Kapl., EB v. Mainz 15. 19. 20. 46. 48 ff. 66. 67. 70. 92. 101, 102. 120. 129
Aribo Gr. 92
Arnulf H. v. Baiern 28. 72 ff., 77. 108
Arnulf B. v. Halberstadt 93. 98
Artold EB v. Reims 33. 80
Aschaffenburg, S. Peter 3. 84 f.
Ascoli 22
Atenulf Abt 48 f.
Augsburg 19. 23. 34. 46. 63. 65. 66. 68. 74. 90. 101. 103. 113 116. 119. 129

Babo 108
Baiern 7. 24. 27. 28. 41. 44. 52. 57. 60. 61. 72. 73. 74 77 ff. 81. 84 ff. 87 ff. 92 ff. 98. 99. 100. 101. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 113. 117. 120. 125
Balderich B. v. Lüttich 118
Balderich B. v. Utrecht 5. 31
Balduin EB v. Salzburg 104
Balduin Markgr. v. Flandern 16. 45. 47. 122
Bamberg 15. 43. 46. 48. 49. 51. 62 f. 64. 65. 67. 70. 82. 129
Bamberg Michaelskl. 64
Bardo EB v. Mainz 51
Bardowick 110
Beatrix 57. 94 f.
Becilin s. Bernhoh
Benedikt VIII. Papst 16. 49
Benevent Kl. S. Sophia 35
Berengar König von Italien 7
Berengar B. v. Verdun 33. 80
Bernhard I. (Benno) H. v. Sachsen 39. 42. 44. 45. 93. 95 ff. 100. 114
Bernhard II. H. v. Sachsen 100. 101. 104. 122
Bernhard Markgr. d. Nordmark 123
Bernhoh 115
Bernward B. v. Hildesheim 115. 116
Berta, Königin 16

Bertold Gr. H. v. Baiern 73. 77. 78. 87
Bertold Gr. 12
Besancon 55
Biederitz Burgward 96
Billing Vasall 78
Bleidenstadt Kl. 40
Bliesichgau 89. 90
Bobbo, Gr. 29. 108
Bonifaz, Markgr. v. Tuscien 120
Bonn 78. 112
Borghorst, N.Kl. 36
Borgo San Donino 22
Bouxieres, N.Kl. 94
Brandenburg 29. 109
Breisgau 76
Breme, Kl. 35
Bremen-Hamburg 5. 7. 30. 33. 34. 47. 95. 104
Brixen 22
Brixen, Bistum s. Seben-Brixen
Brogne, Kl. 60
Bruchsal 99
Bruno EB v. Köln, H. v. Lothringen 7. 8. 30. 31 f. 34. 35. 38. 43. 50. 56. 69. 79. 80 81
Bruno B v. Augsburg 19. 46. 65. 66. 101. 119. 129
Bruno ital. Kanzler, B. v. Würzburg 50. 51. 67 ff. 71
Bruno Sohn Ottos v. Worms s. Gregor V. Papst
Budistorf 77
Burchard Kleriker. B. v. Worms 43. 63
Burchard Pfalzgr. 97
Burgund 83
Burkhard I. H. v. Schwaben 73. 74. 76. 107 f.
Burkhard II. H. v. Schwaben 76
Burtscheid Kl. 54

Cambrai 30. 44. 45. 47. 59. 74. 102. 119. 122
Canossa 120
Capua 48 f. 87
Castrinsis pagus 118
Ceneda 83
Chiavenna 85
Chiemgau 107
Chiemsee, Kl. 81
Chur 5. 27. 29. 34. 36. 39. 59. 67. 68
Chutizi, Gau 114
Cittanuova 53
Cluni 53. 65
Como 17. 48. 62. 63
Creihgau 99
Cremona 68
Crispin, Kl. 74
Cristan, Markgr. 75

Dahlum 110
Dajo 116
Dammo, Gr. 61
Derlinggau 113
Diedenhofen 94
Dietrich s. Theoderich
Disentis, Kl. 76
Donau 122
Donaugau 107. 113
Douchery (Duncherium) 118
Dracholf, B. v. Freising 28
Drogo B. v. Osnabrück 33
Drübeck, N.Kl. 112
Dudo, B. v. Paderborn 33
Duisburg 40

Eberhard H. v. Franken 72. 74
Eberhard H. v. Baiern 74
Eberhard B. v. Bamberg 15. 46. 49. 51. 64. 65. 67. 68. 70
Eberhard Gr. 35
Eberhard Gr. 107
Eberhard Gr. 74. 109
Ebersberg, Kl. 82
Echternach, Kl. 75. 100
Ekbert, EB v. Trier 39. 82
Ekbert Gr. 39. 96
Eckehard I., Markgr. v. Meißen 120
Eckehard II., Markgr. v. Meißen Gr. 19. 114 f. 119. 120. 121. 122. 123
Eckehard Gr. 78
Echaz 111
Editha Gem. Ottos I. 5. 10. 25. 75
Egilbert, B. v. Freising 19. 47. 63 f. 66. 67
Eichstätt 27. 28. 103. 104. 107
Einsiedeln, Kl. 10. 52. 74. 75. 76. 83. 85. 98
Elbe 5. 60. 78. 96. 109. 110. 112. 121
Elesengau 99
Ellwangen, Kl. 34. 64
Elsaß 27. 41. 52. 91. 99. 107
Elten, Kl. 35. 115
Engadin 73
Engern, N.Kl. 4. 33
Engilrich 92
Erchanbald, EB v. Mainz 15. 45. 47. 48
Erchanger, Gr. 107
Erfurt 38

Erlewin, B. v. Cambrai 45
Erich, Notar 45
Ermenold, Kämmerer 96
Ernst, H. v. Schwaben 17
Erstein, N.Kl. 7
Erwitte, Hof, 119
Esiko, Truchseß 61
Essen, N.Kl. 38. 40. 41. 54. 84. 116
Everger, EB v. Köln 38. 39. 90. 96
Ezzo Pfalzgr. 54

Fischbeck, N.Kl. 101
Flandern 16. 45. 47. 122
Florenz 22. 121
Florenz Marienkl. 64
Folkmar, EB v. Köln 38
Folkmar 98
Forchheim 107
Franken 27. 52. 57. 72. 73. 74. 79. 80. 81. 87. 93. 96. 98. 99. 106. 110. 117. 118. 124
Frankfurt, Salvatorkapelle 39
Freising 19. 28. 47. 63. 64. 66. 67. 69. 73. 77. 82. 84. 88. 92. 103. 104. 107
Friaul 91
Friedrich, EB v. Mainz 29 f. 77
Friedrich EB v. Trier 33
Friedrich, EB v. Salzburg 33. 57
Friedrich, Gr., H. v. Oberlothringen 34. 57. 60. 81. 94
Friedrich, Pfalzgr. 122
Friedrich, Gr. 118
Friedrich I. Barbarossa 48
Friesland 59
Fritzlar 31
Frohse (Sachsen) 5
Fulda, Kl. 33. 57. 59. 80. 108. 111

S. Gallen Kl. 27. 74
Gandersheim, N.Kl. 9. 13. 49. 53
Gaucelinus, Gr. 112
Gauzlin, B. v. Toul 34
Gebhard, B. v. Eichstätt 103
Gebhard, B. v. Regensburg 103
Geltow 114
Gerau, Hof 62 f.
Gerberga, Äbtissin v. Gandersheim 9
Gerberga von Burgund 83
Gerbert, EB v. Ravenna, dann Papst Silvester II. 44. 70. 117
Gerbert B. v. Tortona 56. 58
Gerhard, B. v. Cambrai 102. 119. 122
Gerhard, B. v. Toul 56
Germaramarca 112
Gernrode, N.Kl. 116
Gerich, Abt v. Weißenburg 91
Gero, EB v. Köln 38. 39. 84. 87. 113
Gero, EB v. Magdeburg 47
Gero, Markgr. 75. 109 f. 111
Gero, Markgr. d. Ostmark 97. 114. 116
Gerresheim, N.Kl. 39. 45
Gerung, Gr. 75
S. Gery, Abtei 30
Geseke, N.Kl. 31. 82. 83
Gezo 122
S. Ghislain, Kl. 51. 102. 119. 122
Gisela, Gem. Konrads II. 17 ff. 24. 26. 46. 50. 51. 52. 53. 66. 83. 101. 102. 119. 120. 121. 126
Gisela, Gem. Heinrichs d. Zänkers 83
Giselbert, H. v. Lothringen 74. 79. 80
Giselher, B. v. Merseburg, EB v. Magdeburg 9. 36 ff. 57. 70. 85. 90. 112. 114
Goar 39
Görz, Hof 91
Goeß, N.Kl. 48
Gorze, Kl. 33. 43. 87
Goslar, Servatiusstift 24
Gotabert, Landbischof 77
Gottfried, H. v. Lothringen 102 f.
Gottfried, Markgr. 103
Gozfelt 107. 108
Gozelo, H. v. Lothringen 102 f. 122
Gozo B. v. Tortona 7
Grapfeld 108
Gregor V. Papst 45. 115. 117
Grone, N.Kl. 37. 45
Großjena 120
Großtuchheim 110
Gunhild, 1. Gemahlin Heinrichs III. 120
Gunther, Kapellan 38. 114
Gunther, Mönch 74

Hacharius, B. 29
Hadmersleben, N.Kl. 5
Halberstadt 5. 36. 93. 96. 97. 112
Hamburg s. Bremen
Hamelant, Grafschaft 35. 66
Hammerstein 16. 103
Hartbert, Presbyter, B. v. Chur 4. 72. 75. 111
Harz 108
Hassagau 122
Hatto, EB v. Mainz 27
Havel 78
Havelberg 29. 109
Heiligenberg, Kl. 28

Heiligenstadt, Kollegiatsstift 48
Heimo, B. v. Verdun 65. 118. 119
Heinrich I., König 4 f. 27 ff. 35. 69. 72 ff. 107 ff. 124
Heinrich II., Kaiser (als H. v. Baiern Heinrich IV) 14 ff. 19. 20. 38. 42 ff. 47. 48 ff. 55. 61. 62 f. 64. 65. 66. 67 f. 70. 83. 91. 92 ff. 97 f. 100. 101. 102. 104. 105. 118 f. 122. 125. 128 ff.
Heinrich III. Kaiser 13. 17. 19. 20 ff. 26. 46. 50. 53 ff. 66 ff. 70. 101. 102 ff. 119. 120. 121 ff. 126
Heinrich IV. Kaiser 1. 22. 24. 26. 126
Heinrich I., H. v. Baiern 7. 9. 32. 77 ff. 80. 81. 111
Heinrich II., H. v. Baiern (d. Zänker) 13. 35. 37. 39. 41. 42. 81. 87. 88. 89. 91. 92. 98. 99. 100
Heinrich D. Jüngere, H. v. Kärnten (als H. v. Baiern Heinrich III.) 82. 83. 84. 87 ff. 117
Heinrich V., H. v. Baiern 100. 101
Heinrich VII., H. v. Baiern 103. 104
Heinrich, B. v. Augsburg 113
Heinrich, B. v. Parma 65
Heinrich, B. v. Würzburg 15. 42. 44. 46. 61 ff. 70. 91. 93. 96. 129
Heinrich, Gr. 97
Heinrich, Gr. 107. 108
Heinrich, Gr. 108
Hengest, Grafschaft 103
Hennegau 119. 122
Herford, N.Kl. 4. 5. 29. 42. 51. 96. 97
Heribert, EB v. Köln 15. 43 ff. 47. 54. 61. 63. 70. 93. 117. 129
Heriger, EB v. Mainz 27. 28. 107
Hermann, Kanzler, EB v. Köln 50. 51. 53 f. 55. 68. 71. 102. 120
Hermann I., H. v. Schwaben 73. 74. 75. 76
Hermann II., H. v. Schwaben 17. 38. 83. 100
Hermann, Markgr. v. Meißen 19. 53. 119 f.
Hermann, Gr., Markgr. (Billunger) 110
Hermann, Gr. v. Mons 122
Hermann, Gr. im Pfullichgau 111
Hermann, Gr. in Westfalen (v. Werl) 83. 106
Hermann, Gr. 119
Hermann von Reichenau 23. 103
Herold, EB v. Salzburg 30. 33. 77. 78
Hersfeld, Kl. 34. 64. 108
Hevellon 114
Hezelinus, dux 100
Hezelo, Gr. 118
Hildebold, Kanzler, B. v. Worms 9. 13. 38. 39. 58ff. 62. 64. 70. 83. 85. 90. 91. 96. 97. 99. 114. 115. 116
Hildebold, B. v. Münster 33
Hildebold, Gr. 77
Hildesheim 5. 34. 104. 115. 116
Hildeward, B. v. Halberstadt 112
Hiltwarthausen, N.Kl. 41
Hodo (Huoto), Gr., Markgr. 56. 95. 112. 113. 121
Hohorst, Kl. 101
Honestus, EB v. Ravenna 33
Hornbach, Kl. 89. 90
Hubert, Kanzler, B. v. Parma 35. 57
Hugo, König v. Italien 7
Hugo, H. v. Lothringen 100
Hugo, EB v. Besançon 55
Hugo, Abt, B. v. Lüttich 29 f.
Hugo, Kanzler, B. v. Parma 49. 50. 67
Hugo, Markgr. v. Tuscien 116 f.
Hugo, Gr. v. Worms 43
Hunfried, EB v. Magdeburg 53. 55. 120. 121
Hunold, B. v. Merseburg 122
Hunte 104
Huy, Grafschaft 59

Ida 75. 76
Imbshausen 101
Imma 38
Ingelheim 56. 116
Inn 104
Johann XIV. Papst s. Petrus, B. v. Pavia
Irenfried, Kleriker in Worms B. v. Arezzo 68
Irmgard 103
Italien 6. 7. 8. 11. 14. 15. 16. 17—21. 25. 31. 35. 36. 37. 41. 43. 44. 46. 48. 49 ff. 54. 55. 56. 58. 63. 64. 65. 67. 68. 70. 75. 80. 85. 91. 92. 93. 94. 95. 97. 99. 111. 112. 116 f. 118. 119. 120. 121. 125. 126
Judith, Gem. H. Heinrichs I. v. Baiern 7. 9. 34. 77. 81
Ivrea 16. 17

Kadelhac, Gr. 77
Kadelhoh, B. v. Naumburg 68. 120. 121
Karantanien, Mark 94. 103

Kärnten 19. 38. 46. 52. 53. 64. 69. 73. 77. 78. 81. 82. 83. 87 ff. 93. 94. 101. 103. 105. 113. 117
Kassel 106
Kaufungen, N.Kl. 15
Kempten, Kl. 34. 37. 72 f. 74. 90
Kerung, Gr. 77. 108
Koblenz, Kirche des hl. Florian 80
Köln 13. 15. 19. 30 f. 34. 35. 38. 39. 43 ff. 47. 48 ff. 53 f. 55. 56. 63. 67. 68. 70. 71. 84. 87. 90. 93. 102. 113. 120. 126. 129
Koesen 121
Konrad I., König 4. 25. 27 ff. 69. 72. 106 f. 109. 124. 131
Konrad II., Kaiser 17 ff. 26. 46. 50. 51. 52. 53 f. 55. 64. 65 ff. 69. 70. 101. 102. 104. 105. 119 ff. 122. 123. 126
Konrad d. Rote, Gr., H. v. Lothringen 7. 32. 34. 77. 79 ff. 89. 110. 111
Konrad, H. v. Baiern 103. 104
Konrad d. Jüngere, H. v. Kärnten 52. 69
Konrad, H. v. Schwaben u. Elsaß 41. 42. 83. 98. 99
Konrad, B. v. Konstanz 76
Konrad, Gr. im Linzgau 111
Konrad, Gr. im Logengau 80. 110. 111
Konstanz 27. 76
Korvei, Kl. 4. 5. 28. 31. 37. 41. 77
Krain 82. 84. 88
Kroatengau 89
Kunigunde, Gem. Konrads I. 4. 25
Kunigunde, Gem. Heinrichs II. 14 f. 16. 17. 18. 26. 42. 45. 46. 49. 62. 64. 65. 97. 125. 129
Kusel, Abtei 80

Ladenburg 78
Lahngau s. Logengau
Landward, B. v. Minden 34
Lantbert, Gr. v. Flandern 103. 123
Lantbertkirche in Kärnten 89
Laragau 104
Lechfeld 89
Leo, B. v. Vercelli 46 f. 51. 65. 117. 128
Lieding, Kl. 113
Limburg a. d. Lahn, Georgskirche 34
Limburg, Kl. 110
Linzgau 78. 111
Liudbald, Gr., Markgr. 82. 86. 113
Liudgard, Tochter Ottos I. 80. 81
Liudolf, Sohn Ottos I., H. v. Schwaben 5. 25. 74. 75 f. 79. 84
Liudolf, B. v. Augsburg 90. 116
Liudolf, Gr. 17
Liuhgau 103
Liutger, Gr. 95. 96
Liuthar, Gr., Markgr. d. Nordmark 114
Liuzo, Abt 128
Löwen 103. 123
Logengau 34. 110. 111
Lombardei 91
Lorsch, Kl. 4. 7. 18. 31. 59
Lothar v. Supplinburg, Kaiser 2
Lothar, König v. Italien 7
Lothringen 5. 7. 19. 31. 32. 34. 41. 52. 54. 57. 60. 65. 74. 75. 78. 79 ff. 89. 94. 95. 100. 101. 104. 105. 106. 107. 110. 113. 117. 119. 122
Ludwig d. Fromme 1
Ludwig d. Deutsche 72
Lüneburg, Michaelskl. 48. 110
Lüttich 9. 13. 45. 56. 57. 58 ff. 65. 68. 79. 80. 94. 102. 103. 118
Lüttich, S. Jakob 118

Maastricht, Abtei d. hl. Servatius 30
Macellinus s. Gaucelinus
Magdeburg, Moritzkl., Erzbistum 5. 8. 9. 10. 13. 15. 30. 32. 34. 35. 36. 37. 41. 45. 47. 53. 55. 57. 61. 75. 78. 85. 90. 96. 98. 110. 111. 113. 114. 115. 120. 121. 123
Magdeburg, Johanneskl. 15. 60
Mailand, Ambrosiuskl. 91
Mainz 8. 9. 12. 15. 19. 27 ff. 32. 37. 39 ff. 45. 46. 47. 48 ff. 56. 57. 59. 61. 65. 66. 67. 70. 77. 87. 91. 92. 107. 110. 111
Mainz, S. Alban 34. 40. 76
Mainz, S. Gangolf 78
Mainz, S. Stephan 40. 61
Mantua 23. 60. 68
Marchwart, Gr. 77. 78
Maselant, Gau 59
Mathilde, Gem. Heinrichs I. 4 f. 8. 25. 28. 29
Mathilde, Äbtissin v. Essen 41. 116
Mathilde, Äbtissin v. Quedlinburg 9. 13. 42. 45. 114. 116
Mathilde, Tochter Heinrichs III. 23. 28
S. Maximin in Trier s. Trier
S. Medard, Kl. 118
Meerssen, Abtei 59

Megingoz 78
Meinwerk, Meginward, Kapellan, B. v. Paderborn 47. 49. 61. 63. 65. 66. 95. 119. 129
Meißen 15. 39. 113. 114. 121. 122
Memleben 113
Merseburg 23. 36. 38. 78. 112. 113. 114. 115. 122
Meschede, N.Kl. 31. 106
Metelen, N.Kl. 39
Metten, Kl. 113
Metz 7. 12. 13. 21. 30. 33. 34. 35. 36. 37. 56 f. 60. 68. 69. 70. 80. 81. 82. 87. 94 f.
Metz, Kl. S. Arnulf 30. 33. 112
Metz, N.Kl. d. hl. Petrus 60. 94
Michaelbeuren, Kl. 86
Milo, B. v. Minden 95
Minden 34. 50. 51. 66. 95. 96. 97. 101. 104
Minden, Mauritiuskl. 54
Modena 7. 118. 120
Moellenbeck, N.Kl. 95. 97
Monte Cassino, Kl. 24. 48 ff. 63
Mons 122
Morazani, Gau 96. 110
Mouzon 119
Münster 33. 39. 64. 100
Murbach, Kl. (Elsaß) 52. 99. 107

Nahegau 78. 80. 115. 116
Nahtstal 104
Naumburg 22. 53. 68. 120. 121
Neleticgau 78
Nervier 85
Neuenheerse, N.Kl. 4. 29
Neustadt, Kl. 61
Niedermünster, Kl. s. Regensburg
Niemtzsch 116
Nienburg, Kl. 15. 36. 113. 116. 121
Nimwegen 75. 118. 120
Nitagau 110 f.
Nithard, B. v. Lüttich 102
Nitker, B. v. Freising 69. 103
Nivelles, N.Kl. 54. 60. 102 f. 113
Nonantola, Abtei 118
Nordgau 120
Nordhausen 108
Nordthüringgau 121. 123
Notker, B. v. Lüttich 9. 13. 45. 56. 57. 58 ff. 65. 68. 94

Odalfried, B. v. Eichstätt 28
Odelrich, Gr. 82
Odilo, Abt v. Cluni 65
Osnabrück 5. 33
Otto I., Kaiser 4 ff. 12. 14. 25. 29. 30. 31. 32. 33. 35. 36. 50. 55. 56. 57. 69 f. 74 ff. 85. 95. 108. 109 ff. 112. 114. 124. 125
Otto II., Kaiser 4. 6. 7. 8. 9. 10. 11 ff. 19. 25. 32. 33. 36. 37. 38. 39 ff. 55 ff. 69 f. 82 ff. 87 f. 94. 95. 111. 117. 124. 125
Otto III., Kaiser 6. 8. 10. 11 ff. 26. 38. 39. 41 ff. 47. 58 f. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 70. 82 ff. 90 ff. 92. 94. 95. 97. 98. 99. 100. 112. 113. 114 ff. 125. 131
Otto, H. v. Baiern u. Schwaben 3. 38. 57. 84 ff. 94. 113. 125
Otto v. Worms, H. v. Kärnten 88. 89 ff. 93. 94. 99. 117
Otto, Gr. H. v. Lothringen 79
Otto, H. v. Sachsen 106
Otto, Gr. v. Hammerstein, 16. 103
Otto, Gr. 41

Paderborn 5. 16. 29. 31. 33. 45. 47. 49. 51. 63. 64. 65. 66. 100. 119. 120. 129
Padua 66
Pandulf I., Fürst von Capua 48 f.
Pandulf II., Fürst von Capua 48
Parma 35. 50. 52. 56. 57. 65. 67. 118
Paschalis III., Papst 45
Passau 23. 35. 39. 81. 82. 85 f. 88. 92. 113
Pavia 9. 56. 57. 59. 75. 80
Peterlingen, Kl. 12. 13
Petrus, B. v. Como 17. 62
Petrus, B. v. Pavia 56. 57 f.
Pfullichgau 111
Philipp v. Heinsberg, EB v. Köln 45
Piacenza, Kl. S. Sisto 80. 120
Pilgrim, EB v. Köln 15. 19. 48 ff. 54. 66. 67. 70. 102. 120. 126
Pilgrim, EB v. Salzburg 27. 28
Pilgrim, B. v. Passau 81
Pistoja 35
Poitou 20. 55
Polling, Kl. 63
Poppo, Patriarch v. Aquileja 46. 53. 55
Poppo, EB v. Trier 45. 47. 48. 55. 103
Poppo I., B. v. Würzburg 34
Poppo II., B. v. Würzburg 34
Poppo, Abt 51. 102
Potsdam 114
Preßburg 24

Pruehl, Kl. 67
Pruem, Kl. 30. 63. 75

Quedlinburg, N.Kl. 4. 9. 13. 42. 45. 83. 92. 93 114. 116. 121

Rachwein, Gr. 88
Rätien 75
Rafold, Ministeriale 103
Rambert, B. v. Verdun 102
Ravenna 23. 33. 44. 95. 116
Regensburg 22. 28. 66. 67. 85. 92. 101. 102. 103
Regensburg, Alte Kapelle 47
Regensburg, S. Emmeram, Kl. 15. 28. 30. 77. 78. 86
Regensburg, Kl. Niedermünster 7
Regensburg, Kl. Obermünster 100
Reggio 7. 118. 120
Reginar V., Gr. v. Hennegau 118 f. 122
Reginbald, Gr. 40
Reginbald, Vasall 80
Reginlinde 76
Reichenau, Kl. 23. 41. 77. 99. 103. 111
Reims 33. 80
Reims, Kl. S. Remi 39. 40. 44. 59. 65. 68. 80
Rembert, Abt 33
Remüs 73
Retolt 34
Rheinau, Kl. 41. 42
Rho 118
Richbert, Gr. 97
Richilde 122
Richowo, B. v. Worms 34
Riwinus, B. v. Straßburg 28
Rodoald, Patriarch v. Aquileja 33. 35. 89
Rom 10. 23. 32. 45. 48. 60. 63. 66. 86. 92. 117. 119
Rom, Kl. auf dem Aventin 60
Rotbert, EB v. Trier 30. 33. 34
Rothard, B. v. Cambrai 59
Rudolf, dux 7
Ruotger 31

Saale 5. 108
Saalfeld 86
Sachsen 19. 39. 41. 42. 44. 52. 60. 61. 78. 79. 93. 95 ff. 100. 101. 104. 105. 106. 108. 112. 117. 119. 120. 122. 123. 124
Sachso 83
Salland, Gau 35
Salerno 87
Salomon, B. v. Konstanz 27
S. Salvatore, Kl. 9
Salza 108
Salzach 104
Salzano, Burg 91
Salzburg 13. 27. 28. 30. 33. 48. 52. 55. 57. 77. 78. 81. 85. 88. 90. 101. 104
Salzburggau 107
Schuttern, Kl. 64
Schwaben 17. 27. 38. 41. 42. 73. 74 ff. 79. 80. 83. 84 ff. 98 f. 100. 105. 106. 107. 111. 117. 125
Schwabengau 109
Schwarzach, Kl. 46. 100. 111
Seben, Marienkirche 101
Seben-Brixen, Bistum 28. 56. 66. 86. 112. 121. 128
Seelheim 108
Seeon, Kl. 92
Selz, Kl. 7. 9. 60. 91. 99
Senones, Kl. 33
Serimunt, Gau 5. 75. 76
Siegfried, B. v. Parma 118
Siegfried, Markgr. d. österr. Neumark 103
Siegfried, Gr. 108
Siegfried, Sohn des Markgr. Gero 109
Sigehard, Gr. 107
Sigibert, B. v. Minden 66
Sigibert, Gr. 41. 96. 113
Sigibodo, B. v. Speier 69
Sigismund, Kaiser 2
Silvester II., Papst s. Gerbert, EB v. Ravenna etc.
Simon 108
Sins 73
Sithiu, Stift u. Kl. 45
Soemmering, Forst 115
Soissons 118
Sophia, Schw. Ottos III. 9. 13. 42. 115
Sophia, Judith, Tochter Heinrichs III. 23. 24
Speier 63. 69. 79. 87
Speiergau 90. 91
Spoleto 45
Stablo-Malmedy, Kl. 51. 56. 59. 74. 102
Steiermark 52. 88
Steiringgau 104
Straßburg 28. 46. 100
Straßburg, N.Kl. S. Stephan 100
Suentelwald 96

Subiaco 116
Suevon, Gau 112 f.
Swanhilde 114. 116. 121

Tagino (Tagini) Kapellan, EB v. Magdeburg 45. 47. 61. 92. 98
Tammo, Gr. 116
Tarent 57
Taubergau 34
Tedevert, Diakon 17
Tegernsee, Kl. 86
Thankmarsfelde 113
Theobald, Abt 49
Theoderich, Propst, EB v. Trier 78
Theoderich, H. v. Lothringen 102
Theoderich, B. v. Metz 7. 12. 13. 35. 36. 37. 56 f. 60. 69. 70. 81. 82. 87. 94 f. 112
Theoderich II., B. v. Metz 68
Theoderich, Markgr. 112. 113. 121
Theoderich, Gr. v. Holland 39
Theophanu, Kaiserin 6. 7. 8. 9. 10. 11 ff. 14. 25 f. 37. 39. 41. 42. 43. 47. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 70. 82. 83. 84. 87. 88. 90. 94. 96. 98. 100. 112. 125
Theophanu, Äbtissin 54
Thiedo, B. v. Würzburg 28. 29. 107
Thiemo, Gr. s. Thietmar, Markgr.
Thietburga 116
Thietlach, B. v. Worms 28
Thiethard, B. v. Hildesheim 5. 34
Thietmar, EB v. Salzburg 55
Thietmar, (Thiemo) Markgr. 112 f. 114. 116
Thüringen 96. 111. 112. 114
Thüringgau 121
Tirol 82
Tollenseegau 116
Tortona 7. 56. 58
Toul 33. 34. 39. 42. 56. 74. 88. 95. 98. 109. 112. 113
Traungau 113
Trebur 48
Treviso 63
Tribur 86
Trier 13. 31. 33. 34. 39. 45. 47. 48. 55. 56. 77. 78. 82. 90. 103
Trier, Kl. S. Maximin 4. 12. 29. 34. 36. 41. 48. 51. 56. 77. 78. 79. 101
Tuscien 116. 120
Tuto, B. v. Regensburg 28

Udalrich, B. v. Augsburg 34. 74
Udalrich, Kapellan 93
Udo 106
Ulm 23. 27. 73
Ungarn 24. 82. 103. 122
Unwan, EB v. Bremen 47
Unwan, B. v. Paderborn 29
Utrecht 5. 30. 38. 52. 63. 66. 79. 101. 106

S. Vanne, Kl. 30. 33. 65. 80. 119
Venedig 7. 11. 12. 51
Vercelli 46. 51. 65. 117. 128
Verden 28. 31. 96
Verdun 30. 33. 65. 80. 118. 119
Verdun, Kl. S. Paul 13
Verona 57. 69. 87. 89. 91. 94. 95. 98. 117
Verona, Kl. S. Zeno 88. 94. 117
Viktor II., Papst 22
Vilich, N.Kl. 37. 78. 83
S. Vincenzo, Abtei 49
Vintschgau 73. 77
Visé (Viesato) 94
Vitzenburg, Kl. 96
Volkold, B. v. Meißen 39

Walbeck, N.Kl. 112
Waldger, Gr. 106
Waldo, B. v. Chur 29
Walpert 109
Warinus, EB v. Köln 38. 39
Warinus, Kapellan 121
Weimar 38
Weißenburg, Kl. 36. 91. 120
Werden, Kl. 37
Weriken, Gr. 91
Werl 83
Werner, Gr. 122
Werner, Getreuer 66
Weser 104
Westfalen 4. 34. 83. 95. 106
Wettergau 80
Wetti, Meier 110 f.
Wichmann, Gr. 35
Wiesbaden 40
Wigfried, EB v. Köln 30
Wigger, Gr. 33. 111. 112
Wilhelm, EB v. Mainz 8. 30. 32 f. 65. 69. 111
Wilhelm, Gr. in Kärnten 46. 53. 64
Wilhelm, Gr. von Poitou 20

Willigis, EB v. Mainz 9. 12. 13. 15. 37. 38. 39 ff. 47. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 70. 83. 84. 87. 90. 91. 97. 99. 110. 129
Wolfgang, B. v. Regensburg 86
Worms 9. 12. 13. 28. 31. 34. 38. 39. 42. 56. 58 ff. 63. 64. 68. 70. 71. 78. 79. 85. 88 ff. 93. 94. 96. 97. 99. 114. 115. 116. 117. 118
Wormsfeld 89
Würzburg 15. 28. 34. 42. 43. 44. 46. 50. 61 ff. 67. 68. 70. 91. 93. 96. 107. 108. 129

Zeidlergau 104
Zeitz 36. 111. 113. 120
Zwenckau, Forst 115

Lebenslauf.

Am 15. November 1904 wurde ich als Sohn des kath. Kaufmanns Josef Schetter in Werl i. Westf. geboren. Nach Besuch des Mariengymnasiums meiner Heimatstadt und nach einigen Jahren kaufmännischer Praxis im elterlichen Geschäft erwarb ich Herbst 1927 das Reifezeugnis am Gymnasium zu Euskirchen. Während meiner Studienzeit an der Berliner Universität hörte ich Vorlesungen und Übungen der Herren Baumgardt, Brackmann, Brinckmann, Caspar, Dessoir, Erdmann, Fischel, Gerhard, Giese, Hartmann, Hartung, Hochstetter, Robert Holtzmann, Walter Holtzmann, Kauffmann, H. Maier, Meinecke, Milkau, Norden, Oncken, Perels, Rieffert, F. J. Schmidt, Schwarz, Stier, Strecker.

Die Dissertation entstand auf Anregung des Herrn Prof. Dr. P e r e l s, dem zu danken mir ein aufrichtiges Bedürfnis ist.

Sodann darf ich dankbar den Herrn Dr. Karl J o r d a n erwähnen, der mir noch mancherlei wichtige Hinweise gab.